



**Stadt Leverkusen**

**J A H R E S A B S C H L U S S**

**zum**

**31. Dezember 2015**

**Band I**



Herausgeber:

**Stadt Leverkusen**

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -

Miselohestraße 4

51379 Leverkusen

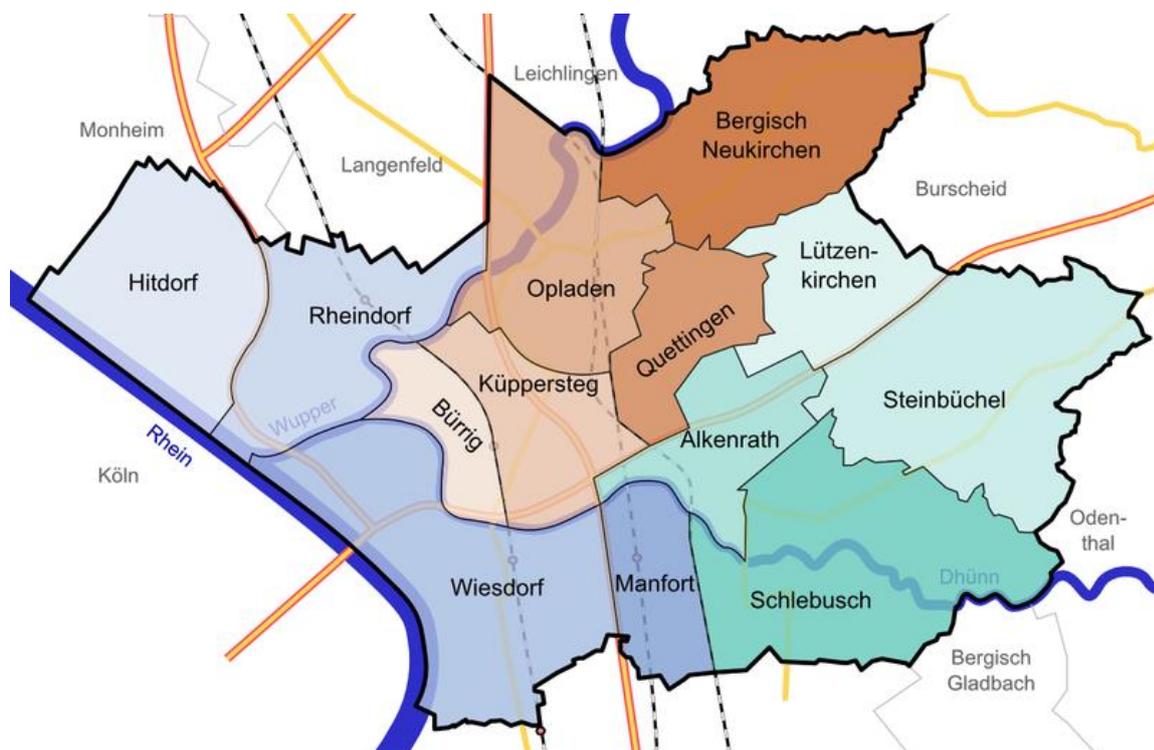
Tel.: 0214/406-2001

Fax: 0214/406-2002

E-Mail: [20@stadt.leverkusen.de](mailto:20@stadt.leverkusen.de)



**Stadt Leverkusen**  
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:  
Einwohnerdichte:

78,85 km<sup>2</sup>  
2.055 Einwohner/km<sup>2</sup>

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

<b>nach dem Stand vom</b>	<b>30.06.2015</b>	<b>162.055 (Plus 515)</b>
nach dem Stand vom	31.12.2014	161.540
nach dem Stand vom	30.06.2014	161.065
nach der Fortschr. Zensus am	30.09.2013	160.689
nach dem Stand vom	31.12.2012	162.009
nach dem Stand vom	31.12.2011	161.603
nach dem Stand vom	31.12.2010	161.132
nach der Volkszählung am	25.05.1987	154.629
nach der Gebietsreform am	01.01.1975	171.216
nach der Volkszählung am	06.06.1961	94.461 (Alt-LEV)
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk</b>	<b>7</b>
<b>Auswirkungen der Hauptprüfung auf den Jahresabschluss 2015</b>	<b>8</b>
<b>Der Jahresabschluss 2015 auf einer Seite</b>	<b>9</b>
<b>Der Jahresabschluss 2015 für den eiligen Leser</b>	<b>10</b>
<b>Vorwort</b>	<b>20</b>
<b>Gesamtrechnungen</b>	<b>23</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2015</b>	<b>28</b>
<b>Anhang</b>	
1. Allgemeines	31
2. Gesamtergebnisrechnung	33
3. Gesamtfinanzrechnung	34
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	36
5. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktiva</u>	
1. Anlagevermögen	41
2. Umlaufvermögen	72
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	79
<u>Passiva</u>	
1. Eigenkapital	80
2. Sonderposten	84
3. Rückstellungen	85
4. Verbindlichkeiten	91
5. Passive Rechnungsabgrenzung	96
6. Haftungsverhältnisse, Leasingverträge, Sicherungsgeschäfte etc.	97



<b>Anlagen zum Anhang</b>	<b>Seite</b>
1 Anlagenspiegel	107
2 Rechnungsabgrenzungsspiegel	108
3 Übersicht Kunstgegenstände	109
4 Forderungsspiegel	111
5 Sonderpostenspiegel	112
6 Verpflichtungsermächtigungen	114
7 Rückstellungsspiegel Teil A und B	115
8 Verbindlichkeitspiegel	117
9 Übersicht der Bürgschaften	118
10 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	119
11 Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	120
11a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	121
12 Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2015	122
13 Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2015	124
14 NKF-Kennzahlenset	126
15 TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2015	130
16 Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	131
17 Übersicht Derivate - per 31.12.2015	140
18 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	141
19 Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2015	142
20 Bericht nach Stärkungspaktgesetz	143
21 Inventurübersicht	144



## Lagebericht

1. Allgemeines	146
1.1 Bilanz	146
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	148
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	153
2.1.3 Ergebnisrechnung 2015	154
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen	155
2.1.5 Abweichungserläuterungen	
2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2015	156
2.1.5.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2015	164
2.1.6 Finanzrechnung 2015	171
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung	
2.2.1 Flüchtlinge	177
2.2.2 Untersuchung der KSL durch die Gemeindeprüfungsanstalt	178
2.2.3 Untersuchung des SPL durch die Gemeindeprüfungsanstalt	179
2.2.4 Gewerbesteuerstrukturschwäche	179
2.2.5 Ausbau des Autobahnringes	181
2.3 Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- Aufwands- und Finanzlage	
2.3.1 Analyse der Vermögenslage	183
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	183
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	183
2.3.4 Analyse der Finanzlage	184
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt	185
<b>Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>	<b>191</b>
<b>Schlusswort des Stadtkämmerers</b>	<b>200</b>
Glossar	202



## Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **aufgestellt**.

Leverkusen, 22.03.2016

  
Frank Stein  
Stadtkämmerer

  
Uwe Schulten  
Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **bestätigt**.

Leverkusen, 22.03.2016

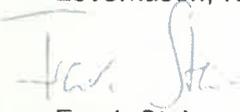
  
Uwe Richrath  
Oberbürgermeister

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 101 GO NRW durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 (Vorlage 2016/1035) geändert. Der festzustellende Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen bestätigt.

Leverkusen, 15.06.2016

  
Uwe Richrath  
Oberbürgermeister

Leverkusen, 15.06.2016

  
Frank Stein  
Stadtkämmerer



**Die Auswirkungen der Hauptprüfung auf den Jahresabschluss  
2015 auf einen Blick**

Nach Fertigstellung des Jahresabschlussentwurfs 2015 erfolgte im Rahmen der Hauptprüfung vom 07.03.2016 bis zum Abschluss am 14.06.2016 in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz (FB 14 Rechnungsprüfung und Beratung (RPA)) die Umsetzung

- der im Rahmen der Hauptprüfung durch das RPA ermittelten Änderungsbedarfe,
- sowie die systemtechnische Erfassung aller noch offenen Vorgänge, die bis zum Abschluss der Entwurfsaufstellung nicht abschließend umgesetzt werden konnten.

Die insgesamt 63 Korrekturbuchungen führten einerseits zu einer Ergebnisbelastung von ca. 3,16 Mio. € sowie zur einer Ergebnisverbesserung von knapp 3,82 Mio. €. Dies führte insgesamt zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von ca. 654 Tsd. € gegenüber der Entwurfsfassung:

Jahresergebnis gem. Entwurf	- 52.557.687,08 €
Korrekturen im Rahmen der Hauptprüfung	654.028,38 €
<b>Jahresergebnis 2015</b>	<b>- 51.903.658,70 €</b>

Diese Ergebnisänderung i. H. v. 654.028,38 € resultiert im Wesentlichen aus

- der Ergebnisminderung durch
  - o die Rücknahme einer Anpassung im Rahmen des Festwertes für Aufwuchs (ca. 1,03 Mio. €)
  - o die Einstellung und Zuführung von vier Rückstellungen i. H. v. insgesamt rd. 0,3 Mio. €
- einer Ertragserhöhung bzw. Aufwandsminderung durch
  - o Umbuchung von knapp 1,7 Mio. € in die Ergebnisrechnung, die zunächst ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage verbucht wurden.

Im Anhang und dem dazugehörigen Zahlenwerk sind alle Buchungen aus der Hauptprüfung enthalten und bei entsprechender Wertigkeit näher erläutert. Dies gilt neben den Bilanzpositionen auch für die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das seit dem Jahresabschluss 2011 praktizierte Verfahren, die Aufstellung des Jahresabschlusses in fortlaufender und enger Abstimmung mit dem FB 14 Rechnungsprüfung und Beratung durchzuführen, bewährt hat und damit gleichzeitig eine zügige Abwicklung des Aufstellungsverfahrens gewährleistet werden kann.

Die Abweichungen zwischen der Entwurfsfassung nach § 95 GO und dem nach § 96 GO festgestellten Jahresabschluss können durchaus als marginal bezeichnet werden und sind damit gleichzeitig Ausdruck einer hohen Qualität der Entwurfsfassung.



**Der Jahresabschluss 2015 auf einer Seite**

**Eigenkapital (EK-Quote 1: 17,0 %)**

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Eigenkapital	239.523.732,93 €	291.220.996,23 €	-51.697.263,30 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von -51.903.658,70 € und durch diverse weitere Eigenkapital-Anpassungsbuchungen i. H. v. ca. 0,21 Mio. € (vergl. S. 82) um insgesamt -51.697.263,30 € (= 17,75 %) verringert. Damit beträgt die Eigenkapitalquote<sup>1</sup> = 17,0 % und zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des MIK (Ministerium für Inneres und Kommunales) beträgt **30 %**. Würde der EK-Verzehr in den Folgejahren weiterhin beitragsgleich stattfinden, hätte dies im Jahre **2020** den totalen EK-Verzehr (EK = minus 18,96 Mio. €) und damit die Überschuldung, als auch das Scheitern der angestrebten Haushaltssanierung, zur Folge.

**Ergebnisrechnung (ER)**

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Jahresergebnis	-51.903.658,70 €	-57.000.989,14 €	5.097.330,44 €

Gegenüber dem mit Haushaltsplanaufstellung 2015 geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. ca. 72,9 Mio. € „verbessert“ sich das Jahresergebnis 2015 um 21,01 Mio. € (**28,82 %**). Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verringert sich der Jahresfehlbetrag 2015 um ca. 5,1 Mio. €. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Punkt „2.1.6. Abweichungserläuterungen“ (Seite 156 ff.) entnommen werden.

Das „verbesserte“ Jahresergebnis resultiert überwiegend aus den über dem Plan-Ansatz liegenden sonstigen ordentlichen Erträgen (+12,6 Mio. €) sowie den Unterschreitungen der Planansätze im Bereich der Transferaufwendungen i. H. v. insgesamt 2,2 Mio. €. Darüber hinaus wurden 9,99 Mio. € (ca. 11 %) weniger für Sach- und Dienstleistungen aufgewandt als originär von den Fachbereichen geplant. Korrespondierend dazu lagen jedoch wiederum die (Gewerbe-) Steuererträge um 11,7 Mio. € (minus 5,53 %) unter den veranschlagten Mitteln.

**Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (Ergebnisrechnung Z. 21)**

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Finanzergebnis	-4.737.519,18 €	-5.323.443,53 €	585.924,35 €

Mit einem Minus von nur 4,74 Mio. € konnte das Finanzergebnis, aufgrund eines fortgeführt intensiven und aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Abteilung Finanzbuchhaltung, als auch weiterhin günstigen Marktbedingungen, im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 0,6 Mio. € reduziert werden. Im Vergleich zu 2014 ergab sich eine Verringerung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite um 0,3 Mio. € auf insgesamt 2,6 Mio. € (2014 = 2,9 Mio. €, 2013 = 2,4 Mio. €; 2012 = 4,5 Mio. €; 2011 = 6,9 Mio. €). Grund hierfür sind die im Jahr 2015 vorherrschenden positiveren Konditionen („Negativzinsen“), die es u. a. ermöglicht haben trotz gestiegener Liquiditätskredite die Zinsaufwendungen zu senken.

**Finanzrechnung (FR)**

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Liquide Mittel	13.147.797,85 €	-13.260.271,35 €	26.408.069,20 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (Zeile 41 der Finanzrechnung) hat sich von 2014 auf 2015 um rund 26,4 Mio. € „verbessert.“



**Der Jahresabschluss 2015 für den eiligen Leser**

Mit diesem Jahresabschluss 2015 legt die Stadt Leverkusen form- und fristgerecht den **achten** Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppischen Buchführung (NKF) vor.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte unter den strengen zeitlichen Vorgaben des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), woraufhin der nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses, zur Vermeidung von haushaltsrechtlichen Nachteilen für die Stadt, bis spätestens zum **15.04.2016** der Bezirksregierung vorzulegen ist.

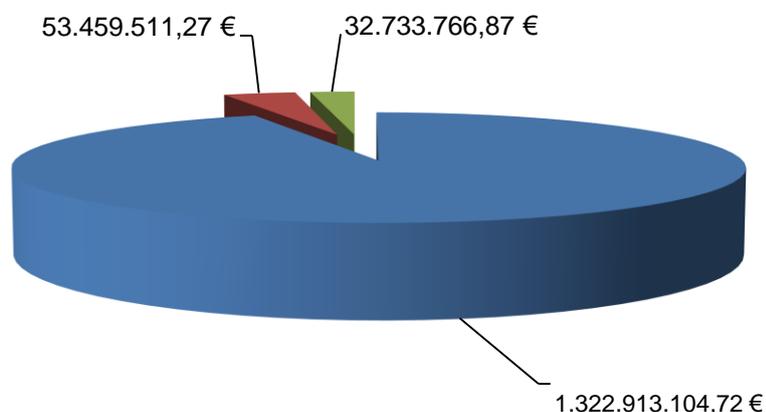
Dieser per Gesetz äußerst knappen Fristsetzung wurde seitens der Stadt Leverkusen Rechnung getragen und der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 mit der Vorlage 2016/1035 dem Rat der Stadt Leverkusen in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Feststellung zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2015, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

**Bilanz**

Die Bilanzsumme i. H. v. **1,4 Mrd. €** errechnet sich auf der Aktivseite aus:

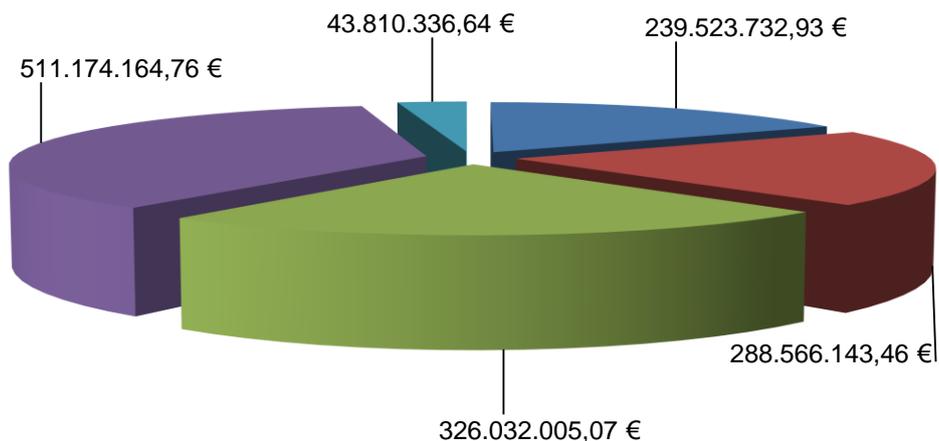
■ Anlagevermögen ■ Umlaufvermögen ■ Aktive Rechnungsabgrenzung





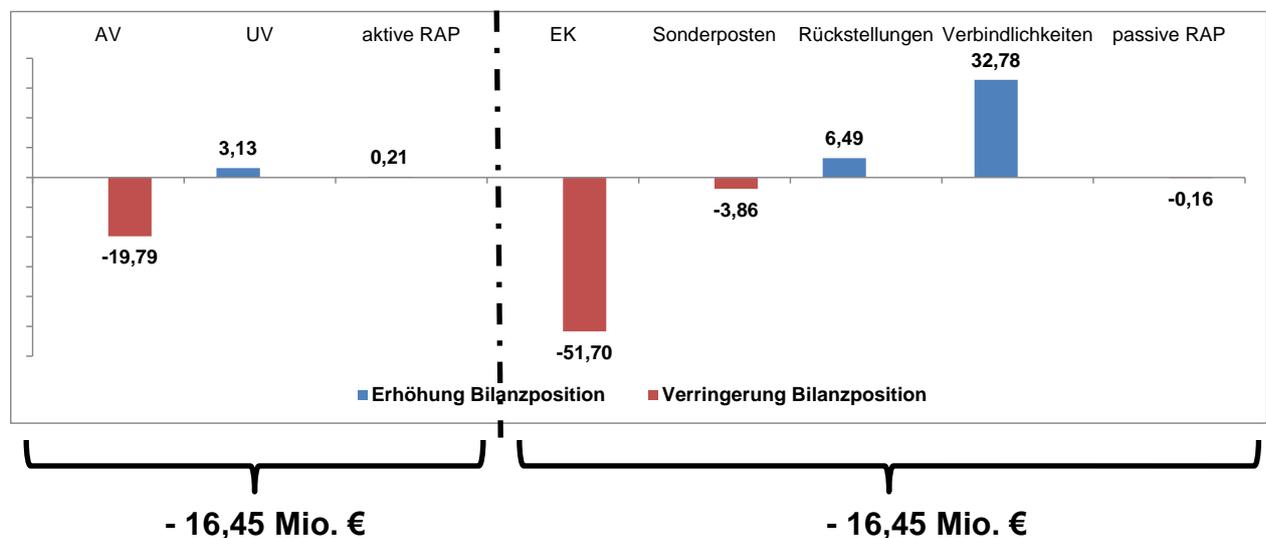
Die Passivseite unterteilt sich in:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2014) verringert sich die **Bilanzsumme** um ca. 16,45 Mio. €.

**Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zum Vorjahr (in Mio. €)**

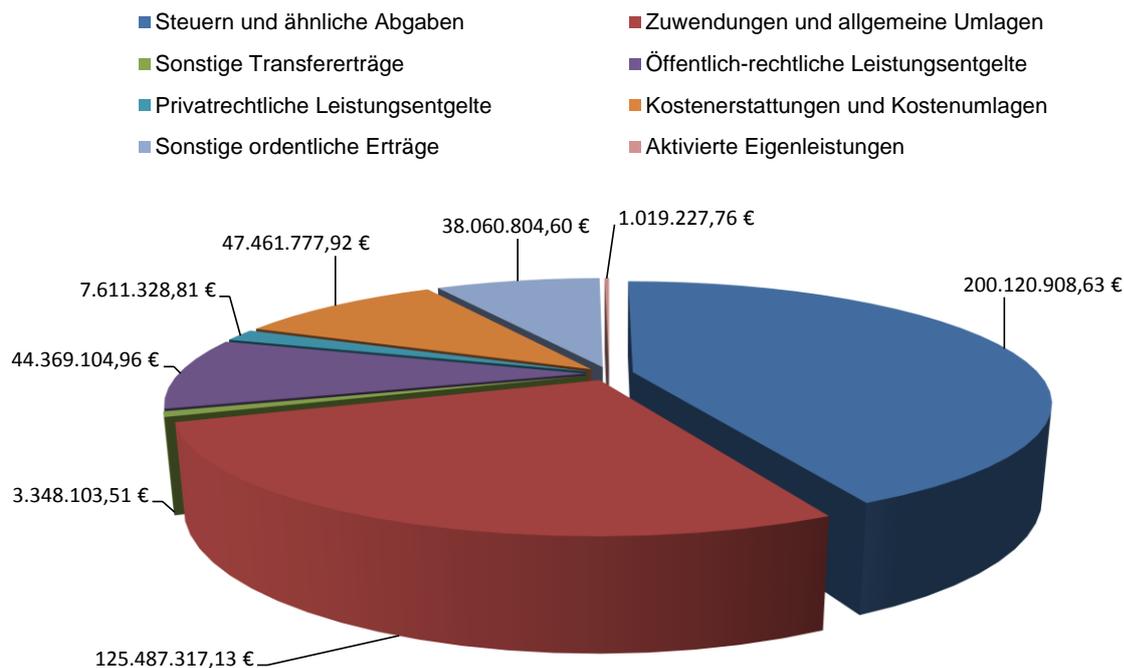




## Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. **51,9 Mio. €** und stellt gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 72,9 Mio. € eine Verbesserung von 21,1 Mio. € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. 467,5 Mio. € sind dabei im Einzelnen:



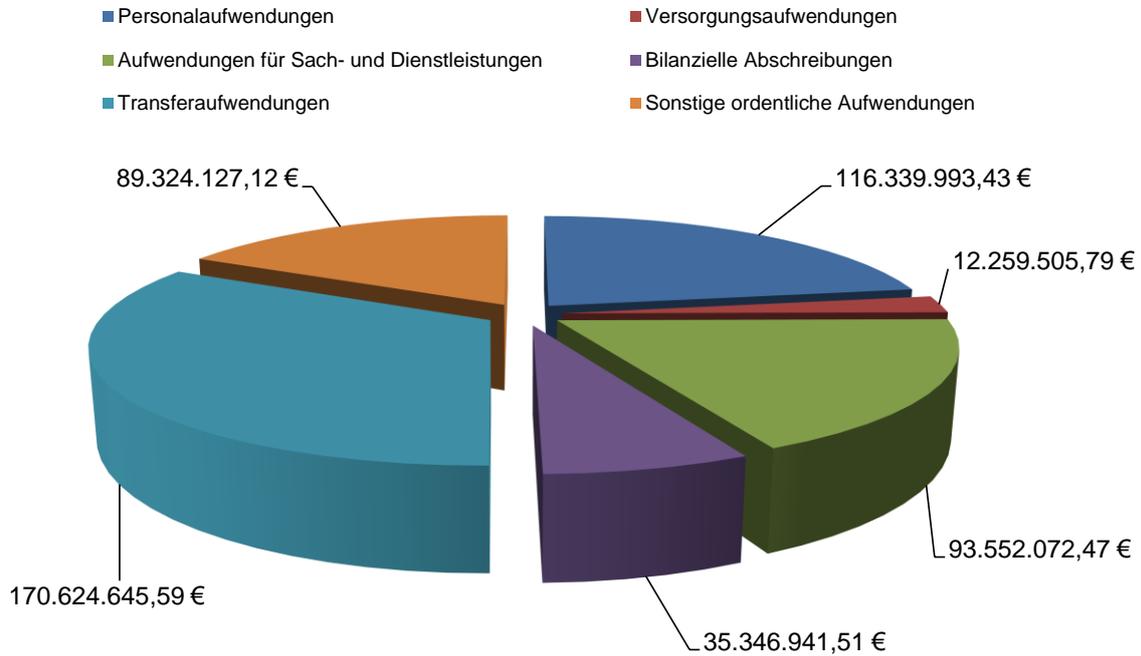
Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 467,5 Mio. € (Vorjahr: 431,3 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht (im Vergleich zum Vorjahr: 28,8 Mio. € höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuwendungen).

Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allg. Umlagen liegt bei 69,9 % (Vorjahr: 68,8 %) der ordentlichen Erträge. In der Summe aller ordentlichen Erträge führt dies zu einem Aufwandsdeckungsgrad von 90,3 % (Vorjahr: 89,0 %) und damit zu einer Unterdeckung von 9,7 %.

Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades gem. der Auffassung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) liegt bei **100 %**, was wiederum letztlich einem ausgeglichenen Haushalt entsprechen würde.

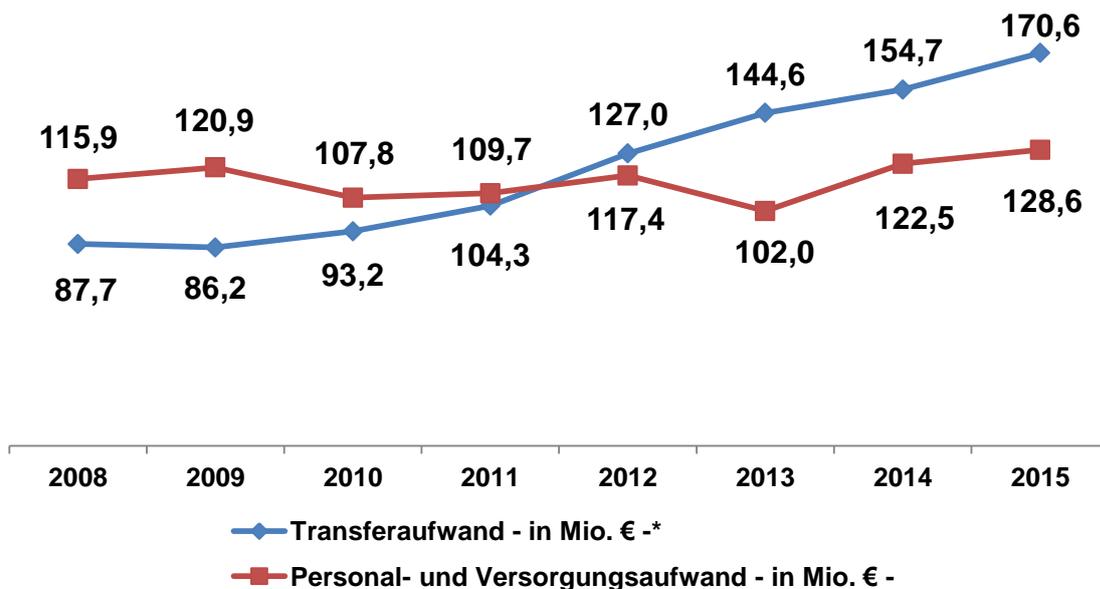


Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 517,5 Mio. € setzen sich zusammen aus:



Im Wesentlichen wurden die ordentlichen Aufwendungen zu ca. 24,9 % bestimmt durch Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie zu über 32,0 % aus Transferaufwendungen („Soziallasten“), die 2015 rd. 170,6 Mio. € betragen und gegenüber 2008 - siehe nachfolgendes Schaubild - stark gestiegen sind.

*\*Anmerkung: ohne Kita-Betriebskosten der freien Träger*



Ohne Berücksichtigung dieser Transferaufwendungen i. H. v. 170,6 Mio. €, welche seitens der Stadt Leverkusen nicht beeinflusst werden können, wäre für 2015 ein positives Jahresergebnis auszuweisen.



Nachfolgend wird die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist-Veränderung > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (FB 50 und FB 51) dargestellt:

FB Gesundheit und Soziales (50)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2015	Veränderung
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	9.663.241,54 EUR	118,18%
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	8.745.479,76 EUR	68,50%
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	11.989.231,19 EUR	97,90%
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	999.315,30 EUR	64,06%
533800	LEIST ASYLBEWERB LG	<b>1.225.602,50 EUR</b>	<b>7.528.975,91 EUR</b>	<b>514,31%</b>
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	5.160.092,00 EUR	4,77%
<b>- Gesamt -</b>		<b>22.437.485,98 EUR</b>	<b>44.086.335,70 EUR</b>	<b>21.648.849,72 EUR</b>

FB Kinder und Jugend (51)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2015	Veränderung
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	1.877.440,76 EUR	109,70%
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.729.799,88 EUR	22.773.511,45 EUR	0,19%
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	10.167.905,60 EUR	157,57%
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	11.649.718,62 EUR	17,83%
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	2.380.284,77 EUR	21,97%
<b>- Gesamt -</b>		<b>39.410.877,63 EUR</b>	<b>48.848.861,20 EUR</b>	<b>9.437.983,57 EUR</b>

*Anm.: Das Skto. 533150 "Betriebskosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existiert erst ab 2014.*

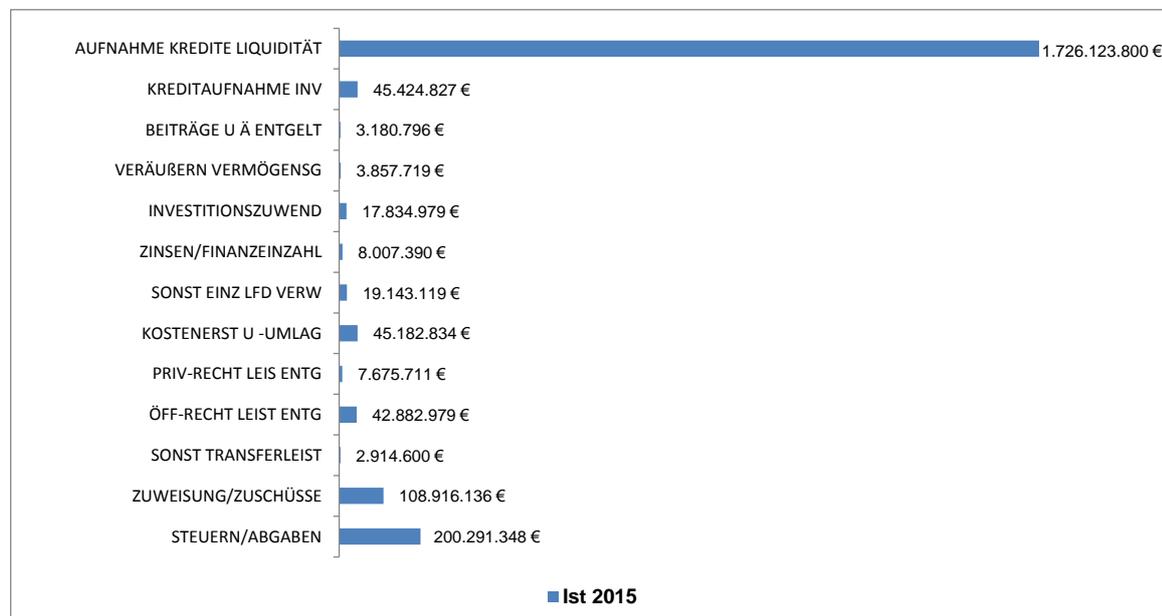
Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von minus 54,8 Mio. € (s. Ergebnisrechnung Zeile 22) und des positiven außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2,9 Mio. € (s. Ergebnisrechnung Zeile 25) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für 2015 i. H. v. **51,9 Mio. €** (Vorjahr: 57,0 Mio. €).

Entwicklung der Jahresfehlbeträge 2008 - 2015			
	Plan	Ist	Abweichung
2008	-45.834.090,00 €	-4.379.020,34 €	-41.455.069,66 €
2009	-120.419.200,00 €	-107.626.336,42 €	-12.792.863,58 €
2010	-114.741.150,00 €	-45.680.798,26 €	-69.060.351,74 €
2011	-100.187.050,00 €	-16.517.558,36 €	-83.669.491,64 €
2012	-43.924.750,00 €	-19.519.201,94 €	-24.405.548,06 €
2013	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	-36.506.240,16 €
<b>2014</b>	<b>-31.973.100,00 €</b>	<b>-57.000.989,14 €</b>	<b>25.027.889,14 €</b>
2015	-72.915.150,00 €	-51.903.658,70 €	-21.011.491,30 €
<b>Summe</b>	<b>-602.605.440,00 €</b>	<b>-338.732.273,00 €</b>	<b>-263.873.167,00 €</b>
in %	100%	56%	44%



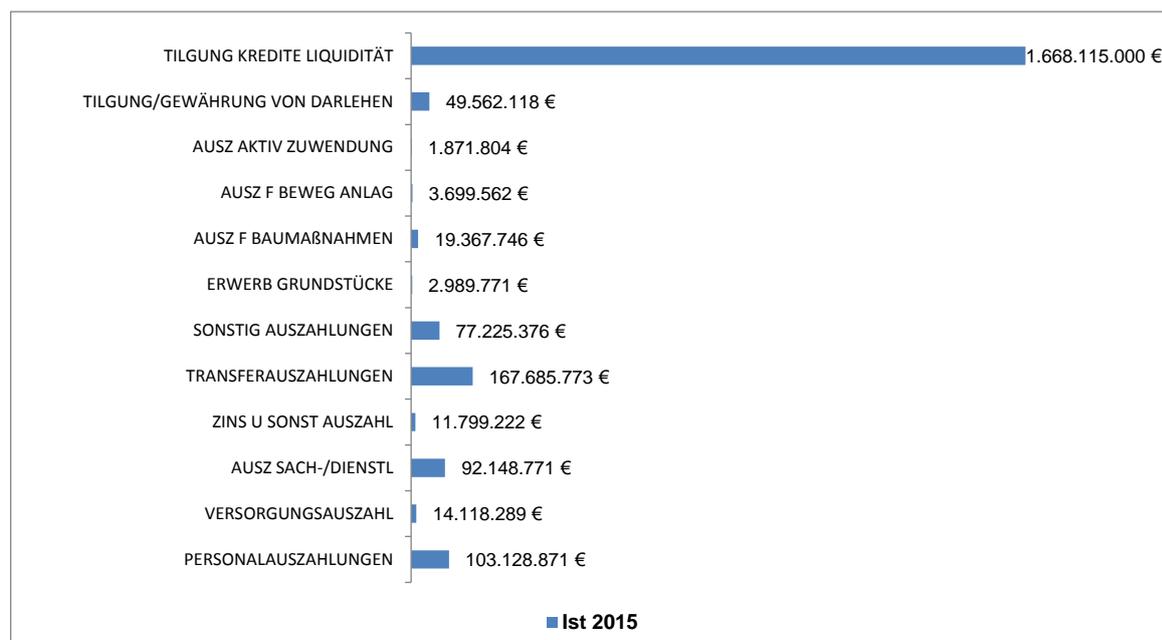
## Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2015 setzen sich wie folgt zusammen:



Insgesamt sind Einzahlungen i. H. v. 2,23 Mrd. € zugeflossen.

Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 in einer Gesamthöhe von 2,21 Mrd. € gegenüber und ergibt im Ergebnis einen positiven Finanzierungssaldo von 19,7 Mio. €.



Unter Berücksichtigung der laufenden Ein- und Auszahlungen, des Anfangsbestands an Finanzmitteln (01.01.2015) sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein insgesamt positiver Bestand an liquiden Mitteln von 13.147.797,85 € (Vorjahr: -13,3 Mio. €).

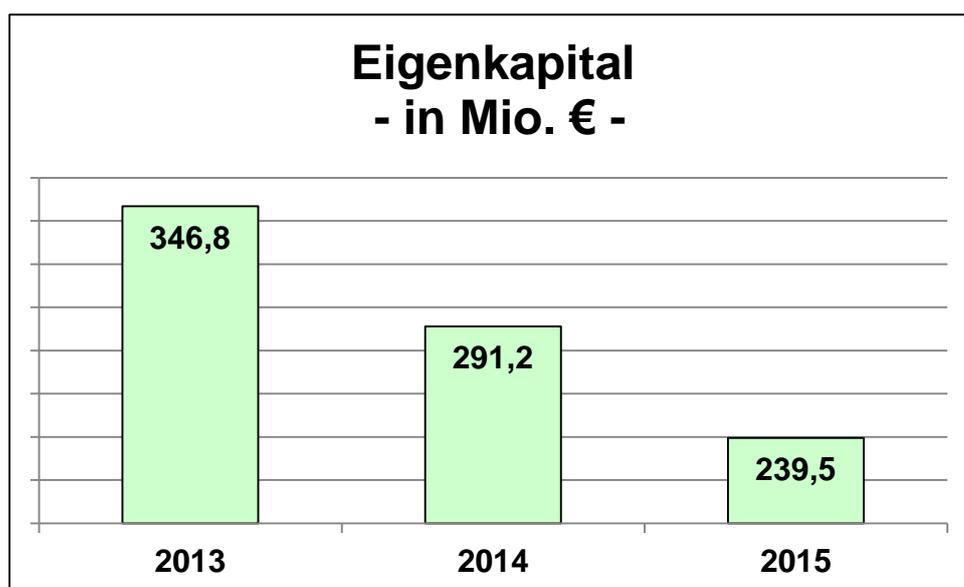


**Aktiva & Passiva 2013 - 2015**

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	T €	T €	T €
Anlagevermögen	1.359.573,91	1.342.704,69	1.322.913,10
Umlaufvermögen	31.908,38	50.328,25	53.459,51
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.033,27	32.519,33	32.733,77
<b>Summe</b>	<b>1.423.515,57</b>	<b>1.425.552,27</b>	<b>1.409.106,38</b>
Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	T €	T €	T €
Eigenkapital	346.783,46	291.221,00	239.523,73
Sonderposten	284.871,75	292.428,22	288.566,14
Rückstellungen	313.975,34	319.537,74	326.032,01
Verbindlichkeiten	433.297,21	478.398,44	511.174,16
passive Rechnungsabgrenzungsposten	44.587,81	43.966,88	43.810,34
<b>Summe</b>	<b>1.423.515,57</b>	<b>1.425.552,27</b>	<b>1.409.106,38</b>

Die Bilanzsumme verringerte sich im Zeitraum 2013 bis 2015 um insgesamt 14,4 Mio. € (-1,01 %), (2011 – 2015 um 73,5 Mio. € (-4,96 %)).

**Eigenkapital-Entwicklung 2013 - 2015**



Das Eigenkapital verminderte sich seit 2013 unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresfehlbeträge und der Buchungen gegen die allg. Rücklage um ca. 107,3 Mio. € (- 30,9 %).

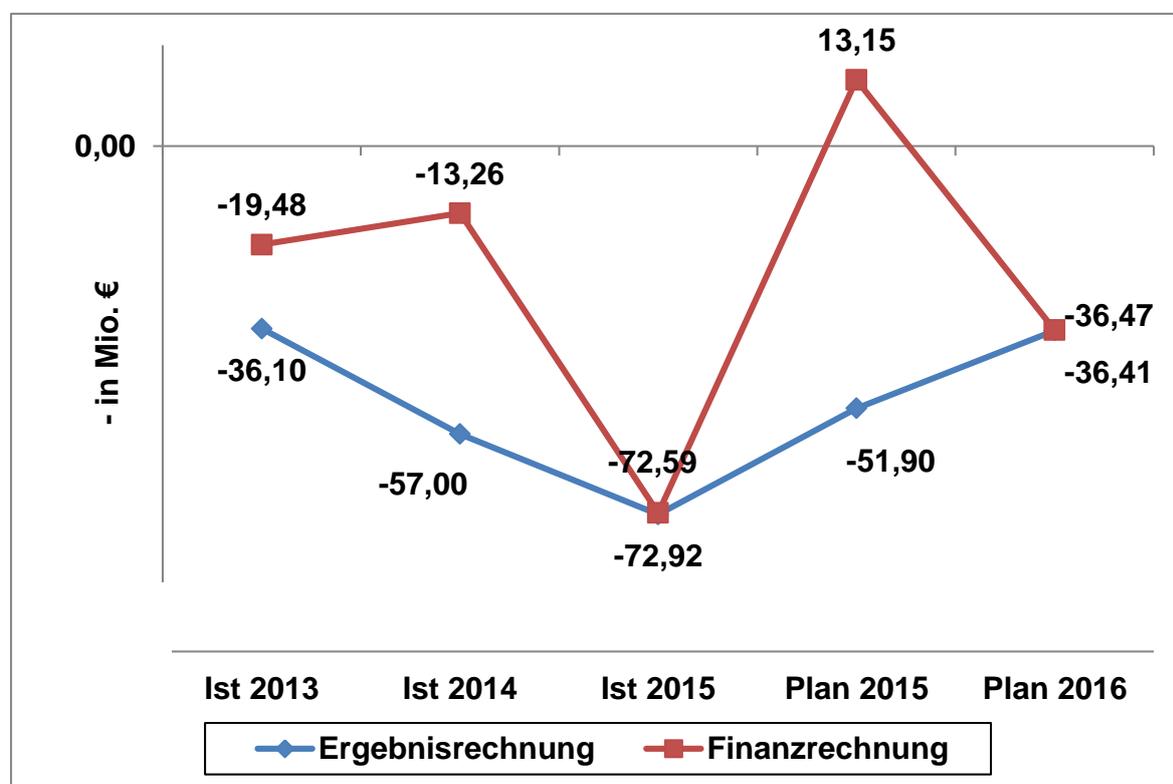


**Ergebnis- und Finanzrechnung** (ausführliche Darstellung s. S. 24-27)

Zeile	Ergebnisrechnung	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2015	Plan 2016
10	Ordentliche Erträge	416.904.862,57 €	431.342.860,96 €	467.478.573,32 €	465.515.350,00 €	548.436.050,00 €
17	Ordentliche Aufwendungen	453.820.515,92 €	484.716.880,49 €	517.499.620,26 €	531.222.500,00 €	577.340.700,00 €
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.915.653,35 €	-53.374.019,53 €	-50.021.046,94 €	-65.707.150,00 €	-28.904.650,00 €
21	Finanzergebnis	-3.498.610,01 €	-5.323.443,53 €	-4.737.519,18 €	-7.211.000,00 €	-7.565.550,00 €
22	Ordentliches Ergebnis	-40.414.263,36 €	-58.697.463,06 €	-54.758.566,12 €	-72.918.150,00 €	-36.470.200,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis	4.309.553,52 €	1.696.473,92 €	2.854.907,42 €	0,00 €	0,00 €
26	Jahresergebnis	<b>-36.104.709,84 €</b>	<b>-57.000.989,14 €</b>	<b>-51.903.658,70 €</b>	<b>-72.918.150,00 €</b>	<b>-36.470.200,00 €</b>

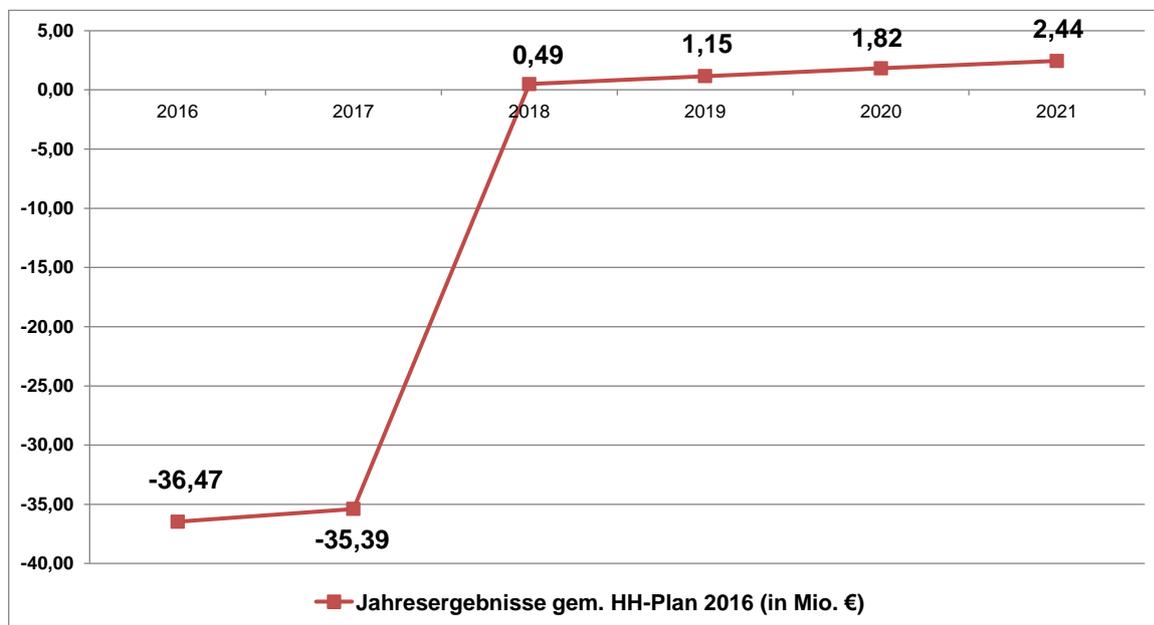
Zeile	Finanzrechnung	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2015	Plan 2016
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	385.609.433,21 €	401.351.024,28 €	435.014.116,15 €	452.504.400,00 €	532.771.450,00 €
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	419.002.181,58 €	443.499.982,38 €	466.106.302,18 €	504.764.750,00 €	558.939.900,00 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.392.748,37 €	-42.148.958,10 €	-31.092.186,03 €	-52.260.350,00 €	-26.168.450,00 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.362.267,63 €	-1.996.629,29 €	-3.038.715,14 €	-11.222.400,00 €	-44.925.500,00 €
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.030.480,74 €	-44.145.587,39 €	-34.130.901,17 €	-63.482.750,00 €	-71.093.950,00 €
37	Saldo Finanzierungstätigkeit	7.048.120,59 €	62.304.578,00 €	53.871.508,27 €	4.149.550,00 €	34.682.600,00 €
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-21.982.360,15 €	18.158.990,61 €	19.740.607,10 €	-59.333.200,00 €	-36.411.350,00 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.214.053,87 €	-19.476.302,74 €	-13.260.271,35 €	-13.260.271,00 €	0,00 €
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.292.003,54 €	-11.942.959,22 €	6.667.462,10 €	0,00 €	0,00 €
41	Liquide Mittel	<b>-19.476.302,74 €</b>	<b>-13.260.271,35 €</b>	<b>13.147.797,85 €</b>	<b>-72.593.471,00 €</b>	<b>-36.411.350,00 €</b>

**Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2013 - 2015**

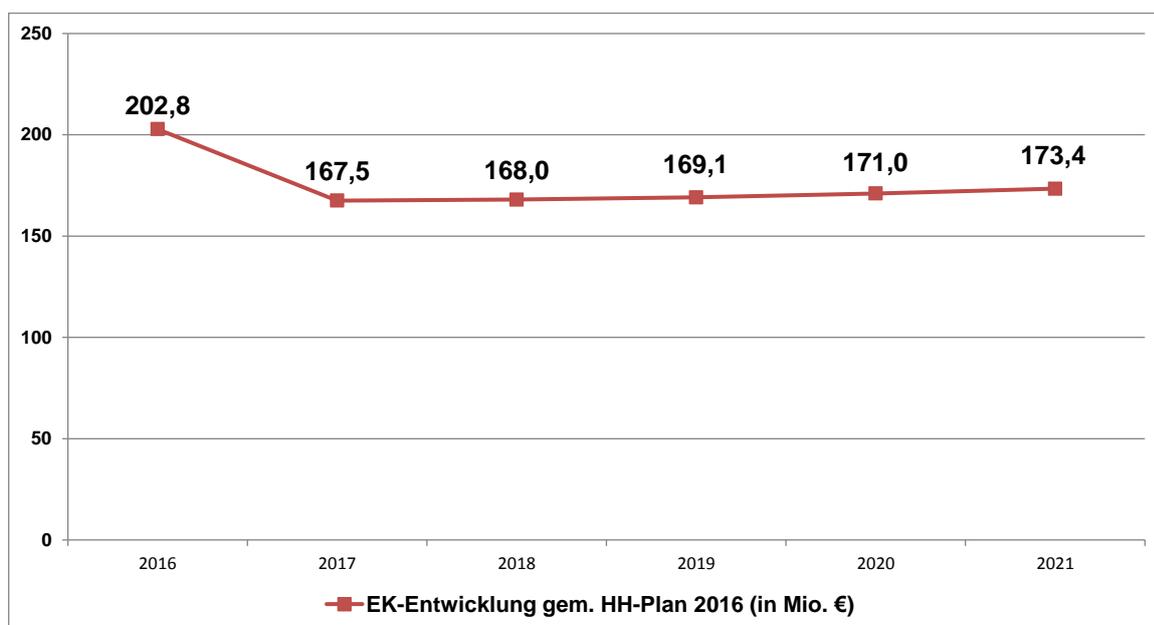




**Ergebnisentwicklung auf Basis des fortgeschriebenen Haushalts-  
sanierungsplans 2016**



**EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse (HSP 2016)**





**Bilanzvergleich 2011 - 2015**

	Plan 2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
<b>AKTIVA</b>		<b>1.409.106.382,86</b>	<b>1.425.552.267,81</b>	<b>1.423.515.569,25</b>	<b>1.462.908.934,11</b>	<b>1.482.629.390,96</b>
Anlagevermögen		1.322.913.104,72	1.342.704.686,71	1.359.573.912,47	1.396.636.198,74	1.419.076.586,93
Umlaufvermögen		53.459.511,27	50.328.252,94	31.908.384,40	41.268.477,87	42.135.201,04
Aktive Rechnungsabgrenzung		32.733.766,87	32.519.328,16	32.033.272,38	25.004.257,50	21.417.602,99
<b>PASSIVA</b>		<b>1.409.106.382,86</b>	<b>1.425.552.267,81</b>	<b>1.423.515.569,25</b>	<b>1.462.908.934,11</b>	<b>1.482.629.390,96</b>
Eigenkapital		239.523.732,93	291.220.996,23	346.783.463,61	383.013.499,26	402.583.124,40
Sonderposten		288.566.143,46	292.428.218,79	284.871.753,39	282.396.645,60	284.442.833,15
Rückstellungen		326.032.005,07	319.537.737,86	313.975.337,72	336.065.793,78	322.043.507,94
Verbindlichkeiten		511.174.164,76	478.398.435,50	433.297.207,23	422.573.326,00	437.342.365,84
Passive Rechnungsabgrenzung		43.810.336,64	43.966.879,43	44.587.807,30	38.859.669,47	36.217.559,63

**GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

<b>Jahresergebnis</b>	<b>-72.918.150,00</b>	<b>-51.903.658,70</b>	<b>-57.000.989,14</b>	<b>-36.104.709,84</b>	<b>-19.519.201,94</b>	<b>-16.517.558,36</b>
Ordentliches Ergebnis	-65.707.150,00	-50.021.046,94	-58.697.463,06	-40.414.263,36	-21.010.417,68	-16.850.855,70
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.918.150,00	-54.758.566,12	-53.374.019,53	-36.915.653,35	-17.845.112,23	-11.627.627,23
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>465.515.350,00</b>	<b>467.478.573,32</b>	<b>431.342.860,96</b>	<b>416.904.862,57</b>	<b>445.753.299,28</b>	<b>430.722.734,91</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	211.842.900,00	200.120.908,63	163.759.725,02	211.059.922,96	226.637.349,90	221.780.010,33
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.340.950,00	125.487.317,13	133.000.749,34	75.692.809,54	98.590.149,48	100.212.537,51
Sonstige Transfererträge	3.294.650,00	3.348.103,51	3.195.761,81	2.989.495,31	3.229.139,34	2.916.556,03
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.806.000,00	44.369.104,96	42.480.314,07	40.673.832,22	39.757.182,99	40.783.298,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.794.250,00	7.611.328,81	6.606.045,48	5.039.198,11	4.110.529,06	2.912.922,69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.628.900,00	47.461.777,92	43.128.685,94	40.998.733,55	33.437.319,40	17.289.578,73
Sonstige ordentliche Erträge	25.464.700,00	38.060.804,60	38.765.692,50	40.144.339,32	39.639.993,89	43.992.229,83
Aktivierete Eigenleistungen	343.000,00	1.019.227,76	405.886,80	306.531,56	351.635,22	835.601,19
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>531.222.500,00</b>	<b>517.499.620,26</b>	<b>484.716.880,49</b>	<b>453.820.515,92</b>	<b>463.598.411,51</b>	<b>442.350.362,14</b>
Personalaufwendungen	117.089.600,00	116.339.993,43	110.266.179,58	101.441.849,27	106.127.619,26	95.435.577,48
Versorgungsaufwendungen	13.213.750,00	12.259.505,79	12.202.608,41	597.906,97	11.287.608,23	14.306.232,18
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.539.450,00	93.552.072,47	78.270.391,77	75.371.001,41	88.093.539,66	96.488.193,47
Bilanzielle Abschreibungen	34.500.000,00	35.346.941,51	32.391.147,42	33.152.744,68	34.310.708,42	37.391.732,22
Transferaufwendungen	172.824.600,00	170.624.645,59	154.990.198,71	144.642.167,33	126.967.008,28	104.345.922,19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.055.100,00	89.376.461,47	96.596.354,60	98.614.846,26	96.811.927,66	94.382.704,60
Finanzergebnis	-7.211.000,00	-4.737.519,18	-5.323.443,53	-3.498.610,01	-3.165.306,45	-5.223.228,47
Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.854.907,42	1.696.473,92	4.309.553,52	1.491.215,74	333.297,34



## Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2015 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt.

Neben den Büros und Fachbereichen wurden zu einer möglichst vollständigen Risikoabbildung die einzelnen Abteilungen des FB 20 Finanzen explizit befragt und ebenfalls zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung aufgefordert. Insoweit hat die Finanzbuchhaltung davon auszugehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen, die Schulden und die für die Stadt bestehenden Risiken berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2015) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 18.03.2016 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Mit dem Jahresabschluss wird weiterhin die Grundlage für den Rat geschaffen über die nach § 96 GO NRW vorgeschriebene **Entlastung** des Oberbürgermeisters entscheiden zu können. In der Entlastung liegt die Aussage, dass die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters insgesamt das Vertrauen des Rates verdient. Bei Verweigerung der Entlastung müsste diese im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens herbeigeführt werden (s. Handreichung für Kommunen, 6. Auflage, Seite 1135 ff.).



Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.

In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kameralen Rechnungslegungssystem stellt die doppische Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch eine fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt, abgeschlossen. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses im kameralen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen erfordern mit jeder Abschlusserstellung einen hohen Einsatz von Zeit- und Personalressource.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes („Monatsabschluss“), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durch die dezentralen Buchungsverantwortlichen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschluss-erstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können. Der hier vorliegende Jahresabschluss bestätigt diese Intention, selbst unter den zurzeit in der Finanzbuchhaltung gegebenen Personalvakanzen, eindrucksvoll.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EöB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (RPA) und wurde ebenfalls jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Bereits zum nunmehr fünften Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses (2015) unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2015 gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 104 Abs. 4 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der **achte** Abschluss, der nach der doppelten Buchhaltung aufgestellt worden ist.



## **Gesamtrechnungen**

**a) Ergebnisrechnung**

**b) Finanzrechnung**

**c) Bilanz**



		Ergebnis 2014 (€)		Haushaltsansatz 2015 (€)		Ergebnis 2015 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Überfr. Ermächt. nach 2016
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	163.759.725,02	211.842.900	211.842.900	200.120.908,63	11.721.991-	5,5-	0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.000.749,34	128.340.950	128.340.950	125.487.317,13	2.853.633-	2,2-	0		
03	+ Sonstige Transfererträge	3.195.761,81	3.294.650	3.294.650	3.348.103,51	53.454+	1,6+	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.480.314,07	44.806.000	44.806.000	44.369.104,96	436.895-	1,0-	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.606.045,48	7.794.250	7.794.250	7.611.328,81	182.921-	2,4-	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.128.685,94	43.628.900	43.628.900	47.461.777,92	3.832.878+	8,8+	0		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.765.692,50	25.464.700	25.464.700	38.060.804,60	12.596.105+	49,5+	0		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	405.886,80	343.000	343.000	1.019.227,76	676.228+	197,2+	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0		
10	= Ordentliche Erträge	431.342.860,96	465.515.350	465.515.350	467.478.573,32	1.963.223+	0,4+	0		
11	Personalaufwendungen	110.266.179,58	117.096.149	117.096.149	116.339.993,43	756.156-	0,7-	91.236		
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
	..... Pensionen	10.280.572,65	8.900.000	8.900.000	10.428.266,59	1.528.267+	17,2+	0		
	..... Beihilfe	1.927.102,00	1.800.000	1.800.000	2.173.010,00	373.010+	20,7+	0		
	..... Sterbegeld	215.219,58	68.750	68.750	0,00	68.750-	100,0-	0		
	..... Altersteilzeit	610.056,98	403.300	403.300	536.819,22	133.519+	33,1+	0		
	..... Überstunden/Urlabsansprüche	823.730,00	4.276.000	4.276.000	923.865,00	3.352.135-	78,4-	0		
	..... Leistungsorientierte Bezahlung	1.286.100,00	1.326.500	1.326.500	1.345.300,00	18.800+	1,4+	0		
	..... Übergangsgeld	12.717,00	18.250	18.250	13.950,00	4.300-	23,6-	0		
	..... Jubiläumsgeld	28.488,45	62.000	62.000	19.532,62	42.467-	68,5-	0		
	..... altersdiskriminierende Besoldung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0		
	..... anteilige Besoldungs- und	0,00	0	0	470.000,00	470.000+	-	0		
	Tarifierhöhung									
12	- Versorgungsaufwendungen	12.202.608,41	13.213.750	13.213.750	12.259.505,79	954.244-	7,2-	0		
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
	..... Pensionen	10.234.637,38	10.600.000	10.600.000	9.896.244,84	703.755-	6,6-	0		
	..... Beihilfe	1.883.259,43	2.500.000	2.500.000	2.363.260,95	136.739-	5,5-	0		
	..... Sterbegeld	84.711,60	113.750	113.750	0,00	113.750-	100,0-	0		
	..... anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.270.391,77	103.539.450	111.138.019	93.552.072,47	17.585.947-	15,8-	5.959.369		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.391.147,42	34.500.000	34.500.000	35.346.941,51	846.942+	2,5+	0		
15	- Transferaufwendungen	154.990.198,71	172.824.600	173.421.455	170.624.645,59	2.796.809-	1,6-	596.333		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.596.354,60	90.055.100	90.056.100	89.376.461,47	679.639-	0,8-	73.010		
17	= Ordentliche Aufwendungen	484.716.880,49	531.222.500	539.425.473	517.499.620,26	21.925.853-	4,1-	6.719.948		
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	53.374.019,53-	65.707.150-	73.910.123-	50.021.046,94-	23.889.076+	32,3-	6.719.948-		



**Jahresergebnis 2015  
Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2014 (€)		Haushaltsansatz 2015 (€)		Ergebnis 2015 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
19 + Finanzerträge	7.690.577,03	7.546.700	7.546.700	7.546.700	7.071.789,56	474.910-	6,3-	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.014.020,56	14.757.700	14.757.700	14.757.700	11.809.308,74	2.948.391-	20,0-	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	5.323.443,53-	7.211.000-	7.211.000-	7.211.000-	4.737.519,18-	2.473.481+	34,3-	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	58.697.463,06-	72.918.150-	72.918.150-	81.121.123-	54.758.566,12-	26.362.557+	32,5-	6.719.948-
23 + Außerordentliche Erträge	2.372.762,04	0	0	0	2.854.907,42	2.854.907,42	-	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	676.288,12	0	0	0	0,00	0+	-	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	1.696.473,92	0	0	0	2.854.907,42	2.854.907,42	-	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	57.000.989,14-	72.918.150-	72.918.150-	81.121.123-	51.903.658,70-	29.217.465+	36,0-	6.719.948-

**Nachrichtlich: (sofortige) Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW \***

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist €
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Handhabung der Erträge und Verluste aus Anlagenabgängen mit dem RPA erörtert. Für 2015 ergaben sich daraus letztendlich keine Änderungen in der Handhabung.



**Jahresergebnis 2015  
Finanzrechnung**

	Ergebnis 2014 (€)		Haushaltsansatz 2015 (€)		Ergebnis 2015 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2016
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	165.808.978,20	211.842.900	211.842.900	211.842.900	200.291.348,26	11.551.552-	5,5-	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.774.092,91	112.726.700	112.726.700	112.726.700	108.916.135,68	3.810.564-	3,4-	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.731.876,83	3.295.650	3.295.650	3.295.650	2.914.599,51	381.050-	11,6-	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.642.900,63	43.920.250	43.920.250	43.920.250	42.882.979,44	1.037.271-	2,4-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.216.693,38	7.794.250	7.794.250	7.794.250	7.675.710,66	118.539-	1,5-	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.839.362,28	43.631.400	43.631.400	43.631.400	45.182.833,88	1.551.434+	3,6+	0
07 + Sonstige Einzahlungen	20.495.801,60	23.827.000	23.827.000	23.827.000	19.143.119,09	4.683.881-	19,7-	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.841.318,45	5.466.250	5.466.250	5.466.250	8.007.389,63	2.541.140+	46,5+	0
<b>09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>401.351.024,28</b>	<b>452.504.400</b>	<b>452.504.400</b>	<b>452.504.400</b>	<b>435.014.116,15</b>	<b>17.490.284-</b>	<b>3,9-</b>	<b>0</b>
10 - Personalauszahlungen	98.440.965,83	104.365.400	104.371.965	104.371.965	103.128.871,06	1.243.094-	1,2-	91.469
11 - Versorgungsauszahlungen	13.376.006,58	14.298.000	14.298.000	14.325.924	14.118.289,27	207.635-	1,5-	12.040
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.001.407,36	108.615.900	108.615.900	117.643.830	92.148.770,50	25.495.059-	21,7-	7.712.569
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.891.421,99	14.757.700	15.818.794	15.818.794	11.799.222,43	4.019.572-	25,4-	1.038.573
14 - Transferauszahlungen	163.244.958,01	175.749.600	176.798.340	176.798.340	167.685.772,76	9.112.567-	5,2-	1.261.146
15 - Sonstige Auszahlungen	71.545.222,61	86.978.150	86.978.150	90.727.130	77.225.376,16	13.501.754-	14,9-	1.904.132
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>443.499.982,38</b>	<b>504.764.750</b>	<b>519.685.984</b>	<b>519.685.984</b>	<b>466.106.302,18</b>	<b>53.579.682-</b>	<b>10,3-</b>	<b>12.019.928</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>42.148.958,10-</b>	<b>52.260.350-</b>	<b>67.181.584-</b>	<b>67.181.584-</b>	<b>31.092.186,03-</b>	<b>36.089.398+</b>	<b>53,7-</b>	<b>12.019.928-</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.160.964,46	16.120.250	16.120.250	16.120.250	17.834.979,20	1.714.729+	10,6+	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.386.679,19	3.489.600	3.489.600	3.489.600	3.857.719,48	368.119+	10,6+	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	8.500.050	8.500.050	8.500.050	0,00	8.500.050-	100,0-	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.178.737,29	1.410.500	1.410.500	1.410.500	3.180.795,60	1.770.296+	125,5+	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	16.673,73	16.674+	-	0
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.726.380,94</b>	<b>29.520.400</b>	<b>29.520.400</b>	<b>29.520.400</b>	<b>24.890.168,01</b>	<b>4.630.232-</b>	<b>15,7-</b>	<b>0</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.700.214,19	3.073.500	4.756.439	4.756.439	2.989.771,43	1.766.667-	37,1-	1.800.247
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.024.134,92	27.530.400	40.189.891	40.189.891	19.367.745,61	20.822.145-	51,8-	16.845.466
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.806.165,80	6.447.600	9.351.714	9.351.714	3.699.562,32	5.652.152-	60,4-	4.314.674
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.192.495,32	3.691.300	4.669.300	4.669.300	1.871.803,79	2.797.496-	59,9-	607.200
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.723.010,23</b>	<b>40.742.800</b>	<b>58.967.343</b>	<b>58.967.343</b>	<b>27.928.883,15</b>	<b>31.038.460-</b>	<b>52,6-</b>	<b>23.567.587</b>



<b>Jahresergebnis 2015 Finanzrechnung</b>						
	Ergebnis 2014 (€)	Haushaltsansatz 2015 (€)		Ergebnis 2015 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis absolut	Übertr. Ermächt. nach 2016
		Original	fortgeschrieben			
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	1.996.629,29-	11.222.400-	29.446.943-	3.038.715,14-	26.408.228+	89,7 - 23.567.587-
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	44.145.587,39-	63.482.750-	96.628.527-	34.130.901,17-	62.497.626+	64,7 - 35.587.515-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.125.131,85	23.844.850	23.844.850	45.424.826,73	21.579.977+	90,5+
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	662.628.000,00	0	0	1.726.123.800,00	1.726.123.800+	-
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.843.553,85	19.695.300	20.059.807	49.562.118,46	29.502.312+	147,1+
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	595.605.000,00	0	0	1.668.115.000,00	1.668.115.000+	-
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	62.304.578,00	4.149.550	3.785.043	53.871.508,27	50.086.465+	1.323,3+
<b>38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	18.158.990,61	59.333.200-	92.843.484-	19.740.607,10	112.584.091+	121,3-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.476.302,74-	13.260.271-	13.260.271-	13.260.271,35-	0+	0,0+
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	11.942.959,22-	0	0	6.667.462,10	6.667.462+	-
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	13.260.271,35-	72.593.471-	106.103.755-	13.147.797,85	119.251.553+	112,4 - 35.967.831-



## Bilanz zum 31.12.2015

<b>A K T I V A</b>	<b>31.12.2015</b> in €	%*	<b>31.12.2014</b> in €	%*
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	180.126,64		221.998,87	
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>180.126,64</b>	<b>0,01</b>	<b>221.998,87</b>	<b>0,02</b>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	72.407.029,24		73.819.690,71	
1.2.1.2 Ackerland	7.808.753,96		7.808.936,46	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16		3.181.632,16	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	75.994.039,15		78.170.125,84	
<b>Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte</b>	<b>159.391.510,51</b>	<b>11,31</b>	<b>162.980.385,17</b>	<b>11,43</b>
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	34.963.825,84		27.730.338,02	
1.2.2.2 Schulen	251.490.905,02		258.987.987,19	
1.2.2.3 Wohnbauten	8.075.500,48		6.820.118,43	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	31.803.677,65		30.318.835,18	
<b>Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte</b>	<b>326.333.908,99</b>	<b>23,16</b>	<b>323.857.278,82</b>	<b>22,72</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	147.692.933,50		147.014.924,39	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	33.649.398,86		29.612.554,63	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	788.130,08		816.198,60	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	243.895.985,74		256.343.067,91	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	9.227.396,96		9.602.123,67	
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>	<b>435.253.845,14</b>	<b>30,89</b>	<b>443.388.869,20</b>	<b>31,10</b>
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	509.167,05		536.259,84	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.090,58		13.476,93	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.018.805,71		7.452.811,62	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.181.006,81		11.694.474,74	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.738.335,53		21.351.167,43	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>957.444.670,32</b>	<b>67,95</b>	<b>971.274.723,75</b>	<b>68,13</b>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80		174.460.431,80	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.332,92		28.894.332,92	
1.3.3 Sondervermögen	41.788.255,10		41.788.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	68.168.448,64		74.835.271,89	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	14.259.612,44		12.204.706,91	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	6.559.796,78		7.150.540,96	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	24.335.797,78		25.052.792,21	
<b>Summe Ausleihungen</b>	<b>113.323.655,64</b>	<b>8,04</b>	<b>119.243.311,97</b>	<b>8,36</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>365.288.307,76</b>	<b>25,92</b>	<b>371.207.964,09</b>	<b>26,04</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.322.913.104,72</b>	<b>93,88</b>	<b>1.342.704.686,71</b>	<b>94,19</b>

\* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



## Bilanz zum 31.12.2015

<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte	2.250.391,82	<b>0,16</b>	2.213.738,34	<b>0,16</b>
<b>2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.</b>				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.988.557,42		1.505.702,04	
2.2.1.2 Beiträge	270.548,26		108.600,75	
2.2.1.3 Steuern	2.022.483,59		2.591.385,54	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	35.329,42		40.630,57	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	4.989.814,53		4.646.768,13	
<b>Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung</b>	<b>9.306.733,22</b>	<b>0,66</b>	<b>8.893.087,03</b>	<b>0,62</b>
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	626.585,50		3.325.268,71	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	70.083,78		74.730,79	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	8.747.999,66		15.801.775,07	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	0,00		4.648,01	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	8.292.500,50		8.011.963,08	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	3.956,23		394.939,66	
<b>Summe Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>17.741.125,67</b>	<b>1,26</b>	<b>27.613.325,32</b>	<b>1,94</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.642.314,72		10.284.978,80	
<b>Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst</b>	<b>34.690.173,61</b>	<b>2,46</b>	<b>46.791.391,15</b>	<b>3,28</b>
2.4 Liquide Mittel				
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>16.518.945,84</b>	<b>1,17</b>	<b>1.323.123,45</b>	<b>0,09</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>53.459.511,27</b>	<b>3,79</b>	<b>50.328.252,94</b>	<b>3,53</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>32.733.766,87</b>	<b>2,32</b>	<b>32.519.328,16</b>	<b>2,28</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			-	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.409.106.382,86</b>	<b>100,00</b>	<b>1.425.552.267,81</b>	<b>100,00</b>

\* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



## Bilanz zum 31.12.2015

### PASSIVA

#### 1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage	291.427.391,63		348.221.985,37	
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. 6.719.947,94 €				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresfehlbetrag	51.903.658,70		57.000.989,14	

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>239.523.732,93</b>	<b>17,00</b>	<b>291.220.996,23</b>	<b>20,43</b>
---------------------------	-----------------------	--------------	-----------------------	--------------

#### 2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen	266.107.606,05		270.679.167,50	
2.2 für Beiträge	20.517.548,86		19.775.628,67	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.132.726,88		1.144.624,84	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		828.797,78	

<b>Summe Sonderposten</b>	<b>288.566.143,46</b>	<b>20,48</b>	<b>292.428.218,79</b>	<b>20,51</b>
---------------------------	-----------------------	--------------	-----------------------	--------------

#### 3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen	284.585.091,00		279.648.173,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.652.515,23		2.760.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.506.128,13		5.510.816,81	
3.4 Sonstige Rückstellungen	34.288.270,71		31.618.748,05	

<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>326.032.005,07</b>	<b>23,14</b>	<b>319.537.737,86</b>	<b>22,42</b>
-----------------------------	-----------------------	--------------	-----------------------	--------------

#### 4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen		20,20	-	
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	170.105.906,60		182.264.321,76	

<b>Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen</b>	<b>170.105.906,60</b>	<b>12,07</b>	<b>182.264.321,76</b>	<b>12,79</b>
--	-----------------------	--------------	-----------------------	--------------

4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	289.480.645,28		231.691.764,96	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	3.371.147,99		14.583.394,80	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	19.970.778,87		20.617.144,64	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	7.838.368,65		7.871.207,51	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	168.964,36		3.253.447,15	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.238.353,01		18.117.154,68	

<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>511.174.164,76</b>	<b>36,28</b>	<b>478.398.435,50</b>	<b>33,56</b>
--------------------------------	-----------------------	--------------	-----------------------	--------------

5. Passive Rechnungsabgrenzung	43.810.336,64	3,11	43.966.879,43	3,08
--------------------------------	---------------	------	---------------	------

<b>Summe Passiva</b>	<b>1.409.106.382,86</b>	<b>100,00</b>	<b>1.425.552.267,81</b>	<b>100,00</b>
----------------------	-------------------------	---------------	-------------------------	---------------

\* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



## Anhang zum Jahresabschluss 2015

### 1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet, einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Mit den nunmehr sieben uneingeschränkt testierten und diesem achten Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies kann die Grundlage sein, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2014 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zwecke des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlenset (s. Anlage 14) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt. Eine Erfüllung des nach § 12 GemHVO NRW gesetzlich formulierten Controllinggedankens wird damit, als auch allein durch die Nennung von Haushaltskennzahlen, noch nicht erreicht. Hier besteht nach wie vor Verbesserungspotential und Handlungserfordernis in organisatorischer als auch unterjähriger praktischer Umsetzung durch Rat und Verwaltung.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.



Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 GemHVO waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und die Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen. Dabei richtet sich die Form der Berichtigung nach den Regeln der Bilanzberichtigung und erfolgt ergebniswirksam oder ergebnisneutral, je nachdem, ob der zugrundeliegende Geschäftsvorfall ergebniswirksam oder ergebnisneutral war.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Anhang zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Gemäß des Ausführungserlasses zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wird der durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) geforderten Berichtspflicht für Stärkungspaktkommunen mit der **Anlage 20** (S. 143) des Anhangs nachgekommen.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.



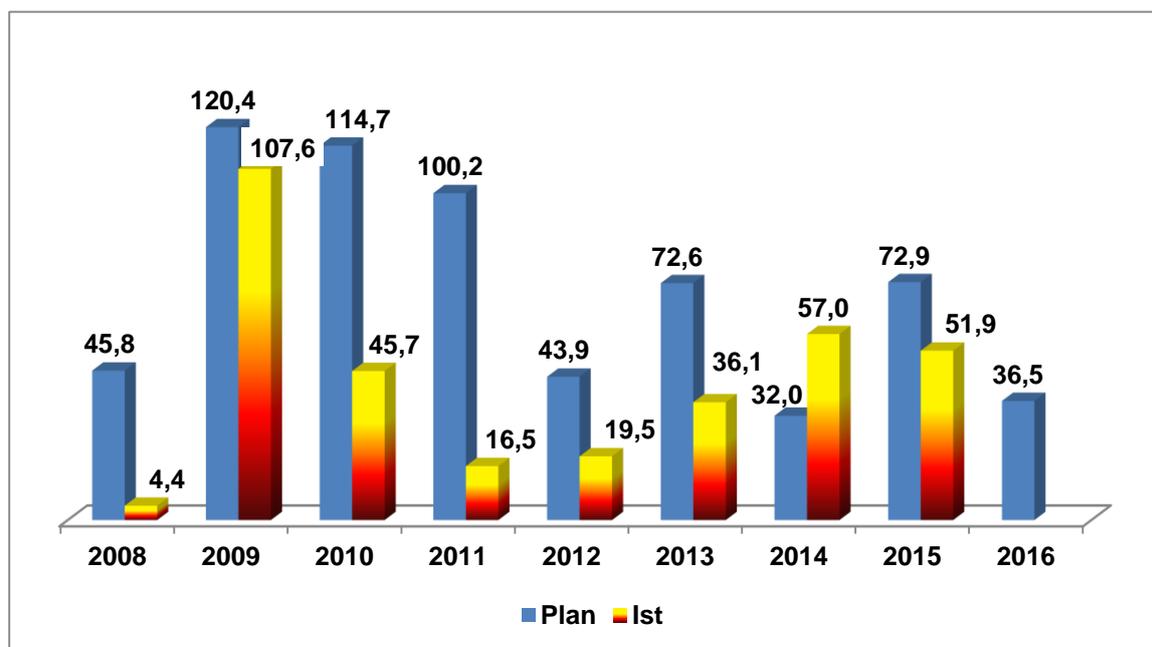
## 2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2015 mit einem negativen Betrag in Höhe von **51,9 Mio. €** ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von -72,92 Mio. € stellt dieser um 21,02 Mio. € niedrigere Fehlbetrag eine ca. 29%-ige Verbesserung dar und zeigt fortbestehende Planungsungenauigkeiten, jedoch insbesondere auch die durchgreifende Wirkung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 24 GemHVO NRW auf.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von minus 57,0 Mio. € verbessert sich das Ergebnis 2015 um 5,1 Mio. € (8,95 %).

**Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2015; Plan 2016 - in Mio. € -**





### 3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2015

Guthaben insgesamt		16.518.945,84 €
Sollsaldo insgesamt		-3.371.147,99 €
<b>Saldo nach Bankbestätigung</b>		<b>13.147.797,85 €</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b> (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)		-13.260.271,35 €
+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 38)	+	19.740.607,10 €
+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 40)	+	6.667.462,10 €
<b>Liquide Mittel</b> (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)		<b>13.147.797,85 €</b>
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2014	+	- €
<b>Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2015)</b>		<b>13.147.797,85 €</b>

Die Gesamtfinanzzrechnung 2015 ergibt einen positiven Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 13.147.797,85 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2015 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus den Bestandsänderungen an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2015 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2015 (ca. minus 13,26 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2014. Der Endbestand zum 31.12.2015 von 13.147.797,85 € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 16,5 Mio. € und den Sollsalen i. H. v. minus 3,4 Mio. €.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2015 von minus 13,3 Mio. € um knapp 26,4 Mio. € (einschließlich des positiven Bestandes an fremden Finanzmitteln, bspw. Weiterleitung der Gebühren an die TBL AöR, in Höhe von 6,7 Mio. €) auf nunmehr plus 13.147.797,85 € erhöht.

Dabei setzen sich die liquiden Mittel im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von ca. 386.824,05 €, den sonstigen Sichteinlagen (Festgeld) mit 15.000.000,00 €, den Beständen der Schulgirokonten, des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt ca. 1,1 Mio. € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsalen) in Höhe von insgesamt **-3.371.147,99 €** zusammen.



Neben der Bilanzierung der „Guthabenbestände“ i. H. v. 16,5 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der „überzogenen“ Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt der Betrag der Kontokorrentkredite i. H. v. 3,4 Mio. € plus die klassischen Liquiditätskredite i. H. v. 289,5 Mio. € den Gesamtbestand an zur Verfügung stehender Liquidität i. H. v. 292,9 Mio. € (s. S. 92) dar.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Liquiditätskredite um ca. 46,6 Mio. € (von ca. 246,3 Mio. € auf 292,9 Mio. €) erhöht und zeigen damit annähernd die Finanzierung des Fehlbetrages von 51,9 Mio. € auf.



#### 4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Überprüfungen zur Beurteilung von Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden nicht nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften waren in ihrer Anwendung strikt voneinander zu trennen. Dabei legen die Ansatzvorschriften fest, ob ein Vermögensgegenstand dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss und die Bewertungsvorschriften bestimmen, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat.

Für Zwecke des Jahresabschlusses waren die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und 41 bis 43 GemHVO NRW einschlägig. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften enthält, sind die maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2015 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 28 GemHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Zum Abschlussstichtag sind diese einzeln zu bewerten, § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW.
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).
- Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.  
Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Renminbi) bestanden während des Berichtszeitraumes nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaufgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Vorsichtsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.



- Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel vorgenommen.
- **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem JA 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr fort.
- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z. B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben worden.



Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände **unter 60 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als **konsumtive Auszahlung** verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese jedoch nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände **über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als **Investitionsauszahlungen** in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) geänderte Rechtsvorschrift des § 35 II GemHVO NRW, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden **können (Vereinfachungsregelung)**, findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

- **Aufwendungen und Erträge** wurden unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.

Die Änderung des § 11 II NKFVG sieht vor, dass insbesondere im Rahmen der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei Leistungsbescheiden, der Erfüllungszeitpunkt (neu) zu Grunde gelegt werden soll.

Dieser Erfüllungszeitpunkt kann nach dem Leistungsbescheid sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft liegen.

Bei der Stadt Leverkusen wird am bisher gültigen und durch langjährige Praxis bestätigten Buchungsverfahren -Verbuchung mit Entstehungszeitpunkt - festgehalten.



- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

- Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
- Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
- Sonst. Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO: ab 5.000 €
- Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der **Friedhofsgebühren**, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Mit dem am 13.09.2012 verabschiedeten 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz -NKFVG- nahm der Landesgesetzgeber in Teilen eine Korrektur des NKFG vor und verfolgte damit im Grundsatz folgende Zielsetzungen:
  - das jährliche Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendungen aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei **Finanzanlagen** entlastet,
  - taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnisse künstlich zu gestalten, wird vermieden,
  - es besteht eine Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

In teleologischer Auslegung der Bestimmungen des NKFVG als auch der dazu ergangenen Anweisungen und Ausführungen kann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses logisch nur dann erfolgen, wenn es sich bei den Vermögensabgängen/ Vermögensveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen (s. hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (S. 81) sowie zur Ergebnisrechnung (Seite 156)).



## 5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schulmobiliar, z. T. die Fachraumausstattung in Schulen, das Straßenbegleitgrün, der Aufwuchs in Parkanlagen und die Verkehrsschilder mit einem sogenannten Festwert (§ 34 Abs. 1 GemHVO NRW) bewertet.

Im Rahmen der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde im Einvernehmen mit der Prüfinstanz vereinbart, dass die Voraussetzungen für die Festwertbildung zum JA 2016 zu überprüfen sind.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden zum Jahresabschluss im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 60,- € und unter 410,- € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW in Höhe ihrer Anschaffungskosten von insgesamt 0,8 Mio. € voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über Aufwandskonten erfasst.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- immaterielles Vermögen	0,18 Mio. €
- Sachanlagevermögen	957,44 Mio. €
- <u>Finanzanlagevermögen</u>	<u>365,29 Mio. €</u>
	<b>1.322,91 Mio. €</b>



Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2015 (s. Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten (bspw. ZANLAGENSPIEGEL, S\_ALR\_87011990) festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in sich stimmig sind.

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.



## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

**180.126,64 €**  
(Vorjahr 221.998,87 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA EUR	davon AfA-Nach-			Stand 31.12.2015 BW EUR
								aktivierung	Abgang	Umbuchung	
								EUR	EUR	EUR	
221.998,87	6.491,96	0,00	0,00	0,00	-48.364,19	0,00	-389.640,31	0,00	0,00	0,00	180.126,64

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen hauptsächlich um ein privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem Grundstück der Feuerwache Kanalstraße (Opladen) mit einem Buchwert von 151.000 €, welches zum 31.01.2020 ausläuft.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten drei Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände im Bereich der EDV-Software. Für 1.195,95 € erwarb die Stadt Leverkusen die Lizenz für die Nutzung der TeamViewer 10 Software, welche eine Verbindung von zwei Arbeitsplätzen via Internet ermöglicht.

Im Fachbereich Feuerwehr (37) wurde eine Software im Wert von 4.497,01 € zur Optimierung des Atemschutzwerkstattmanagements angeschafft. Ferner erfolgte der Kauf eines Updates für die bereits bestehende Leitstellensoftware i. H. v. 799,00 €. Die erworbenen Lizenzen werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Verringerung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2015.

Zusammensetzung:

Software	29.126,64 €
Nutzungsrechte	151.000,00 €
	<u>180.126,64 €</u>



## 1.2 Sachanlagen

**957.444.670,32 €**  
(Vorjahr 971.274.723,75 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2015 BW EUR	
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
971.274.723,75	27.256.479,74	626.268,91	-8.166.019,05	0,00	-34.864.413,50	333.333,35	-261.951.412,36	-183.262,66	1.167.559,78	0,00	957.444.670,32

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2015 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran inne hat und diese selbstständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2015 EURO
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	159.391.510,51
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	326.333.908,99
Infrastrukturvermögen	435.253.845,14
Bauten auf fremdem Grund und Boden	509.167,05
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.090,58
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.018.805,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.181.006,81
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	16.738.335,53
<b>Summe:</b>	<b>957.444.670,32</b>

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2015 gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2015 insgesamt zu einem ergebnismindernden Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 35,35 Mio. € führte (s. Zeile 14 Gesamtergebnisrechnung). Der Anlagenspiegel (Anlage 1) weist hingegen „nur“ einen Abschreibungsbetrag von ca. 34,91 Mio. € aus. Dies resultiert aus folgenden Sachverhalten:

35.346.941,51 €	AfA gem. Ergebnisrechnung (Z. 14)
34.912.777,69 €	AfA gem. Anlagenspiegel (s. Anlage 1)
<b>434.163,82 €</b>	<b>Unterschied</b>

Die aufgeführte Abweichung i. H. v. 434.163,73 € resultiert aus der Festwertauflösung von Parkanlagen im Fachbereich 67. Im Rahmen der Neuanpassung der Festwerte Aufwuchs in Parkanlagen waren 19 Parkanlagen abzuschreiben, da es sich nicht um zu aktivierenden Aufwuchs in Parkanlagen handelt. Bei diesen Parkanlagen handelt es sich um Landschaftsgrün, welches zusammen mit dem Grund und Boden aktiviert wird. Außenanlagen hingegen werden mit Aufwuchs und Aufbauten aktiviert. Der Verlust aus dem Abgang der Vermögensgegenstände wurde in der Ergebnisrechnung als außerplanmäßige Abschreibung erfasst.

Darüber hinaus ergeben sich im Jahr 2015 Zugänge im Sachanlagevermögen i. H. v. ca. 29,5 Mio. €, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen errechnen:

- 4,2 Mio. € ins Infrastrukturvermögen (davon 2,3 Mio. € in das Straßennetz mit Wegen und Plätzen und 1,4 Mio. € im Bereich der Brücken)
- Maschinen und technische Anlagen (0,8 Mio. €)
- unbebaute Grundstücke (2,2 Mio. €)
- Schulen (0,6 Mio. € + 1,4 Mio. € Umbuchungen, davon 1,25 Mio. € auf die Turnhalle RS Am Stadtpark)
- Anlagen im Bau (8,9 Mio. €); überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (bspw. GGS Im Kirchfeld Fassaden/Fenster mit 1,2 Mio. €)

Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 8,2 Mio. € betreffen Umgliederungen (s. 2.1 Umlaufvermögen / Vorräte) ins Umlaufvermögen sowie Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen und sonstigen Sachanlagen.

Abgänge Sachanlagen	2015
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	2.833.024,10 €
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	1.633.386,13 €
Infrastrukturvermögen	1.237.142,89 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.580,39 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	94.939,60 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.923,67 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	2.268.022,27 €
<b>Summe:</b>	<b>8.166.019,05 €</b>



### Außerplanmäßige AfA 2015

GeBe	Anlagen-klasse	Bezeichnung	Betrag	Anzahl Vorgänge
6700	21200	Grünflächen - Aufbauten und Betriebsvorr.	1.883.595,63 €	24
			<b>1.883.595,63 €</b>	<b>24</b>
9700	24100	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.026,93 €	1
			<b>1.026,93 €</b>	<b>1</b>
			<b>1.884.622,56 €</b>	<b>25</b>

Vor dem Hintergrund der mit einer Baulast behafteten Stellplatzfläche am Wasserturm und Magazin auf dem Gelände der nbso und der somit eingeschränkten Nutzung dieser sich im Besitz der Stadt Leverkusen befindlichen Fläche erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO der im Geschäftsjahr 2015 hinzu gebuchten Kosten i. H. v. 1.026,93 €. Nach Verbuchung der außerplanmäßigen Abschreibung hat das Grundstück einen Buchwert von 1,- €.

Aufgrund von dauerhaften Wertminderungen einzelner Parkanlagen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 1.883.595,63 € der Festwerte „Aufwuchs in Parkanlagen“ (s. S. 48 f.).

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**159.391.510,51 €**  
(Vorjahr 162.980.385,17 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach-aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AfA					Stand 31.12.2015 BW EUR	
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	davon AfA-Nach-aktivierung EUR	davon AfA-Abgang EUR		davon AfA-Umbuchung EUR
162.980.385,17	2.220.372,19	0,00	-2.833.024,10	857.159,82	-3.869.880,66	0,00	-12.833.425,98	0,00	36.498,09	0,00	159.391.510,51

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.



Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Fortführungsvermessungen und Vermessungen zur Teilung von Grundstücken sowie Änderungen der Nutzungsart machen neben den kauf- bzw. verkaufsbedingten Bestandsveränderungen arbeitsintensive Umgruppierungen (Umbuchungen) im städtischen Bestandsnachweis erforderlich.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen (s. unten) des Jahres 2015 ergeben sich durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (204). So konnten aus den Abgängen bei Grund und Boden insgesamt investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. **3,8 Mio. €** liquiditätswirksam im Jahre 2015 vereinnahmt werden. Dieser Betrag beinhaltet u. a. Einzahlungen i. H. v. 1,9 Mio. € (zusätzlich Erschließungsbeiträge i. H. v. 307.187 €) aus den Grundstücksverkäufen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme neue bahnstadt opladen (nbso).

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 2,6 Mio. € sowie für Nebenkosten dazu i. H. v. rund 185.500 € getätigt.

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Verkaufsaktivitäten von Grund und Boden für 2015 ein ergebniswirksamer Ertrag i. H. v. ca. 1,98 Mio. €. Davon wurden im Rahmen des Vermarktungsprozesses für die nbso Erträge i. H. v. 1,5 Mio. € erwirtschaftet.

Der Vermarktungsprozess der Grundstücke der nbso wurde unterstützend begleitet durch die WFL, die für diese Leistungen - wie auch in den Vorjahren - eine sog. Maklerprovision i. H. v. ca. 92.000 € seitens der Stadt Leverkusen erhielt.

Nach Berücksichtigung eines mit den Grundstücksgeschäften in Zusammenhang stehenden ergebniswirksamen Aufwandes i. H. v. rund 868.000 €, der sich sowohl auf den unbebauten wie bebauten Grundbesitz bezieht, ergibt sich insgesamt ein verbleibender (Netto-)Gewinn von ca. 1,1 Mio. € und damit letztlich weitere Investitionsmittel in gleicher Höhe.



### 1.2.1.1 Grünflächen

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA				Stand 31.12.2015 BW EUR		
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR		davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR
73.819.690,71	1.989.572,93	0,00	-1.392.510,04	1.822.631,28	-3.868.853,73	0,00	-12.701.923,95	0,00	36.498,09	0,00	72.407.029,24

Zusammensetzung:

Grund und Boden	43.725.330,25 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	28.681.698,99 €
	<u>72.407.029,24 €</u>

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des zugehörigen Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie z. B. Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier erfasst.

Die Abschreibungen für das Jahr 2015 i. H. v. insgesamt ca. 3,9 Mio. € ergibt sich zum einen aus den Festwertberichtigungen (ca. 1,9 Mio. €), sowie aus diversen Abschreibungen verschiedener Vermögensgegenstände.

Des Weiteren ergeben sich die Bestandsveränderungen durch die städtischen Kauf- und Verkaufsaktivitäten.

- Aufwuchs und Wegebefestigungen

Für den Aufwuchs in Park- und Friedhofsanlagen als auch Wegebefestigungen ist ein Festwert i. H. v. ca. 16,6 Mio. € bilanziert.

Zum Jahresabschluss 2015 wurde der zur EÖB gebildete Festwert für den Aufwuchs Parkanlagen neu berechnet. Mithilfe der vom FB 67 (Stadtgrün) gepflegten Grünflächeninformationssystem (Gris)-Pflegeeinheitendatei, die die Flächen der jeweiligen Parkanlagen auf den Quadratmeter genau sowie deren Aufwuchsarten abbildet, erfolgte eine Inventur aller Parkanlagen im Stadtgebiet.

Die Neu-Berechnung führte zu folgenden Resultaten:

- 19 als Parkanlagen erfasste Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt 488.486,62 € waren auszubuchen, da es sich hierbei um Landschaftsgrün, Straßenbegleitgrün oder Außenanlagen von Gebäuden handelt.



- 25 als Parkanlagen erfasste Vermögensgegenstände waren außerplanmäßig i. H. v. 1.893.015,26 € abzuschreiben, da sie einer dauerhaften Wertminderung unterliegen, wobei
- bei 24 als Parkanlagen erfassten Vermögensgegenständen eine Werterhöhung des Festwertes i. H. v. 1.520.115,37 € erfolgte.

Ferner wurden die bis dato im Festwert mit erfassten Wege mit einem Gesamtwert von 664.426,18 € jeweils als 44 einzelne Vermögensgegenstände aktiviert.

Dabei wurden Wege, die älter als zehn Jahre alt sind mit einem Restbuchwert von 10 % der AHK's aktiviert und über die Restnutzungsdauer von einem Jahr abgeschrieben.

Alle anderen Wege wurden mit 50% der ursprünglichen AHK's aktiviert und mit einer pauschalen Restnutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt.

### 1.2.1.2 Ackerland

Stand 31.12.2014 BW EUR	Veränderungen				kumulierte AFA						Stand 31.12.2015 BW EUR
	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
7.808.936,46	0,00	0,00	-182,50	0,00	0,00	0,00	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	7.808.753,96

Zusammensetzung:

Grund und Boden 7.808.753,96 €

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.

### 1.2.1.3 Wald und Forsten

Stand 31.12.2014 BW EUR	Veränderungen				kumulierte AFA						Stand 31.12.2015 BW EUR
	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
3.181.632,16	56,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.181.688,16

Zusammensetzung:

Grund und Boden 1.293.875,29 €

Aufwuchs 1.887.812,87 €

3.181.688,16 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden sowie dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.



### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AFA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AFA	davon AFA-Nach- aktivierung			Stand 31.12.2015 BW EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR	
	+	+	-	+/-		+					
78.170.125,84	230.743,26	0,00	-1.440.331,56	-965.471,46	-1.026,93	0,00	-128.850,92	0,00	0,00	0,00	75.994.039,15

Zusammensetzung:

Grund und Boden 75.994.039,15 €

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Veränderungen ergeben sich hier durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke im Wert von 48.508.978,00 € (EöB: 43.807.096,89 €) ausgewiesen. Der Wertezuwachs ergibt sich größtenteils aus der Bilanzierung von 10 Kita-Grundstücken (ca. 3,3 Mio. €), die im Rahmen von Erbbaurechten im Jahr 2013 vergeben worden sind.

Die Zugänge i. H. v. ca. 0,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) ergeben sich überwiegend aus der Aktivierung der restlichen Bodensanierungskosten im Rahmen des Projektes nbso.

Im Geschäftsjahr 2015 haben sich insgesamt Buchwertabgänge i. H. v. 1,44 Mio. € ergeben. Davon rund 912.000 €, die aus der Umschichtung von Grundstücken aus dem Anlagenvermögen in das Umlaufvermögen resultieren. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**326.333.908,99 €**  
(Vorjahr 323.857.278,82 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AFA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AFA	davon AFA-Nach- aktivierung			Stand 31.12.2015 BW EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR	
	+	+	-	+/-		+					
323.857.278,82	9.175.029,10	0,00	-1.633.386,13	5.950.204,23	-11.503.074,49	0,00	-96.962.770,63	0,00	484.373,94	3.483,52	326.333.908,99

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.



Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand.

Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht fertiggestellt und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert (2015 = 16,74 Mio. €; 2014 = 21,35 Mio. €).

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft in Instandhaltungsrückstellungen (4,5 Mio. €) oder außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst und kostenmäßig bewertet. Insgesamt wurden im laufenden Haushaltsjahr 0,6 Mio. € zu den Instandhaltungsrückstellungen zugeführt.

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des „Verwaltungshaushaltes“ (Budget 2015: 10,2 Mio. €; Verbrauch 2015: 10,7 Mio. €) bestritten.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren nach den Erläuterungen des FB 65 Gebäudewirtschaft für das Haushaltsjahr 2015 nicht zu buchen (Vorjahr: 0,00 €).

Bewertet werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangwohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2015 BW EUR	
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
27.730.338,02	5.035.790,45	0,00	-1.461.126,17	4.213.416,01	-876.781,97	0,00	-5.925.086,63	0,00	322.189,48	0,02	34.963.825,84

Zusammensetzung:

Grund und Boden	10.306.946,85 €
Gebäude	23.239.879,72 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.416.999,27 €
	<u>34.963.825,84 €</u>



### 1.2.2.2 Schulen

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AfA	kumulierte AfA			Stand 31.12.2015 BW EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR				davon AfA-Nach- aktivierung	davon AfA- Abgang	davon AfA- Umbuchung	
258.987.987,19	558.904,97	0,00	-6.075,83	1.403.389,94	-9.462.860,58	0,00	-80.157.369,71	0,00	6.075,83	3.483,50	251.490.905,02

Zusammensetzung:

Grund und Boden	79.023.359,21 €
Gebäude	168.443.046,61 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.024.499,20 €
	<u>251.490.905,02 €</u>

Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen waren:

Schule	Zugang 2015	Umbuchung	Nachaktiv. 2015	Gesamtwuchs
RS Am Stadtpark	400.138,65 €	1.250.058,58 €	0,00 €	1.650.197,23 €
GYM Werner-Heisenberg	69.824,60 €	-22.263,29 €	0,00 €	47.561,31 €
GGs Erich-Klausener-Schule	30.205,39 €	0,00 €	0,00 €	30.205,39 €
GGs Wuppertalstraße	948,03 €	0,00 €	0,00 €	948,03 €
<b>Summe:</b>	<b>501.116,67 €</b>	<b>1.227.795,29 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.728.911,96 €</b>

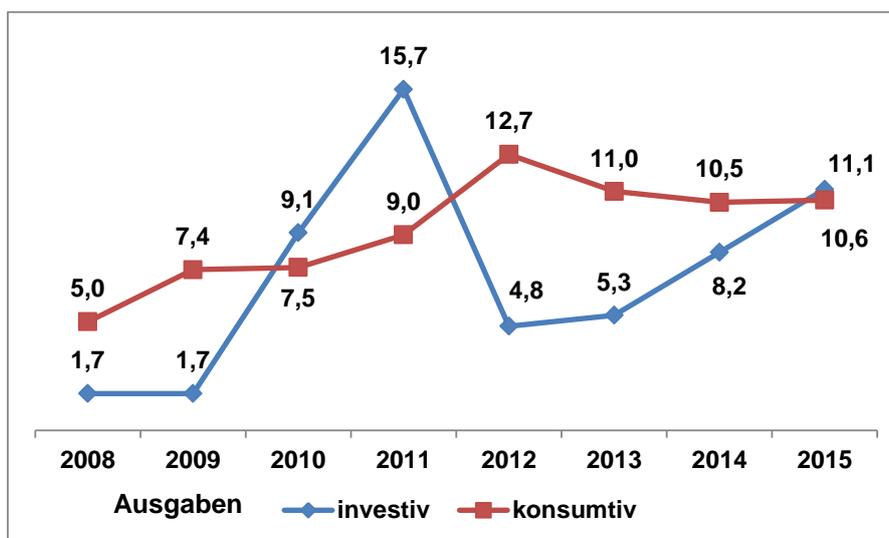
Im Geschäftsbereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2015 insgesamt 11,1 Mio. € für investive Maßnahmen ausgezahlt. Teilbeträge dieser Auszahlungen können sich zum 31.12.2015 noch unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ befinden, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nach „Testat“ der Bauverwaltung noch nicht fertiggestellt ist.

Im Betrag von ca. 11,1 Mio. € für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v. 1,2 Mio. € für eine die übliche Instandhaltung überschreitende Sanierung der Gemeinschaftsschule Im Kirchfeld sowie 0,9 Mio. € für das Landrat-Lukas-Gymnasium enthalten. Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungs-aufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 10,6 Mio. € (s. unten).

#### „Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung

FiPo	investiv - FB 65 -	Ist 2015
782600	ERW BEW VERM OB 410	692.898,68 €
782700	ERW BEW VERM UN 410	16.414,59 €
783100	HOCHBAU	10.392.172,41 €
	<b>Summe</b>	<b>11.101.485,68 €</b>

Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2015
523107	UNTERH. SUBSTANZ	6.192.851,84 €
523117	UNTERH. WARTUNG	875.374,94 €
523127	UNTERH. Laufend	3.537.703,64 €
	<b>Summe</b>	<b>10.605.930,42 €</b>



### 1.2.2.3 Wohnbauten

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2015 BW EUR
								davon AfA-Nach- aktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
6.820.118,43	1.168.346,76	0,00	-5.563,50	323.463,50	-230.864,71	0,00	-1.735.994,99	0,00	0,00	0,00	8.075.500,48

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	4.488.787,03 €
Gebäude	3.413.916,19 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	172.797,26 €
	<u>8.075.500,48 €</u>

### 1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2015 BW EUR
								davon AfA-Nach- aktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
30.318.835,18	2.410.100,77	0,00	-38.620,63	9.934,78	-930.681,08	0,00	-9.264.433,15	0,00	34.108,63	0,00	31.803.677,65

#### Zusammensetzung

Grund und Boden	16.263.029,44 €
Gebäude	15.149.482,94 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	391.165,27 €
	<u>31.803.677,65 €</u>



### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

**435.253.845,14 €**  
(Vorjahr 443.388.869,20 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2015 BW EUR	
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
443.388.869,20	4.231.598,08	626.268,91	-1.237.142,89	-4.100.281,83	-16.476.841,85	333.333,35	-132.163.007,17	-183.262,66	470.741,17	0,00	435.253.845,14

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Umbuchungen i. H. v. 4,1 Mio. € ergeben sich zum überwiegenden Teil (3,8 Mio. €) aus den Aktivierungen im Rahmen der nbso. Allein bei der Aktivierung der **Bahnhofsbrücke** wurden 2,8 Mio. € von der AiB auf den Vermögensgegenstand „umgebucht“. Mit 0,4 Mio. € erfolgte eine Nachaktivierung weiterer Rechnungen auf die **Campusbrücke** sowie mit ca. 0,6 Mio. € auf Straßen der nbso.

Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Haushaltsjahr 2015 hat sich der Bestand im Saldo um ca. 8,1 Mio. € verringert.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2015 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.692.933,50
Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.437.528,94
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	243.895.985,74
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.227.396,96
<b>Summe:</b>	<b>435.253.845,14</b>

Vermögensgegenstände im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen, Kultur- als auch Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der unbebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.



### 1.2.3.1 Grund und Boden

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2015 BW EUR	
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
147.014.924,39	524.680,07	0,00	-11.100,00	164.204,04	0,00	0,00	-375,00	0,00	225,00	0,00	147.692.933,50

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden 147.692.933,50 €

- Straßenbegleitgrün

Für das Straßenbegleitgrün ist ein Festwert i. H. v. 12,3 Mio. € bilanziert.

Die nächste Überprüfung des Festwertes erfolgt im Rahmen der Inventur zum Jahresabschluss 2016.

### 1.2.3.2 -

### 1.2.3.4 Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (soweit nicht TBL AöR)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2015 BW EUR	
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
29.612.554,63	1.357.714,53	0,00	0,00	3.193.519,36	-847.723,01	333.333,35	-10.259.430,68	0,00	0,00	0,00	33.649.398,86

Unter dieser Bilanzposition werden u. a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2015 befinden sich insgesamt 111 Brückenbauwerke im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.), die in der Verantwortung des FB 66 liegen, finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird; durchgeführt,
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.



Die Erhöhung des Bilanzwertes ergibt sich zum überwiegenden Teil aus der unterjährigen Aktivierung der sog. **Bahnhofsbrücke** im Rahmen des Projektes nbso i. H. v. 3.691.526,63 € (davon 2,8 Mio. € „Umbuchung“ aus der AiB). Die Nutzungsdauer der Brücke beläuft sich nach Festlegung des FB 66 auf insgesamt 100 Jahre (50 – 100 Jahre gem. NKF-Rahmentabelle).

Zusammensetzung

Brücken, Tunnel	33.649.398,86 €
Gleisanlagen	0,00 €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	788.130,08 €
	<u>34.437.528,94 €</u>

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB 66 Tiefbau zugeordnet sind.

**1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze**

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge				Abgänge				kumulierte AFA				Stand 31.12.2015 BW EUR
	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AFA des Jahres	Zuschreibung	kum. AFA	davon AFA-Nach-					
								aktivierung	Abgang	Umbuchung			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	+	+	-	+/-		+	-						
256.343.067,91	2.269.330,11	626.268,91	-1.215.451,11	719.752,51	-15.131.450,24	0,00	-118.078.075,03	-183.262,66	467.730,31	0,00		243.895.985,74	

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 15,1 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 8,3 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag von 6,8 Mio. € ist zum einen dadurch begründet, dass nicht jeder Vermögensgegenstand einer Förderung durch bspw. das Land oder den Bund unterliegt, zum anderen liegen im Falle einer Förderung eines Vermögensgegenstandes nicht unbedingt 100%ige Förderquoten zu Grunde.

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	234.326.825,17 €
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	9.569.160,57 €
	<u>243.895.985,74 €</u>



• Verkehrsschilder

Für den Gesamtbestand an Beschilderung von 18.483 Verkehrszeichen sowie 5.833 Zusatzzeichen von Verkehrsschildern (Stand 21.05.2012) besteht ein Festwert in Höhe von 1.648.745,43 €.

Die nächste Anpassung des Festwertes erfolgt mit dem Jahresabschluss 2016.

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2015 BW EUR
								davon AfA-Nach- aktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
9.602.123,67	79.658,19	0,00	-10.591,78	7.262,73	-453.841,71	0,00	-3.498.291,66	0,00	2.785,86	0,00	9.227.396,96

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des  
Infrastrukturvermögens 9.227.396,96 €

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 509.167,05 €**  
(Vorjahr 536.259,84 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2015 BW EUR
								davon AfA-Nach- aktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
536.259,84	14.240,79	0,00	-10.580,39	0,00	-34.720,92	0,00	-169.658,48	0,00	3.967,73	0,00	509.167,05

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden betreffen zum überwiegenden Teil Aufbauten (bspw. Treppen- und Brunnenanlagen) auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. Eigentümer dieser Fläche ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG GmbH).

**1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 18.090,58 €**  
(Vorjahr 13.476,93 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2015 BW EUR
								davon AfA-Nach- aktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
13.476,93	5.094,09	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-2.492,20	0,00	0,00	0,00	18.090,58

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.



In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3).

**1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 7.018.805,71 €**  
(Vorjahr 7.452.811,62 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2015 BW EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
7.452.811,62	804.863,02	0,00	-94.939,60	60.001,40	-1.293.642,07	0,00	-9.369.161,70	0,00	93.194,84	-3.483,50	7.018.805,71

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2015
11	20.167 €	0 €	- €	- €	- €	- €	20.167 €
30	- €	5.928 €	- €	- €	- €	- €	5.928 €
33	- €	38.792 €	597,53 €	- €	- €	- €	39.390 €
36	- €	370.773 €	- €	39.315 €	- €	- €	410.088 €
37	- €	31.932 €	549.135 €	10.836 €	22.314 €	4.306.242 €	4.920.458 €
40	19.028 €	61.344 €	12.306 €	5.813 €	- €	- €	98.490 €
51	- €	- €	1.263,52 €	- €	- €	- €	1.264 €
62	- €	- €	- €	- €	- €	29.548 €	29.548 €
65	- €	206.863,08 €	469.045 €	- €	- €	- €	675.908 €
66	- €	- €	7.937 €	- €	- €	- €	7.937 €
67	20.526,41 €	- €	- €	32.207 €	545.881 €	211.014 €	809.628 €
<b>Summe</b>	<b>59.722 €</b>	<b>715.632 €</b>	<b>1.040.285 €</b>	<b>88.170 €</b>	<b>568.195 €</b>	<b>4.546.803 €</b>	<b>7.018.806 €</b>

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird eine Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein).

Für den FB 11 Personal und Organisation sind unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen u. a. die Maschinen zur Postbearbeitung sowie eine Thermoklebmaschine erfasst.



Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge (4,3 Mio. €) und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau (211 T€).

Der Anlagenzugang von ca. 0,8 Mio. € resultiert größtenteils aus Zugängen im Fachbereich Feuerwehr (37), der zum Zwecke der Gefahrenabwehr Spezialfahrzeuge, -technik und -ausrüstung benötigt (bspw. Anschaffung in 2015: ein Löschgruppenfahrzeug für insgesamt ca. 356.000 € und Kommandowagen für ca. 52.000 €). Die restlichen Zugänge resultieren aus div. Zugängen im Fachbereich 67 (Friedhofsbagger ca. 100.000 €) oder im FB 36 (Radarwagen ca. 28.000 €).

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

**12.181.006,81 €**  
(Vorjahr 11.694.474,74 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AFA des Jahres			kumulierte AFA			Stand 31.12.2015 BW EUR
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
11.694.474,74	1.925.374,59	0,00	-88.923,67	257.070,23	-1.685.773,07	0,00	-10.450.896,20	0,00	78.784,01	-0,02	12.181.006,81

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Konkret wurden für folgende Vermögensgegenstände Festwerte ermittelt:

Schulmobiliar (Schülertische, Schülerstühle) und z. T. Fachausstattung in den Schulen (ohne Verbrauchsmaterial).

Der Festwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Schulen i. H. v. 7.305.792,32 € wurde auf Basis von definierten Schlüsselgrößen (Klassen- und Facheinrichtungen sowie besondere technische Ausstattungen) gebildet.

Die Festwertbildung erfolgte auf Ebene jeder einzelnen Schule.

Im Jahr 2015 erfolgten Inventuren an 20 der insgesamt 44 Leverkusener Schulen. In diesem Zusammenhang wurden auch die jeweiligen Festwerte inhaltlich überprüft.



Im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Überprüfung der Festwerte Schulen durch den Fachbereich 14 Rechnungsprüfung und Beratung. Aufgrund der Komplexität, des Umfangs und des nach Aussagen des FB 40 (Schulen) den Schulen nicht zur Verfügung stehenden Personals, können die noch ausstehenden Korrekturen der jeweiligen Festwerte nicht mehr rechtzeitig zum Jahresabschluss 2015 abgeschlossen werden. Daher wurde die Prüfung durch den Fachbereich 14 Rechnungsprüfung und Beratung abgebrochen und auf den Jahresabschluss 2016 verschoben.

Zusammensetzung:

Büroausstattung	8.409.030,04 €
Fachausstattung	2.785.921,14 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	541.050,87 €
Computer/Zubehör	444.980,10 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	24,66 €
	<u>12.181.006,81 €</u>

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten 410,- € (Netto) nicht übersteigen, wird das Wahlrecht nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig aufwandswirksam abzuschreiben (2015 = 0,9 Mio. €).

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 16.738.335,53 €**  
(Vorjahr 21.351.167,43 €)

Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	Afa des Jahres EUR	Zuschreibung	kum. AFA EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2015 BW EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR		davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
21.351.167,43	8.879.907,88	0,00	-2.268.022,27	-11.224.717,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.738.335,53

**Geleistete Anzahlungen** beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.

**Anlagen im Bau (AiB)** bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also all die Baumaßnahmen bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Investitionen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig.



In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

**Bauzeitinsen**, die den Zinsaufwand reduzieren und damit insoweit das Jahresergebnis verbessern würden, gehören nicht zu aktivierungsfähigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, weil für die Kommunen gem. GemHVO abweichend vom Handelsrecht ein striktes Aktivierungsverbot besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden bei den Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskontos der AiB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen und Abschreibungen gebucht.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2015

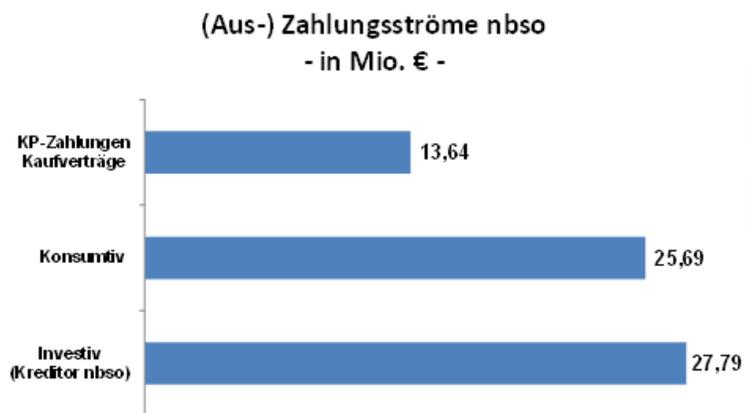
AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2015	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2015
96000307	BAUINVES GGS Im Kirchfeld Fassaden/Fenster 6064/01	141.473,37 €	1.161.337,90 €	0,00 €	1.302.811,27 €
96000260	Landrat-Lukas-Gym. Sanierung Halle 1+2	139.669,28 €	885.848,35 €	0,00 €	1.025.517,63 €
96000243	AUSBAU RINGSTRASSE ZW. LANGENFELDER - Kleingangsweg	31.229,32 €	884.185,10 €	0,00 €	915.414,42 €
96000303	NBS:O OST Erneuerung Werkstättenstraße	7.577,56 €	849.239,84 €	0,00 €	856.817,40 €
96000231	BAUINVEST. KITA Masurenst Optim. Stand. Rheindorf	247.309,12 €	630.899,16 €	0,00 €	878.208,28 €
96000228	NBS:O OST Brücke NORD Bahnhofsbrücke (NM 96000004)	5.535.785,15 €	624.933,78 €	-4.622.641,06 €	1.538.077,87 €
96000237	NBS:O OST Straßen u. Wege (NM 96000002)	940.171,11 €	593.143,67 €	-176.961,39 €	1.356.353,39 €
96000222	BAUINVEST Erweiteru GGS Im Steinfeld	264.505,51 €	488.456,49 €	0,00 €	752.962,00 €
96000205	Kreisverkehr Quettinger Straße / Borsigstraße	32.191,83 €	435.354,39 €	-14.615,46 €	452.930,76 €
96000232	BAUINVEST. SH Netzestr. Optim. Stand. Rheindorf	19.330,59 €	376.828,70 €	0,00 €	396.159,29 €
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen	13.991.924,59 €	246.090,49 €	-6.419.733,49 €	7.263.083,22 €
	<b>- Summe -</b>	<b>21.351.167,43 €</b>	<b>7.176.317,87 €</b>	<b>-11.233.951,40 €</b>	<b>16.738.335,53 €</b>



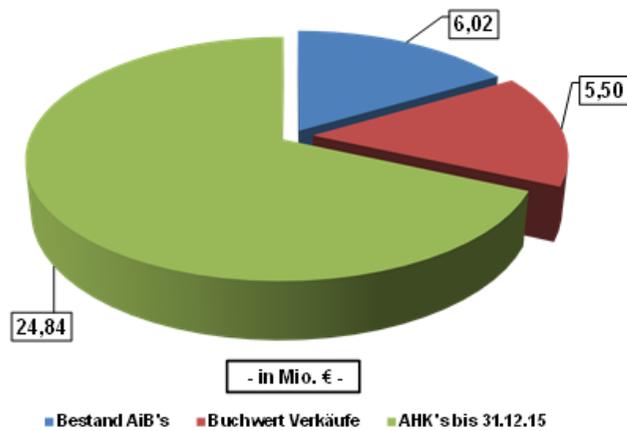
**Zahlungsströme nbso seit 01.01.2008**

**(Aus-) Zahlungen Gesamt: 67,13 Mio. €**

**Vermögen: 36,36 Mio. €**



Mittelverwendung / Bilanzwerte



**abzgl. 25,69 Mio. € Konsumtiv (!)**

Anm.:

Es besteht eine Differenz i. H. v. 5,08 Mio. €, die durch Umbuchungen von den AiB's in den Aufwand - ohne Korrektur in der Finanzrechnung - sowie durch Abschreibungen auf geschaffenes Anlagevermögen zu begründen ist. Anhand dieser Darstellung können zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sowohl sämtliche Zahlungsströme (67,13 Mio. €) als auch die sich daraus ergebenden bilanziellen Auswirkungen (Vermögen: + 36,36 Mio. €) lückenlos nachgewiesen werden



**1.3 Finanzanlagen**

**365.288.307,76 €**  
(Vorjahr 371.207.964,09 €)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

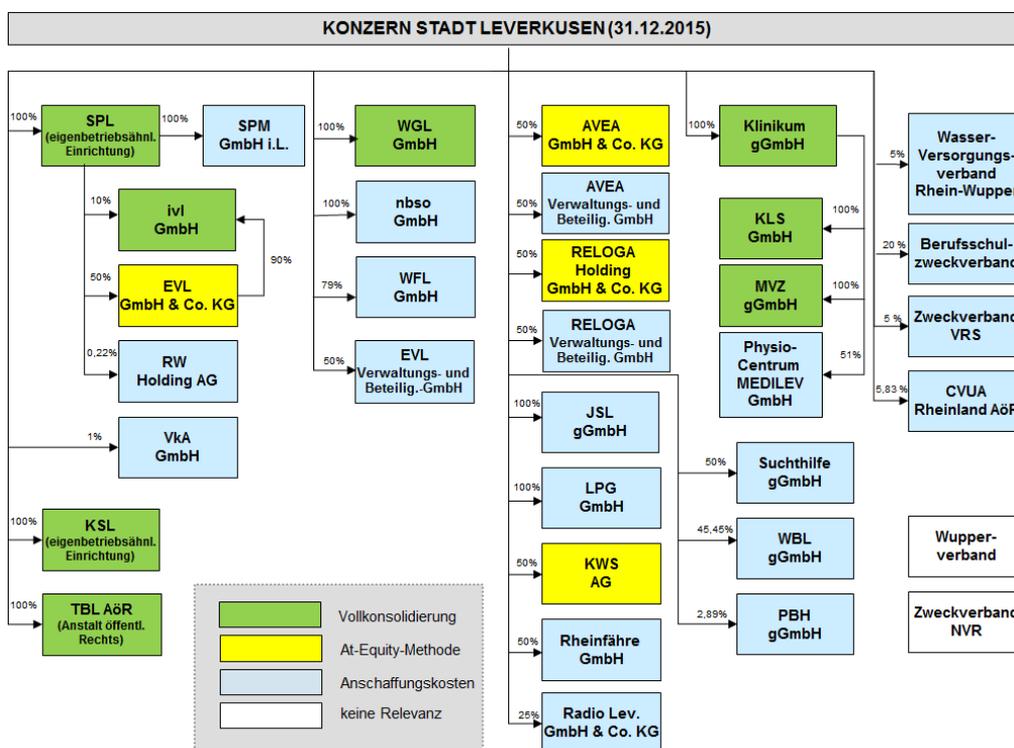
Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2015 EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80
Beteiligungen	28.894.332,92
Sondervermögen	41.788.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne RWE-Aktien; s. SPL)	6.821.632,30
Ausleihungen	113.323.655,64
<b>Summe:</b>	<b>365.288.307,76</b>



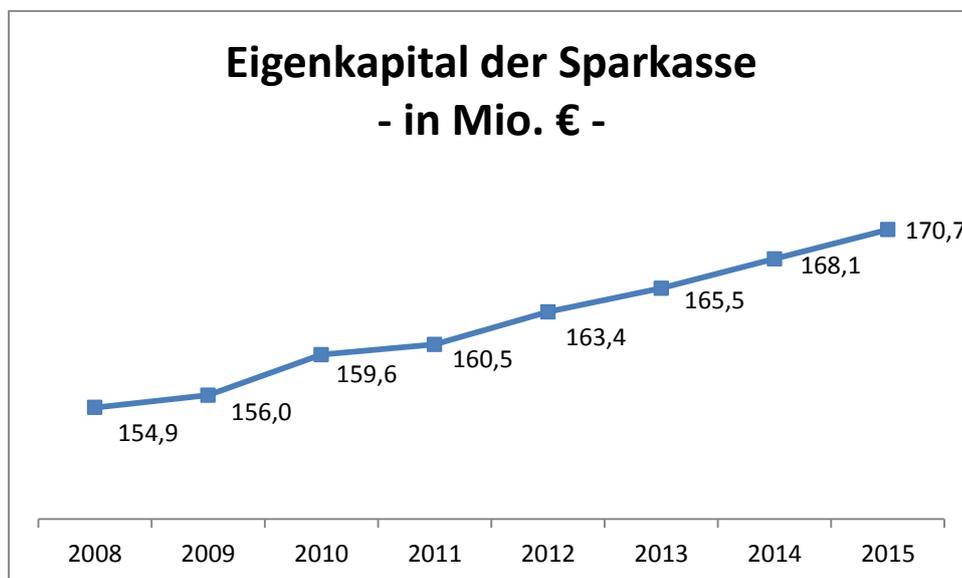
**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 174.460.431,80 €**  
 (Vorjahr 174.460.431,80 €)

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Um ein verbundenes Unternehmen handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.



Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar. Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse Leverkusen mit einem Eigenkapital von **170,7 Mio. € (Stichtag: 31.12.2015)** in der städt. Bilanz zur Eigenkapitalverstärkung anzusetzen.



Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Übrigen im Beteiligungsbericht XXII der Stadt Leverkusen zum 31.12.2014 (Vorlage 2015/0765), der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich entweder nach dem Ertragswert- oder Substanzwertverfahren.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfinstanz dokumentieren bzw. nachweisen zu können, überprüft werden.

Infolgedessen wurden letztmalig im Jahre 2014 die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 betrauten Abschlussprüfer sämtlicher verbundenen Unternehmen und Beteiligungen damit beauftragt, den Unternehmenswert in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Eine Anpassung der Unternehmenswerte war jedoch nach den Ausführungen der Abschlussprüfer in Gänze nicht vorzunehmen.



<b>verbundene Unternehmen - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2015 in EURO</b>
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	<b>2.705.319</b>
KLINIKUM LEVERKUSEN gGmbH	<b>56.987.000</b>
<i>davon:</i>	
KLINIKUM LEVERKUSEN Service GmbH (KLS)	<b>6.749.000</b>
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	<b>414.245</b>
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	<b>1.360.000</b>
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	<b>25.000</b>
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	<b>54.748.182</b>
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	<b>1.334.931</b>
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL)	<b>57.300.000</b>
<b>Summe</b>	<b>174.460.432</b>

Eine ggfs. in späteren Jahren erforderliche Abwertung von Beteiligungswerten verursacht nach den Regelungen des NKFVG im Unterschied zu den handelsrechtlichen Vorschriften über eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage eine Eigenkapitalminderung, ohne das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung zu belasten.

Um die Transparenz im Jahresabschluss dennoch zu wahren, sind nach § 43 Abs. 3 und § 57 GemHVO entsprechende Wertänderungen im Anhang gesondert einzeln zu erläutern und somit mittelbar die Ergebnisauswirkung abzubilden.

Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art waren im Wirtschaftsjahr 2015 nicht gegeben.

**Wertpapiere** des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

**Ausleihungen** sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.

**1.3.2 Beteiligungen**

**28.894.332,92 €**  
(Vorjahr 28.894.332,92 €)

<b>Beteiligung - Bezeichnung -</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Wert 31.12.2015 in EURO</b>
AVEA GmbH & Co KG	50	<b>18.075.253</b>
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	<b>17.086</b>
Kommanditges. RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	<b>2.596.247</b>
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	<b>12.500</b>
Berufsschulzweckverband	25	<b>3.318.093</b>
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	<b>16.322</b>
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	50	<b>1.470.000</b>
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	<b>2.600</b>
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	<b>76.694</b>
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	<b>56.888</b>
Suchthilfe gGmbH	50	<b>145.079</b>
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1	<b>7.648</b>
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	<b>664.337</b>
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	<b>2.195.742</b>
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg VRS	5	<b>41.665</b>
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	<b>198.179</b>
<b>Summe</b>		<b>28.894.333</b>



### 1.3.3 Sondervermögen

**41.788.255,10 €**  
(Vorjahr 41.788.255,10 €)

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2015 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	34.173.148
<i>davon:</i>	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	25.565
<b>Gesamt</b>	<b>41.788.255</b>

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

**6.821.632,30 €**  
(Vorjahr 6.821.632,30 €)

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2015 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)*	6.154.216
CD-Stiftung**	665.263
	6.819.479
<b>- nur nachrichtlich - Wertpapiere des Betriebsvermögen SPL - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2015 in EURO</b>
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Börsenwert 11,49 €)  (Börsenwert 31.12.2014)	5.984.107  (13.348.360)

Aufgrund der Lage auf dem Energiemarkt und der damit einhergehenden voraussichtlich dauernden Wertminderung hat der SPL im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 5,84 Mio. € auf die im Anlagevermögen gehaltenen Aktien der RWE AG (Bilanzwert zum 31.12.2014: 11.821.725,15 €) vorgenommen. Damit ergibt sich nunmehr ein Gesamtbilanzwert für „Wertpapiere des AV“ von rd. 5,98 Mio. €. Für den Beteiligungsansatz des SPL in der Bilanz der Stadt selbst ergab sich dadurch auf-grund vorhandener stiller Reserven kein Abwertungsbedarf. Dies wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GERHOLD und PARTNER überprüft und bestätigt.



### **\*Rheinischer- Versorgungs- Rücklage- Fonds (RVR- Fonds)**

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EfoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EfoG).

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 30.12.2015 eine aktuell auf dem Kapitalmarkt nicht zu erzielende Durchschnittsverzinsung von 3,60 % (Vorjahr: 3,66 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato weiterhin Bestand hat.

### **\*\*Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

### **1.3.5 Ausleihungen**

**113.323.655,64 €**  
(Vorjahr 119.243.311,97 €)

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen an private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. **23,8 Mio. €** (EöB: 33,1 Mio. €).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag, bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der abgezinste Barwert angesetzt.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben Leverkusen AöR (62,3 Mio. €) erfasst.

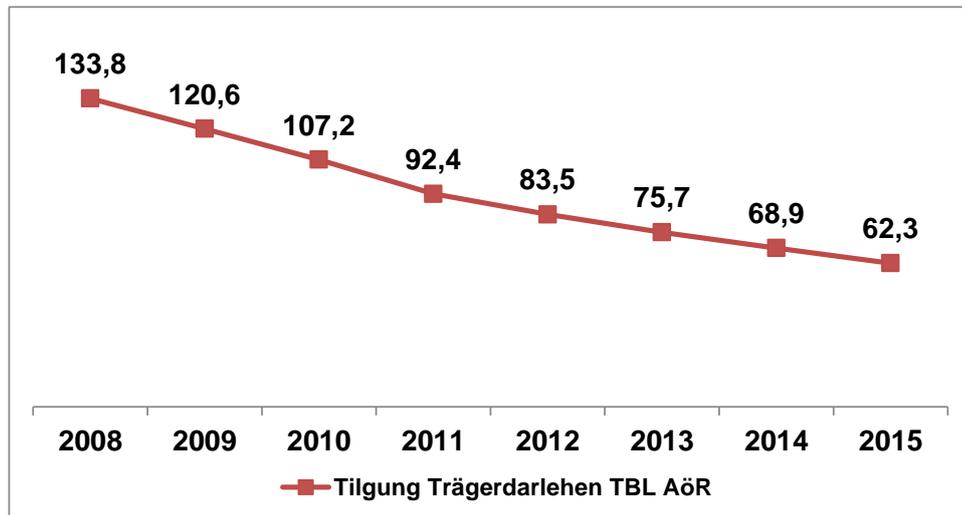


Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich, wie etwa für die TBL AöR von der Stadt aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

Die Ausleihungen an die TBL AöR basieren auf Kreditaufnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes, als auch teilweise schon aus der Ausgliederung aus dem Tiefbauamt der Stadt Leverkusen in den Eigenbetrieb.

Aktuell werden noch 29 Kredite im Bestand geführt, davon 27 mit einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit. Der Schuldendienst wird in voller Höhe von der TBL AöR an die Stadt erstattet.

Die Ausleihungen an die TBL AöR werden annuitätisch in Höhe von ca. 6,6 Mio. € getilgt.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2015 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)	62.341.361
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	5.827.087
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0,00
	68.168.449

Der Betrag der Ausleihungen an die WGL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2015 um 97.705,01 € reduziert:

Stand 31.12.2013: 6.020.676,04 €  
 Stand 31.12.2014: 5.924.792,45 €  
 Stand 31.12.2015: 5.827.087,44 €

**Veränderung 2015 97.705,01 €**



<b>Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2015 in EURO</b>
AVEA GmbH & Co. KG	14.204.016
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	55.597
	14.259.612

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2015 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung 2014 in eine Ausleiherung i. H. v. 1,9 Mio. € und zum anderen aus der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2015 i. H. v. 153.549,51 €.

Ausleihungen an die Radio Leverkusen GmbH & Co. KG haben sich ebenfalls in 2015 um 1.356 € erhöht. Auch hier resultiert die Erhöhung aus den dem Gesellschafter gutgeschriebenen Zinserträgen.

<b>Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2015 in EURO</b>
KulturStadtLev (KSL)	0,00
Sportpark Leverkusen (SPL)	6.559.797
	6.559.797

<b>Sonstige Ausleihungen an - Bezeichnung -</b>	<b>Wert 31.12.2015 in EURO</b>
Bauverein Bergisches Heim e.G.	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen e.G.	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein e.G.	8.896
Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG	500
Wohnungsbaudarlehen	23.811.651
Summe	24.335.798
<b>Ausleihungen - Gesamt -</b>	<b>113.323.656</b>

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt ca. 0,8 Mio. € von 25,1 Mio. € auf 24,3 Mio. €. Die Reduzierung resultiert aus der Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen i. H. v. 0,8 Mio. € in 2015.

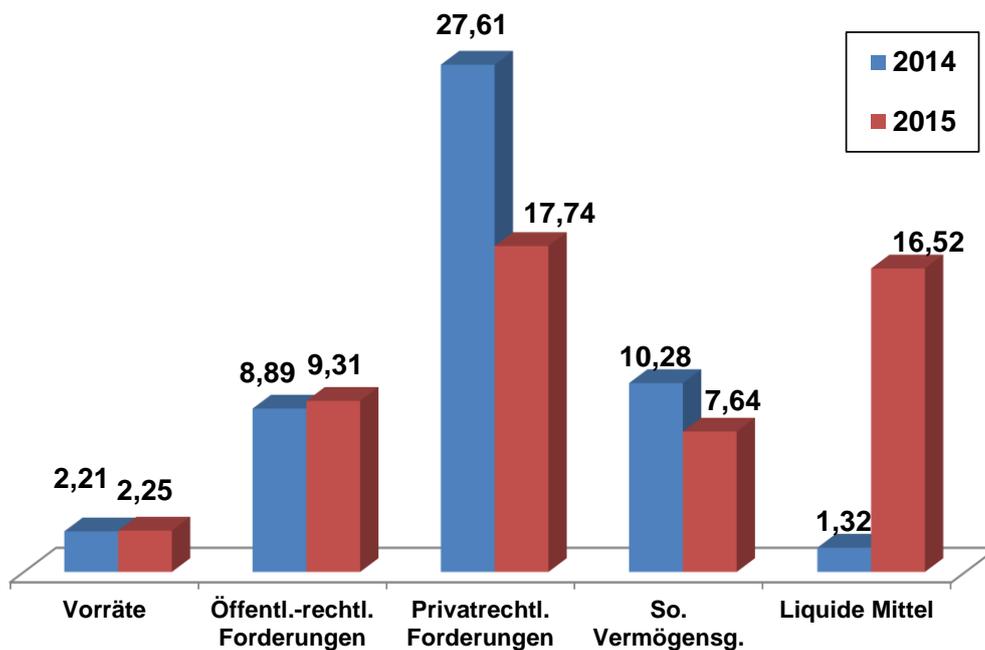


## 2. Umlaufvermögen

**53.459.511,27 €**

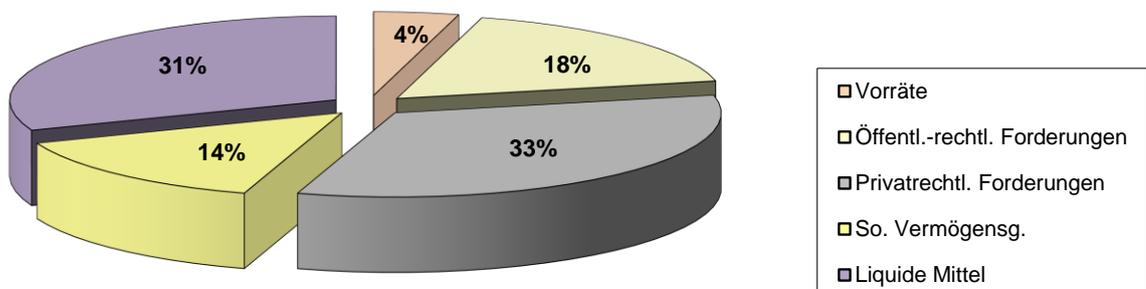
(Vorjahr 50.328.252,94 €)

Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sollen aus der Besonderheit der Vermögensart nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern nur kurzfristig.



Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

### Anteil in % am Umlaufvermögen





**2.1 Vorräte** **2.250.391,82 €**  
(Vorjahr 2.213.738,34 €)

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem strengen Niederstwertprinzip, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 3,858 Mio. € positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.

Diese Charakterisierung hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand, wo hingegen Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden ab dem 01.01.2013 Anwendung.

Auf die dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin in der Ergebnisrechnung darstellen zu dürfen, wird ausdrücklich verwiesen.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **34.690.173,61 €**  
(Vorjahr 46.791.391,15 €)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen sind in ihrem Wert zu korrigieren, wenn am Abschlussstichtag Informationen vorliegen, dass die Forderung wahrscheinlich gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen wird.

Insgesamt sind zum 31.12.2015 Forderungen in Höhe von 5,65 Mio. € zweifelhaft gestellt. Dies sind 1,35 Mio. € weniger als im Vorjahr. In Berichtsjahr 2015 wurden 0,82 Mio. € nach Zustimmung durch die Fachbereiche endgültig ausgebucht.



Zweifelhafte Forderungen werden getrennt von den übrigen Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert korrigiert.

Auf Forderungen werden folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

- Forderungen, deren Schuldner sich im Insolvenzverfahren befinden, werden zu 100 % wertberichtigt
- Darüber hinaus werden aufgrund der Altersstruktur folgende Wertberichtigungssätze – unterschieden nach der Art der Forderung – angewandt:

**Öffentlich-rechtliche Forderungen:**

älter als 180 Tage	35 %
älter als 360 Tage	50 %
älter als 540 Tage	70 %
älter als 720 Tage	80 %
älter als 900 Tage	90 %
älter als 1080 Tage	100 %

**Privatrechtliche Forderungen:**

älter als 180 Tage	40 %
älter als 360 Tage	55 %
älter als 540 Tage	75 %
älter als 720 Tage	85 %
älter als 900 Tage	95%
älter als 1080 Tage	100%

**Grundbesitzabgaben:**

älter als 180 Tage	10 %
--------------------	------

Solange hinsichtlich der „nur“ wertberichtigten Forderungen noch geringfügig Aussicht auf Vereinnahmung besteht, können diese weiterhin gemahnt und zur Beitreibung an die Vollstreckung übergeben werden.

Aufwendungen für Wertberichtigungen können im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden, da diesen Wertberichtigungen nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichterläuterungen und dort auf die Seite 166 „sonst. ordentlicher Aufwand“ verwiesen.



## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 9.306.733,22 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

### 2.2.1.1 Gebühren 1.988.557,42 €

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	3.589.318,72 €
- Einzelwertberichtigungen	<u>1.600.761,30 €</u>
	1.988.557,42 €

### 2.2.1.2 Beiträge 270.548,26 €

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	370.740,74 €
- Einzelwertberichtigungen	<u>100.192,48 €</u>
	270.548,26 €

### 2.2.1.3 Steuern 2.022.483,59 €

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuern, wobei die Forderungen sowohl die festgesetzten Beträge des Jahres 2015 als auch Abschlusszahlungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	4.971.940,91 €
- Einzelwertberichtigungen	<u>2.949.457,32 €</u>
	2.022.483,59 €



#### **2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen** 35.329,42 €

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	235.410,49 €
- Einzelwertberichtigungen	<u>200.081,07 €</u>
	35.329,42 €

#### **2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** 4.989.814,53 €

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	8.825.466,21 €
- Einzelwertberichtigungen	<u>3.835.651,68 €</u>
	4.989.814,53 €

#### **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen** 17.741.125,67 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2015 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden entsprechende pauschale Wertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen durchgeführt.



Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	19.372.028,13 €
- Einzelwertberichtigungen	<u>1.630.902,46 €</u>
	17.741.125,67 €

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände** **7.642.314,72 €**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 7.642.314,72 € werden zweifelhafte Forderungen, geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen. Diese Forderungen sind nach der GemHVO NRW **nicht** in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4) aufzunehmen.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** **0,00 €** (Vorjahr 0,00 €)

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen bilanziert (Börsenwert 31.12.2015: 5,98 Mio. € / Buchwert: 5,98 Mio. €).

### **2.4 Liquide Mittel** **16.518.945,84 €** (Vorjahr 1.323.123,45 €)

Es handelt sich hier um sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Die per 31.12.2015 bestehende Sichteinlage über 15 Mio. €, die aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden günstigen Geldmarktsituation, der weiterhin steigenden Negativzinsen, getätigt und über den 31.12.2015 hinaus beibehalten wurde, wird weiterhin fortgeführt.

Das o. g. Zahlungsmitteläquivalent ist ein kurzfristiges, äußerst liquides Finanzmittel, über welches täglich verfügt werden kann.

Die Geldanlage wurde nach Prüfung durch die Stadt begeben, weil im Saldo fortgesetzt ein Zinsvorteil für die Stadt Leverkusen realisiert werden konnte. Insoweit ist die Wirtschaftlichkeit der Geldanlage gegeben.



Die Geldanlage wurde bei einer Bank getätigt, die zum Entscheidungszeitpunkt über ein im Sinne der internen Richtlinie der Stadt Leverkusen hinreichendes Rating verfügte, zudem täglich verfügbar ist und somit ein Ausfallrisiko der Geldanlage, als auch der Bank, als nicht relevant gewertet werden muss.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen eigenständig in Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	386.824,05 €
Sichteinlagen, Festgeldanlage	15.000.000,00 €
Schulgirokonten	1.075.630,57 €
Bar- und Handkassen	56.491,22 €
	<b>16.518.945,84 €</b>



### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP) **32.733.766,87 €** (Vorjahr 32.519.328,16 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2016, die bereits im Dezember 2015 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen wurden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2016 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit einem seit 2013 ungeklärten Bestand von 2,7 Mio. €, sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten (1,8 Mio. €), erfasst.

#### Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	3.149.537,00 €
- davon Besoldung	2.177.475,50 €
- davon Versorgungsbezüge	970.345,50 €
- davon Nebenaufwendungen	1.716,00 €
U3-Betreuung	8.013.968,00 €
Geleistete Zuwendungen KP II	990.693,00 €
Geleistete Zuwendungen	9.557.701,77 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar 2016	3.062.379,83 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	1.988.131,79 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	2.901.722,80 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.021.867,10 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.662.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	902.466,67 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v. (z. B. KdU FB 50)	7.457.211,12 €

**32.733.766,87 €**



# Passiva

## 1. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in die allgemeine Rücklage auf den darauf folgenden 01.01. durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von 51,9 Mio. € rd. **239,5 Mio. €** (17,0 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Eine zur Deckung des Jahresfehlbetrages mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann nicht mehr erfolgen, weil diese bereits im Jahre 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 kann deshalb ausschließlich die allgemeine Rücklage zur Verwendung kommen und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2016 darzustellen.



**1.1 Allgemeine Rücklage** **291.427.391,63 €**  
(Vorjahr 348.221.985,37 €)

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Da die Deckungsrücklage (6.719.947,94 €) Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen (s. Anlage 18).

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 auf das Rechnungsjahr 2015 übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 8.202.973,43 € wurden im Haushaltsjahr 2015 liquiditätswirksam 8.147.694,90 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 55.278,53 € wurde nicht verausgabt.

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung führten im Jahresabschluss 2015 zu Umbuchungen i. H. v. insgesamt ca. 56,8 Mio. €.

<b>allg. Rücklage</b>	
31.12.2014	348.221.985,37 €
31.12.2015	291.427.391,63 €
Differenz	-56.794.593,74 €

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Veränderungen aus Vorgängen, die keine laufenden Geschäfte der Verwaltung darstellen (siehe § 43 III GemHVO):

Im Jahre 2015 lagen keine Vermögensabgänge vor, die mit der allg. Rücklage zu verrechnen waren.

<b>Vorgang</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Betrag</b>
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Minderung	- €
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Erhöhung	- €
		- €



2. Folgeinventuren/dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung:

Im Bereich des Anlagevermögens wurden durch Einzelfallprüfungen im Rahmen der Folgeinventuren sowie durch die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung Korrekturbuchungen notwendig, die insgesamt zu einer Erhöhung der allg. Rücklage i. H. v. 454.773,75 € führten. Hier handelt es sich überwiegend um Vermögen, das im Bereich der Grundstücksgeschäfte und der Infrastruktur nacherfasst bzw. korrigiert wurde.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung	248.378,35
Erhöhung	454.773,75
<b>Erhöhung</b>	<b>206.395,40</b>

3. Die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von 57.000.989,14 € führte ebenfalls zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Erhöhung	<b>206.395,40</b>
Minderung/Verbuchung Ergebnis 2014	<b>57.000.989,14</b>
<b>Minderung</b>	<b>56.794.593,74</b>
Jahresabschluss 31.12.2014	348.221.985,37
Jahresabschluss 31.12.2015	291.427.391,63
<b>Minderung</b>	<b>56.794.593,74</b>

Dadurch vermindert sich insgesamt die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss **31.12.2015** um den Betrag von 56.794.593,74 € auf 291.427.391,63 € gegenüber dem Jahresabschluss 2014 i. H. v. 348.221.985,37 € (Eröffnungsbilanzwert = 478 Mio. €).



**1.2 Sonderrücklagen** **0,00 €**  
(Vorjahr 0,00 €)

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

**1.3 Ausgleichsrücklage** **0,00 €**  
(Vorjahr 0,00 €)

Nach § 75 III GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung/ Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht mehr möglich, da diese bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

**1.4 Jahresfehlbetrag** **51.903.658,70 €**  
(Vorjahr 57.000.989,14 €)

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Die Entstehung eines Jahresfehlbetrages kann auch schon allein aus dem für 2015 gültigen Aufwandsdeckungsgrad mit **(nur) 90,3 %** (Anlage 14) abgeleitet werden.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Vorbehaltlich eines anders lautenden Beschlusses des Stadtrates über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wird der Betrag i. H. v. 51.903.658,70 € nach erfolgtem Beschluss auf den 01.01.2016 gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.



**2. Sonderposten**

**288.566.143,46 €**

(Vorjahr 292.428.218,79 €)

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

**2.1 für Zuwendungen**

**266.107.606,05 €**

(Vorjahr 270.679.167,50 €)

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Im Zuge der Umsetzung der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.04.2013 erfolgte die sofortige ertragsmäßige Auflösung der Schul- und Bildungspauschale **nicht** konsumtiv und damit nicht ergebnisverbessernd.

Ab dem Jahresabschluss 2013 wurde für zukünftige Jahre, und bis zum Jahre 2018 festgelegt, die erhaltenen Mittel diversen Schulobjekten als Sonderposten (investiv) zuzuordnen. Im Jahre 2015 belief sich die erhaltene Schul- und Bildungspauschale auf insgesamt ca. 5,5 Mio. €. Hiervon wurden ca. 5,2 Mio. € den Sonderposten für 39 Schulgebäude zugeordnet. Die restlichen 0,3 Mio. € der erhaltenen Schul- und Bildungspauschale wurden als Sonderposten diverser Vermögensgegenstände des FB 40 (Schulen) passiviert.

Schule	Zuordnung Schulpauschale als Sonderposten
Gesamtschule Schlebusch	618.661 €
RS Theodor-Heuss-Schule	558.791 €
Werner-Heisenberg-Gymnasium	530.854 €
Berufskolleg Leverkusen	439.703 €
GGs Heinrich-Lübke-Straße	191.211 €
andere Schulen	2.895.586 €
<b>- Summe -</b>	<b>5.234.806 €</b>



**2.2 für Beiträge** **20.517.548,86 €**  
(Vorjahr 19.775.628,67 €)

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

**2.3 für den Gebührenaussgleich** **1.132.726,88 €**  
(Vorjahr 1.144.624,84 €)

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (vgl. § 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

**2.4 Sonstige Sonderposten** **808.261,67 €**  
(Vorjahr 828.797,78 €)

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablässe oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 zu entnehmen.

**3. Rückstellungen** **326.032.005,07 €**  
(Vorjahr 319.537.737,86 €)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.



Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2015 = 4,79 Mio. €) sofort in voller Höhe als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag (Zuführung/Auflösung) der Rückstellung zum Jahresende.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2015 (Anlage 7).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EöB Bestand haben, wurde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2015 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

**284.585.091,00 €**  
(Vorjahr 279.648.173,00 €)

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (für Beamte des feuerwehr- technischen Dienstes gilt als Pensionseintrittsalter 60 Jahre) angenommen worden.

In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag gem. § 36 GemHVO, wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen ist, wurde bereits zum Jahresabschluss 2013 angepasst und beträgt **20,39 %** (vorher: 19,96 %). Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum 31.12.2015 insgesamt 48,2 Mio. € (pro Beamter ca. 45 Tsd. €).

Weiterhin ist erstmalig zum Jahresabschluss 2015 die bis dato separat ausgewiesene Sterbegeldrückstellung (2014 = 5,7 Mio. €) in die jeweiligen Pensionsrückstellungen (Aktive oder VE) integriert worden.



2015	Anzahl	Pensionen	Beihilfen	Sterbegeld
<b>Aktive Beamte</b> <i>(Vorjahr)</i>	<b>692</b> <i>(733)</i>	<b>113.385.327,00 €</b> <i>(111.914.803,00 €)</i>	<b>23.119.269,00 €</b> <i>(22.819.432,00 €)</i>	<b>0,00 €</b> <i>(4.091.397,00 €)</i>
<b>Versorgungsempfänger</b> <i>(Vorjahr)</i>	<b>389</b> <i>(394)</i>	<b>123.000.660,00 €</b> <i>(115.655.706,00 €)</i>	<b>25.079.835,00 €</b> <i>(23.582.199,00 €)</i>	<b>0,00 €</b> <i>(1.584.636,00 €)</i>
<b>Zwischensumme:</b> <i>(Vorjahr)</i>	<b>1081</b> <i>(1127)</i>	<b>236.385.987,00 €</b> <i>(227.570.590,00 €)</i>	<b>48.199.104,00 €</b> <i>(46.401.631,00 €)</i>	<b>0,00 €</b> <i>(4.091.397,00 €)</i>
<b>Summe:</b> <i>(Vorjahr)</i>	<b>1081</b> <i>(1127)</i>	<b>284.585.091,00 €</b> <i>(279.648.173,00 €)</i>		

**3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten** **2.652.515,23 €**  
*(Vorjahr 2.760.000,00 €)*

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildete Rückstellung für die Sanierung der „Alten Ziegelei Rheindorf“ wurde im Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 107.484,77 € zur Deckung der entstandenen Kosten in Anspruch genommen. Der Restbetrag i. H. v. 2.652.515,23 € bleibt weiterhin bestehen. Anfang 2016 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen, was logischerweise einen Verbrauch der Rückstellung in 2016 zur Folge haben wird.

**3.3 Instandhaltungsrückstellungen** **4.506.128,13 €**  
*(Vorjahr 5.510.816,81 €)*

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können den Anlagen 7 und 10 entnommen werden.



Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ergab sich im Geschäftsjahr 2015 nicht.

### 3.4 sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW

**34.288.270,71 €**  
(Vorjahr 31.618.748,05 €)

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber mehr als wahrscheinlich ist.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 3,15 Mio. €  
(Vorjahr: 4,39 Mio. €)

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden. Im Jahresabschluss 2015 lagen der Rückstellung insgesamt 54 (Vorjahr: 65) ATZ-Fälle zu Grunde, davon befanden sich 16 (Vorjahr: 14) in der Arbeitsphase und 38 (Vorjahr: 51) in der Freizeitphase.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 4. Aufl. der Handreichungen des MIK NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

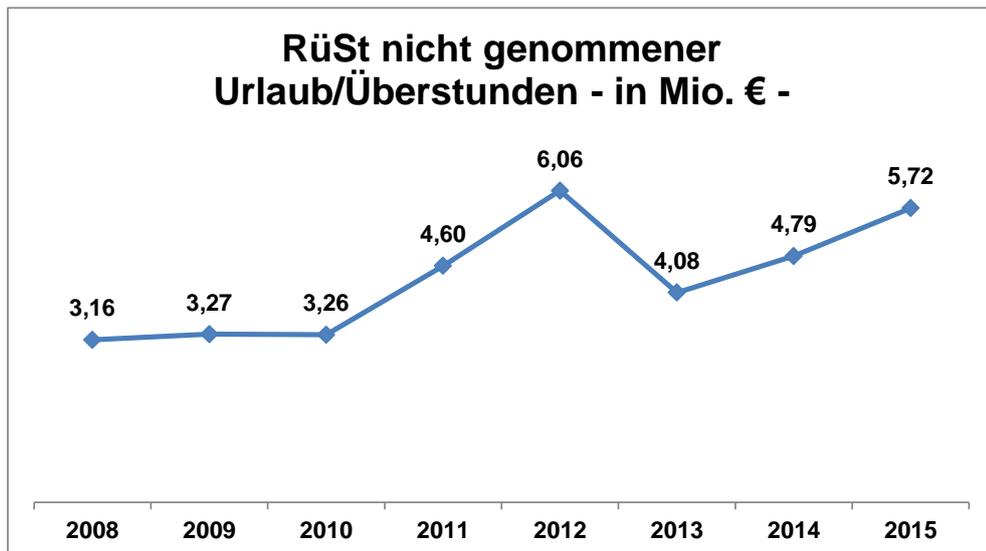
2. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd. 5,72 Mio. €  
(Vorjahr: 4,79 Mio. €)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge, die ursächlich sind in Personalabbau und Arbeitsverdichtung, wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normal-



arbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.



- |  |              |
|--|--------------|
| 3. Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung   | 1,35 Mio. €  |
| 4. Rückstellungen Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG | 5,01 Mio. €  |
| 5. Andere sonstige Rückstellungen                  | 14,25 Mio. € |
- Einstellung einer Rückstellung für noch fällige Ausgleichsbeträge (2014 und 2015) für Verkehrsleitungen der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS). 3,88 Mio. €
  - Rückstellungsbildung für negative Barwerte aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 0,58 Mio. € (Vorjahr: 1,01 Mio. €), die nach den gesetzlichen Bestimmungen als mögliche Risiken zwingend zurückzustellen waren. 0,58 Mio. €
  - Aufgrund der Rechnungslegung der DB Netz AG für ihre Leistungen zur Verlegung der Gütergleise in netto Beträgen und der sich hieraus ungewissen Zahlungsverpflichtung der Umsatzsteuer wurde eine Rückstellung auf Grundlage der in 2015 ausgezahlten Rechnungen erhöht. 2,26 Mio. €
  - Diverse (Einzel-)Rückstellungen mit Bilanzwerten unter 1,0 Mio. € 7,53 Mio. €



6. Rückst. für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ 4,35 Mio. €

Vor dem Hintergrund anhängiger Verfahren vor dem EuGH und BVerwG zur altersdiskriminierenden Besoldung wurde nach den Berechnungen des Fachbereiches Personal und Organisation (FB 11) bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine ergebnisbelastende Rückstellung i. H. v. 4,0 Mio. € eingestellt.

Diese wurde für den Zeitraum 01.01.13 bis 31.05.13 im Jahresabschluss 2013 um 350.000 € aufgestockt.

Zum 01.06.2013 ist das Dienstrechtsanpassungsgesetz in Kraft getreten, sodass nach Einschätzung des FB 11 ab diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass der Tatbestand der Altersdiskriminierung nicht mehr verwirklicht wird.

Nachdem zwischenzeitlich bereits Entscheidungen des BVerwG ergangen sind, ist nunmehr von den Verwaltungsgerichten in den dort anhängigen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten zu entscheiden.

Nach Auskunft des FB 11 ist eine für NRW maßgebliche richterliche Entscheidung bzw. Umsetzung im Laufe des Jahres 2015 nicht erfolgt, so dass die Rückstellung, aufgrund der fortbestehenden Ungewissheit, im Jahresabschluss 2015 in unveränderter Höhe fortgeführt wurde.

7. Rückst. für „anteilige Besoldungs- und Tariferhöhung“ 0,47 Mio. €

Rückwirkend zum 1. Juli 2015 sind die tarifvertraglichen Regelungen zur Umsetzung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 in Kraft getreten.

Aufgrund der rückwirkenden Auszahlung im neuen Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Einstellung der Rückstellung i. H. v. 470.000 € zum Jahresabschluss 2015.

Von den betroffenen ca. 670 Personen sind 650 (entsprechen ca. 97 %) im FB 51 angesiedelt. Die anderen verteilen sich auf die Fachbereiche 03, PR, 36, 40, 50 und 53. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine Aufteilung auf die jeweiligen Fach- bzw. Geschäftsbereich verzichtet, sodass der gesamte Rückstellungsbetrag buchhalterisch dem Fachbereich 51 zugeordnet wurde.



**4. Verbindlichkeiten** **511.174.164,76 €**  
(Vorjahr 478.398.435,50 €)

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 8).

**4.1 Anleihen** **0,00 €**  
(Vorjahr 0,00 €)

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Die Anleihe wird von den Kommunen verstärkt als Finanzierungsalternative verstanden und war in der Vergangenheit wegen des stets guten Kreditangebots durch die privaten Banken in Vergessenheit geraten. Mittlerweile tritt die Anleihe wieder in den Vordergrund, weil das Interesse der Banken, Städten Kredite zu geben, spürbar zurückgegangen ist. So platzierte zuletzt die Stadt Dortmund in 2016 eine Anleihe mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einer für die Laufzeit fest vereinbarten Marge auf den variablen Referenzzins des 3-Monats-Euribors.

Anleihegläubiger haben dabei das Recht auf Rückzahlung des ausgewiesenen Anleihebetrages sowie der festgelegten Verzinsung. Zur Verbriefung der Anleiheforderungen werden Papiere mit festem oder variablem Zins und fester Laufzeit ausgegeben. Der Verkauf erfolgt in der Regel über Banken und Sparkassen.

Herausgeber von kommunalen Anleihen erwarteten durch die Platzierung dieser am Kapitalmarkt eine breitere Streuung von Refinanzierungsrisiken.

**Stadt Leverkusen**

Die Refinanzierungssituation der Stadt Leverkusen war im Jahr 2015, wie auch in den Vorjahren, ausgezeichnet, so dass es bisher keiner Erweiterung der Investorenbasis mithilfe der Begebung von Anleihen oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt bedurfte.

Es konnten aufgrund des fortgesetzt intensiven Zins- und Schuldenmanagements und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Zeitraum 2015 mehrere Liquiditätskredite abgeschlossen werden, mit denen die Stadt Leverkusen („Aufbewahrungs-“) Entgelte für die Überlassung dieser Kredite erzielen konnte.



Darüber hinaus wird das Volumen an Liquiditätskrediten basierend auf den Daten der Haushaltssanierungsplanung im Finanzplanungszeitraum weiterhin als fallend geplant, so dass eine Festschreibung weiterer längerfristiger Zinsbindungen, welche im Vergleich mit aktuellen kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten einen höheren Zinsaufwand bedeuten würden, als lediglich optional angesehen wird. Dennoch werden die Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt fortgesetzt verfolgt, um im Bedarfsfall ohne größere Verzögerungen am Markt präsent sein zu können, zumal sich der Zinsmarkt weiterhin auf einem historisch niedrigen Zinsniveau bewegt.

Seit dem 15.04.2015 werden die Geldmarktsätze, wie der EONIA und die EURIBOR Zinssätze, überwiegend negativ festgestellt. Diese Tendenz hat sich bedingt durch die weiterhin durch die Europäische Zentralbank (EZB) praktizierte exzessive Geldpolitik verfestigt und führte bis zum 21.03.2016 dazu, dass sämtliche EURIBOR-Zinssätze (1 Woche - 12 Monate) die Zinsbarriere von null Prozent unterschritten haben.

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 170.105.906,60 €** (Vorjahr 182.264.321,76 €)

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2015 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. ca. 170,1 Mio. € betreffen rd. 62,3 Mio. € (Vorjahr: 68,9 Mio. €) die (Alt-)Darlehen, die im Rahmen der Gründung der TBL AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese weitergegeben wurden.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 289.480.645,28 €** (Vorjahr 231.691.764,96 €)

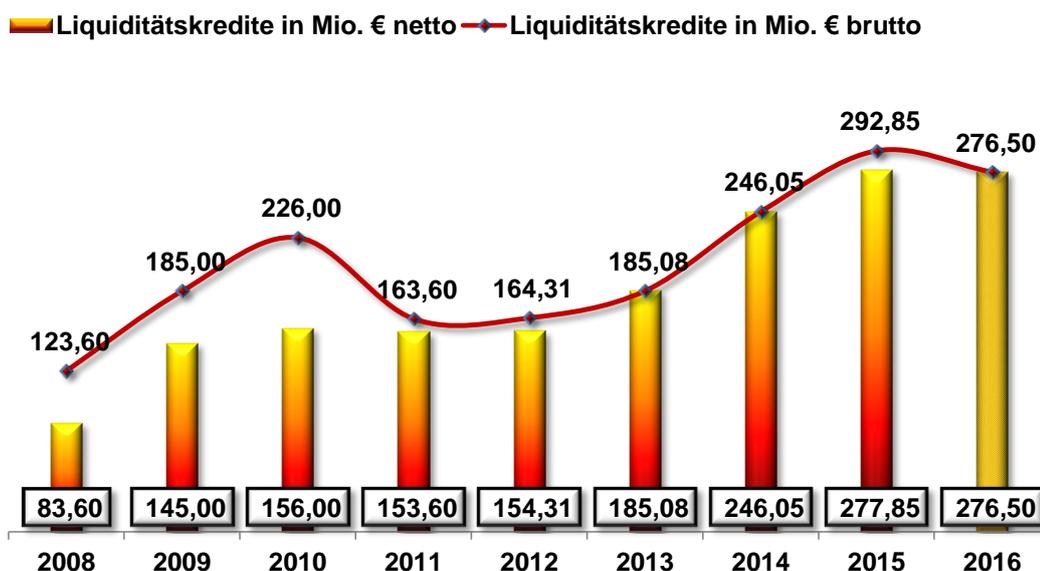
Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie aufgrund des zuvor genannten Grundsatzes als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (**2015 = 350 Mio. €; 2016 nach HH-Satzung = 400 Mio. €**) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.



Mit einem Betrag von 321,55 Mio. € (**inkl. Cashpooling und inkl. Festgeldanlagen**) wurde im Monat November der im Jahre 2015 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = 289,22 Mio. €) und unterschritt damit den per Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung deutlich.

**Höhe der Liquiditätskredite in der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres**



**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

**19.970.778,87 €**  
(Vorjahr 20.617.144,64 €)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnership (PPP). In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 18,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben dem Ausweis der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst (Buchwerte zum 31.12.2015: ca. 4,8 Mio. €).



**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**7.838.368,65 €**  
(Vorjahr 7.871.207,51 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2015 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2014 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	2.875.735,76	3.452.403,01
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	1.478.242,74	1.147.141,97
66 - Tiefbau	624.977,82	930.288,11
67 - Stadtgrün	304.012,46	415.258,47
40 - Schulen	448.060,72	308.832,96
5110 - Kindergärten	169.485,48	179.914,66
übrige Fachbereiche	1.937.853,67	1.437.368,33
<b>- Gesamt -</b>	<b>7.838.368,65</b>	<b>7.871.207,51</b>

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

**168.964,36 €**  
(Vorjahr 3.253.447,15 €)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

**4.7 sonstige Verbindlichkeiten**

**20.238.353,01 €**  
(Vorjahr 18.117.154,68 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

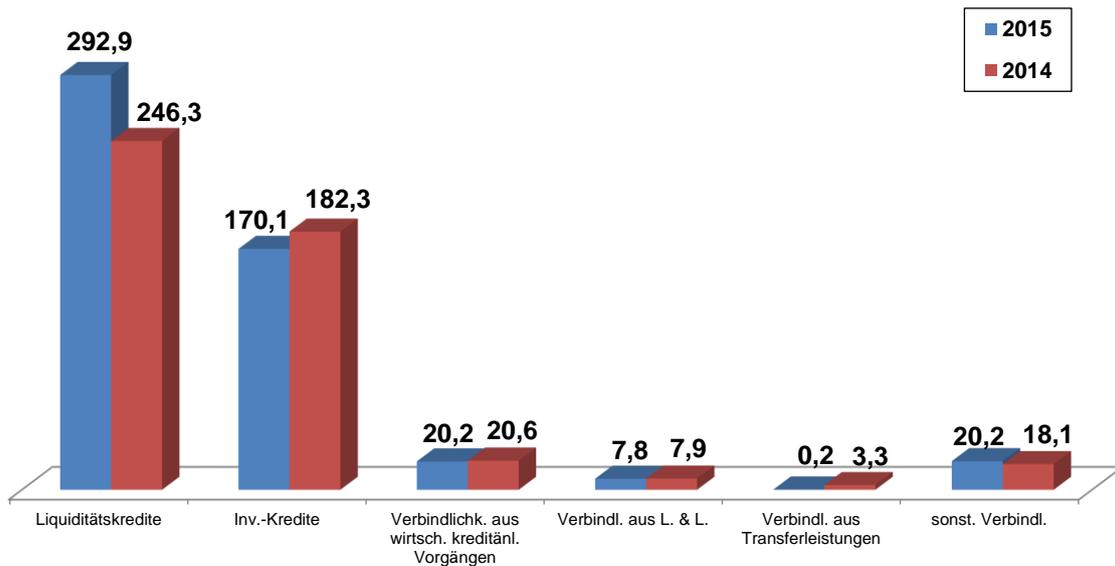
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils wie folgt zusammen:

- erhaltene Investitionsförderungen Bund 1.065.521,52 €
- erhaltene Investitionsförderungen Land 9.897.138,57 €
- erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche 3.540.284,78 €
- abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 1.003.919,52 €

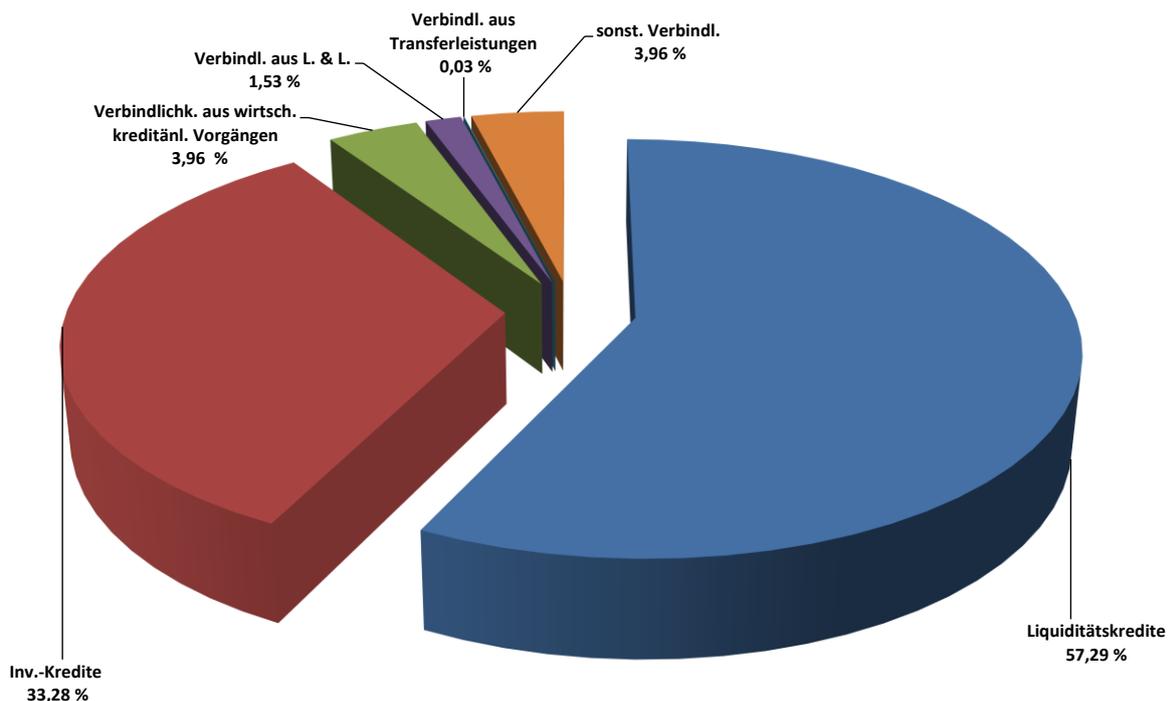


Ebenso wurden erhaltene Einzahlungen in Höhe von rd. 2,05 Mio. €, deren letztendliche Zuordnung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht abschließend geklärt werden konnten und sich somit noch im Klärungsverfahren befanden, unter dieser Position verbucht.

**Jahresvergleich der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (in Mio. €)**



**Prozentualer Anteil an den gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2015**





## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) **43.810.336,64 €** (Vorjahr 43.966.879,43 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 24,4 Mio. € (Bestand zum 31.12.2014: 23,9 Mio. €) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,7 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,2 Mio. € in 2015 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 19,4 Mio. € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v. 6.573.990,56 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v. 977.359,67 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 11.813.665,45 €
  - davon diverse Leistungen ÖPNV i. H. v. 299.973,68 € (hierbei handelt es sich z. B. um die Abgrenzung von erhaltenen Fahrzeugförderungen für den Zeitraum 2010 - 2018, die seitens des Landes gewährt wurden),
  - davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v. 902.466,67 €,
  - davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen i. H. v. 5.588.043,59 €,
  - davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale i. H. v. 2.901.722,80 €.



## **6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften etc.**

### **1. Bürgschaften**

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 hat die bdo Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Klinikum bescheinigt, dass die Verwendung der kommunalverbürgten Darlehensmittel 2015 im Einklang mit dem Betrauungsakt erfolgt ist. Damit unterliegen die Bürgschaften nicht der nach Artikel 108 Abs. 3 AEUV bestehenden Anzeige-/Notifizierungspflicht.

Mit dem Betrauungsakt wurde die Voraussetzung für fünf Bürgschaftsübernahmen in einer Gesamthöhe von 27,7 Mio. € geschaffen. Hiervon wurden zum 31.12.2015 insgesamt 18,4 Mio. € in Anspruch genommen. Die Differenz i. H. v. ca. 9 Mio. € resultiert aus dem Umstand, dass bei einer Baumaßnahme die Auszahlungen nach Baufortschritten erfolgten.



Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2015 in Höhe von 22.676.051,62 € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) ist der als Anlage 9 beigefügten Übersicht „Bürgschaften“ zu entnehmen. Davon entfallen ca. 18,4 Mio. € wie bereits oben dargestellt für den Bürgschaftsnehmer Klinikum Leverkusen.

Das bei der Stadt Leverkusen verbleibende (Rest-)Risiko beträgt somit im Saldo rd. 22.676.051,62 Mio. €.

## **2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW)**

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge orientiert sich an den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und beträgt nach Beitragsart zwischen 12 % und 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Der zuständige Fachbereich (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.



Lfd. Nr.	Maßnahme	Art	geschätzte Kosten	Höhe der geschätzten Beiträge		Bemerkungen
				Einnahme 2016	Einnahme 2017	
1	Alexanderstraße (B-Plan)	BauGB	95.000,00 €	10.000,00 €		städtische Grundstücke wurden bereits abgelöst, noch 4 Anlieger zu veranlagern
2	Alexanderstraße	KAG	25.000,00 €	5.000,00 €		Kanalsanierung, Anteil. Kosten der Straßenentwässerung
3	Am Kettnerbusch, Ende	KAG	350.000,00 €	40.250,00 €		Kanalbau zur Straßenentwässerung
4	Am Plattenbusch	KAG	90.000,00 €	8.000,00 €		Kanalsanierung Inliner, Fertig in 2014, Abrechnung geprüft, Bescheide Jan 2016
5	Am Stadtpark	KAG	1.400.000,00 €	40.250,00 €		Kanalsanierung ab 2013; überwiegend städt. Schulen und Bad erschlossen
6	Bruchhauser Straße	KAG	330.000,00 €	190.000,00 €		Straßeninstandsetzung 2014 mit Gehweg. Da Kreisstraße, nur Gehweg beitragspflichtig. Schluß-Rg. v. 31.12.2014 vorhanden
7	Burgstraße	BauGB	85.000,00 €	76.500,00 €		erstmaliger Ausbau für die Deichstraße 2012. Grundstückstausch mit Deichverband. Bau RW-Kanal, Abnahme 29.8.2012. Widmung?
8	Carl-Leverkus-Straße	KAG	118.000,00 €	13.570,00 €		Inlinersanierung 1. Quartal 2015
9	Eifelstraße	KAG	40.000,00 €	4.600,00 €		Kanalsanierung Inliner Baubeginn Ende Mai 2015, Anliegerinfo raus
10	Elsterstraße	KAG	130.000,00 €	40.000,00 €		Inlinersanierung RW Okt. 2014
11	Felix-von-Roll-Straße	KAG	360.000,00 €	45.000,00 €		Straßeninstandsetzung 2012 nach Kanalbau. Verbesserung der Straßenentwässerung? mit Gehweg und Parken
12	Florastr. und Nebenstraßen	KAG	120.000,00 €	19.000,00 €		Inlinersanierung mit Nebenstraßen ab 2014, Abgeschlossen, Schluß-Rg. da, noch nicht geprüft (Stand 09/15)
13	Friedenberger Straße, Sandstraße und Heribertstraße	KAG	170.000,00 €	19.000,00 €		Inlinersanierung in 2012; ant. Kosten der Straßenentwässerung
14	Geibelstraße	KAG	630.000,00 €	70.000,00 €		Kanalsanierung nach 2014
15	Hebelstraße	KAG	22.000,00 €	22.000,00 €		s. Geibelstr., ab 2014
16	Hüschelder Straße	KAG	150.000,00 €	24.000,00 €		Kanalsanierung, Inliner, nur Abschnitte beitragsfähig; Bau ab 05/2015
17	Hüschelder Straße zw. Wuppertaler Straße und Hüschelder Gärten	KAG	350.000,00 €	22.000,00 €		Kanalerneuerung zw. Wuppertalstr u. Hs. Nr. 22; gemeinsam mit Inlinersanierung beitragsfähig
18	Im Kalkfeld	KAG	38.000,00 €	5.000,00 €		Inlinersanierung in 2013 im Bereich Gebhard-, Alexanderstr. und Kalkfeld
19	Körnerstraße	KAG	34.000,00 €	17.000,00 €		Kanalerneuerung 2014 und Erneuerung der Beleuchtung
20	Kunsthofstraße	KAG	95.000,00 €	15.000,00 €		Kanalsanierung 2015
21	Leichlinger Straße Nord	KAG	41.000,00 €	20.600,00 €		Inlinersanierung MW-Kanal 2013; Abnahme: 09/2013; Abrechnung fertig, Bescheide Januar 2016 geplant
22	Muldestraße	KAG	100.000,00 €	16.000,00 €		Inlinersanierung Okt. 2014
23	Obere Straße	KAG	570.000,00 €		91.000,00 €	Kanalerneuerung II. Quartal 2015
24	Otto-Wels-Straße	KAG	50.000,00 €	5.000,00 €		Inlinersanierung in 2012; s. Im Kreuzbruch, Abnahme 24.09.2013, Anhörung raus 11/15
25	Pastor-Louis-Straße B-Plan	BauGB	230.000,00 €	10.000,00 €		KAB erledigt; Endausbau 2014. Ablöse überw. erl., Schluß-Rg. 09/2014; Widmung 06.2015
26	Pützelle, Beleuchtung	KAG	7.600,00 €	3.800,00 €		2 Leuchten zwischen Dingbank und Schnepfenlucht in 2015
27	Pregelstraße	KAG	65.000,00 €	21.000,00 €		Inlinersanierung RW 2014, im Bau 3. Quartal
28	Ratiborerstraße	KAG	60.000,00 €	7.500,00 €		Inlinersanierung 2015
29	Weichselstraße, Platz	KAG	160.000,00 €	80.000,00 €		Bau 2015, Mischfläche, 70% von 12m Breite
30	Weierstraße	KAG	39.500,00 €	4.500,00 €		Inlinersanierung Ende 2014, Fiktivberechnung erstellt
31	Werrastraße	KAG	200.000,00 €	35.000,00 €		Kanalerneuerung und teilw. Inlinersanierung(2014) einschließlich Gehweg und Beleuchtung in 2015
32	Wiesdorf Kolonie II	KAG	750.000,00 €	86.250,00 €		Kanalsanierung 2. Quartal 2013, alle Straßen beitragsfähig, nur 2 Anlieger, Schluß-Rg. Kanalbau 09/2014, Inliner steht aus;
33	Zschopastraße	KAG	205.000,00 €	66.000,00 €		Kanalsanierung, Inliner ab 2014 3. Quartal
	- Summe -		7.110.100,00 €	1.041.820,00 €	91.000,00 €	

Die Übersicht beinhaltet **11 Maßnahmen**, die bereits zum Jahresabschluss 2014 noch nicht abschließend abgerechnet waren. Demnach konnten 15 der 34 Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2014 zwischenzeitlich abgerechnet werden.

Die Beträge zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.

Nach Aussage des FB 66 Tiefbau wurden mit dem Jahresabschluss 2014 für das Jahr 2015 Einnahmen i. H. v. ca. 1,5 Mio. € prognostiziert, Soll-Stellungen für abgerechnete Maßnahmen wurden allerdings schon i. H. v. 3,3 Mio. € vorgenommen.



Eine nach Anhang 7 „Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen“ des GPA-Kommentars zwingend durchzuführende Aktivierung von haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Investitionsmaßnahmen kann demnach für die hier aufgezeigten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt, mangels abgerechneter Kosten, ebenfalls nicht erfolgen.

### 3. Leasingverträge

Die Stadt Leverkusen ist folgende Leasingverträge eingegangen:

#### **Sonderkindergarten Deichtorstraße**

Laufzeit bis: 28.02.2018  
 jährl. Aufwand: 114.878,16 €

Nach Vertragsablauf am 28.02.2018 besteht eine Kaufoption.

### 4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

#### **A) Sparkasse Leverkusen:**

Gem. § 44 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Gewährträger Stadt Leverkusen für Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen nach Maßgabe der nachfolgenden Übersicht:

<b>Differenzierung der Haftung der Stadt Leverkusen für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen zum 31.12.2015</b>	
<b>Haftungsverhältnis für Verbindlichkeiten zum 31.12.2015</b>	<b>T €</b>
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden	785.922
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach diesem Stichtag 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründet wurden	393.952
Für nach dem 18. Juli 2005 begründete Verbindlichkeiten, für die der Träger nicht haftet	1.161.084
<i>begründete Verbindlichkeiten: Als Merkmal wurde die Kontoeröffnung zugrunde gelegt; Kontosaldo entspricht dem Stand per Jahresende 2015</i>	



#### **B) TBL AöR:**

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

#### **C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:**

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.

#### **D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.**

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

### **5. Sicherungsinstrumente**

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um Zinsänderungsrisiken des Schuldenportfolios zu begrenzen.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers und der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Leverkusen.

Die Stadt steuert zur Begrenzung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt dabei innerhalb vorgegebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn Derivate mit einem einzelnen, einem Teil oder des gesamten (Kredit-) Grundgeschäft als Bewertungseinheit aufgefasst werden.



Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten nach Makro- Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus allen Grundgeschäften durch Zinssicherungsgeschäfte) und Portfolio- Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch Sicherungsgeschäfte, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte ändern kann) überwiegend Gebrauch gemacht.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 bis heute fortgeführt betrieben, so dass auch in 2015 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die Korrelation zwischen den verschiedenen underlying (Grundgeschäften) und Sicherungsgeschäften liegt per 31.12.2015 innerhalb einer Spannbreite von -0,8 bis -1,0. Es kann diesbezüglich von effektiven Sicherungsbeziehungen ausgegangen werden. Das Zinsänderungsrisiko wurde somit effektiv begrenzt und von einer Kompensation der gegenläufigen Wertentwicklung der Sicherungs- und Grundgeschäfte kann ausgegangen werden. Demzufolge konnte das Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 36 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich entfallen.

Die im 2. Quartal 2015 erstmals aufgetretene negative Feststellung des Referenzzinssatzes EONIA und die u.a. bedingt durch die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) über alle Geldmarktlaufrzeiten (1 Tag – 12 Monate) weiter sinkenden Zinssätze haben nunmehr dazu geführt, dass zusätzlich zum EONIA auch alle EURIBOR Zinssätze negativ festgestellt wurden.

Dem Kerngedanken folgend, dass „Schuldenmanagement Risikomanagement ist“ kommt der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Funktion zu. Im klassischen Zins- und Schuldenmanagement kann dieses Ziel mit der Aufnahme von Festsatzkrediten oder durch Kredite mit einem variablem Zins (Referenzzinssatz auf EONIA oder EURIOBOR Basis), die durch einen Payer- Swap mit einer Zinsobergrenze (Zinssicherung) versehen sind, erreicht werden. Der Deutsche Städtetag bezeichnet diese Art von Zinssicherung als „sicherheitsorientiertes, einfaches Instrument (Plain Vanilla) zur Zinssicherung von variablen Darlehen“.

Seitens der Banken wurde in der Vergangenheit diese Art des Zinssicherungsgeschäfts alternativ zum klassischen Festsatzkredit angeboten, da hierdurch eine zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung von Zinssicherheit gewonnen werden könne.



Im Rahmen der aktuellen Zinsmarktsituation- negative Referenzzinssätze dienen als Bezugsgröße bei der Berechnung des Zinses- führen diese Zinssicherungsinstrumente derzeit bei einigen Kommunen zu steigenden Zinsausgaben, weil die im Rahmen der Payer-Swaps vereinbarten variablen Zahlungsströme durch den negativen Referenzzins zu einer Zahlungsumkehr führen, wohingegen das zugrundeliegende Grundgeschäft- der variable Kredit- durch einseitig eingezogene Grenzen (Floor) bei der Zinsfeststellung zu Störungen in den Zahlungsströmen führt, die zu Lasten der Kommune gehen.

### **Rückstellungen nach § 36 V GemHVO NRW:**

Nach der Methode des Portfolio Hedging sind für die Finanzinstrumente 3345051UK und 4337418AD keine Rückstellungen zu bilden, wenn alle für die Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Tatbestände vorliegen.

Die Bildung von Bewertungseinheiten erfordert allerdings nach dem Bericht *Bilanzierung von Derivaten* der GPA NRW (S.17 IV) die Anwendung einer kompensatorischen Bewertung. Sofern zu Beginn von Sicherungsvereinbarungen Auflösungspreise vorhergehender Geschäfte in die Folgegeschäfte eingepreist werden, kann von einer Kompensation der gegenläufigen Wertveränderungen von underlying und der Sicherungsgeschäfte nicht mehr ausgegangen werden. Daher ist das Erfordernis hinsichtlich der Geschäfte 3345051UK und 4337418AD gegeben Rückstellungen in Höhe des jeweiligen negativen Barwertes zu bilden. Bis zum zeitlichen Ablauf der Sicherungsbeziehungen führen Barwertveränderungen dieser zum jeweiligen Bilanzstichtag zu Wertveränderungen der gebildeten Rückstellungen. Diese werden jährlich entweder durch Auflösung reduziert oder durch Zuführung erhöht.

Weiterhin führte das niedrige Zinsniveau im Jahr 2015 und die damit verbundenen überwiegend negativ festgestellten Referenzzinssätze zu einer mit dem jeweiligen Vertragspartner vereinbarten Zahlungsumkehr im Derivatgeschäft.

Zusätzlich zum vereinbarten Festzinssatz war somit auch der jeweils negativ festgestellte variable Referenzzinssatz an den Vertragspartner zu zahlen.

Das jeweils zugrundeliegende Grundgeschäft führte, sofern es bei deutschem Recht unterstehenden Handelspartnern gehalten wurde, nicht zu der mit Vertragsabschluss beabsichtigten gegenläufigen (Zins-) Kompensation, da die deutschen Vertragspartner den negativ festgestellten Referenzzinssatz für Liquiditätskredite nicht 1 zu 1 weiterreichen. Vielmehr saldieren die deutschen Banken die Marge mit dem jeweils festgestellten negativen Referenzzins und erzeugen somit künstlich eine mind. 0 % Verzinsung.



Aber selbst unter dieser besonderen Situation lag die Korrelation auf Einzelgeschäftsebene und die Portfoliokorrelation zwischen der durch die GPA NRW vorgegebenen Spannbreite von -0,8 bis -1,0 so dass insoweit eine Rückstellungsbildung aus o.g. Gründen nicht angezeigt war.

Barwerte	31.12.2015 Mio. €	31.12.2014 Mio. €
Positive Barwerte aus <b>Mikro</b> Fair Value Hedge Accounting	0,00	0,00
Positive Barwerte aus <b>Portfolio</b> (Makro) Fair Value Hedge Accounting	0,00	0,00
Positive Barwerte aus vorzeitiger Beendigung von Swapvereinbarungen	0,00	0,00
Positive Barwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten insgesamt	0,00	0,00
Negative Barwerte aus <b>Mikro</b> Fair Value Hedge Accounting	0,00	0,00
Negative Barwerte aus <b>Portfolio</b> (Makro) Fair Value Hedge Accounting	3,27	4,30
Negative Barwerte aus vorzeitiger Beendigung von Swapvereinbarungen	0,00	0,00
Negative Barwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten insgesamt	3,27	4,30
Barwerte aus allen derivaten Sicherungsinstrumenten (Saldo aus positiven und negativen Barwerten)	3,27	4,30

## 6. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

### a) nbso

Aus den Verpflichtungen der mit der Deutschen Bahn im Rahmen des Projektes nbso geschlossenen Verträge (Vorlage 1300/16. TA v. 25.08.2008) wird die Stadt Leverkusen in den Jahren 2017 ff., neben den Grunderwerbsgeschäften, weitere Zahlungen an die Bahn leisten müssen. Diese ergebnisbelastenden Zahlungen i. H. v. geschätzten 1,3 Mio.€ sind für die Aufgabe diverser Nutzungen seitens der Deutschen Bahn zu leisten. Optional muss die Stadt Leverkusen der Deutschen Bahn Zuwendungen erstatten, die die Deutsche Bahn ihrerseits an Zuwendungsgeber zurückzuzahlen hat.

### b) Stellplatzablöse

Aus der Abwicklung sämtlicher Stellplatzablöseverträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist bis zum 31.12.2015 eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 92.200 € entstanden. Davon konnten in 2015 bereits Sonderposten i. H. v. 72.200 € für die bereits fertig gestellten Maßnahmen gebildet werden. Diese Mittel wurden vom FB 63 Bauaufsicht vereinnahmt.



Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme nbso (Stand: 17.03.2015)

neue bahnstadt opladen		Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme in Jahrestanchen bis 2020														Stand 05.03.2015	
Jahr	Maßnahmen Ost	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	KoFI 2014	Delta
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €		
Nr. 1	Städtebauliche Maßnahmen Ost inkl. Planung	-0,596	-0,618	-2,728	-3,230	-4,348	-2,464	-2,031	-5,028	-1,647					-22,89	-22,89	0,00
Nr. 2	Realisierung Bahnhofsbücke/Campusbrücke		-0,057	-0,366	-0,126	-0,838	-3,443	-3,791	-3,895		-0,173				-12,69	-12,45	-0,24
Nr. 3	Wettbewerb Brücken Bahnhofsbücke und Campus Brücke	-0,006	-0,098												-0,10	-0,11	0,01
Nr. 4	Provisorium Rampe West						-0,166	-0,093	-0,066	-0,066	-0,041				-0,43	-0,43	0,00
Nr. 5	Widerlager Ost				-0,996	-0,240	-0,007								-1,24	-1,53	0,29
Nr. 6	Brücke Süd														0,00	0,00	0,00
Nr. 7	Grundenwerb DB Flächen Ost <sup>1</sup>	-0,006	-3,021	-1,450	-2,403	-0,046	-0,091	-0,007		-0,411	-0,666				-8,10	-7,95	-0,15
Nr. 8	Vermarktung Ost zzgl. Beiträge nach BBauG und KAG und sonstige Einnahmen <sup>2</sup>				2,44	5,57	5,13	2,87	3,00	2,00	1,28				22,29	22,29	0,00
Nr. 9	Vorplanungsmaßnahmen Westseite	-0,148	-0,016	-0,070	-0,809	-0,188			-0,257						-1,49	-1,49	0,00
<b>Maßnahmen West</b>																	0,00
Nr. 10	Entschädigung Gütergleisverlegung					-0,600	-0,740	-1,465	-9,100	-10,255	-6,190	-5,387			-33,74	-33,74	0,00
Nr. 11	Planung/ Realisierung Bahnallee <sup>3</sup>					-0,031		-0,099	-0,500	-1,000	-2,180	-2,180			-5,99	-5,99	0,00
Nr. 12	Anschluss Fixhelder Str. <sup>3</sup>									-1,200	-1,000	-1,000			-3,20	-3,20	0,00
Nr. 13	Tunneldurchstich und Bahnsteigdachverlängerung <sup>3</sup>							-0,020	-0,030	-0,571	-0,571				-1,19	-1,19	0,00
Nr. 14	Ablösung Zweckbindung P+R												-0,250		-0,25	-0,25	0,00
Nr. 15	Ablösung Unterhaltung												-2,000		-2,00	-2,25	0,25
Nr. 16	Maßnahmen Teil Städtebau West <sup>3</sup>						-0,008	-0,020	-0,671	-2,266	-3,084	-2,771			-8,82	-8,82	0,00
Nr. 17	Planung Maßnahmen West inkl. P+R <sup>3</sup>						-0,140	-0,172	-1,221	-0,984	-0,980	-0,093	-0,093		-3,75	-3,75	0,00
Nr. 18	Grundenwerb DB Flächen West inkl. Nebenkosten					-0,008	-0,061				-1,231				-1,30	-1,30	0,00
Nr. 19	Vermarktung West <sup>2</sup>										3,646	5,630	5,000	3,946	18,22	18,59	-0,37
Nr. 20	ÖPNV P+R, B+R <sup>4</sup> (vorbehaltlich Bewilligung)									0,540	0,180				0,72		
Nr. 21	FöRI Campus Brücke						1,366								1,37		
Nr. 22	FöRI Erhöhungsantrag Campus Brücke (gemäß Bew. Bescheid)							0,770							0,77		
Nr. 23	FöRI Bahnhofsbücke							0,808	0,808						1,62		
Nr. 24	FöRI Erhöhungsantrag Bahnhofsbücke (vorbehaltlich Bewilligung)									0,405					0,40		
Nr. 25	ÖPNV Förderung Bahnhofsbücke							0,528	0,528						1,06		
Nr. 26	ÖPNV Erhöhungsantrag Bahnhofsbücke (vorbehaltlich Bewilligung)									0,474					0,47		
Nr. 27	Förderung SBF West (gemäß Antrag, weitere Bewilligung)					0,447	0,664	1,229	7,044	8,040	4,500	3,000	1,000		25,92		
Nr. 28	Gesamttestat Ost - Förderung SBF 2005-2013 (gemäß Bew. Bescheid)	0,684	3,054	3,120	2,823		1,971	1,625	4,022	2,708					20,01		
Nr. 29	Förderung Tunneldurchstich/Dachverlängerung (gemäß Antrag, vorbehaltlich Bewilligung)									1,100					1,10		
Nr. 30	Förderung Anschluss Fixhelderstr. (gemäß Antrag, vorbehaltlich Bewilligung)										1,785				1,79		
Nr. 31	Zuschuss für kleine Investitionsmaßnahmen					0,005									0,01		
Nr. 32	<b>Alle Planungs- und Organisationsaufwand</b>	-0,602	-0,881	-1,162	-1,053	-1,103	-1,072	-1,063	-1,078	-1,114	-0,866	-0,877	-0,794	-0,853	-12,52	-12,52	0,00
Nr. 33	<b>Summe Kosten</b>	-1,357	-4,891	-5,776	-8,617	-7,403	-8,192	-8,762	-21,847	-19,513	-16,953	-12,308	-3,137	-0,946	-119,70	-119,60	-0,10
Nr. 34	<b>Summe Förderung</b>	0,684	3,054	3,120	2,823	0,452	4,002	4,959	12,402	13,267	6,465	3,000	1,000	0,000	55,23	54,450	0,78
Nr. 35	<b>Summe Erlöse Ost + West</b>	0,000	0,000	0,000	2,440	5,570	5,130	2,870	3,000	2,000	4,926	5,630	5,000	3,946	40,51	40,880	-0,37
Nr. 36	<b>Eigenanteil Stadt Leverkusen (Haushaltsbelastung)<sup>1</sup></b>	-0,673	-1,837	-2,656	-3,354	-1,380	0,940	-0,932	-6,445	-4,246	-5,562	-3,678	2,863	3,000	-23,96	-24,27	0,31
		<b>Summe Kosten -119,70</b>															
		<b>Summe Finanzierung 119,70</b>															
Nr. 37	zusätzl. nicht förderfähige Kosten (IVL, Stadt Leverkusen, TBL, EVL, etc.)	-0,017	-0,057	-0,049	-0,226	-0,171	-0,184	-0,071	-0,232	-0,252	-0,173	-0,173	-0,173	-0,173	-1,95	-	-1,96
Nr. 38	Anschluss Feldstr.	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,10	-	-0,10
Nr. 39	Mehrkosten Bewilligung 9. BA	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,35	-	-0,35
Nr. 40	Blütingarten	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,24	-	-0,24
Nr. 41	Haus der Jugend <sup>5</sup>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,50	-	-1,50
Nr. 42	Brücke Robert-Blum-Str. <sup>6</sup>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,20	-	-1,20

FöRI = Förderlinien Stadtbahn  
 ÖPNV = Förderung gemäß ÖPNV-Gesetz  
 SBF = Stadtbahnförderung

<sup>1</sup> 7,0 Mio € Eigenanteil über Drittmittel gemäß Ratsbeschluss vom 17.10.2011; ohne die zusätzl. nicht förderfähige Kosten

<sup>2</sup> wird sich ggf. anhand der tatsächlichen Verkaufserlöse ändern

<sup>3</sup> Grundlage der Kosten ist eine Kostenannahme, welche im Laufe der weiteren Planung abweichen kann

<sup>4</sup> Grundlage sind Schätzungen

<sup>5</sup> Wird nachrichtlich geführt, Schnittstellenprojekt ist separat im Haushalt veranschlagt

<sup>6</sup> darin enthalten 150.000€ für den Grundenwerb Westseite



## Anlagen zum Anhang

1	Anlagenspiegel	107
2	Rechnungsabgrenzungsspiegel	108
3	Übersicht der Kunstgegenstände	109
4	Forderungsspiegel	111
5	Sonderpostenspiegel	112
6	Verpflichtungsermächtigungen	114
7	Rückstellungsspiegel Teil A und B	115
8	Verbindlichkeitenspiegel	117
9	Übersicht der Bürgschaften	118
10	Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	119
11	Ergebnisrechnung - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz	120
11a	Finanzrechnung - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz	121
12	Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2015	122
13	Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2015	124
14	NKF-Kennzahlenset	126
15	TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2015	130
16	Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	131
17	Übersicht Derivate - per 31.12.2015	140
18	Übersicht Ermächtigungsübertragungen	141
19	Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2015	142
20	Bericht nach Stärkungspaktgesetz	143
21	Inventurübersicht	144



**ANLAGE 1 – Anlagenspiegel**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)
	Stand 31.12.2014 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2015 BW EUR
						AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nach- aktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	221.998,87	6.491,96	0,00	0,00	0,00	-48.364,19	0,00	-389.640,31	0,00	0,00	0,00	180.126,64
2. Sachanlagen	971.274.723,75	27.256.479,74	626.268,91	-8.166.019,05	0,00	-34.864.413,50	333.333,35	-261.951.412,36	-183.262,66	1.167.559,78	0,00	957.444.670,32
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.980.385,17	2.220.372,19	0,00	-2.833.024,10	857.159,82	-3.869.880,66	0,00	-12.833.425,98	0,00	36.498,09	0,00	159.391.510,51
2.1.1 Grünflächen	73.819.690,71	1.989.572,93	0,00	-1.392.510,04	1.822.631,28	-3.868.853,73	0,00	-12.701.923,95	0,00	36.498,09	0,00	72.407.029,24
2.1.2 Ackerland	7.808.936,46	0,00	0,00	-182,50	0,00	0,00	0,00	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	7.808.753,96
2.1.3 Wald, Forsten	3.181.632,16	56,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.181.688,16
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	78.170.125,84	230.743,26	0,00	-1.440.331,56	-965.471,46	-1.026,93	0,00	-128.850,92	0,00	0,00	0,00	75.994.039,15
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	323.857.278,82	9.175.029,10	0,00	-1.633.386,13	5.950.204,23	-11.503.074,49	0,00	-96.962.770,63	0,00	484.373,94	3.483,52	326.333.908,99
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	27.730.338,02	5.035.790,45	0,00	-1.461.126,17	4.213.416,01	-876.781,97	0,00	-5.925.086,63	0,00	322.189,48	0,02	34.963.825,84
2.2.2 Schulen	258.987.987,19	560.791,12	0,00	-6.075,83	1.403.389,94	-9.464.746,73	0,00	-80.159.255,86	0,00	6.075,83	3.483,50	251.490.905,02
2.2.3 Wohnbauten	6.820.118,43	1.168.346,76	0,00	-127.563,50	323.463,50	-230.864,71	0,00	-1.613.994,99	0,00	122.000,00	0,00	8.075.500,48
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.318.835,18	2.410.100,77	0,00	-38.620,63	9.934,78	-930.681,08	0,00	-9.264.433,15	0,00	34.108,63	0,00	31.803.677,65
2.3 Infrastrukturvermögen	443.388.869,20	4.231.598,08	626.268,91	-1.237.142,89	4.100.281,83	-16.476.841,85	333.333,35	-132.163.007,17	-183.262,66	470.741,17	0,00	435.253.845,14
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.014.924,39	524.680,07	0,00	-11.100,00	164.204,04	0,00	0,00	-375,00	0,00	225,00	0,00	147.692.933,50
2.3.2 Brücken und Tunnel	29.612.554,63	1.357.714,53	0,00	0,00	3.193.519,36	-847.723,01	333.333,35	-10.259.430,68	0,00	0,00	0,00	33.649.398,86
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	816.198,60	215,18	0,00	0,00	15.543,19	-43.826,89	0,00	-326.834,80	0,00	0,00	0,00	788.130,08
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	256.343.067,91	2.269.330,11	626.268,91	-1.215.451,11	719.752,51	-15.131.450,24	0,00	-118.078.075,03	-183.262,66	467.730,31	0,00	243.895.985,74
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.602.123,67	79.658,19	0,00	-10.591,78	7.262,73	-453.841,71	0,00	-3.498.291,66	0,00	2.785,86	0,00	9.227.396,96
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	536.259,84	14.240,79	0,00	-10.580,39	0,00	-34.720,92	0,00	-169.658,48	0,00	3.967,73	0,00	509.167,05
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	13.476,93	5.094,09	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-2.492,20	0,00	0,00	0,00	18.090,58
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.452.811,62	804.863,02	0,00	-94.939,60	60.001,40	-1.293.642,07	0,00	-9.369.161,70	0,00	93.194,84	-3.483,50	7.018.805,71
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.694.474,74	1.925.374,59	0,00	-88.923,67	257.070,23	-1.685.773,07	0,00	-10.450.896,20	0,00	78.784,01	-0,02	12.181.006,81
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.351.167,43	8.879.907,88	0,00	-2.268.022,27	-11.224.717,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.738.335,53
3. Finanzanlagen	371.207.964,09	2.268.535,68	0,00	-8.188.192,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365.288.307,76
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.460.431,80
3.2 Beteiligungen	28.894.332,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.332,92
3.3 Sondervermögen	41.788.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.788.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	119.243.311,97	2.268.535,68	0,00	-8.188.192,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.323.655,64
3.5.1 an verbundene Unternehmen	74.835.271,89	22.339,39	0,00	-6.689.162,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.168.448,64
3.5.2 an Beteiligungen	12.204.706,91	2.054.905,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.259.612,44
3.5.3 an Sondervermögen	7.150.540,96	0,00	0,00	-590.744,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.559.796,78
3.5.4 sonstige Ausleihungen	25.052.792,21	191.290,76	0,00	-908.285,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.335.797,78
<b>Summe</b>	<b>1.342.704.686,71</b>	<b>29.531.507,38</b>	<b>626.268,91</b>	<b>-16.354.211,06</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.912.777,69</b>	<b>333.333,35</b>	<b>-262.341.052,67</b>	<b>-183.262,66</b>	<b>1.167.559,78</b>	<b>0,00</b>	<b>1.322.913.104,72</b>



**ANLAGE 2 - Rechnungsabgrenzungsspiegel**

	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. 2015
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
<b>Aktive RAP</b>	<b>32.519.328,16</b>	<b>14.742.614,93</b>	<b>14.506.690,83</b>	<b>21.485,39</b>	<b>0,00</b>	<b>32.733.766,87</b>
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	1.086.937,38	0,00	96.244,38	0,00	0,00	990.693,00
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	9.354.455,21	4.178.082,21	3.974.835,65	0,00	0,00	9.557.701,77
199150 Sonstige aktive RAP	10.889.704,84	6.808.838,83	6.676.676,57	0,00	0,00	11.021.867,10
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.138.523,78	2.184.032,39	2.145.080,67	0,00	0,00	2.177.475,50
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	923.903,95	970.345,50	923.903,95	0,00	0,00	970.345,50
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	1.741,00	1.716,00	1.741,00	0,00	0,00	1.716,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	8.124.062,00	599.600,00	688.208,61	21.485,39	0,00	8.013.968,00
<b>Passive RAP</b>	<b>43.966.879,43</b>	<b>3.637.917,39</b>	<b>3.495.774,79</b>	<b>298.685,39</b>	<b>0,00</b>	<b>43.810.336,64</b>
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	23.944.479,23	2.247.116,39	1.746.274,66	0,00	0,00	24.445.320,96
399100 Sonstige passive RAP	12.086.592,27	1.099.201,00	1.094.927,82	277.200,00	0,00	11.813.665,45
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	1.072.270,72	0,00	94.911,05	0,00	0,00	977.359,67
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	6.863.537,21	291.600,00	559.661,26	21.485,39	0,00	6.573.990,56



**Anlage 3  
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände  
zum 31.12.2015**

<b>Übersicht der Kulturdenkmäler</b>	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal Hitdorf	Standort Hiltdorf Grünstr. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Dampfspeicherlok Persil	Standort Kreisv. HitdtStr/Ringst 5.095,09
Bodendenkmal Der müde Funk	Standort FGZ Opladen 1,00
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park <u>8.178,05</u>
	<b>13.286,14</b>

**Übersicht der Kunstgegenstände**

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique" Agam, Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries, Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismark/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung, Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser, Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/ Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingens, Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma Alata" Titel/ Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/ Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba, Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/ Sommer, Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea, F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/ Luther, Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/ Foest, Eberhard	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/ Pohl, Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/ Gottfried	eingelagert,
Titel "Ballung", Göddertz, Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz, W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St. Nepomuk", Völker, Wilhelm	Wupperbrücke



**Anlage 3  
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände  
zum 31.12.2015**

Titel "Läufer", Salge, Michael Freiplastik,  
Titel "Brückenschlag", Pestemer, R  
Titel "Schöffenstein", Völker, Wilh.  
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,  
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG  
Titel "Laurentiussturm", Werthmann  
Titel "Spielende Bären", Pohl, Max  
Titel "Musizierende Bären", Pohl  
Titel "Der Recyclist", Rumpf, Odo  
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo  
Titel "Roroflexus", Rumpf, Odo  
Titel "Speer", Rumpf, Odo  
Brunnenanlage/ Gruner, Gottf.  
Titel "Bär an der Tränke", Pohl, Max  
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische  
Büste Dr. Leverkus, Arentz, K  
Landrat Lucas/ Arentz, Kurt  
Freiplastik, Koch, Walter  
Freiherr-v.-Stein Brunnen,  
Büste Rat Deycks, Kunst, Er.  
Figuren und Vögel/ Koch, Wal.  
Gobelin/ Weigmann, Paul Opladen,  
Titel "Solarblume"/ Rumpf, Odo  
Stadtwappen

Y-Brücke  
Freiplastik, Wiembachbrücke  
Quettinger Str.  
Kurt/ Bahnhofstr.  
Bielertstr.  
eingelagert  
Wupperufer  
DRK-Zentrum Opladen  
Talstr.4/ NGOL  
Kreisel Kinopolis  
Kerschensteiner Str. 6  
Kerschensteiner Str. 6  
Hauptstr.  
Morsbroicher Str. 23  
Landstr. 60  
Friedrich-Ebert-Platz  
SH-605  
SH 203  
Landrat-Trimborn-Platz  
Fürstenbergplatz  
KITA 01  
Rathaus  
Talstr.4/ NGOL  
Ratssaal in der Rathausgalerie



**ANLAGE 4 - Forderungsspiegel**

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2014	
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2016)	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
		EUR	EUR	EUR		EUR
		1	2	3		4
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>9.306.733,22</b>	<b>7.902.655,85</b>	<b>23.693,75</b>	<b>1.380.383,62</b>	<b>8.893.087,03</b>	
1.1 <i>Gebühren</i>	1.988.557,42	1.988.287,42	270,00		1.505.702,04	
1.2 <i>Beiträge</i>	270.548,26	267.548,26	3.000,00		108.600,75	
1.3 <i>Steuern</i>	2.022.483,59	2.022.483,59			2.591.385,54	
1.4 <i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	35.329,42	22.191,29	9.695,51	3.442,62	40.630,57	
1.5 <i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	4.989.814,53	3.602.145,29	10.728,24	1.376.941,00	4.646.768,13	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>17.741.125,67</b>	<b>11.022.399,46</b>	<b>371.858,33</b>	<b>6.346.867,88</b>	<b>27.613.325,32</b>	
2.1 <i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	630.541,73	372.122,64	193.097,19	65.321,89	3.720.208,37	
2.2 <i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	70.083,78	25.120,68	44.963,10		74.730,79	
2.3 <i>gegen verbundene Unternehmen</i>	8.747.999,66	3.406.470,66		5.341.529,00	15.801.775,07	
2.4 <i>gegen Beteiligungen</i>	0,00				4.648,01	
2.5 <i>gegen Sondervermögen</i>	8.292.500,50	8.292.500,50			8.011.963,08	
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>27.047.858,89</b>	<b>18.925.055,31</b>	<b>395.552,08</b>	<b>7.727.251,50</b>	<b>36.506.412,35</b>	



**ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel (Teil 1)**

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2015	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2015
				Zuführung	laufende Auflösung	AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	142.462.561,68	998.766,73	0,00	0,00	0,00	143.461.328,41
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-42.176.880,83	0,00	-7.136.782,81	-201.777,85	0,00	-49.111.885,79
		<i>Tatsächlicher Bestand (Bund)</i>	100.285.680,85	998.766,73	-7.136.782,81	-201.777,85	0,00	94.349.442,62
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	206.724.058,07	9.690.103,33	0,00	0,00	0,00	216.414.161,40
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-47.931.402,67	0,00	-8.477.461,24	-275.908,66	0,00	-56.132.955,25
		<i>Tatsächlicher Bestand (Land)</i>	158.792.655,40	9.690.103,33	-8.477.461,24	-275.908,66	0,00	160.281.206,15
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	104.831,26	79.824,06	0,00	0,00	0,00	184.655,32
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-35.650,89	0,00	-12.499,77	-87,23	0,00	-48.063,43
		<i>Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)</i>	69.180,37	79.824,06	-12.499,77	-87,23	0,00	136.591,89
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	455.227,80	224.051,00	0,00	0,00	0,00	679.278,80
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-17.939,30	0,00	-3.392,93	0,00	0,00	-21.332,23
		<i>Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)</i>	437.288,50	224.051,00	-3.392,93	0,00	0,00	657.946,57
	231500	SoPo aus Zusch, Beteiligungen, Sondervermögen	645.083,86	93.628,65	0,00	0,00	0,00	738.712,51
	231510	WB SoPo aus Zusch, Beteiligungen, Sondervermögen	-70.781,15	0,00	-22.393,37	-131,04	0,00	-93.043,48
		<i>Tatsächlicher Bestand (Zusch, Beteil, Sonderv.)</i>	574.302,71	93.628,65	-22.393,37	-131,04	0,00	645.669,03
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	9.582.522,16	0,00	-325.333,11	0,00	0,00	9.257.189,05
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-522.498,09	0,00	-207.540,87	-6.751,02	0,00	-723.287,94
		<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)</i>	9.060.024,07	0,00	-532.873,98	-6.751,02	0,00	8.533.901,11
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	78.239,32	86.864,69	0,00	0,00	0,00	165.104,01
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-8.211,28	0,00	-3.692,27	0,00	0,00	-11.903,55
		<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)</i>	70.028,04	86.864,69	-3.692,27	0,00	0,00	153.200,46
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	1.454.366,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.454.366,02
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	-64.358,46	0,00	-40.359,34	0,00	0,00	-104.717,80
		<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)</i>	1.390.007,56	0,00	-40.359,34	0,00	0,00	1.349.648,22
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.1. Summe SoPo Zuwendungen</b>			<b>270.679.167,50</b>	<b>11.173.238,46</b>	<b>-16.229.455,71</b>	<b>-484.655,80</b>	<b>0,00</b>	<b>266.107.606,05</b>



**ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel (Teil 2)**

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2015	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2015
				Zuführung	laufende Auflösung	AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	11.789.252,05	749.754,84	0,00	0,00	0,00	12.539.006,89
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-2.697.694,38	0,00	-546.729,52	-10.409,75	0,00	-3.234.014,15
		<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	9.091.557,67	749.754,84	-546.729,52	-10.409,75	0,00	9.304.992,74
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	13.674.094,22	1.070.152,93	0,00	0,00	0,00	14.744.247,15
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-2.990.023,22	0,00	-552.077,56	-10.409,75	0,00	-3.531.691,03
		<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	10.684.071,00	1.070.152,93	-552.077,56	-10.409,75	0,00	11.212.556,12
<b>2.2. Summe SoPo Beiträge</b>			<b>19.775.628,67</b>	<b>1.819.907,77</b>	<b>-1.098.807,08</b>	<b>-20.819,50</b>	<b>0,00</b>	<b>20.517.548,86</b>
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	1.144.624,84	663.685,83	-675.583,79	0,00	0,00	1.132.726,88
		<i>Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)</i>	1.144.624,84	663.685,83	-675.583,79	0,00	0,00	1.132.726,88
<b>2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich</b>			<b>1.144.624,84</b>	<b>663.685,83</b>	<b>-675.583,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.132.726,88</b>
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	163.534,48	0,00	-20.536,11	0,00	0,00	142.998,37
		<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	163.534,48	0,00	-20.536,11	0,00	0,00	142.998,37
<b>2.4 Summe sonstige SoPo</b>			<b>828.797,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.536,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>808.261,67</b>
<b>Gesamtbetrag Sonderposten</b>			<b>292.428.218,79</b>	<b>13.656.832,06</b>	<b>-18.024.382,69</b>	<b>-505.475,30</b>	<b>0,00</b>	<b>288.566.143,46</b>



**ANLAGE 6 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen**

ÜBERSICHT über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - EUR-			
		2016	2017	2018	2019
	51.880.000	39.510.000	11.060.000	1.310.000	0
<b>davon FB 65</b>	37.020.000	30.540.000	5.980.000	500.000	0
<b>davon FB 66</b>	14.610.000	8.720.000	5.080.000	810.000	0
<b>davon FB 67</b>	250.000	250.000	0	0	0
<b>voraussichtlich fällig werdende AUSZAHLUNGEN</b>	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	27.527.000	14.608.000	13.741.000	

**ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil A**

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2014	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2015
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>3.1 Rückstellungen Pensionen</b>	<b>279.648.173,00</b>	<b>24.860.782,38</b>	<b>14.245.304,04</b>	<b>-955.200,42</b>	<b>4.723.359,92</b>	<b>284.585.091,00</b>
<b>3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten</b>	<b>2.760.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.484,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.652.515,23</b>
<b>3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen</b>	<b>5.510.816,81</b>	<b>608.000,00</b>	<b>736.360,19</b>	<b>0,00</b>	<b>876.328,49</b>	<b>4.506.128,13</b>
<b>3.4 Rückstellungen Sonstige</b>	<b>31.618.748,05</b>	<b>16.718.705,91</b>	<b>10.780.353,43</b>	<b>371.902,59</b>	<b>3.640.732,41</b>	<b>34.288.270,71</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>319.537.737,86</b>	<b>42.187.488,29</b>	<b>25.869.502,43</b>	<b>-583.297,83</b>	<b>9.240.420,82</b>	<b>326.032.005,07</b>

**ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil B**

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2014/01.01.2015
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
		EUR	EUR	EUR	
3.1 Rückstellungen Pensionen	284.585.091,00	15.600.000,00	65.000.000,00	203.985.091,00	279.648.173,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	2.652.515,23	1.300.000,00	1.352.515,23		2.760.000,00
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	4.506.128,13	4.076.128,13	430.000,00		5.510.816,81
3.4 Rückstellungen Sonstige	34.288.270,71	18.678.641,21	12.763.385,12	2.846.244,38	31.618.748,05
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>326.032.005,07</b>	<b>39.654.769,34</b>	<b>79.545.900,35</b>	<b>206.831.335,38</b>	<b>319.537.737,86</b>



**ANLAGE 8 – Verbindlichkeitspiegel**

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2014
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2016)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2017 - 31.12.2020)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2021 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>					
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>- 170.105.906,60</b>	<b>- 8.311.495,11</b>	<b>- 7.669.038,21</b>	<b>- 154.125.373,28</b>	<b>-182.264.321,76</b>
2.1	<i>von verbundenen Unternehmen</i>	-				
2.2	<i>von Beteiligungen</i>					
2.3	<i>von Sondervermögen</i>					
2.4	<i>vom öffentlichen Bereich</i>					
2.4.1	<i>vom Bund</i>					
2.4.2	<i>vom Land</i>					
2.4.3	<i>von Gemeinden (GV)</i>					
2.4.4	<i>von Zweckverbänden</i>					
2.4.5	<i>vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>					
2.4.6	<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>					
2.5	<i>vom privaten Kreditmarkt</i>					
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten</i>	- 99.204.748,62	- 3.771.495,11		- 95.433.253,51	-106.203.301,36
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten für TBL</i>	- 62.341.361,20	- 4.540.000,00	- 7.669.038,21	- 50.132.322,99	-68.910.479,44
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten für SPL</i>	- 6.559.796,78			- 6.559.796,78	-7.150.540,96
2.5.1	<i>von Banken und Kreditinstituten</i>	- 2.000.000,00			- 2.000.000,00	0,00
2.5.2	<i>von übrigen Bereichen</i>	-				
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>- 292.851.793,27</b>	<b>- 262.851.793,27</b>	<b>- 30.000.000,00</b>	<b>-</b>	<b>- 246.275.159,76</b>
3.1	<i>vom öffentlichen Bereich</i>					
3.2	<i>vom privaten Kreditmarkt</i>	-292.851.793,27	- 262.851.793,27	- 30.000.000,00		-246.275.159,76
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>- 19.970.778,87</b>	<b>- 678.448,68</b>	<b>- 3.067.816,45</b>	<b>- 16.224.513,74</b>	<b>-20.617.144,64</b>
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</b>	<b>- 7.838.368,65</b>	<b>- 7.838.368,65</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-7.871.207,51</b>
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>- 168.964,36</b>	<b>- 168.964,36</b>			<b>-3.253.447,15</b>
<b>7.</b>	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-20.238.353,01</b>	<b>-20.238.353,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.117.154,68</b>
<b>8.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>- 511.174.164,76</b>	<b>- 300.087.423,08</b>	<b>- 40.736.854,66</b>	<b>- 170.349.887,02</b>	<b>- 478.398.435,50</b>
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				



**ANLAGE 9 - Übersicht der Bürgschaften**

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2014 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2015 EUR
AWo Lev	LV Rheinland	42.084,43	4.208,55	0,00	1.402,81	2.805,74
Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00		0,00	46.400,00
Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	1.298.076,88	0,00	111.501,04	1.186.575,84
WfB Lev	Dt.Genossen schaffl. Hypo-Bank	613.550,26	161.733,65	0,00	37.295,78	124.437,87
AVEA *	Hypo Essen	5.112.918,81	175.625,59	0,00	175.625,59	0,00
AVEA *	LB BW	5.112.918,81	269.100,83	0,00	269.100,83	0,00
AVEA *	Helaba Frankfurt	10.225.837,62	538.201,67	0,00	538.201,67	0,00
AVEA *	Helaba Frankfurt	10.225.837,62	538.202,29	0,00	538.202,29	0,00
WGL	Sparkasse Leverkusen	1.022.583,76	717.877,69	0,00	24.400,26	693.477,43
WGL	L-Bank Karlsruhe	1.175.971,33	224.517,29	0,00	71.390,38	153.126,91
AVEA	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	1.830.732,65	0,00	361.865,01	1.468.867,64
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
<b>Summe</b>			<b>6.382.104,57</b>	<b>0,00</b>	<b>2.128.985,66</b>	<b>4.253.118,91</b>
davon Bürgschaften AVEA			3.351.863,03	0,00	1.882.995,39	1.468.867,64
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18)			1.521.130,38	0,00	1.521.130,38	0,00
50 %ige Freistellung durch BAV			760.565,19	0,00	760.565,19	0,00
verbleibendes Risiko der Stadt			5.621.539,38	0,00	1.368.420,47	<b>4.253.118,91</b>
<b>Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14</b>						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der bestand EUR	Bestand per 31.12.2014 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2015 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.			1.191.253,48	52.029,41	1.139.224,07
Klinikum Lev.	Spk. Lev.			2.000.000,00	43.529,73	1.956.470,27
Klinikum Lev.	Spk. Lev.			4.562.496,50	0,00	4.562.496,50
Klinikum Lev.	Spk. Lev.			7.497.950,20	0,00	7.497.950,20
Klinikum Lev.	Spk. Lev.			3.266.791,67	0,00	3.266.791,67
<b>Summe</b>			<b>0,00</b>	<b>18.518.491,85</b>	<b>95.559,14</b>	<b>18.422.932,71</b>
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014			6.382.104,57	0,00	2.128.985,66	4.253.118,91
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt				18.518.491,85	95.559,14	18.422.932,71
Bürgschaften insgesamt			6.382.104,57	18.518.491,85	2.224.544,80	<b>22.676.051,62</b>



## ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2014	Ansatz per 31.12.2015	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme bis 31.12.2015	Mittelbindung zum 31.12.2015
<b>Gesamtschulen (GES)</b>						
GES Käthe-Kollwitz, Beseitig.d.Folgen Wasserschad	31.12.2011	78.216,77 €	72.440,09 €	32000600	97.559,91 €	18.624,26 €
GES Ophovener Str.4, Erneuerung Ela-Anlage	31.12.2011	11.538,73 €	0,00 €	32000641	19.284,60 €	0,00 €
GES Käthe-Kollwitz Deichtorstr.2 Bodenbelwerkraum	19.09.2012	20.000,00 €	20.000,00 €	32000682	0,00 €	0,00 €
<b>Summe GES</b>		<b>109.755,50 €</b>	<b>92.440,09 €</b>		<b>116.844,51 €</b>	<b>18.624,26 €</b>
<b>Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)</b>						
GGS Br.-Gr.-Schule, A.-Stifter-Str.6 Abwass.misst	31.12.2011	93.022,83 €	90.540,53 €	32000713	337.459,47 €	87.978,79 €
GGS Heinrich-Lübke-Str.140, Erneuerung Ela-Anlage	31.12.2011	9.733,33 €	0,00 €	32000670	35.503,49 €	0,00 €
GGS Morsbroicher Str.14, Sanierung Außen-WC's	19.09.2012	2.584,44 €	0,00 €	32000577	195.964,86 €	0,00 €
GGS/KGS Sanier. Hausanschlusskanals Löhstr.85-87	06.12.2012	65.000,00 €	50.160,41 €	32000385	14.839,59 €	49.696,30 €
GGS AstridLindgren, BrandenburgerStr26, Toilettenanlagen	31.12.2012	25.000,00 €	0,00 €	32000326	246.862,55 €	0,00 €
GGS FontaneStr.2, Turnh. Dachsan/ErneuerSonnensch	31.12.2012	101.931,02 €	101.256,92 €	32000621	173.743,08 €	6.966,80 €
GGS A.LindgreBrandenburgerStr26, Erneuerung Leuchten	31.12.2013	25.000,00 €	25.000,00 €	32000525	0,00 €	0,00 €
GGS Scharnhorststr. 5, Sanierung Außentoiletten	31.12.2013	180.000,00 €	225.399,15 €	32000754	12.600,85 €	37.795,14 €
<b>Summe GGS</b>		<b>502.271,62 €</b>	<b>492.357,01 €</b>		<b>1.016.973,89 €</b>	<b>182.437,03 €</b>
<b>Gymnasien (GYM)</b>						
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Dach	31.12.2007	288.129,41 €	193.358,76 €	32000660	942.641,24 €	26.119,35 €
GYM SchulgAnbauSekil_Landrat-Lucas_Fass.	31.12.2007	303.569,88 €	287.085,06 €	32000551	1.162.914,94 €	24.707,13 €
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Fenster	31.12.2007	33.596,09 €	0,00 €	32000660	316.403,91 €	0,00 €
GYM_Wern_Heisenb W-Heisnb Str._Sanierung	31.12.2007	909.388,34 €	843.095,46 €	32000482	1.656.904,54 €	11.025,52 €
GYM Lise-Meitner Am Stadtpark50 Notausgtür Turnhalle	19.09.2012	18.000,00 €	18.000,00 €	32000609	0,00 €	0,00 €
GYM Morsbroicher Str.77 hydraulOptimierHeizungsanlage	31.12.2012	60.639,54 €	0,00 €	32000660-661	73.655,68 €	0,00 €
GYM LieseMeitner Am Stadtpark 50 Abbruch Containerkl.	31.12.2013	60.000,00 €	41.900,31 €	32001048	18.099,69 €	1.709,91 €
GYM L.L. Peter-Neuenheuser-Str.7, Rückbau Sprachlabor	31.12.2013	17.621,58 €	17.451,68 €	32000551	548,32 €	14.280,00 €
<b>Summe GYM</b>		<b>1.690.944,84 €</b>	<b>1.400.891,27 €</b>		<b>4.171.168,32 €</b>	<b>77.841,91 €</b>
<b>Katholische Grundschulen (KGS)</b>						
KGS D.Bos QuettingerStr90 Austausch Glasbausteinw	31.12.2013	23.784,56 €	0,00 €	32000569	77.976,36 €	0,00 €
KGS Th.-Morus Dhünnberg 15, WC-Sanier Hauptgeb.	31.12.2013	53.298,54 €	7.253,66 €	32000567, 564	165.746,34 €	0,00 €
KGS D.Bos Quettinger Str90/Turnh WC/Waschr-Sanier	31.12.2013	200.000,00 €	200.000,00 €	32000569	0,00 €	0,00 €
<b>Summe KGS</b>		<b>277.083,10 €</b>	<b>207.253,66 €</b>		<b>243.722,70 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Katholische Hauptschulen (KHS)</b>						
KHS Im Hederichsfeld 19, Dachsanierung Turnhalle	31.12.2011	572.050,05 €	0,00 €	32000537	731.202,92 €	0,00 €
<b>Summe KHS</b>		<b>572.050,05 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>731.202,92 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kindertagesstätten (KITA)</b>						
KITA Auf dem End 14a Sanier. Hausanschlusskanals	06.12.2012	30.000,00 €	60.000,00 €	31000072-73	0,00 €	47.362,00 €
KITA Hans-Schlehahn-Str.6, Deckensanierung	31.12.2012	41.280,41 €	12.132,01 €	31000301	37.867,99 €	6.664,27 €
KITA Stralsunder Str. 3, Sanierung Haustechnik Altbau	31.12.2013	61.167,02 €	2.680,63 €	31000302	110.319,37 €	3.398,73 €
KITA Am Stadtpark 46, Dachsanierung	31.12.2014	150.000,00 €	70.858,23 €	31000314	79.141,77 €	9.958,17 €
KITA Elbestr. 21, Dachsanierung	31.12.2014	100.000,00 €	0,00 €	31000312	89.297,17 €	0,00 €
<b>Summe KITA</b>		<b>382.447,43 €</b>	<b>145.670,87 €</b>		<b>316.626,30 €</b>	<b>67.383,17 €</b>
<b>Realschulen (RS)</b>						
RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	160.000,00 €	160.000,00 €	32000630	0,00 €	1.093,61 €
RS Am Stadtpark 23 Fundament-,Abwassersystemsanie	31.12.2014	230.000,00 €	230.000,00 €	32000630	0,00 €	0,00 €
RS Am Stadtpark 23 Flachdachsanierung	31.12.2014	200.000,00 €	200.000,00 €	32000631	0,00 €	0,00 €
<b>Summe RS</b>		<b>590.000,00 €</b>	<b>590.000,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	<b>1.093,61 €</b>
<b>Hochbau FB 65</b>						
Stadtarchiv Landrat-Trimborn-Pl.1,Fensteranstrich	19.09.2012	87.120,10 €	136.279,07 €	34000134	63.720,93 €	0,00 €
NaturGut Ophoven Talstr. 4, Dachdeckerarbeiten	19.09.2012	25.891,01 €	0,00 €	32000513	9.537,39 €	0,00 €
Sanier. Hausanschlusskanals Hitdorfer Straße 196	06.12.2012	11.000,00 €	33.000,00 €	33000081	0,00 €	0,00 €
Festhalle Opladener Pl.5a, Bühnenboden u.a.Mängel	31.12.2012	139.007,55 €	0,00 €	34000173	70.992,45 €	0,00 €
Kolping Bildungswerk,Werkstättenstr.3,Dachsanierung	31.12.2012	78.835,17 €	58.236,16 €	34000163	91.763,84 €	8.240,95 €
Stadtarchiv LandrTrimbornPl1 Erneuerung Einbruchmeldeanl.	31.12.2013	30.000,00 €	30.000,00 €	34000134	0,00 €	0,00 €
Jugendhaus Felderstr. 160, Abbruch ehem. Jugendhaus	31.12.2013	46.079,15 €	0,00 €	31000335	98.140,31 €	0,00 €
Verwaltungsgebäude Reuterstr53 Verlegung Entwässerung	31.12.2014	150.000,00 €	150.000,00 €	34000200	0,00 €	0,00 €
Verw.geb. Reuterstr53 Dach-,Fassaden-,Fenstersanierung	31.12.2014	460.000,00 €	460.000,00 €	34000200	0,00 €	109.350,88 €
Betriebshaus Reuterstr53 Dach-,Fassaden-,Fenstersanierung	31.12.2014	250.000,00 €	250.000,00 €	34000200	0,00 €	0,00 €
Gebäudeleittechnik, Umstellung auf Digitaltechnik	31.12.2014	70.000,00 €	70.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
Kapelle Friedhof Am Scherfenbrand Dach-Fenster-Türen-San.	31.12.2015	0,00 €	190.000,00 €		0,00 €	0,00 €
		<b>1.347.932,98 €</b>	<b>1.377.515,23 €</b>		<b>334.154,92 €</b>	<b>117.591,83 €</b>
<b>Summe Hochbau FB 65</b>		<b>5.472.485,52</b>	<b>4.306.128,13</b>		<b>6.930.693,56 €</b>	<b>464.971,81 €</b>
<b>Tiefbau FB 66</b>						
Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen	31.12.2013	38.331,29 €	0,00 €	diverse	87.733,35 €	0,00 €
Standsicherprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten	31.12.2015	0,00 €	200.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Tiefbau FB 66</b>		<b>38.331,29 €</b>	<b>200.000,00 €</b>		<b>87.733,35 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>GESAMT</b>		<b>5.510.816,81 €</b>	<b>4.506.128,13 €</b>		<b>7.018.426,91 €</b>	<b>464.971,81 €</b>



**ANLAGE 11 - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)**

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	211.842.900,00	0,00	0,00	211.842.900,00	200.120.908,63	-11.721.991,37
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.340.950,00	0,00	0,00	128.340.950,00	125.473.910,76	-2.867.039,24
Sonstige Transfererträge	3.294.650,00	0,00	0,00	3.294.650,00	3.348.103,51	53.453,51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.806.000,00	0,00	0,00	44.806.000,00	44.369.104,96	-436.895,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.794.250,00	0,00	0,00	7.794.250,00	7.611.328,81	-182.921,19
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.628.900,00	0,00	0,00	43.628.900,00	47.461.777,92	3.832.877,92
Sonstige ordentliche Erträge	25.464.700,00	0,00	0,00	25.464.700,00	37.259.294,88	11.794.594,88
Aktivierete Eigenleistungen	343.000,00	0,00	0,00	343.000,00	1.007.398,59	664.398,59
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>465.515.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>465.515.350,00</b>	<b>466.651.828,06</b>	<b>1.136.478,06</b>
Personalaufwendungen	117.089.600,00	0,00	6.549,49	117.096.149,49	116.144.993,43	-951.156,06
Versorgungsaufwendungen	13.213.750,00	0,00	0,00	13.213.750,00	12.259.505,79	-954.244,21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.539.450,00	0,00	7.598.569,16	111.138.019,16	93.706.124,66	-17.431.894,50
Bilanzielle Abschreibungen	34.500.000,00	0,00	0,00	34.500.000,00	35.271.557,83	771.557,83
Transferaufwendungen	172.824.600,00	0,00	596.854,78	173.421.454,78	170.620.594,55	-2.800.860,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.055.100,00	0,00	1.000,00	90.056.100,00	89.324.127,12	-731.972,88
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>531.222.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.202.973,43</b>	<b>539.425.473,43</b>	<b>517.326.903,38</b>	<b>-22.098.570,05</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-65.707.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.202.973,43</b>	<b>-73.910.123,43</b>	<b>-50.675.075,32</b>	<b>23.235.048,11</b>
Finanzerträge	7.546.700,00	0,00	0,00	7.546.700,00	7.071.789,56	-474.910,44
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.757.700,00	0,00	0,00	14.757.700,00	11.809.308,74	-2.948.391,26
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-7.211.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.211.000,00</b>	<b>-4.737.519,18</b>	<b>2.473.480,82</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-72.918.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.202.973,43</b>	<b>-81.121.123,43</b>	<b>-55.412.594,50</b>	<b>25.708.528,93</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	2.854.907,42	2.854.907,42
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.854.907,42</b>	<b>2.854.907,42</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-72.918.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.202.973,43</b>	<b>-81.121.123,43</b>	<b>-52.557.687,08</b>	<b>28.563.436,35</b>



**ANLAGE 11 a - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)**

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	211.842.900,00	0,00	0,00	211.842.900,00	200.291.348,26	-11.551.551,74
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.726.700,00	0,00	0,00	112.726.700,00	108.916.135,68	-3.810.564,32
Sonstige Transfereinzahlungen	3.295.650,00	0,00	0,00	3.295.650,00	2.914.599,51	-381.050,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.920.250,00	0,00	0,00	43.920.250,00	42.882.979,44	-1.037.270,56
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.794.250,00	0,00	0,00	7.794.250,00	7.675.710,66	-118.539,34
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.631.400,00	0,00	0,00	43.631.400,00	45.182.833,88	1.551.433,88
Sonstige Einzahlungen	23.827.000,00	0,00	0,00	23.827.000,00	19.143.119,09	-4.683.880,91
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.466.250,00	0,00	0,00	5.466.250,00	8.007.389,63	2.541.139,63
<b>Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>452.504.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>452.504.400,00</b>	<b>435.014.116,15</b>	<b>-17.490.283,85</b>
Personalauszahlungen	104.365.400,00	0,00	6.565,39	104.371.965,39	103.128.871,06	-1.243.094,33
Versorgungsauszahlungen	14.298.000,00	0,00	27.924,27	14.325.924,27	14.118.289,27	-207.635,00
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	108.615.900,00	0,00	9.027.929,54	117.643.829,54	92.280.744,33	-25.363.085,21
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.757.700,00	0,00	1.061.094,18	15.818.794,18	11.799.222,43	-4.019.571,75
Transferauszahlungen	175.749.600,00	0,00	1.048.740,18	176.798.340,18	167.685.772,76	-9.112.567,42
Sonstig.Auszahlungen	86.978.150,00	0,00	3.748.980,33	90.727.130,33	77.225.376,16	-13.501.754,17
<b>Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>504.764.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.921.233,89</b>	<b>519.685.983,89</b>	<b>466.238.276,01</b>	<b>-53.447.707,88</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-52.260.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.921.233,89</b>	<b>-67.181.583,89</b>	<b>-31.224.159,86</b>	<b>35.957.424,03</b>
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	16.120.250,00	0,00	0,00	16.120.250,00	17.834.979,20	1.714.729,20
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.489.600,00	0,00	0,00	3.489.600,00	3.857.719,48	368.119,48
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	8.500.050,00	0,00	0,00	8.500.050,00	0,00	-8.500.050,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.410.500,00	0,00	0,00	1.410.500,00	3.180.795,60	1.770.295,60
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	16.673,73	16.673,73
<b>Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.520.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.520.400,00</b>	<b>24.890.168,01</b>	<b>-4.630.231,99</b>
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	3.073.500,00	0,00	1.682.938,52	4.756.438,52	2.989.771,43	-1.766.667,09
Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.530.400,00	0,00	12.659.490,67	40.189.890,67	19.304.340,57	-20.885.550,10
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	6.447.600,00	0,00	2.904.113,97	9.351.713,97	3.630.993,53	-5.720.720,44
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	3.691.300,00	0,00	978.000,00	4.669.300,00	1.871.803,79	-2.797.496,21
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>40.742.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.224.543,16</b>	<b>58.967.343,16</b>	<b>27.796.909,32</b>	<b>-31.170.433,84</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.222.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.224.543,16</b>	<b>-29.446.943,16</b>	<b>-2.906.741,31</b>	<b>26.540.201,85</b>



**ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2015**

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2015	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
91000001	Grund und Boden - Grunderwerb	15.01.2008	24.489,00	kontinuierlich
91000002	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	08.02.2008	432,61	kontinuierlich
91000003	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	21.01.2008	10.336,40	kontinuierlich
91000004	Grund und Boden - Grunderwerbsteuer Grunderwerb	22.04.2008	9.036,00	kontinuierlich
<b>Summe FB 20</b>			<b>44.294,01</b>	
97000007	Rettungsdienst - Ergänzung Leitstelle über 410 EUR	09.03.2007	41.467,84	2016
97000008	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeuge über 410 EUR	06.02.2007	1.483,03	2016
97000105	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle über 410 EUR	18.06.2008	41.467,84	2016
<b>Summe FB 37</b>			<b>84.418,71</b>	
97000031	Realschulen - Einrichtung, Lehrmittel über 410 EUR	27.02.2008	550,01	2016
97000068	Dummy FB40 / Abrechnung Einzelposten (Belegart BU)	02.02.2007	0,03	2016
<b>Summe FB 40</b>			<b>550,04</b>	
96000128	GANZTAGSOFFENS. BAUINVES. FREIHERR-V.-STEIN-GYM	31.10.2009	28.853,70	2016
96000222	BAUINVEST Erweiteru GGS Im Steinfeld	31.12.2013	752.962,00	2019
96000231	BAUINVEST. KITA Masurenst Optim. Stand. Rheindorf	31.10.2013	878.208,28	2017
96000232	BAUINVEST. SH Netzestr. Optim. Stand. Rheindorf	31.07.2013	396.159,29	2017
96000259	RS AM STADTPARK Gymnastikhalle	31.08.2013	81.851,27	2016
96000260	Landrat-Lukas-Gym. Sanierung Halle 1+2	31.05.2014	1.025.517,63	2016
96000272	Lise-Meitner-Gym. Turnhalle Bauinv. GB 6008/02/106	30.06.2014	80.295,84	2016
96000289	Sanierung Sporthalle Fontanestraße Bauinvestition	31.10.2014	18.015,24	2016/2017
96000290	Umbau/Erweit Frh-V-Stein-Gymn BAUINVEST GS 6086/01	31.07.2015	15.053,15	2020
96000294	BAUINVEST Erweiter. GHS Neukronenb. zu Gesamtschule	01.01.2014	235.404,01	2020
96000304	Erneuerung Fenster/Sanierung Elbestr.	01.01.2014	28.527,31	2019
96000307	BAUINVES GGS Im Kirchfeld Fassaden/Fenster 6064/01	01.01.2014	1.302.811,27	2016
96000308	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	30.04.2015	71.209,44	2019
96000311	BAUINVES Kita Pregel, Energ.S.+Anb Aufz 6089/04/106	30.11.2015	18.417,88	2016
96000315	BAUINVES JH Kolberger Str. 95 Energ. Sanierung	31.05.2015	69.482,98	2016
96000330	Außenanlage Mietcont. Fester Weg	22.09.2015	17.373,62	2016
96000331	Außenanlage Mietcont. Felderstr.	30.09.2015	21.972,44	2016
96000333	BAUINVES Jugendfeuerwehr Atzlenbacher Straße	30.09.2015	19.888,76	2016
96000337	Landrat-Lucas-Gym. Fassaden- und Fenstersanierung	30.11.2015	17.825,87	2017
96000339	Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)	01.01.2015	40.264,88	2017
97000179	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410 Euro	06.05.2008	2.000,00	kontinuierlich
<b>Summe FB 65</b>			<b>5.122.094,86</b>	
96000029	Baukosten Radwegrouten 6, 7, 8	09.12.2014	12.994,80	2016
96000030	Bauverwaltungskosten aus Erschliessungsverträgen	23.01.2008	63.395,25	kontinuierlich
96000036	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	16.01.2008	68.463,22	nicht absehbar
96000037	Umbau Busbahnhof Wiesdorf	08.08.2014	93.530,99	2018
96000050	Sanierung Dhünndeihe Schlebusch	14.05.2013	27.363,44	nicht absehbar
96000053	Endausbau In der Hartmannwiese	05.03.2014	13.213,12	2017
96000060	Ausbau Ringstr. zw.Concordia - Nördl.Ortseingang Hitdorf	14.01.2013	434.027,48	2016
96000071	UMBAU BERLINER PLATZ	07.06.2013	3.250,00	2016
96000107	Investitionen in Straßenbeleuchtung	14.03.2008	38.437,00	kontinuierlich
96000150	Fahrgastunterstände - ÖPNV	13.10.2009	81.489,23	kontinuierlich
96000161	Grüner Fächer - DhünnRadweg	08.09.2009	20.105,72	2017
96000168	StraßenErneuerung/Erweiter Instandsetzungskonzept	01.12.2010	4.421,68	kontinuierlich
96000183	Lärmschutzwand Oulstr.	23.11.2010	572.481,97	2016
96000196	Umbau Hitdorfer Straße	30.10.2014	60.244,34	2018/2019
96000197	Endausbau Am Scherfenbrand	23.02.2015	2.779,84	2017
96000201	Kreisverkehr Kapellenstraße / Altenberger Straße	18.12.2015	9.155,72	2016
96000205	Kreisverkehr Quettinger Straße / Borsigstraße	29.10.2013	452.930,76	2016
96000224	Balkantrasse Alleenradweg BAUKOSTEN	07.10.2013	17.796,95	2017
96000243	Ausbau Ringstrasse zw. Langenfelder - Kleingansweg	22.10.2013	915.414,42	2016
96000245	Unterführung B8 Kuppersteeg	22.09.2015	866,70	spätere Jahre
96000246	Ausbau Burgweg	10.04.2014	70.599,77	2017
96000247	Ausbau KÄMPERWIESE	13.08.2015	2.446,05	2016
96000256	Restausbau AN DER FUCHSKUHL	10.11.2015	35.000,00	2016
96000274	Radweg Krummer Weg	10.03.2014	1.099,56	2016
96000286	Umbau Alkenrather Straße	10.12.2015	1.600,00	2016
96000288	Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	04.12.2014	240.753,59	2017/2018
96000312	Neubau Brücke Robert-Blum-Straße	01.04.2015	121.682,52	2016
96000334	Kreisverkehr Langenfelder Straße (L43) Fahnenacker	01.01.2015	12.750,00	2016
<b>Summe FB 66</b>			<b>3.378.294,12</b>	



**ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2015**

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2015	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
96000094	Kinderspielplatz und Spielanlagen im Stadtgebiet	05.05.2008	14.026,72	kontinuierlich
96000095	Friedhöfe - Erweiterungen und Ausbau	17.10.2008	4.977,96	kontinuierlich
96000221	Stauteich Jüchbach - Errichtung Spundwände	28.08.2014	9.944,41	2016/2017
96000225	neuer Seitenumweg Alte Ruhlach (ehem. Bahnübergang)	19.12.2012	196.874,28	2016
96000275	Sanierung/Neugestaltung Grünanlage Unstrutstraße	04.02.2015	70.438,52	2016
96000285	FRIEDHÖFE Sanierung Infrastruktur	14.07.2015	4.490,46	2016-2017
96000298	Neubau Hochbeet P&C	11.12.2015	2.422,96	2016
96000305	Umbau Außengelände Kindertagesstätte Markusweg 1	31.12.2014	104.196,91	2015
96000324	Zaunanlage Bolzplatz Wittenbergstraße	31.12.2015	13.101,49	2016
96000346	Außenanlage Flüchtlingsunterkunft Merziger Str.	31.12.2015	1.957,12	2016
96000347	Außenanlage Flüchtlingsunterkunft Dohrgasse	31.12.2015	1.844,67	2016
96000348	Außenanl. Flüchtlingsunterkunft Gisbert-Cremer-Str	31.12.2015	4.519,80	2016
97000153	GRÜNANLAGEN AnschFahrzGeräteMasch über410	01.01.2012	36.847,94	kontinuierlich
97000211	Grüner Fächer - Beschilder/Möblrier WUPPERweg	05.12.2012	26.724,07	2016
97000274	Grüner Fächer - Beschilder/Möblrier Dhünnweg	01.01.2012	94.538,47	2016
<b>Summe FB 67</b>			<b>586.905,78</b>	
91000013	NBS:O OST Grunderwerb und Bodensanierung	01.01.2013	61.720,04	kontinuierlich
96000135	NBS:O ALT BahnstOpl-Bau-, Plangskosten	31.12.2007	22.660,51	kontinuierlich
96000228	NBS:O OST Brücke NORD Bahnhofsbrücke	01.01.2013	1.538.077,87	kontinuierlich
96000229	NBS:O OST Freiraumfl Spielplatz StrBegl	01.01.2013	397.568,14	kontinuierlich
96000235	NBS:O O+W Allg. Kosten Gesamtprojekt	01.01.2013	529.080,41	kontinuierlich
96000236	NBS:O O+W Bahnhofsbereich	01.01.2013	87.454,61	kontinuierlich
96000237	NBS:O OST Straßen und Wege	01.01.2013	1.356.353,39	kontinuierlich
96000238	NBS:O O+W Bahnallee	01.01.2013	78.517,59	kontinuierlich
96000240	NBS:O O+W Brücke SÜD Wilhelmstraße	01.01.2013	3.989,27	kontinuierlich
96000241	NBS:O O+W ÖPNV-Maßnahmen ohne Brücken	01.01.2013	16.406,82	kontinuierlich
96000242	NBS:O O+W Allgemeine Kosten - Alt	01.01.2013	12.467,04	kontinuierlich
96000280	NBS:O WEST Straßenumgestaltung OHNE Bahnallee	30.03.2015	38.499,11	kontinuierlich
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	02.04.2014	107.186,60	kontinuierlich
96000284	NBS:O WEST Allgemeine Kosten - Neu	07.03.2014	97.862,80	kontinuierlich
96000301	NBS:O WEST P & R-Anlagen	01.01.2014	2.709,66	kontinuierlich
96000302	NBS:O WEST Flächenherrichtung Ausgleichsmaßnahme	01.01.2014	41.752,01	kontinuierlich
96000303	NBS:O OST Erneuerung Werkstättenstraße	25.07.2014	856.817,40	kontinuierlich
96000322	NBS:O OST Kreisverkehr Lützenkirchener Straße	18.05.2015	6.539,34	kontinuierlich
96000326	NBS:O WEST Anschluß Bahnallee an Fixheider Straße	27.07.2015	58.476,59	kontinuierlich
96000338	NBS:O Bolz- und Skateranlage	01.01.2015	106.573,06	kontinuierlich
<b>Summe FB 97</b>			<b>5.420.712,26</b>	
<b>Gesamt</b>			<b>14.637.269,78</b>	



**ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2015**

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2015
1	Bahnhofsbrücke	nbso	3.691.526,63
2	Campusbrücke	nbso	5.029.871,81
3	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	11.647,04
4	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	26.793,12
5	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	76.153,84
6	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0,00
7	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	0,00
8	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschth/Dhünn	489.166,64
9	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	46.666,65
10	Fußgängerbrücke W 15	Rad- /Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	34.875,54
11	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	9.473,68
12	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergsstraße/Dhünn	55.000,00
13	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	41.476,17
14	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	542.948,72
15	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0,00
16	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	3.709,68
17	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	3.709,68
18	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	3.709,68
19	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	149.250,00
20	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0,00
21	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	5.000,00
22	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	272,72
23	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	205.157,96
24	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	272.133,36
25	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	283.419,36
26	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	52.677,44
27	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,76
28	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	29.689,68
29	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	54.731,68
30	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	316.588,24
31	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	228.666,65
32	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	296.279,04
33	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.518.000,00
34	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	918.076,95
35	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	297.846,16
36	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	0,85
37	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
38	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
39	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	0,00
40	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0,00
41	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
42	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
43	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	169.714,32
44	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	28.481,73
45	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.609,76
46	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	9.333,36
47	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	9.545,44
48	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	64.680,00
49	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	973.580,18
50	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	33.321,75
51	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	42.000,00
52	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0,00
53	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	0,00
54	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	0,00
55	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	8.333,36



**ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2015**

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2015
56	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	45.652,16
57	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	102.480,00
58	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	105.740,24
59	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	322.163,61
60	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	514.230,80
61	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	40.434,80
62	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	805.000,00
63	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0,00
64	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	59.733,34
65	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	309.272,72
66	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	0,00
67	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	632.857,12
68	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	847.259,28
69	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0,00
70	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	281.086,96
71	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	6.136.800,00
72	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	0,92
73	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	632.368,40
74	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	129.380,96
75	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	264.870,96
76	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	342.774,17
77	Straßenbrücke-St 07	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,76
78	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	312.400,00
79	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	342.631,59
80	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	179.740,72
81	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	124.156,25
82	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	32.406,87
83	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	31.282,45
84	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	34.724,86
85	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	28.460,00
86	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzenbacher Straße	35.444,21
87	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	29.233,42
88	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	86.165,36
89	Straßenbrücke-St 54	Balkantrasse/Damm/Brücke Romberg	259.985,27
90	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	58.795,98
91	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	786.365,84
92	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	99.473,68
93	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	58.571,44
94	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	348.153,84
95	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	201.860,48
96	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,73
97	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	76.703,68
98	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	593.644,46
99	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	64.740,72
100	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,70
101	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	131.948,72
102	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0,00
103	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	129.929,90
104	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	1.956,52
105	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	80.228,56
106	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	40.000,00
107	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	565.067,47
108	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	50.000,00
109	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	3.076,92
110	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	29.952,40
111	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	1.077.911,50

**33.502.241,37**



**ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset**

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2013	2014	2015	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>	<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	91,87%	88,99%	90,33%	87,90%	100,00%	<u>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann.</u> Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)
	<b>EK-Quote 1</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,36%	20,43%	17,00%	25,70%	30,00%	<u>Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein.</u> Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	<b>EK-Quote 2</b>	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	44,21%	40,80%	37,34%	48,40%	50,00%	<u>Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen.</u> Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	<b>Fehlbetragsquote</b>	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	9,43%	16,37%	17,81%	13,00%	0,00%	<u>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.</u> Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.

\*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



**ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset**

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2013	2014	2015	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,09%	31,10%	30,89%	29,20%	5,65	<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,28%	6,67%	6,75%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	48,96%	54,46%	49,28%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	49,72%	63,37%	58,25%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

\*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



**ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset**

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2013	2014	2015	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$(EK + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100$ Anlagevermögen	74,34%	71,65%	74,36%	66,50%	100,00%	<b>Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist.</b> Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$  Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	-21,67	-18,25	-25,82		20,00	<b>Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt.</b> Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	11,52%	15,31%	11,81%	21,10%	100,00%	<b>Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können.</b> Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 47 GemHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	15,40%	13,65%	21,30%	16,60%		<b>Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet.</b> Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	2,86%	2,68%	2,28%	4,80%	3,00%	<b>Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.</b> Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

\*Quelle: NKF-

Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

\*\*Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



**ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset**

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2013	2014	2015	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	49,28%	37,36%	41,79%	40,30%		<b>Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.</b> Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungs-plan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	18,16%	30,83%	26,84%	26,50%		<b>Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.</b> Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} (\text{ohne Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	22,35%	22,75%	22,48%	22,30%	20,00%	<b>Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus.</b> Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung): Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	16,61%	16,15%	18,08%	17,50%	15,00%	<b>Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	31,87%	31,98%	32,97%	36,30%		<b>Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.</b> Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

\*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



**ANLAGE 15 - TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2015**

Erträge						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2015 (in €)	Ist 2014 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	402100	Gemeindeanteil Est	73.542.693	69.684.419	3.858.274	
2	411100	SCHLÜSSELZUWEISUNGEN	61.711.681	71.866.062	-10.154.381	
3	401300	Gewerbesteuer	57.005.187	25.428.235	31.576.952	
4	401200	Grundsteuer B	37.129.107	37.481.187	-352.080	
5	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	32.980.738	26.382.683	6.598.055	
6	432130	Müllabfuhrgebühren	18.888.871	18.343.315	545.556	
7	449110	Leistungsbeteil BUND	14.761.748	11.431.547	3.330.202	
8	432100	BENUTZUNGSgebÜHREN	14.730.681	13.681.560	1.049.121	
9	442000	ERSTATTUNG VON BUND	14.458.633	13.385.940	1.072.693	
10	402200	Gemeindeanteil USt	13.756.827	12.583.839	1.172.988	
11	414130	KONSOLIDIERUNGSHILFE	11.057.528	11.057.528	0	
12	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	9.823.719	7.694.287	2.129.432	x
13	452665	Konzessionsabg. EVL	9.558.749	9.762.840	-204.092	
14	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	8.904.469	9.139.840	-235.371	x
15	452100	BUßGELDER	8.384.156	7.506.006	878.150	
16	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	7.924.264	8.303.007	-378.743	
17	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	7.204.858	6.900.097	304.761	
18	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	6.263.933	6.433.838	-169.906	x
19	442100	ERSTATTUNG VON LAND	6.221.256	6.864.483	-643.227	
20	431100	VERWALTUNGSgebÜHREN	5.786.087	5.786.555	-468	
21	441900	SO PRIV-R LEIST.E	4.997.465	4.102.311	895.154	
22	459100	ANDERE SONS ORD ERTR	4.367.758	827.513	3.540.245	
23	442300	ERSTATTUNG VON ZW	3.725.962	3.397.472	328.489	
24	465100	Gewinnan.verbU,Be,So	3.482.310	3.385.203	97.107	
25	491100	AUßERORDENTL ERTRÄGE	2.854.907	2.372.762	482.145	x
26	461700	ZINSERTR KREDITINST	2.844.612	3.436.542	-591.929	
27	441200	MIETEN UND PACTHEN	2.560.442	2.444.279	116.163	
28	432300	Nutzungsgeb Friedhof	2.514.408	2.408.615	105.793	
29	403200	Vergnügungssteuer	2.396.063	2.218.217	177.845	
30	442200	ERSTATTUNG VON GEM	2.318.762	2.614.690	-295.928	

<b>SUMME - TOP 30 Erträge -</b>	<b>452.157.873</b>	<b>406.924.875</b>	<b>45.232.999</b>	<b>27.847.028</b>
<b>Anteil an Gesamterträge</b>	<b>94,71%</b>	<b>92,19%</b>		<b>5,83%</b>

<b>- Gesamterträge -</b>	<b>477.405.270</b>	<b>441.406.200</b>
--------------------------	--------------------	--------------------

Aufwendungen						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2015 (in €)	Ist 2014 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG TARIF BESCH	56.507.791	53.286.742	-3.221.049	
2	546100	LEISTBET ARBSUCH §22	42.363.227	41.070.053	-1.293.174	
3	526100	AUFW DIENSTLEISTUNG	41.907.765	26.997.679	-14.910.086	
4	537200	UMLAGE L.SCHAFTSVERB	39.283.827	37.238.627	-2.045.200	
5	501100	BEZÜGE DER BEAMTEN	26.050.994	25.397.216	-653.778	
6	533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.773.511	22.729.800	-43.712	
7	531500	AUFW ZUS KOM SONDER	17.458.103	14.716.953	-2.741.149	
8	571030	AFA GEBÄUDE/-EINR.	15.840.813	12.889.874	-2.950.939	x
9	571070	AFA STR/WEG/PLÄTZE	14.401.514	14.362.455	-39.059	x
10	533600	LEIST GRUNDSICH A E	11.989.231	10.986.392	-1.002.840	
11	533500	JUGENH NAT PER I E	11.649.719	13.206.973	1.557.255	
12	503200	BEITRÄGE SV TARIF.B	11.146.674	10.308.311	-838.363	
13	505100	ZUF PENSIONSRS BESCH	10.428.267	10.280.573	-147.694	x
14	533400	Jugendh.nat.Per.a E	10.167.906	9.592.689	-575.217	
15	515100	ZUFÜHR PENSION VERSO	9.896.245	10.234.637	338.393	x
16	533100	SOZIALH NAT PERS A E	9.663.242	8.584.482	-1.078.759	
17	542206	IT-Entgelte/VoIP	9.433.441	9.477.403	43.962	
18	533200	SOZIALH NAT PERS I E	8.745.480	8.451.322	-294.158	
19	529110	AUFW. DIENSTL. OGS	8.518.997	7.364.153	-1.154.844	
20	533990	Z. F. DARL.V.KREDITM	8.055.308	8.704.698	649.390	
21	551700	SONST SOZIAL LEIST	7.540.377	7.932.228	391.851	
22	533800	LEIST ASYLBEWERB LG	7.528.976	4.459.887	-3.069.089	
23	542107	MIETE	6.834.692	6.367.346	-467.346	
24	525800	ERSTATTUNG ÜBRIGE	6.354.842	5.953.871	-400.971	
25	523107	UNTERH. SUBSTANZ	6.192.852	6.333.855	141.004	
26	531700	AUFW ZUW PRIVATE	5.857.740	4.347.187	-1.510.552	
27	549170	Zuf.zu Rückst.§36 IV	5.018.002	5.580.116	562.114	x
28	502200	BEITR VERSORG K TB	4.364.173	4.140.189	-223.984	
29	534100	GEW.STEUERUMLAGE	4.132.256	2.112.738	-2.019.518	
30	534200	BET. FONDS DT. EINH.	4.014.192	2.052.374	-1.961.818	

<b>SUMME - TOP 30 Aufwand -</b>	<b>444.120.155</b>	<b>405.160.822</b>	<b>-35.738.284</b>	<b>55.584.840</b>
<b>Anteil an Gesamtaufwand</b>	<b>83,91%</b>	<b>81,29%</b>		<b>10,50%</b>

<b>- Gesamtaufwand -</b>	<b>529.309.929</b>	<b>498.407.189</b>
--------------------------	--------------------	--------------------



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	211.842.900,00	200.120.908,63	-11.721.991,37			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	128.340.950,00	125.487.317,13	-2.853.632,87	32.140,40	59.204,48	27.064,08	47.250,00	47.114,86	-135,14
Sonstige Transfererträge NKF	3.294.650,00	3.348.103,51	53.453,51			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	44.806.000,00	44.369.104,96	-436.895,04			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	7.794.250,00	7.611.328,81	-182.921,19			0,00	50,00	0,00	-50,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	43.628.900,00	47.461.777,92	3.832.877,92	606,72	4.307,36	3.700,64	633,56	2.458,71	1.825,15
Sonstige ordentliche Erträge NKF	25.464.700,00	38.060.804,60	12.596.104,60		82.738,86	82.738,86	50,00	64.734,88	64.684,88
Aktiviert. Eigenleistungen NKF	343.000,00	1.019.227,76	676.227,76			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>465.515.350,00</b>	<b>467.478.573,32</b>	<b>1.963.223,32</b>	<b>32.747,12</b>	<b>146.250,70</b>	<b>113.503,58</b>	<b>47.983,56</b>	<b>114.308,45</b>	<b>66.324,89</b>
Personalaufwendungen NKF	117.089.600,00	116.339.993,43	-749.606,57	1.904.233,72	1.946.452,11	42.218,39	1.562.933,84	1.863.915,75	300.981,91
Versorgungsaufwendungen NKF	13.213.750,00	12.259.505,79	-954.244,21			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	103.539.450,00	93.552.072,47	-9.987.377,53	241.840,20	115.262,55	-126.577,65	192.247,56	103.678,70	-88.568,86
Transferaufwendungen	172.824.600,00	170.624.645,59	-2.199.954,41	95.000,00	116.914,96	21.914,96	15.000,00	18.256,07	3.256,07
Bilanzielle Abschreibungen NKF	34.500.000,00	35.346.941,51	846.941,51	8.072,28	14.182,17	6.109,89	50.600,00	58.059,12	7.459,12
Sonst. ordentl. Aufwendungen	90.055.100,00	89.376.461,47	-678.638,53	163.527,64	151.679,76	-11.847,88	1.674.683,08	1.489.518,30	-185.164,78
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>531.222.500,00</b>	<b>517.499.620,26</b>	<b>-13.722.879,74</b>	<b>2.412.673,84</b>	<b>2.344.491,55</b>	<b>-68.182,29</b>	<b>3.495.464,48</b>	<b>3.533.427,94</b>	<b>37.963,46</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-65.707.150,00</b>	<b>-50.021.046,94</b>	<b>15.686.103,06</b>	<b>-2.379.926,72</b>	<b>-2.198.240,85</b>	<b>181.685,87</b>	<b>-3.447.480,92</b>	<b>-3.419.119,49</b>	<b>28.361,43</b>
Finanzerträge NKF	7.546.700,00	7.071.789,56	-474.910,44			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	14.757.700,00	11.809.308,74	-2.948.391,26			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>-7.211.000,00</b>	<b>-4.737.519,18</b>	<b>2.473.480,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-72.918.150,00</b>	<b>-54.758.566,12</b>	<b>18.159.583,88</b>	<b>-2.379.926,72</b>	<b>-2.198.240,85</b>	<b>181.685,87</b>	<b>-3.447.480,92</b>	<b>-3.419.119,49</b>	<b>28.361,43</b>
Außerordentliche Erträge NKF	0,00	2.854.907,42	2.854.907,42			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF	0,00	0,00	0,00			0,00			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>2.854.907,42</b>	<b>2.854.907,42</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-72.918.150,00</b>	<b>-51.903.658,70</b>	<b>21.014.491,30</b>	<b>-2.379.926,72</b>	<b>-2.198.240,85</b>	<b>181.685,87</b>	<b>-3.447.480,92</b>	<b>-3.419.119,49</b>	<b>28.361,43</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung			0,00	1.653.829,63	1.518.708,21	-135.121,42	3.447.480,92	3.419.119,49	-28.361,43
<b>Ergebnis*</b>	<b>-72.918.150,00</b>	<b>-51.903.658,70</b>	<b>21.014.491,30</b>	<b>-726.097,09</b>	<b>-679.532,64</b>	<b>46.564,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	350,00	12.601,09	12.251,09	93.500,00	46.715,86	-46.784,14	650,00	501,02	-148,98
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	10.050,00	10.000,00	-50,00	364.900,00	363.716,31	-1.183,69			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	106,08	447,04	340,96	3.889.765,04	4.717.089,97	827.324,93	188,52	794,60	606,08
Sonstige ordentliche Erträge NKF		7.385,28	7.385,28		1.263.889,38	1.263.889,38		12.425,75	12.425,75
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>10.506,08</b>	<b>30.433,41</b>	<b>19.927,33</b>	<b>4.348.165,04</b>	<b>6.391.411,52</b>	<b>2.043.246,48</b>	<b>838,52</b>	<b>13.721,37</b>	<b>12.882,85</b>
Personalaufwendungen NKF	215.006,16	233.921,66	18.915,50	6.193.168,00	6.554.147,51	360.979,51	466.925,84	463.033,58	-3.892,26
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00	13.213.750,00	12.259.505,79	-954.244,21			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	21.909,32	24.820,97	2.911,65	385.047,48	222.006,87	-163.040,61	5.637,32	3.349,73	-2.287,59
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	450,00	523,61	73,61	10.350,00	19.982,54	9.632,54	650,00	900,18	250,18
Sonst. ordentl. Aufwendungen	27.075,00	23.614,10	-3.460,90	2.182.764,28	1.847.981,92	-334.782,36	61.051,92	41.237,83	-19.814,09
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>264.440,48</b>	<b>282.880,34</b>	<b>18.439,86</b>	<b>21.985.079,76</b>	<b>20.903.624,63</b>	<b>-1.081.455,13</b>	<b>534.265,08</b>	<b>508.521,32</b>	<b>-25.743,76</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-253.934,40</b>	<b>-252.446,93</b>	<b>1.487,47</b>	<b>-17.636.914,72</b>	<b>-14.512.213,11</b>	<b>3.124.701,61</b>	<b>-533.426,56</b>	<b>-494.799,95</b>	<b>38.626,61</b>
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-253.934,40</b>	<b>-252.446,93</b>	<b>1.487,47</b>	<b>-17.636.914,72</b>	<b>-14.512.213,11</b>	<b>3.124.701,61</b>	<b>-533.426,56</b>	<b>-494.799,95</b>	<b>38.626,61</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00		350,00	350,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>		<b>350,00</b>	<b>350,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-253.934,40</b>	<b>-252.446,93</b>	<b>1.487,47</b>	<b>-17.636.914,72</b>	<b>-14.511.863,11</b>	<b>3.125.051,61</b>	<b>-533.426,56</b>	<b>-494.799,95</b>	<b>38.626,61</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	253.934,40	252.446,93	-1.487,47	17.636.914,72	14.511.863,11	-3.125.051,61	533.426,56	494.799,95	-38.626,61
<b>Ergebnis*</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	600,00	578,50	-21,50	1.000,00	1.082,03	82,03	2.850,00	2.174,34	-675,66
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	360.200,00	741.348,04	381.148,04	338.000,00	327.767,75	-10.232,25
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	36.600,00	12.190,13	-24.409,87	710.900,00	801.234,95	90.334,95			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	8.397,92	14.727,39	6.329,47	204.441,28	213.731,73	9.290,45	97.331,28	100.176,49	2.845,21
Sonstige ordentliche Erträge NKF		476.098,85	476.098,85	566.500,00	1.441.599,57	875.099,57	10.391.200,00	9.059.025,95	-1.332.174,05
Aktiviert Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>45.597,92</b>	<b>503.594,87</b>	<b>457.996,95</b>	<b>1.843.041,28</b>	<b>3.198.996,32</b>	<b>1.355.955,04</b>	<b>10.829.381,28</b>	<b>9.489.144,53</b>	<b>-1.340.236,75</b>
Personalaufwendungen NKF	1.191.865,84	789.846,79	-402.019,05	6.721.729,92	6.119.204,14	-602.525,78	3.388.872,48	3.341.910,11	-46.962,37
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	13.286,08	12.851,19	-434,89	2.203.306,64	942.426,46	-1.260.880,18	1.814.223,64	1.252.713,80	-561.509,84
Transferaufwendungen			0,00			0,00	110.000,00	101.300,00	-8.700,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	750,00	764,37	14,37	4.800,00	10.779,12	5.979,12	4.900,00	9.952,46	5.052,46
Sonst. ordentl. Aufwendungen	97.035,12	85.690,15	-11.344,97	1.655.823,92	1.708.419,28	52.595,36	1.616.885,72	1.995.212,75	378.327,03
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>1.302.937,04</b>	<b>889.152,50</b>	<b>-413.784,54</b>	<b>10.585.660,48</b>	<b>8.780.829,00</b>	<b>-1.804.831,48</b>	<b>6.934.881,84</b>	<b>6.701.089,12</b>	<b>-233.792,72</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-1.257.339,12</b>	<b>-385.557,63</b>	<b>871.781,49</b>	<b>-8.742.619,20</b>	<b>-5.581.832,68</b>	<b>3.160.786,52</b>	<b>3.894.499,44</b>	<b>2.788.055,41</b>	<b>-1.106.444,03</b>
Finanzerträge NKF			0,00	50,00	240,50	190,50			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00	34.000,00	33.180,55	-819,45			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.950,00</b>	<b>-32.940,05</b>	<b>1.009,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-1.257.339,12</b>	<b>-385.557,63</b>	<b>871.781,49</b>	<b>-8.776.569,20</b>	<b>-5.614.772,73</b>	<b>3.161.796,47</b>	<b>3.894.499,44</b>	<b>2.788.055,41</b>	<b>-1.106.444,03</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00		17.841,05	17.841,05			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.841,05</b>	<b>17.841,05</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-1.257.339,12</b>	<b>-385.557,63</b>	<b>871.781,49</b>	<b>-8.776.569,20</b>	<b>-5.596.931,68</b>	<b>3.179.637,52</b>	<b>3.894.499,44</b>	<b>2.788.055,41</b>	<b>-1.106.444,03</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	1.257.339,12	385.557,63	-871.781,49	4.336.980,72	3.354.821,16	-982.159,56	-6.786.527,80	-5.141.194,46	1.645.333,34
<b>Ergebnis*</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.439.588,48</b>	<b>-2.242.110,52</b>	<b>2.197.477,96</b>	<b>-2.892.028,36</b>	<b>-2.353.139,05</b>	<b>538.889,31</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	FB 32 Umwelt			FB 33 Bürgerbüro			FB 36 Straßenverkehr		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	1.026.050,00	137.221,40	-888.828,60	27.504,20	35.892,56	8.388,36	33.500,00	96.143,00	62.643,00
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	115.000,00	131.808,38	16.808,38	1.879.600,00	1.575.246,92	-304.353,08	4.026.000,00	4.310.258,18	284.258,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	5.050,00	14.567,54	9.517,54	42.550,00	52.767,69	10.217,69	59.300,00	67.581,87	8.281,87
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	124.420,16	132.171,46	7.751,30	16.882,64	32.710,43	15.827,79	15.807,72	43.057,35	27.249,63
Sonstige ordentliche Erträge NKF	1.050,00	108.011,55	106.961,55		232.647,94	232.647,94		130.931,43	130.931,43
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>1.271.570,16</b>	<b>523.780,33</b>	<b>-747.789,83</b>	<b>1.966.536,84</b>	<b>1.929.265,54</b>	<b>-37.271,30</b>	<b>4.134.607,72</b>	<b>4.647.971,83</b>	<b>513.364,11</b>
Personalaufwendungen NKF	3.157.063,72	3.047.727,82	-109.335,90	3.508.083,48	3.448.083,03	-60.000,45	4.122.549,92	4.060.870,50	-61.679,42
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	1.924.888,24	407.205,50	-1.517.682,74	1.676.298,28	1.192.589,85	-483.708,43	792.951,40	426.121,58	-366.829,82
Transferaufwendungen	49.150,00	21.607,16	-27.542,84	20.150,00	20.150,00	0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	17.300,00	22.571,09	5.271,09	23.762,00	25.754,36	1.992,36	45.050,00	117.190,58	72.140,58
Sonst. ordentl. Aufwendungen	386.703,32	345.511,75	-41.191,57	1.141.729,36	1.168.474,92	26.745,56	956.483,60	968.252,96	11.769,36
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>5.535.105,28</b>	<b>3.844.623,32</b>	<b>-1.690.481,96</b>	<b>6.370.023,12</b>	<b>5.855.052,16</b>	<b>-514.970,96</b>	<b>5.917.034,92</b>	<b>5.572.435,62</b>	<b>-344.599,30</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-4.263.535,12</b>	<b>-3.320.842,99</b>	<b>942.692,13</b>	<b>-4.403.486,28</b>	<b>-3.925.786,62</b>	<b>477.699,66</b>	<b>-1.782.427,20</b>	<b>-924.463,79</b>	<b>857.963,41</b>
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	300,00		-300,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-4.263.835,12</b>	<b>-3.320.842,99</b>	<b>942.992,13</b>	<b>-4.403.486,28</b>	<b>-3.925.786,62</b>	<b>477.699,66</b>	<b>-1.782.427,20</b>	<b>-924.463,79</b>	<b>857.963,41</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00		7.397,92	7.397,92
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.397,92</b>	<b>7.397,92</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-4.263.835,12</b>	<b>-3.320.842,99</b>	<b>942.992,13</b>	<b>-4.403.486,28</b>	<b>-3.925.786,62</b>	<b>477.699,66</b>	<b>-1.782.427,20</b>	<b>-917.065,87</b>	<b>865.361,33</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-971.628,44	-812.408,75	159.219,69	-145.158,43	-127.407,59	17.750,84	5.624.487,66	4.090.452,05	-1.534.035,61
<b>Ergebnis*</b>	<b>-5.235.463,56</b>	<b>-4.133.251,74</b>	<b>1.102.211,82</b>	<b>-4.548.644,71</b>	<b>-4.053.194,21</b>	<b>495.450,50</b>	<b>3.842.060,46</b>	<b>3.173.386,18</b>	<b>-668.674,28</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	758.950,00	292.863,10	-466.086,90	250,00	238,44	-11,56	4.593.900,00	5.239.516,61	645.616,61
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	7.915.000,00	6.911.316,25	-1.003.683,75	5.150,00	7.340,62	2.190,62			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	500,00	550,00	50,00			0,00	4.512.150,00	4.368.987,76	-143.162,24
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	90.713,72	143.827,88	53.114,16	622,44	726,44	104,00	98.741,28	136.325,25	37.583,97
Sonstige ordentliche Erträge NKF	3.300,00	1.117.620,72	1.114.320,72	700,00	21.953,88	21.253,88	650,00	311.986,21	311.336,21
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>8.768.463,72</b>	<b>8.466.177,95</b>	<b>-302.285,77</b>	<b>6.722,44</b>	<b>30.259,38</b>	<b>23.536,94</b>	<b>9.205.441,28</b>	<b>10.056.815,83</b>	<b>851.374,55</b>
Personalaufwendungen NKF	12.685.888,68	11.851.662,11	-834.226,57	444.017,20	418.519,85	-25.497,35	4.459.055,08	4.322.100,69	-136.954,39
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	4.239.251,80	4.515.674,40	276.422,60	52.378,36	34.505,06	-17.873,30	18.280.240,92	16.967.672,58	-1.312.568,34
Transferaufwendungen			0,00			0,00	1.055.250,00	951.728,01	-103.521,99
Bilanzielle Abschreibungen NKF	1.476.300,00	1.388.071,10	-88.228,90	1.050,00	991,30	-58,70	652.000,00	659.521,04	7.521,04
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.040.221,12	914.770,29	-125.450,83	44.775,32	36.118,81	-8.656,51	2.029.318,96	1.953.996,33	-75.322,63
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>19.441.661,60</b>	<b>18.670.177,90</b>	<b>-771.483,70</b>	<b>542.220,88</b>	<b>490.135,02</b>	<b>-52.085,86</b>	<b>26.475.864,96</b>	<b>24.855.018,65</b>	<b>-1.620.846,31</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-10.673.197,88</b>	<b>-10.203.999,95</b>	<b>469.197,93</b>	<b>-535.498,44</b>	<b>-459.875,64</b>	<b>75.622,80</b>	<b>-17.270.423,68</b>	<b>-14.798.202,82</b>	<b>2.472.220,86</b>
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	100,00	28.322,63	28.222,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>28.322,63</b>	<b>28.222,63</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-10.673.197,88</b>	<b>-10.203.999,95</b>	<b>469.197,93</b>	<b>-535.498,44</b>	<b>-459.875,64</b>	<b>75.622,80</b>	<b>-17.270.323,68</b>	<b>-14.769.880,19</b>	<b>2.500.443,49</b>
Außerordentliche Erträge NKF		844,21	844,21			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>844,21</b>	<b>844,21</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-10.673.197,88</b>	<b>-10.203.155,74</b>	<b>470.042,14</b>	<b>-535.498,44</b>	<b>-459.875,64</b>	<b>75.622,80</b>	<b>-17.270.323,68</b>	<b>-14.769.880,19</b>	<b>2.500.443,49</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-3.495.216,24	-3.025.325,70	469.890,54	-111.421,74	-97.214,53	14.207,21	-56.720.931,97	-56.315.713,81	405.218,16
<b>Ergebnis*</b>	<b>-14.168.414,12</b>	<b>-13.228.481,44</b>	<b>939.932,68</b>	<b>-646.920,18</b>	<b>-557.090,17</b>	<b>89.830,01</b>	<b>-73.991.255,65</b>	<b>-71.085.594,00</b>	<b>2.905.661,65</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	10.000.000,00	7.924.264,01	-2.075.735,99			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	2.682.004,20	8.158.347,69	5.476.343,49	21.435.300,00	19.892.683,36	-1.542.616,64	91.651,20	96.715,45	5.064,25
Sonstige Transfererträge NKF	767.500,00	1.010.851,75	243.351,75	2.527.150,00	2.337.251,76	-189.898,24			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	388.000,00	398.304,16	10.304,16	5.084.750,00	5.384.800,94	300.050,94	80.000,00	23.936,02	-56.063,98
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK		6.251,40	6.251,40	12.700,00	11.849,10	-850,90			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	31.103.860,40	32.079.447,44	975.587,04	7.123.754,16	7.990.590,79	866.836,63	29.584,28	26.981,15	-2.603,13
Sonstige ordentliche Erträge NKF		934.241,51	934.241,51	150,00	1.336.688,01	1.336.538,01	1.000,00	44.269,28	43.269,28
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>44.941.364,60</b>	<b>50.511.707,96</b>	<b>5.570.343,36</b>	<b>36.183.804,16</b>	<b>36.953.863,96</b>	<b>770.059,80</b>	<b>202.235,48</b>	<b>191.901,90</b>	<b>-10.333,58</b>
Personalaufwendungen NKF	4.893.007,36	6.306.354,45	1.413.347,09	32.607.477,16	32.100.697,09	-506.780,07	1.249.009,16	1.170.640,66	-78.368,50
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.145.885,36	6.046.275,20	2.900.389,84	3.196.822,44	2.930.354,87	-266.467,57	278.670,40	267.313,45	-11.356,95
Transferaufwendungen	45.886.500,00	44.864.048,39	-1.022.451,61	49.034.800,00	48.848.861,20	-185.938,80			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	2.112,00	61.599,65	59.487,65	597.250,00	313.181,39	-284.068,61	4.253,72	4.811,90	558,18
Sonst. ordentl. Aufwendungen	48.289.362,60	47.310.222,44	-979.140,16	2.987.556,08	6.866.973,59	3.879.417,51	156.838,72	132.703,50	-24.135,22
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>102.216.867,32</b>	<b>104.588.500,13</b>	<b>2.371.632,81</b>	<b>88.423.905,68</b>	<b>91.060.068,14</b>	<b>2.636.162,46</b>	<b>1.688.772,00</b>	<b>1.575.469,51</b>	<b>-113.302,49</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-57.275.502,72</b>	<b>-54.076.792,17</b>	<b>3.198.710,55</b>	<b>-52.240.101,52</b>	<b>-54.106.204,18</b>	<b>-1.866.102,66</b>	<b>-1.486.536,52</b>	<b>-1.383.567,61</b>	<b>102.968,91</b>
Finanzerträge NKF		2.440,90	2.440,90			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>2.440,90</b>	<b>2.440,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-57.275.502,72</b>	<b>-54.074.351,27</b>	<b>3.201.151,45</b>	<b>-52.240.101,52</b>	<b>-54.106.204,18</b>	<b>-1.866.102,66</b>	<b>-1.486.536,52</b>	<b>-1.383.567,61</b>	<b>102.968,91</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-57.275.502,72</b>	<b>-54.074.351,27</b>	<b>3.201.151,45</b>	<b>-52.240.101,52</b>	<b>-54.106.204,18</b>	<b>-1.866.102,66</b>	<b>-1.486.536,52</b>	<b>-1.383.567,61</b>	<b>102.968,91</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-9.144.606,51	-7.604.367,36	1.540.239,15	-15.534.628,56	-14.342.715,74	1.191.912,82	1.133.562,19	1.247.139,57	113.577,38
<b>Ergebnis*</b>	<b>-66.420.109,23</b>	<b>-61.678.718,63</b>	<b>4.741.390,60</b>	<b>-67.774.730,08</b>	<b>-68.448.919,92</b>	<b>-674.189,84</b>	<b>-352.974,33</b>	<b>-136.428,04</b>	<b>216.546,29</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung			FB 63 Bauaufsicht		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	217.980,36	3.406,24	-214.574,12	3.280,88	4.910,31	1.629,43	640,44	9.939,13	9.298,69
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	17.000,00	21.132,50	4.132,50	244.500,00	253.619,22	9.119,22	1.597.700,00	1.127.612,70	-470.087,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00	134.500,00	106.980,62	-27.519,38			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	882,64	3.284,43	2.401,79	11.945,56	9.321,13	-2.624,43	20.196,32	5.150,97	-15.045,35
Sonstige ordentliche Erträge NKF		374.966,24	374.966,24	50.000,00	226.242,78	176.242,78	4.000,00	102.173,36	98.173,36
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00	119.000,00	84.308,41	-34.691,59			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>235.863,00</b>	<b>402.789,41</b>	<b>166.926,41</b>	<b>563.226,44</b>	<b>685.382,47</b>	<b>122.156,03</b>	<b>1.622.536,76</b>	<b>1.244.876,16</b>	<b>-377.660,60</b>
Personalaufwendungen NKF	2.080.484,28	1.570.069,11	-510.415,17	4.721.805,92	4.400.898,96	-320.906,96	2.149.168,88	3.281.450,27	1.132.281,39
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	571.584,48	167.723,49	-403.860,99	108.501,96	51.921,62	-56.580,34	60.182,64	20.189,76	-39.992,88
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	795,60	3.827,17	3.031,57	15.321,20	18.829,88	3.508,68	1.960,60	4.348,92	2.388,32
Sonst. ordentl. Aufwendungen	254.630,80	175.679,39	-78.951,41	1.133.405,92	916.034,15	-217.371,77	282.769,64	238.715,85	-44.053,79
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>2.907.495,16</b>	<b>1.917.299,16</b>	<b>-990.196,00</b>	<b>5.979.035,00</b>	<b>5.387.684,61</b>	<b>-591.350,39</b>	<b>2.494.081,76</b>	<b>3.544.704,80</b>	<b>1.050.623,04</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-2.671.632,16</b>	<b>-1.514.509,75</b>	<b>1.157.122,41</b>	<b>-5.415.808,56</b>	<b>-4.702.302,14</b>	<b>713.506,42</b>	<b>-871.545,00</b>	<b>-2.299.828,64</b>	<b>-1.428.283,64</b>
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	600.000,00	479.400,37	-120.599,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>479.400,37</b>	<b>-120.599,63</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-2.671.632,16</b>	<b>-1.514.509,75</b>	<b>1.157.122,41</b>	<b>-5.415.808,56</b>	<b>-4.702.302,14</b>	<b>713.506,42</b>	<b>-271.545,00</b>	<b>-1.820.428,27</b>	<b>-1.548.883,27</b>
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>-2.671.632,16</b>	<b>-1.514.509,75</b>	<b>1.157.122,41</b>	<b>-5.415.808,56</b>	<b>-4.702.302,14</b>	<b>713.506,42</b>	<b>-271.545,00</b>	<b>-1.820.428,27</b>	<b>-1.548.883,27</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-583.829,25	-466.891,42	116.937,83	275.866,59	366.285,75	90.419,16	-539.733,62	-526.357,23	13.376,39
<b>Ergebnis*</b>	<b>-3.255.461,41</b>	<b>-1.981.401,17</b>	<b>1.274.060,24</b>	<b>-5.139.941,97</b>	<b>-4.336.016,39</b>	<b>803.925,58</b>	<b>-811.278,62</b>	<b>-2.346.785,50</b>	<b>-1.535.506,88</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	4.380.935,08	4.727.587,65	346.652,57	11.827.481,20	10.815.058,59	-1.012.422,61	850.632,04	1.383.672,29	533.040,25
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	200,00		-200,00	894.750,00	1.071.172,41	176.422,41	2.360.150,00	2.518.986,05	158.836,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	1.597.500,00	1.545.486,81	-52.013,19	250.500,00	65.872,40	-184.627,60	57.000,00	183.292,23	126.292,23
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	5.165,52	27.982,19	22.816,67	100.756,60	-136.224,84	-236.981,44	131.596,16	172.821,91	41.225,75
Sonstige ordentliche Erträge NKF	50,00	1.659.256,72	1.659.206,72		2.022.857,46	2.022.857,46	1.050,00	1.674.493,96	1.673.443,96
Aktiviert. Eigenleistungen NKF	80.000,00	593.934,16	513.934,16	50.000,00	90.888,59	40.888,59	94.000,00	250.096,60	156.096,60
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>6.063.850,60</b>	<b>8.554.247,53</b>	<b>2.490.396,93</b>	<b>13.123.487,80</b>	<b>13.929.624,61</b>	<b>806.136,81</b>	<b>3.494.428,20</b>	<b>6.183.363,04</b>	<b>2.688.934,84</b>
Personalaufwendungen NKF	9.029.650,52	9.033.156,27	3.505,75	1.801.933,40	1.715.245,12	-86.688,28	8.066.169,44	7.682.990,85	-383.178,59
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	23.009.511,32	21.427.017,33	-1.582.493,99	5.976.195,52	2.716.893,12	-3.259.302,40	3.550.088,64	2.739.984,14	-810.104,50
Transferaufwendungen			0,00	2.278.700,00	2.499.046,71	220.346,71	1.050,00	13.832,30	12.782,30
Bilanzielle Abschreibungen NKF	12.436.727,68	11.683.922,40	-752.805,28	17.244.846,80	16.442.678,06	-802.168,74	1.891.998,12	4.474.084,39	2.582.086,27
Sonst. ordentl. Aufwendungen	9.641.606,84	10.692.968,52	1.051.361,68	321.854,60	989.174,33	667.319,73	825.446,44	788.050,42	-37.396,02
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>54.117.496,36</b>	<b>52.837.064,52</b>	<b>-1.280.431,84</b>	<b>27.623.530,32</b>	<b>24.363.037,34</b>	<b>-3.260.492,98</b>	<b>14.334.752,64</b>	<b>15.698.942,10</b>	<b>1.364.189,46</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>-48.053.645,76</b>	<b>-44.282.816,99</b>	<b>3.770.828,77</b>	<b>-14.500.042,52</b>	<b>-10.433.412,73</b>	<b>4.066.629,79</b>	<b>-10.840.324,44</b>	<b>-9.515.579,06</b>	<b>1.324.745,38</b>
Finanzerträge NKF		1,09	1,09	500,00	580,46	80,46			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	988.400,00	988.312,63	-87,37			0,00			0,00
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>-988.400,00</b>	<b>-988.311,54</b>	<b>88,46</b>	<b>500,00</b>	<b>580,46</b>	<b>80,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>-49.042.045,76</b>	<b>-45.271.128,53</b>	<b>3.770.917,23</b>	<b>-14.499.542,52</b>	<b>-10.432.832,27</b>	<b>4.066.710,25</b>	<b>-10.840.324,44</b>	<b>-9.515.579,06</b>	<b>1.324.745,38</b>
Außerordentliche Erträge NKF		15.756,20	15.756,20		169.016,47	169.016,47			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF						0,00			
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>		<b>15.756,20</b>	<b>15.756,20</b>	<b>0,00</b>	<b>169.016,47</b>	<b>169.016,47</b>			<b>0,00</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh.</b>	<b>-49.042.045,76</b>	<b>-45.255.372,33</b>	<b>3.786.673,43</b>	<b>-14.499.542,52</b>	<b>-10.263.815,80</b>	<b>4.235.726,72</b>	<b>-10.840.324,44</b>	<b>-9.515.579,06</b>	<b>1.324.745,38</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	62.126.519,28	62.313.199,93	186.680,65	-6.931.732,18	-5.611.894,10	1.319.838,08	4.289.344,97	3.450.064,77	-839.280,20
<b>Ergebnis*</b>	<b>13.084.473,52</b>	<b>17.057.827,60</b>	<b>3.973.354,08</b>	<b>-21.431.274,70</b>	<b>-15.875.709,90</b>	<b>5.555.564,80</b>	<b>-6.550.979,47</b>	<b>-6.065.514,29</b>	<b>485.465,18</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015**

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2015	FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	201.842.900,00	192.196.644,62	-9.646.255,38
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	80.232.550,00	74.423.149,13	-5.809.400,87
Sonstige Transfererträge NKF			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	19.500.000,00	19.564.454,82	64.454,82
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	552.500,00	1.739.870,65	1.187.370,65
Sonstige ordentliche Erträge NKF	14.445.000,00	15.354.565,03	909.565,03
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00
<b>Ordentliche Erträge NKF</b>	<b>316.572.950,00</b>	<b>303.278.684,25</b>	<b>-13.294.265,75</b>
Personalaufwendungen NKF	469.500,00	617.095,00	147.595,00
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	31.798.500,00	30.963.520,25	-834.979,75
Transferaufwendungen	74.279.000,00	73.168.900,79	-1.110.099,21
Bilanzielle Abschreibungen NKF	8.700,00	10.414,71	1.714,71
Sonst. ordentl. Aufwendungen	13.083.550,00	8.535.460,13	-4.548.089,87
<b>Ordentliche Aufwendungen NKF</b>	<b>119.639.250,00</b>	<b>113.295.390,88</b>	<b>-6.343.859,12</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK</b>	<b>196.933.700,00</b>	<b>189.983.293,37</b>	<b>-6.950.406,63</b>
Finanzerträge NKF	6.946.050,00	6.560.803,61	-385.246,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	13.735.000,00	10.787.815,56	-2.947.184,44
<b>Finanzergebnis NKF</b>	<b>-6.788.950,00</b>	<b>-4.227.011,95</b>	<b>2.561.938,05</b>
<b>Ordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>190.144.750,00</b>	<b>185.756.281,42</b>	<b>-4.388.468,58</b>
Außerordentliche Erträge NKF		2.643.701,57	2.643.701,57
Außerordentliche Aufwendungen NKF			0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis NKF</b>	<b>0,00</b>	<b>2.643.701,57</b>	<b>2.643.701,57</b>
<b>Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh</b>	<b>190.144.750,00</b>	<b>188.399.982,99</b>	<b>-1.744.767,01</b>
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-1.604.272,02	-1.332.967,86	271.304,16
<b>Ergebnis*</b>	<b>188.540.477,98</b>	<b>187.067.015,13</b>	<b>-1.473.462,85</b>

\*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



**ANLAGE 17 - Übersicht Derivate per 31.12.2015**

Ordnungs-Nr.	Derivatart	Nominal	Abschluss-datum	Laufzeit		Referenz-zinssatz	Swapsatz	Konnexität Liquiditäts-kredit	Konnexität Investitions-kredit	Korrelations-koeffizient
2464067L	Doppelswap	4.023.353	30.06.2008	30.06.2008	30.06.2017	3ME	5,305%		x	<b>-0,90</b>
2621686UK-5	Doppelswap	1.086.495	17.08.2010	30.12.2011	30.12.2016	3ME	2,980%		x	<b>-0,89</b>
4337418AD (3549693D)	Payerswap	15.000.000	21.11.2011	20.11.2012	20.11.2016	6ME	1,699%	x		<b>-0,91</b>
3345051UK	Payerswap	15.000.000	21.11.2011	20.11.2012	20.11.2016	6ME	1,990%	x		<b>-0,91</b>
4804570UK	Payerswap	50.000.000	12.07.2013	12.11.2013	10.11.2023	6ME	1,075%	x		<b>-0,87</b>

Portfoliobarwert		Sicherungsnominale		volumengewichtete Portfoliokorrelation*		Referenzzinssätze
Banken		Liqui	Invest			EONIA
<b>-3.273.196</b>		<b>80.000.000</b>	<b>5.109.849</b>		<b>-0,89</b>	<b>EONIA, 3ME, 6ME</b>

\*der Nachweis einer effektiven Kompensation zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft kann angenommen werden, wenn der Korrelationskoeffizient zwischen -0,8 und -1,0 liegt.



**ANLAGE 18 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen**

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2015 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2015	nicht veraus- gabte Mittel 2015 €	Ermächti- gungsüber- tragung nach 2016 €	Erläuterung
549900	900001900302	740000	PN0190	Dezernatssteuerung	III	50.758,79	20,19	11.058,68	39.700,11	<b>36.859,65</b>	zweckgebundene Spenden
526100	830001150101	720000	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	19.744,60	10,51	15.601,86	4.142,74	<b>200,00</b>	nicht verausgabte Sponsorengelder
526100	320014050202	720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	805.842,82	28.723,68	337.324,63	468.518,19	<b>17.753,25</b>	zweckgebundene Zuwei-sungen
526100	330002560101	720000	PN0256	Statistische Informationen	33	26.450,00	0,00	1.376,30	25.073,70	<b>25.000,00</b>	zweckgebundene Spenden
526100	400003050204	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	12.872.665,75	131.116,27	11.724.862,10	1.147.803,65	<b>140.000,00</b>	Unterbringung KHS Im Hederichsfeld in RS Am Stadtpark
501910	401020	701910	PN9940	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	88.736,32	0,00	0,00	88.736,32	<b>88.736,32</b>	Zuweisungen aus Inklusionspauschale
523600	401110	720000	PN9940	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	282.176,23	10.148,46	105.639,98	176.536,25	<b>14.000,00</b>	Zuweisungen aus Inklusionspauschale
543180	401020	740000	PN9940	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	293.216,86	5.840,25	224.654,57	68.562,29	<b>30.000,00</b>	Zweckgebundenen Erträge OGS- Betrieb
529110	400003050108	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	12.872.665,75	131.116,27	11.724.862,10	1.147.803,65	<b>375.072,77</b>	Zweckgebundenen Erträge OGS- Betrieb
533900	500005150206	730000	PN0515	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	50	45.233.976,50	0,00	44.362.349,21	871.627,29	<b>301.000,00</b>	BuT (zweckgebundene Mittel)
501910	500005250105	701910	PN0525	Projekt "Soziale Stadt" FB 50	50	41.064,38	0,00	34.937,17	6.127,21	<b>2.500,00</b>	Restmittel aus Projekt "MIMI"
526100	500007060104	720000	PN0706	Qualitätssicherung FB 50	50	34.694,83	0,00	19.992,77	14.702,06	<b>1.300,00</b>	zweckgebundene Mittel i. R. eines Gesundheitsprojektes
526100	500005150303	720000	PN0515	Hilf. Einkommensdef. FB 50	50	7.466.712,26	0,00	5.873.453,52	1.593.258,74	<b>2.852,37</b>	zweckgebundene Mittel i. R. des Ehrenamts
541300	510006100205	740000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	111.238,95	288,99	80.522,71	30.716,24	<b>6.149,96</b>	zweckgebundene ESF-Mittel
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	157.859,30	111,06	137.902,80	19.956,50	<b>5.529,31</b>	zweckgebundene Spende
523107	650001700105	723107	PN0170	Gebäudeunterhaltung	65	11.412.555,61	3.815.085,00	6.191.661,16	5.220.894,45	<b>3.815.085,00</b>	Bestellungen
523117	650001700105	723117	PN0170	Gebäudeunterhaltung	65	1.249.758,67	328.234,00	889.843,24	359.915,43	<b>328.234,00</b>	Bestellungen
523127	650001700105	723127	PN0170	Gebäudeunterhaltung	65	4.812.751,67	1.118.546,00	3.576.278,22	1.236.473,45	<b>1.118.546,00</b>	Bestellungen
526100	660009300101	720000	PN0930	Verkehrsentwicklungs- planung	66	60.000,00	19.075,70	8.175,30	51.824,70	<b>51.824,70</b>	Bewilligungsbescheid
523200	660012100105	720000	PN1210	ÖPNV	66	33.827,33	0,00	28.092,73	5.734,60	<b>5.734,60</b>	Verwendung ÖPNV-Zuschuss
526100	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	58.237,38	0,00	0,00	58.237,38	<b>58.237,38</b>	Verwendung ÖPNV-Zuschuss
531700	660012100105	730000	PN1210	ÖPNV	66	960.000,00	0,00	929.509,37	30.490,63	<b>30.490,63</b>	Verwendung ÖPNV-Zuschuss
531700	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	1.733.388,11	0,00	1.469.546,11	263.842,00	<b>263.842,00</b>	Verwendung ÖPNV-Zuschuss
531800	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	<b>1.000,00</b>	Verwendung ÖPNV-Zuschuss
<b>Gesamtsumme</b>										<b>6.719.947,94</b>	



**ANLAGE 19 - Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2015**

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
ZFD (9700)	311.591,58 €	Swap 3345051 UK
ZFD (9700)	1.720.000,00 €	Ertragsteuern und Zinsen AVEA 2011–2014
ZFD (9700)	266.693,00 €	Swap 3549693D
ZFD (9700)	750.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev.
ZFD (9700)	290.639,48 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	54.017,51 €	Aussteh. Mieten FB 65 Rat-Deycks-Str.
ZFD (9700)	3.880.349,06 €	KWS Verbundabr. VRS Jahr 2015
ZFD (9700)	32.000,00 €	Fahrleistungen 2015 Busl. 260
ZFD (9700)	20.000,00 €	Fahrleistungen 2015 Busl. 258
FB Umwelt (32)	49.410,70 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	18.172,62 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (33)	135.252,26 €	Rg. Bürgertelefon für Juli-Nov. 2015
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
ZFD (9700)	13.649,35 €	Kapitalertragsteuer Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
ZFD (9700)	19.635,00 €	Preisrechtliche Prüfung AVEA 2015
ZFD (9700)	10.016,19 €	Betriebsprüf. Altjahre KapitalertragSoli., Radio Lev
ZFD (9700)	2.261.950,00 €	Umsatzsteuer 2010-2015 Gütergleisverlegung DB NetzeAG
FB 50	350.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger
FB 51	2.686.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschäftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	176.666,38 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
<b>- Summe -</b>	<b>13.118.043,13 €</b>	



**ANLAGE 20 - Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz**

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2015 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	+/- (in Mio. €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	211.842.900	200.120.909	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.340.950	125.487.317	
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	11.057.550	11.057.528	
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	61.710.000	61.711.681	
03	+ Sonstige Transfererträge	3.294.650	3.348.104	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.806.000	44.369.105	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.794.250	7.611.329	
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	43.628.900	47.461.778	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.464.700	38.060.805	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	343.000	1.019.228	
09	+/- Bestandsveränderungen		0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>465.515.350</b>	<b>467.478.573</b>	<b>+2,0</b>
11	- Personalaufwendungen	117.089.600	116.339.993	
12	- Versorgungsaufwendungen	13.213.750	12.259.506	
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	103.539.450	93.552.072	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.500.000	35.346.942	
15	- Transferaufwendungen	172.824.600	170.624.646	
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	90.055.100	89.376.461	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>531.222.500</b>	<b>517.499.620</b>	<b>-13,7</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-65.707.150</b>	<b>-50.021.047</b>	<b>-15,7</b>
19	+ Finanzerträge	7.546.700	7.071.790	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.757.700	11.809.309	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-7.211.000</b>	<b>-4.737.519</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-72.918.150</b>	<b>-54.758.566</b>	<b>-18,2</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	2.854.907	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>2.854.907</b>	<b>+2,9</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-72.918.150</b>	<b>-51.903.659</b>	<b>+21,0</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			
<b>31</b>	<b>= Verrechnungssaldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>32</b>	<b>Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)</b>	<b>218.302.846</b>	<b>239.523.733</b>	<b>+21,2</b>

**Anm.:**

*Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem originären Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2015 können dem Lagebericht unter Punkt **"2.1.5 Abweichungserläuterungen"** entnommen werden.*



**ANLAGE 21 - Inventurübersicht (ohne Schulen)**

<b>Inventurübersicht - Plan -</b>			
	<b>Jahr 2016</b>	<b>Jahr 2017</b>	<b>Jahr 2018/19</b>
<b>Dez. I</b>			
<b>Dez. II</b>	<b>X</b>		
<b>Dez. III</b>	<b>X</b>		
<b>Dez. IV</b>	<b>X</b>		
<b>Dez. V</b>	<b>X</b>		
<b>01</b>			
<b>03</b>			
<b>11</b>	<b>X</b>		
<b>12 PR</b>	<b>X</b>		
<b>14</b>			<b>X</b>
<b>20</b>	<b>X</b>		
<b>30</b>	<b>X</b>		
<b>32</b>	<b>X</b>		
<b>33</b>			
<b>36</b>	<b>X</b>		
<b>37</b>	<b>X</b>		
<b>39</b>	<b>X</b>		
<b>40</b>	<b>X</b>		
<b>50</b>	<b>X</b>		
<b>51 - KiTa</b>	<b>Kindergärten</b>		
<b>51</b>	<b>X</b>		
<b>53</b>	<b>X</b>		
<b>60</b>	<b>X</b>		
<b>61</b>			
<b>62</b>	<b>X</b>		
<b>63</b>			
<b>65</b>	<b>X</b>		
<b>66</b>	<b>X</b>		
<b>67</b>		<b>X</b>	



**ANLAGE 21 - Inventurübersicht (nur Schulen)**

Inventurübersicht - Schulen -									
Ifd. Nr.	Nr.	Schule	2014		2015		2016	2017	2018
			Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
1	201	GGG Dönhoffstr. 94					X		
2	202	KGS Dönhoffstr. 94					X		
3	203	GGG Theodor-Fontane-Schule	X					X	
4	204	GGG Regenbogenschule					X		
5	206	KGS Thomas-Morus-Schule			X	X			X
6	207	GGG Waldschule		X	X				X
7	208	GGG Morsbroicher Str.			X	X			X
8	209	KGS Gezelin-Schule	X					X	
9	210	KGS In der Wasserkühl					X		
10	211	GGG Astrid-Lindgren-Schule		X	X			X	
11	212	GGG Heinrich-Lübke-Str. 140					X		
12	213	GGG Erich-Klausener-Schule					X		
13	214	GGG Kerschensteiner Str. 2		X	X				X
14	215	GGG Im Steinfeld 45	X					X	
15	217	KGS Burgweg 38			X	X			X
16	218	GGG Löwenzahnschule			X	X			X
17	219	GGG Sternenschule	X					X	
18	220	GGG Opladen, Herzogstr.16			X	X			X
19	222	GGG Herderstr.10					X		
20	223	KGS Don-Bosco-Schule	X					X	
21	224	GGG Im Kirchfeld 15			X	X			X
22	226	KGS Remigiusschule			X	X			X
23	227	GGG Bergisch Neukirchen			X	X			X
24	228	KGS St.-Stephanus-Schule					X		
25	229	GGG H.-Ch.-Andersen-Schule					X		
26	302	GHS Theodor-Wuppermann-S. (302/ 308)					X		
27	311	GHS Neukronenberger Str.81				X	X		X
28	312	KHS Im Hedrichsfeld 19				X	X		X
29	401	FöS Pestalozzischule	X					X	
30	403	FöS Comeniusschule					X		
31	404	FöS Rat-Deycks-Schule	X					X	
32	405	FöS Hugo-Kückelhaus-Schule			X	X			X
33	501	RS Am Stadtpark 23			X	X			X
34	503	RS Montanusschule		X	X			X	
35	506	RS Theodor-Heuss-Schule					X		
36	602	Lise-Meitner-GY			X	X			X
37	603	Freiherr-v.-Stein- GY	X					X	
38	605	Landrat-Lucas-GY			X	X			X
39	608	Werner-Heisenberg-GY		X	X			X	
40	701	BK Wirtschaft u. Verwaltung	X					X	
41	702	Geschwister-Scholl-Schule					X		
42	801	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule			X	X			X
43	802	Gesamtschule Schlebusch	X				X		
44	803	Sekundarschule seit Schuljahr 2015/16							X
<b>Anzahl</b>			<b>10</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>18</b>

Inventuren werden gleichzeitig sowohl für den Festwert, als auch für die einzelnen Anlagengegenstände durchgeführt. Ein Abgleich der einzeln erfassten Anlagegüter wird sofort nach der Inventur durchgeführt. Eine Anpassung des Festwertes erfolgt nach Begehung aller Schulen, d. h. nächste Anpassung Ende 2016/2017.



## **Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2015**

### **1. Allgemeines**

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Auch im Jahr 2016 bleibt die Haushaltslage unverändert angespannt. Nach wie vor gelingt es trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht, den Haushalt kurzfristig auszugleichen. Eine besondere Herausforderung stellen dabei die ungebremst steigenden Ausgaben für soziale Leistungen dar, die mit der enormen Zuwanderung von Asylbegehrenden im originären Haushaltsplan 2015 nicht in der aufgetreten Form geplant waren und zu einer erheblichen finanziellen Belastung geführt haben.



Dementsprechend sind auch 2016 die Anstrengungen, gerade vor der Herausforderung eines Haushaltssanierungsplanes des Haushaltes 2016 ff. und der damit verbundenen angespannten Finanzlage, weiter zu intensivieren.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

### 1.1 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beläuft sich auf rd. 1.409,1 Mio. € und verringert sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 (1.425,6 Mio. €) um rd. 16,5 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	1.322.913.105	93,88%	Eigenkapital	239.523.733	17,00%
Umlaufvermögen	53.459.511	3,79%	Sonderposten	288.566.143	20,48%
Aktive			Rückstellungen	326.032.005	23,14%
Rechnungsabgrenzung	32.733.767	2,32%	Verbindlichkeiten	511.174.165	36,28%
			Passive		
			Rechnungsabgrenzung	43.810.337	3,11%
	1.409.106.383	100,00%		1.409.106.383	100,00%



## 2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

### 2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

#### 2.1.1 Die Struktur der Bilanz

##### Mittelverwendung (Aktiva)

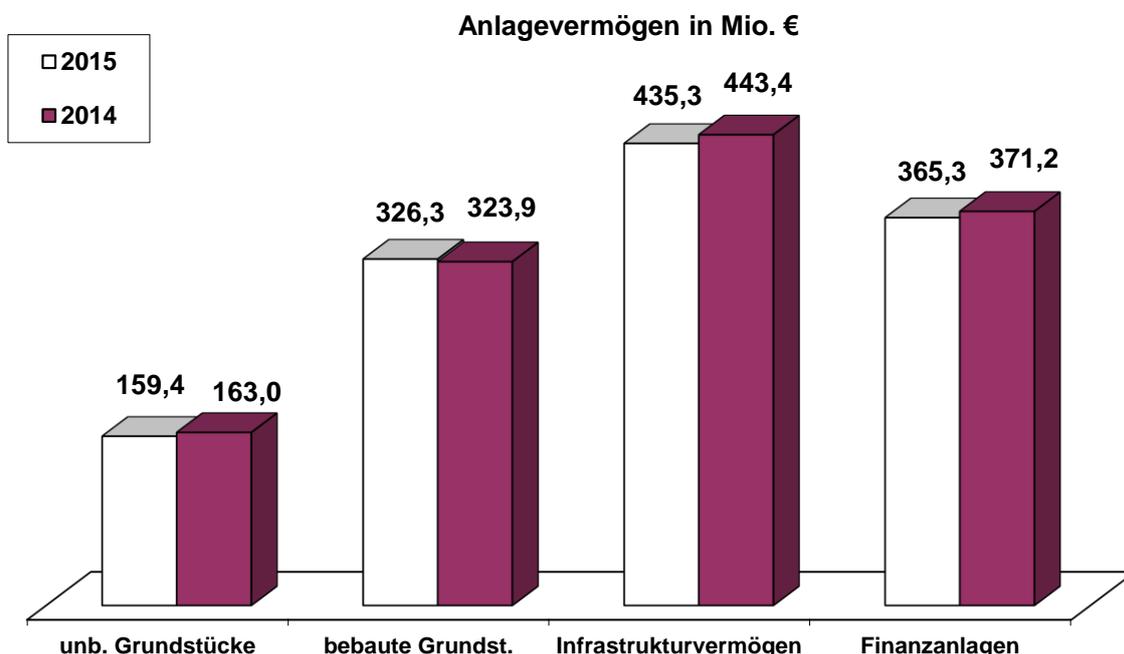
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 957,4 Mio. € oder 67,95 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (35,3 Mio. €) und Bauunterhaltung (11,1 Mio. €), die den Ergebnisplan negativ beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 435,3 Mio. € macht einen Anteil von 30,9 % des Vermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 365,3 Mio. € (25,92 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 53,5 Mio. € (3,79 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2015 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 1,4 Mio. €) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geboten, weil für diese Grundstücke eine aktive Vermarktung vorgesehen ist, diese weiterhin nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und damit zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Buchwertvolumen von ca. 2,3 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position „aktive Rechnungsabgrenzung“ mit 32,7 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 und andere geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2016 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

### **Mittelherkunft (Passiva)**

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

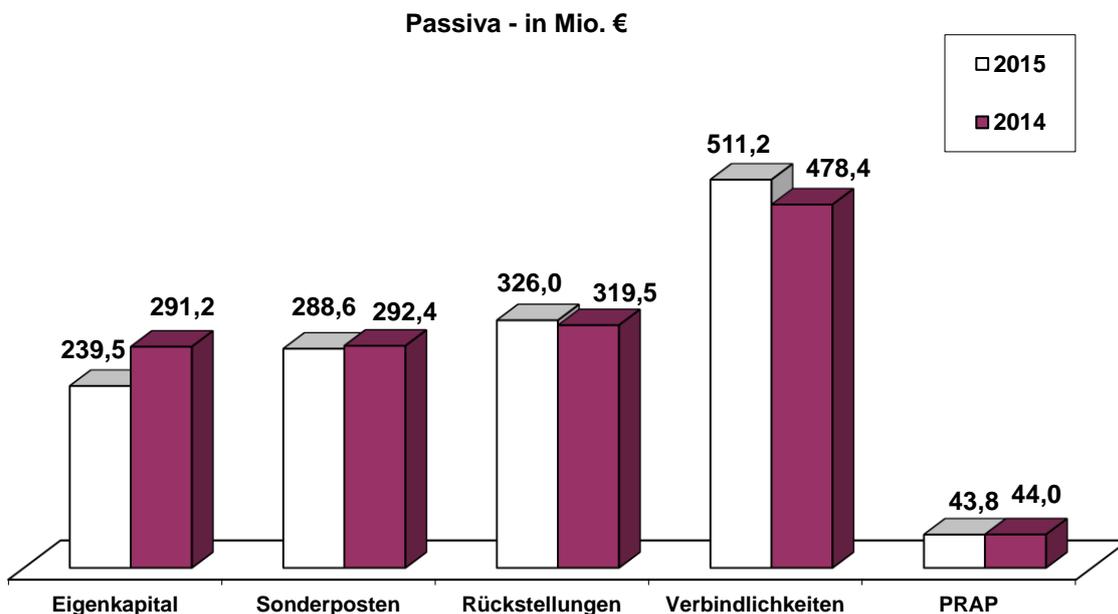
Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 17,0 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 20,43 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.



Mit 17,0 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen, nach einer weiteren eingetretenen Reduzierung, mittlerweile unter dem nach NKF-Kennzahlen ermitteltem Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales von 25,7 % und sogar mit 13,0 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlen vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer ungebremsten Fortsetzung des EK-Verzehrs, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HSP's mit dem Jahre 2018 gestoppt bzw. umgekehrt wird, würde die sog. Überschuldung drohen.



### Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach Verrechnung des Fehlbetrages 2015 mit rd. **239,5 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

Da der Stadt Leverkusen keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).



In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen - im Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2016 ff. wurde vom Rat am 11.01.2016 mehrheitlich beschlossen, jedoch bis dato von der Bezirksregierung noch nicht genehmigt. Aktuell findet das Erörterungsverfahren statt. *[Hinweis: Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 30.06.2016 erfolgte aufgrund der Beschlussfassung des Rates vom 02.05.2016 bzw. der Haushaltsanzeige vom 10.05.2016 die Genehmigung des HSP 2016 ff. mit Auflagen.]* Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat **zwingend** zum 15.04.2016 den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

In Ableitung der sich aus dem HSP folgenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2016, dem HSP 2017 ff. und unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2015 nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

<b>Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2015</b>	<b>239.523.732,93 €</b>
Jahresfehlbetrag 2016 lt. HH-Plan 2016	-36.470.200,00 €
Jahresfehlbetrag 2017 lt. HH-Plan 2016	-35.387.550,00 €
Jahresüberschuss 2018 lt. HH-Plan 2016	493.050,00 €
<b>Jahresüberschuss 2019 lt. HH-Plan 2016</b>	<b>1.147.200,00 €</b>
<b>verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes</b>	<b>169.306.232,93 €</b>



### **Sonderposten**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 288,6 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Buchwerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) i. H. v. insgesamt 284,6 Mio. € (20,2 %). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 2,16%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - bei zweckgebundener Verwendung des Fondsvermögens zwar eine marginale Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird. Weiterhin wird die mit dem HSP 2016 ff. und durch die Bezirksregierung Köln genehmigte ratierliche Auflösung des RVR-Fonds die prognostizierten positiven Ergebnisauswirkungen weiter schmälern.

### **Verbindlichkeiten**

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung i. H. v. 170,1 Mio. € haben 154,1 Mio. € bzw. 90,6 % (Vorjahr: 44,4 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 62,3 Mio. €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2015 ca. 292,9 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 46,6 Mio. € erhöht.

Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 172) wird für das Jahr 2016 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 276,5 Mio. € und damit einer Verringerung des Liquiditätskredites um ca. 0,3 Mio. € zum prognostizierten Ergebnis 2015 (276,8 Mio. €) ausgegangen.



## 2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 13 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MIK vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 14 - NKF-Kennzahlenset):

	2015	2014
<b>Eigenkapitalquote 1</b> (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (239.523.733 x 100 / 1.409.106.383)	<b>17,00%</b>	<b>20,43%</b>
<b>Eigenkapitalquote 2</b> (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (239.523.733 + 266.107.606 + 20.517.549 x 100 / 1.409.106.383)	<b>37,34%</b>	<b>40,80%</b>
<b>Eigenkapitalreichweite 2 - nach Plan -</b> (Eigenkapital / durchschn. negatives Planjahresergebnis) (240.572.083 / 17.554.375)	<b>13,6</b>	<b>12,2</b>
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (467.478.573 x 100 / 517.199.620)	<b>90,33%</b>	<b>88,99%</b>



### 2.1.3 Ergebnisrechnung 2015

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie hier in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 202 ff.) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 8. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag von 51,9 Mio. €, welcher mit 21,0 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2015 beschlossenen Fehlbedarf (72,9 Mio. €) geringer als geplant ausfällt.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



## **2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:**

### Haushaltsansatz 2015 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

### Haushaltsansatz 2015 fortgeschrieben:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch rechtlich zugelassene oder im Rahmen der Inanspruchnahme der flexiblen Haushaltsführung vorgenommene Ansatzkorrekturen verändert wurden. Im Einzelnen handelt es sich um Veränderungen infolge von Ermächtigungsübertragungen, von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und um Budgetumbuchungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

### Ergebnis 2015:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

### Übertragene Ermächtigungen nach 2016:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2015, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 11 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



## 2.1.5 Abweichungserläuterungen

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze 2015** mit dem **Ist-Ergebnis 2015** ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto) von + / - 0,5 Mio. €.

### Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2015 (in €)	Ist-Ergebnis 2015 (in €)	Abweichung in €
10	Abweichung Ordentliche Erträge	465.515.350	467.478.573	1.963.223
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	531.222.500	517.499.620	-13.722.880
<b>18</b>	<b>Verbesserung Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-65.707.150</b>	<b>-50.021.047</b>	<b>15.686.103</b>
19	Abweichung Finanzerträge	7.546.700	7.071.790	-474.910
20	Abweichung Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	14.757.700	11.809.309	-2.948.391
<b>21</b>	<b>Verbesserung Finanzergebnis</b>	<b>-7.211.000</b>	<b>-4.737.519</b>	<b>2.473.481</b>
<b>22</b>	<b>Verbesserung ggü. Planansatz</b>			<b>18.159.584</b>

\*ER = Ergebnisrechnung

Anm.: Außerordentliches Ergebnis unberücksichtigt

### 2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2015

Zeile in ER*	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2014 (in €)	Haushaltsansatz 2015 (in €)	Ist-Ergebnis 2015 (in €)	Abweichung Ist 14/Ist 15	Abweichung Plan/Ist 2015	Haushaltsansatz 2016 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	163.759.725	211.842.900	200.120.909	36.361.184	-11.721.991	215.898.800
davon	- GRUNDSTEUER A	76.520	71.900	73.334	-3.185	1.434	81.800
	- GRUNDSTEUER B	37.481.187	37.250.000	37.129.107	-352.080	-120.893	41.090.000
	- GEWERBESTEUEr	25.428.235	67.400.000	57.005.187	31.576.952	-10.394.813	63.900.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	69.684.419	72.840.000	73.542.693	3.858.274	702.693	75.876.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	12.583.839	13.737.000	13.756.827	1.172.988	19.827	14.239.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)	21.311	25.000	5.836	-15.475	-19.164	20.000
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	9.185	6.000	9.035	-150	3.035	5.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	2.218.217	2.200.000	2.396.063	177.845	196.063	2.200.000
	- HUNDESTEUER	875.985	850.000	897.097	21.112	47.097	880.000
	- JAGDSTEUER	0	0	0	0	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	6.900.097	7.286.000	7.204.858	304.761	-81.142	7.431.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	8.303.007	10.000.000	7.924.264	-378.743	-2.075.736	10.000.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	177.723	177.000	176.608	-1.116	-392	176.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.000.749	128.340.950	125.487.317	-7.513.432	-2.853.633	204.526.150
03	Sonstige Transfererträge	3.195.762	3.294.650	3.348.104	152.342	53.454	3.141.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.480.314	44.806.000	44.369.105	1.888.791	-436.895	45.971.300
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.606.045	7.794.250	7.611.329	1.005.283	-182.921	8.153.250
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.128.686	43.628.900	47.461.778	4.333.092	3.832.878	48.664.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.765.693	25.464.700	38.060.805	-704.888	12.596.105	21.790.700
08	Aktivierte Eigenleistungen	405.887	343.000	1.019.228	613.341	676.228	290.000
	<b>Saldo</b>	<b>431.342.861</b>	<b>465.515.350</b>	<b>467.478.573</b>	<b>36.135.712</b>	<b>1.963.223</b>	<b>548.436.050</b>

\*ER = Ergebnisrechnung

Insgesamt verbesserten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 465,52 Mio. € um 1,96 Mio. € auf 467,48 Mio. €.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

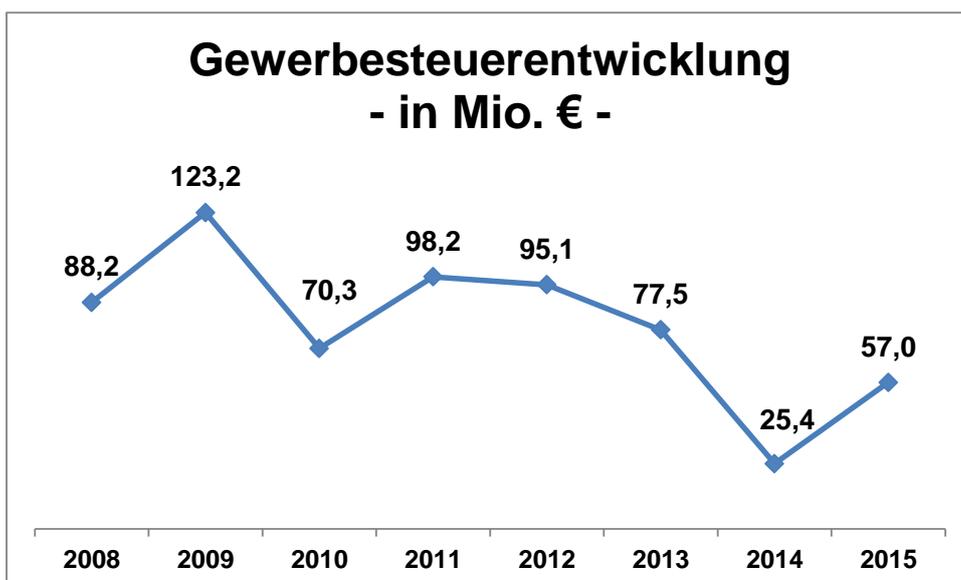


### Steuern und ähnliche Abgaben (Minus 11,7 Mio. €; Zeile 01 ER)

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Erträge blieb im Haushaltsjahr 2015 wie auch im Vorjahr hinter den Erwartungen zurück. Der Planansatz in Höhe von 211,8 Mio. € wurde mit 11,7 Mio. € unterschritten, wodurch sich das Ist-Ergebnis auf 200,1 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr (Ist: 163,8 Mio. €) konnten allerdings insgesamt rd. 36,4 Mio. € höhere Erträge generiert werden.

Mindererträge waren dabei im Wesentlichen bei der Gewerbesteuer (minus 10,4 Mio. €) zu verzeichnen. Die erzielten Mehrerträge durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 0,7 Mio. €) sowie bei den Zuweisungen zur Wohngeldentlastung durch das Land NRW (+ 2,1 Mio. €) konnten die Mindererträge aber nur zu geringen Teilen ausgleichen.

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich eine finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage, welche allerdings starken Schwankungen unterliegt. Diese Veränderungen führen letztlich dazu, dass die prognostizierten Planansätze kaum erreicht werden können, so auch in 2015. In diesem Geschäftsjahr konnten von den geplanten 67,4 Mio. € nur 57,0 Mio. € an Gewerbesteuer ertragswirksam gebucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen um insgesamt 31,6 Mio. €. An der nachfolgenden Abbildung lässt sich jedoch erkennen, dass die Erträge zwar gestiegen sind, jedoch weit hinter den bis dato üblicherweise vereinnahmten Gewerbesteuererträgen liegen. Strategisch gesehen bedeutet dies, dass trotz positiver konjunktureller Entwicklung die örtlichen Steuerzahler nicht mehr den Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens, wie es die Generationen zuvor gewohnt waren, leisten (werden).



Eine positive Entwicklung hingegen zeichnet sich für das Jahr 2015 im Bereich der vom Land erhaltenen Anteile an der Einkommensteuer ab. Hier konnten im Vergleich zum originären HH-Ansatz mit 72,8 Mio. € Einnahmen in Höhe von 73,5 Mio. € generiert werden, was ein Plus von 0,7 Mio. € bedeutet und damit die auf Bundesebene positive Entwicklung der Steuereinnahmen erahnen lässt.



Zu einer Ergebnisverschlechterung führten hingegen die geringeren Zuweisungen vom Land NRW für die Wohngeldentlastung, welche mit 10,0 Mio. € im Haushalt veranschlagt waren. Die Planabweichung von knapp 2,1 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die genauen Beträge noch nicht bekannt und somit nur grob schätzbar waren. Somit belief sich das Ist-Ergebnis auf 7,9 Mio. €.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/- 0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Minus 2,9 Mio. €; Zeile 02 ER)**

Anders als im Jahr zuvor konnte der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 128,3 Mio. € nicht erfüllt werden. Mit 125,5 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 2,9 Mio. € unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes.

Im originären Planansatz 2015 wurden Erträge aus Zuweisungen des Bundes für die nbso i. H. v. 6,0 Mio. € eingeplant. Letztlich wurden jedoch nur 0,5 Mio. € vereinnahmt. Ein weiterer Teil der konsumtiv geplanten Erträge von knapp 2,4 Mio. € wurde unterjährig investiv und damit außerhalb der Ergebnisrechnung vereinnahmt. Die Abweichung von knapp 3,1 Mio. € ergibt sich dabei aus der zum Planungszeitpunkt 2014 zugrunde gelegten Förderkulisse. Bei der Berechnung der Förderhöhe werden seitens des Landes und Bundes die Zuwendungen um die erhaltenen Drittmittel (z. B. Erlöse aus Grundstücksverkäufen) reduziert, wodurch es zu der Abweichung gekommen ist. Ferner können die Mittel teilweise nur nach der Finanzlage des Landes abgerufen werden, wodurch sich der geplante Mittelabruf aus einem Jahr erst zu einem anderen Zeitpunkt realisieren lässt. Aufgrund der ungenauen Prognostizierbarkeit der zukünftigen Zuweisungshöhe wurden die erhaltenen Zuwendungen in 2015 investiv vereinnahmt und stehen somit zur Bildung späterer Sonderposten zur Verfügung.

Bei den Zuweisungen des Landes fielen die Erträge mit einem Ist-Ergebnis von 32,98 Mio. € im Vergleich zum originären Haushaltsansatz von 30,68 Mio. € höher aus (Plus 2,3 Mio. €). Zum überwiegenden Teil lassen sich diese ungeplanten Mehrerträge durch die höheren Zuweisungen vom Land im Fachbereich 50 Soziales erklären. Hier wurden 2,0 Mio. € veranschlagt, das Ergebnis belief sich letztlich auf 7,0 Mio. €. Die Differenz i. H. v. 5,0 Mio. € lässt sich durch höhere Erstattungen durch das Land NRW für die Kosten der Flüchtlinge erläutern. Aufgrund der unvorhergesehenen starken Flüchtlingswelle ergaben sich höhere Zuweisungsquoten, die bei der Planung nicht veranschlagt wurden.

Dem gegenüber stehen jedoch die Mindererträge im Fachbereich 32 Umwelt. Hier konnten von den ursprünglich geplanten 1,0 Mio. € nur 114.000 € als Ertrag vereinnahmt werden. Dies liegt darin begründet, dass die zuwendungsfähige Maßnahme „Sanierung des Ziegelestandortes Rheindorf“



verspätet begonnen wurde und die geplanten Zuweisungen nicht im Haushaltsjahr 2015 generiert werden konnten. Mittlerweile sind die Baumaßnahmen gestartet, sodass die restlichen Zuweisungen (ca. 0,9 Mio. €) im Laufe des Jahres 2016 erwartet werden.

Ferner ergaben sich bei den Zuweisungen vom Land im Fachbereich 51 Kinder und Jugend Mindererträge i. H. v. 1,2 Mio. €. Die Planabweichung resultierte letztlich aus einer Überzahlung der Betriebskostenendabrechnung für die Jahre 2013/2014. Aufgrund der Überzahlung an den LVR ergaben sich im Jahr 2015 geringere monatliche Betriebskostenzahlungen, wodurch sich auch die Zuweisung vom Land verringerte.

Entgegen der Planansätze wurden in 2015 rd. 1,2 Mio. € weniger an ursprünglich prognostizierten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Bundes generiert.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/- 0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

#### **Sonstige Transfererträge (Plus 0,05 Mio. €; Zeile 03 ER)**

Im Bereich der sonstigen Transfererträge wurde der geplante Ansatz von 3,3 Mio. € fast auf den Punkt erfüllt.

Die höchsten Erträge wurden dabei aus den Beiträgen zur Tagespflege im Fachbereich Kinder und Jugend generiert und belaufen sich im Ist auf 0,85 Mio. € (Plan 0,83 Mio. €).

Die zweithöchsten Erträge mit ca. 0,8 Mio. € (Plan 1,0 Mio. €) resultieren aus dem Erhalt von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Fachbereich 51 Kinder und Jugend.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 0,4 Mio. €; Zeile 04 ER)**

Der Planansatz i. H. v. 44,8 Mio. € für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konnte wie in den Jahren zuvor auch dieses Jahr mit nur knapp 0,4 Mio. € nicht erfüllt werden. Im Vergleich zum Vorjahr unterschritt das Ist-Ergebnis den Planansatz und belief sich letztlich auf 44,4 Mio. €.

Mehrerträge konnten u. a. durch die Auflösung der Sonderposten für Beiträge und Gebühren in Höhe von 0,7 Mio. € realisiert werden. Die ertragswirksame Teilauflösung des Sonderpostens ergibt sich dabei aus den Abfallgebührenüberschüssen der Jahre 2011 und 2012, welche gem. der Ratsvorlage 2473/2013 jetzt teilweise ertragswirksam aufzulösen waren.



Im Vergleich dazu konnten jedoch im Bereich der Müllabfuhrgebühren die Planansätze (19,5 Mio. €) nicht erreicht werden. Mit knapp 0,6 Mio. € weniger Erträgen konnte letztlich ein Ist-Ergebnis i. H. v. 18,9 Mio. € verbucht werden. Diese Abweichung ergab sich letztlich aus zu hoch prognostizierten Kosten bei der AVEA, die im Rahmen der ursprünglichen Planung berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst konnten die geplanten Erträge von rd. 7,9 Mio. € nicht generiert werden, wodurch das Ist-Ergebnis mit 6,9 Mio. € um 1,0 Mio. € abweicht. Insgesamt konnten in 2015 rd. 1,1 Mio. € Mehrerträge als im Jahr (Vorjahr: 5,8 Mio. €) zuvor vereinnahmt werden, jedoch bleibt es bei einer Abweichung zum Plan, welche auf die fortbestehenden Personalengpässe zurückzuführen ist.

Im Ergebnis konnte in 2015 der Planansatz für sämtliche Benutzungsgebühren von 14,7 Mio. € mit einer Abweichung von nur knapp 0,6 Mio. € fast vollständig erfüllt werden.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Minus 0,2 Mio. €; Zeile 05 ER)**

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 7,8 Mio. € mit 0,2 Mio. € knapp unterschritten und ergab letztlich ein Ist-Ergebnis von 7,6 Mio. €.

Die Abweichung lässt sich zum überwiegenden Teil durch zu hoch geplante Schülerzahlen und damit einhergehenden geringeren Verpflegungskosten an den Offenen Ganztagschulen erklären, sowie durch diverse andere kleinere Abweichungen, die in Summe zu der oben aufgeführten Abweichung geführt haben.

#### **Kostenerstattungen und -umlagen (Plus 3,8 Mio. €; Zeile 06 ER)**

Im Haushaltsplan 2015 wurden bei dieser Position insgesamt 43,6 Mio. € veranschlagt. Letztlich konnten die geplanten Ansätze um 3,8 Mio. € überschritten werden und belaufen sich auf rund 47,5 Mio. €.

Dabei überschritten die Erstattungen vom Land - in Summe betrachtet - den Planansatz von 5,4 Mio. € um 0,8 Mio. € und beliefen sich auf 6,2 Mio. €.

Im Fachbereich 50 Soziales wurde der Planansatz i. H. v. 0,6 Mio. € um 0,8 Mio. € überschritten und verbesserte so das Ergebnis. Hierbei handelt es sich um Erstattungen der Kosten durch das Land NRW, die im Zusammenhang mit „Landesflüchtlings“ entstanden sind. Alle anderen Abweichungen bei den Erstattungen vom Land liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Weitere Mehrerträge i. H. v. 0,8 Mio. € bei einem Planansatz von 1,1 Mio. € ergaben sich aus erhaltenen Erstattungen (1,95 Mio. €) von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Fachbereich Kinder und Jugend (51).



Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Erstattungsleistungen von überörtlichen Jugendhilfeträgern für die Fälle, in denen minderjährige Flüchtlinge alleine in das Bundesgebiet eingereist sind und im Rahmen der Jugendhilfe in Einrichtungen untergebracht werden. Aufgrund der steigenden Zahl von ankommenden Flüchtlingen ist ein Anstieg der Bedarfe insgesamt festzustellen, der bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 nicht vorhersehbar war.

Ferner ergaben sich Mehrerträge bei den Erstattungen von Zweckverbänden im Fachbereich 50 Soziales. Hier handelt es sich um Erstattungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die Fälle, die durch die Stadt Leverkusen bearbeitet und zunächst von dieser per Vorkasse gezahlt werden, jedoch in den Zuständigkeitsbereich des LVR fallen. Im Rahmen einer Quartalsabrechnung erhält die Stadt Leverkusen dann die vorausgezählten Kosten erstattet. Hierbei wurde der Planansatz von 3,0 Mio. € um 0,6 Mio. € überschritten und ergab ein Ist-Ergebnis von 3,6 Mio. €. Da die Fallzahlen bei der Mittelanmeldung nur geschätzt werden können, haben höhere Ist-Fallzahlen auch höhere Erstattungen zur Folge.

Ferner entstand eine Abweichung durch Mehrerträge aus der Erstattung der TBL AöR für den Verwaltungskostenanteil an die Stadt Leverkusen i. H. v. rd. 0,8 Mio. €. Diesen Mehrerträgen steht jedoch betragsgleich eine entsprechende Aufwandsposition (Transferaufwand) gegenüber, sodass die beiden Sachverhalte in der Summe keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis nach sich ziehen.

Des Weiteren ergab eine gebührenrelevante Nachkalkulation der Verbrennungsentgelte 2014 durch die AVEA GmbH & Co. KG einen höheren Rückzahlungsanspruch für die Stadt Leverkusen und dementsprechend höhere Erträge von etwa 0,6 Mio. € (Vorjahr: ca. 0,3 Mio. €).

### **Sonstige ordentliche Erträge (Plus 12,6 Mio. €; Zeile 07 ER)**

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich wie bereits in den Vorjahren positive Abweichungen zu den prognostizierten Ergebnissen. Die geplanten 25,5 Mio. € wurden mit 12,6 Mio. € überschritten und ergaben somit ein Ist-Ergebnis von 38,1 Mio. €. Prozentual betrachtet wurde so eine Planansatzüberschreitung von 49,4 % realisiert. Im Vergleich zum Vorjahr konnten rund 0,7 Mio. € an Mehrerträgen bei den sonst. ordentlichen Erträgen erzielt werden.

Im Bereich der Bußgeldeinnahmen konnte von den originär geplanten 10,4 Mio. € nur ein Ist-Ergebnis von 8,4 Mio. € erreicht werden. Die Abweichung i. H. v. 2,0 Mio. € lässt sich u. a. dadurch erklären, dass bei der Prognose der möglichen Ordnungswidrigkeiten seinerzeit nur eine grobe Schätzung herangezogen werden konnte. Wie hoch die Erträge letztlich sind, hängt jedoch von den tatsächlich begangenen Ordnungswidrigkeiten ab.



So wurden auf der A1-Rheinbrücke weniger Verstöße begangen als ursprünglich angedacht; Gründe dafür waren zum einen die häufige Staulage und zum anderen die lange Ausfallzeit der Blitzanlage.

Durch die in 2015 veräußerten Grundstücke, bei denen die Kaufpreiszahlungen über den Buchwerten lagen, konnten Mehrerträge in Höhe von 1,3 Mio. € im Vergleich zu den geplanten 0,7 Mio. € erzielt werden. Insgesamt entstand ein Ist-Ergebnis von rd. 2,0 Mio. €. Ein Großteil der erwirtschafteten Erträge konnten durch die Verkäufe von Grundstücken auf dem Gelände der nbso in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) realisiert werden. Die restlichen 0,3 Mio. € Erträge resultieren aus diversen Grundstücksgeschäften der Abt. Liegenschaften des FB 20. Ebenso konnten in den Fachbereichen Tiefbau und Gebäudewirtschaft rd. 0,2 Mio. € aus Grundstücksgeschäften erwirtschaftet werden.

Zum Jahresabschluss 2015 wurde die bis dato separat ausgewiesene Sterbegeldrückstellung aufgrund einer Neuberechnung i. H. v. 3,5 Mio. € für aktive Beamte aufgelöst. Für Versorgungsempfänger wurde diese Rückstellung ebenfalls i. H. v. 0,6 Mio. € aufgelöst. Die verbleibenden Restbeträge der originären Sterbegeldrückstellungen wurden in die jeweiligen Pensionsrückstellungspositionen integriert.

Ferner sind Mehrerträge aus der Auflösung einer Rückstellung für sog. Outbunder von knapp 0,7 Mio. € entstanden. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen, die für ehemalige Beamte der Stadt Leverkusen gebildet werden, für die der aufnehmende Dienstherr gegenüber der Stadt Leverkusen einen Ausgleichsanspruch für spätere Versorgungslasten fordern kann, die allerdings tatsächlich nicht geltend gemacht wurden.

Ebenso trug eine bei der Haushaltsplanung nicht veranschlagte (Teil-)Auflösung einer Prozesskostenrückstellung i. H. v. 0,5 Mio. € zur Ergebnisverbesserung bei. Durch die Einstellung eines Berufungsverfahrens entfiel der Grund für die eingestellte Rückstellung für Prozesskosten und wurde daher fast komplett aufgelöst. Ein Restbetrag (10.000 €) verbleibt noch für anstehende Anwaltskosten auf dem Rückstellungskonto.

Weiterhin konnten durch die Auflösung der Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im FB 65 Gebäudewirtschaft, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden, Mehrerträge von insgesamt 0,9 Mio. €, welche im originären Haushaltsplan nicht veranschlagt waren, generiert werden. Hiervon entfielen allein schon 0,6 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellungen für die Turnhallendachsanierung der katholischen Hauptschule Im Hederichsfeld.

Aufgrund der aktuellen guten Liquiditätssituation der Kraftverkehr Wupper-Sieg und der Annahme, dass sich hieraus keine zukünftigen Zahlungen ergeben, wurde ein Teil der Rückstellung für die Verbundabrechnung i. H. v. 1,2 Mio. € aufgelöst. Ein Restbetrag der ursprünglichen Rückstellung von knapp 1,1 Mio. € bleibt weiterhin als Rückstellung erhalten.



Weitere 2,4 Mio. € setzen sich in Summe aus diversen Auflösungen von Rückstellungen, die nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden, zusammen.

Ebenso nicht im originären Haushaltsplan veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. € wurden durch die anteilige Auflösung der aus Vorjahren erhaltenen und an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale erzielt, die in der städt. Bilanz analog zu den Vermögensgegenständen des SPL als aktive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und somit über die Nutzungsdauer ratierlich ertragswirksam aufgelöst werden.

Ferner wurden ebenfalls nicht im Haushalt veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. € im Fachbereich 50 Soziales vereinnahmt. Hierbei erfolgte eine unterjährige Umbuchung der bis dahin investiv vereinnahmten Sozialpauschale, für die Beschaffung von z. B. Betten in Pflegeheimen, in den konsumtiven Bereich. Diesen Mehrerträgen stehen in derselben Höhe Mehraufwendungen gegenüber, sodass dieser Vorgang den städtischen Haushalt werde be- noch entlastet.

Des Weiteren unterschritt die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuerbeträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit 2,1 Mio. € den originären Planansatz von 3,4 Mio. € und führte zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 1,3 Mio. €.

Diese Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass bei der Haushaltsplanung 2015 mit mehr durchgeführten Gewerbesteueranlagen gerechnet und folglich mehr zusätzliche Nachforderungszinsen einkalkuliert, als im Ergebnis tatsächlich festgesetzt wurden.

Analog hierzu unterschritten beim entsprechenden Aufwandskonto „Verzinsung gem. AO“ die Ist-Zahlen ebenfalls die prognostizierten Planzahlen, sodass saldiert das Ergebnis nicht belastet wurde (vergl. Erläuterungen zu „Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen“).

Durch die Festwertanpassungen bzw. die Zubuchung zu den jeweiligen Festwerten ergaben sich ebenfalls sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1,5 Mio. €, die bei der Haushaltsplanung nicht etatisiert werden konnten.

Weitere sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 1,3 Mio. € generierte der Fachbereich 66 Tiefbau durch außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten, die eigentlich in den vergangenen Jahren (2008-2014) analog zu den außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen hätten aufgelöst werden müssen.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.



**Aktivierete Eigenleistungen (Plus 0,7 Mio. €; Zeile 08 ER)**

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den unterjährig laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung rätierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2015 konnten 1.019.227,76 € an Erträgen für aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche abgerechnet werden:

Fachbereich	Aktivierete Eigenleistungen 2015
62 - Kataster u. Vermessung	84.308,41 €
65 - Gebäudewirtschaft	593.934,16 €
66 - Tiefbau	90.888,59 €
67 - Stadtgrün	250.096,60 €
	<b>1.019.227,76 €</b>

**2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2015**

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2014 (in €)	Haushaltsansatz 2015 (in €)	Ist-Ergebnis 2015 (in €)	Abweichung Ist 14/Ist 15	Abweichung Plan/Ist 2015	Haushaltsansatz 2016 (in €)
11	Personalaufwendungen	110.266.180	117.089.600	116.339.993	6.073.814	-749.607	128.502.950
12	Versorgungsaufwendungen	12.202.608	13.213.750	12.259.506	56.897	-954.244	13.200.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	78.270.392	103.539.450	93.552.072	15.281.681	-9.987.378	121.174.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	32.391.147	34.500.000	35.346.942	2.955.794	846.942	34.500.000
15	Transferaufwendungen	154.990.199	172.824.000	170.624.646	15.634.447	-2.199.954	187.729.650
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.596.355	90.055.100	89.376.461	-7.219.893	-678.639	92.233.950
	<b>Saldo</b>	<b>484.716.880</b>	<b>531.222.500</b>	<b>517.499.620</b>	<b>32.782.740</b>	<b>-13.722.880</b>	<b>577.340.700</b>

\*ER = Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich gegenüber dem Planansatz von 531,2 Mio. € auf 517,5 Mio. € und liegen somit um ca. 13,7 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) unter dem originären Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Unterschreitung um 8,5 Mio. € ausgebaut und der Haushalt dadurch weiter entlastet werden.

Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

**Personal- und Versorgungsaufwendungen (inkl. Zuführungen zu diversen Rückstellungen; Minus 0,7 Mio. €; Zeile 11 ER; Minus 1,0 Mio. €; Zeile 12 ER)**

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2015 i. H. v. 117,1 Mio. € mit rd. 0,7 Mio. € unterschritten (Ist-Ergebnis 116,3 Mio. €). Auch für die Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz i. H. v. 13,21 Mio. € um rd. 1,0 Mio. € unterschritten und beläuft sich im Ergebnis auf 12,26 Mio. €.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Bezüge der Beamten	-1,2 Mio. €	Zum Zeitpunkt der Planung war die Besoldungserhöhung mit höheren Kosten eingeplant worden, als sie tatsächlich entstanden sind. In Summe betrachtet führt die Abweichung zu einer Einsparung der Personalkosten.
Vergütung der tariflich Beschäftigten	+0,8 Mio. €	Die Abweichung (=Mehrausgaben) liegt bei 1,4 % und ergibt sich aus einer deutlich höheren Anzahl an Neueinstellungen, die im Rahmen der Aufgabenbewältigung im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation notwendig waren.
Zuf. Pensionsrückstellungen für Aktive Beamte	+1,5 Mio. €	Mehrausgaben aufgrund höherer Besoldungserhöhung als eingeplant. Des Weiteren kamen Einzelfälle (Neueinstellungen, Beförderungen, Arbeitszeiterhöhungen) hinzu, die zu dieser Kostensteigerung geführt haben.
Zuf. Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-0,7 Mio. €	Die Abweichung ergibt sich aus einer Summe von diversen Einzelfällen, die letztlich zu einer positiven Abweichung geführt haben.
<b>Summe</b>	<b>+0,4 Mio. €</b>	

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 10,0 Mio. €; Zeile 13 ER)**

Mit einer Unterschreitung von knapp 10,0 Mio. € weicht das Ist-Ergebnis (93,55 Mio. €) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom originären Planansatz, der mit 103,5 Mio. € prognostiziert wurde, ab. Insgesamt betrachtet weicht das Ergebnis um 9,6 % (2014: 14,1 %) von der ursprünglichen Planung ab.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 0,9 Mio. € ergeben. Hierbei konnten geplante Aufwendungen für Fernwärme von 0,8 Mio. € eingespart werden. Begründen lassen sich diese Abweichungen durch zahlreiche gesenkte Anschlusswerte bei diversen Verbrauchsstellen, die sich erst Ende 2014/ Anfang 2015 ergaben und somit bei der Haushaltsplanung nicht mitberücksichtigt werden konnten.

Ebenso wurde der geplante Ansatz von rd. 4,8 Mio. € bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur um 3,6 Mio. € unterschritten und wies ein Ist-Ergebnis von 1,2 Mio. € aus.

Ein Teil des Minderaufwandes (0,7 Mio. €) lässt sich durch die nicht in Anspruch genommenen konsumtiven Mittel für die Sanierungsmaßnahmen der Kaimauer im Hitdorfer Hafen erklären. Die Planung zum HH 2015 erfolgte vor



dem Hintergrund der noch zu klärenden Eigentumsverhältnisse sowie des noch genau zu beschreibenden Aufwandes zunächst einmal konsumtiv.

Im Laufe des Jahres 2015 führten vertiefte Erkenntnisse zu einer Veranschlagung der Maßnahme im investiven HH 2016. Die Mittel, die zur aufgetretenen Abweichung geführt haben, wurden im Rahmen der flexiblen HH-Führung anderweitig verteilt.

Weitere Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur i. H. v. 2,7 Mio. € konnten im Fachbereich 66 Tiefbau eingespart werden. Diese Abweichung lässt sich durch die ausgesetzten Sanierungsarbeiten an der Brücke Europaring/Dhünn erklären. Für 2015 waren Mittel für die Instandsetzung der Brücke geplant worden. Nach weiteren Untersuchungen wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund des Schadensbildes eine investive Erneuerung in späteren Jahren erfolgen muss.

Im Haushaltsansatz „Aufwendungen für Dienstleistungen“ waren 44,6 Mio. € geplant. Letztlich belief sich das Ist-Ergebnis auf 41,9 Mio. €, woraus eine Verbesserung von 2,7 Mio. € hervorgeht. Zum größten Teil lässt sich diese Abweichung (Minus 1,4 Mio. €) durch die im FB 32 nicht vorhersehbaren Ersatzmaßnahmen (= Besteht „Gefahr im Verzug“ auf einem Grundstück eines privaten Dritten, so geht die Stadt für die Kosten, die eigentlich der Dritte zu tragen hätte, in Vorleistung, kann jedoch die entstandenen Kosten vom Dritten zurückfordern) sowie für die zuvor angemeldeten, aber nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Aufwendungen zur Sanierung des ehemaligen „Ziegeleilandortes Rheindorf“ erläutern. In diesem Zusammenhang wurde bereits zum Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung i. H. v. 2,76 Mio. € gebildet.

Eine weitere Verringerung der Aufwendungen für Dienstleistungen von rd. 0,7 Mio. € ist im FB 40 Schulen entstanden. Die Minderaufwendungen ergaben sich im Wesentlichen durch diverse verringerte Ausgaben, die zum einen aufgrund der Haushaltssperre entstanden sind und zum anderen mit zu hoch geplanten Ausgaben für die Schulverpflegung an den weiterführenden Schulen zu begründen sind.

Eine Planungsüberschreitung von rd. 2,8 Mio. € der Aufwendungen für Dienstleistungen ergab sich im Fachbereich 50 Soziales. Diese lässt sich durch die unvorhersehbare starke Flüchtlingswelle und der daraus resultierenden hohen Zuweisungsquote für die Stadt Leverkusen erklären. Die hieraus entstandenen höheren Ausgaben für bspw. Sicherheitsdienst, Catering und Betreuung der Flüchtlingsunterbringungen und Flüchtlinge führten letztlich zu dieser hohen Abweichung.

Minderaufwendungen von rd. 1,0 Mio. € ergaben sich hingegen bei den Ausgaben für die Gütergleisverlegung. Hierbei erfolgte die Planung des Budgets anhand der Bruttokosten, letztlich wurden an die DB Netz AG jedoch nur die in Rechnung gestellten Beträge, die ohne gesonderten Umsatzsteuerausweis in Rechnung gestellt wurden, überwiesen. Eine entsprechende Rückstellung für mögliche, zukünftige Umsatzsteuernachzahlungen wurde in 2015 um 1,7 Mio. € erhöht (s. Erläuterungen „sonstige ordentlichen Aufwendungen“ s. S. 168).



### **Bilanzielle Abschreibungen (Plus 0,8 Mio. €; Zeile 14 ER)**

Die bilanziellen Abschreibungen schließen im Haushaltsjahr 2015 mit einer Überschreitung von rd. 0,8 Mio. € des originären Planansatzes ab. Das Ergebnis belief sich auf 35,3 Mio. € gegenüber prognostizierten 34,5 Mio. €.

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen des Straßennetzes der Stadt Leverkusen (14,4 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Schulen (9,5 Mio. €).

### **Transferaufwendungen (Minus 2,2 Mio. €; Zeile 15 ER)**

Die Transferaufwendungen bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 170,6 Mio. € (Vorjahr: 155,0 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (32,97 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 172,8 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2015 um 2,2 Mio. € unterschritten.

Im Fachbereich Soziales wurde aufgrund der gestiegenen Fallzahlen von Asylbewerbern der Planansatz i. H. v. 7,0 Mio. € um 0,5 Mio. € überschritten. Im Vergleich dazu sanken die Aufwendungen für die Grundsicherung für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen um 0,7 Mio. € (Plan: 9,4 Mio. €). Saldiert führen diese Ergebnisse zu einer Entlastung des Jahresergebnisses i. H. v. 0,2 Mio. €.

Im Fachbereich 51 Kinder und Jugend ergaben sich Minderaufwendungen i. H. v. 0,8 Mio. € für die Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Diese Planunterschreitung ist aber insgesamt als ergebnisneutral zu betrachten, da diesen Minderaufwendungen entsprechend weniger Landeszuweisungen gegenüberstehen.

Aufgrund der geringeren Gewerbesteuereinnahmen verminderten sich auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage sowie der Anteil an der Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“. Statt der geplanten 4,9 Mio. € waren 4,1 Mio. € und damit 0,8 Mio. € weniger für die Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Für die Beteiligung am Fonds dt. Einheit waren mit 4,0 Mio. € ebenfalls 0,9 Mio. € weniger aufzuwenden.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Minus 0,7 Mio. €; Zeile 16 ER)**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Geschäftsjahr 2015 mit insgesamt 89,4 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 90,1 Mio. € weicht das Ergebnis damit um 0,7 Mio. € ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Ergebnisverschlechterung bedeuten, aber (erst einmal) keine Auszahlung zur Folge haben.



Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	+1,4 Mio. €	Diese Abweichung resultiert zum einen aus Teilabgängen oder Deaktivierungen des Fachbereiches 66 Tiefbau (0,5 Mio. €), zum anderen aus Sachanlageabgängen im Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft (0,7 Mio. €).
Zuf. zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich	+0,7 Mio. €	Bei der Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2014 ergab sich ein Überschuss i. H. v. 0,7 Mio. €. Überschüsse sind gem. § 6 KAG in einen Sonderposten einzustellen und in künftigen Perioden zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.
Zuführung zu Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO	+5,0 Mio. €	KWS Verbundabrechnung VRS für das Jahr 2015 (2,2 Mio. €); 1,7 Mio. € Einstellung in die Rückstellung für Umsatzsteuer auf Rechnungen der DB Netz AG. Einstellung einer Rückstellung von rd. 0,8 Mio. € für die Verlustabdeckung der Wirtschaftsförderung Leverkusen. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen Maßnahmen.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+2,7 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. circa 1,7 Mio. € für Hilfen zur Erziehung, rd. 0,4 Mio. € für Eingliederungshilfe sowie rd. 0,2 Mio. € für Hilfe für junge Volljährige. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen Hilfen.
<b>Summe</b>	<b>+9,8 Mio. €</b>	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung mit rd. 0,8 Mio. € hinzu. Der Planansatz von rd. 5,5 Mio. € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde damit gravierend unterschritten. Dies hängt mit einer Umstellung von einer manuellen Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf eine systemtechnisch unterstützte Forderungsbewertung zusammen. Diese neue Bewertungssystematik, bei der die pauschale Wertberichtigung entfällt, ist genauer und verursachergerecht und war bei dem Ansatz im Haushaltsplan 2015 noch nicht in dem Umfang abzusehen. Eine entsprechende Korrektur dieser Haushaltsposition ist im HH-Plan 2016 bereits berücksichtigt worden.

Hinzu kommt auch, dass entgegen des Planansatzes i. H. v. 4,9 Mio. € für Aufwendungen des ÖPNV lediglich ein Ist von 0,9 Mio. € zu Buche steht und somit das Jahresergebnis um 4,0 Mio. € geringer belastet wurde. Zurückzuführen ist dieser Umstand auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der Kraftverkehr-Wupper-Sieg AG (KWS), die sich weiterhin deutlich besser darstellt als geplant. Demgegenüber steht allerdings eine Rückstellung für noch fällige Ausgleichsbeträge für Verkehrsleistungen der KWS i. H. v. 3,88 Mio. € (s. S. 89).

Im Fachbereich 50 Soziales ergaben sich Minderaufwendungen von knapp 1,8 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2014 wurden die Aufwendungen für das



laufende Haushaltsjahr 2015 höher angesetzt, jedoch nicht in Anspruch genommen, sodass sich das Ist-Ergebnis auf 42,4 Mio. € (Plan: 44,2 Mio. €) beläuft.

Bei dem Sachkonto für „andere sonstige ordentliche Aufwendungen“ wurde der Planansatz von ca. 1,4 Mio. € um insgesamt 1,7 Mio. € überschritten und ergab letztlich ein Ist-Ergebnis von rund 3,1 Mio. €. Es sind rd. 0,6 Mio. € an Mehraufwendungen durch die Auflösung der zuvor gebildeten Abgrenzungsbeträge für die an die Träger von Tageseinrichtungen zum Ausbau bzw. zur Schaffung von neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren entstanden. Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen.

### **Finanzerträge (Minus 0,5 Mio. €; Zeile 19 ER)**

Im Geschäftsjahr 2015 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 7,1 Mio. €. Damit liegen sie um knapp 475.000 € unter dem originären Planansatz von 7,5 Mio. €, was im Rahmen der Zinserträge allein den dauerhaft niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen geschuldet ist.

### **Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Minus 2,9 Mio. €; Zeile 20 ER)**

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 14,8 Mio. € konnte durch ein zielgerichtetes, risikobewusstes Zins- und Schuldenmanagement in Verbindung mit der eingetretenen günstigen Zinsmarktsituation und der Liquiditätslage der Stadt Leverkusen der geplante Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwand abermals um 2,9 Mio. € unterschritten werden (2014 = 2,2 Mio. €).

Im Ergebnis blieb man mit ca. 0,7 Mio. € unter den veranschlagten Mitteln i. H. v. 8,7 Mio. € für Zinsen im Zusammenhang mit Investitionskrediten und mit 0,9 Mio. € unter den veranschlagten Mitteln für Liquiditätskredite von 3,5 Mio. €.

Der geringere Aufwand gegenüber der Planung für Zinsaufwendungen der Investitionskredite ist darauf zurückzuführen, dass

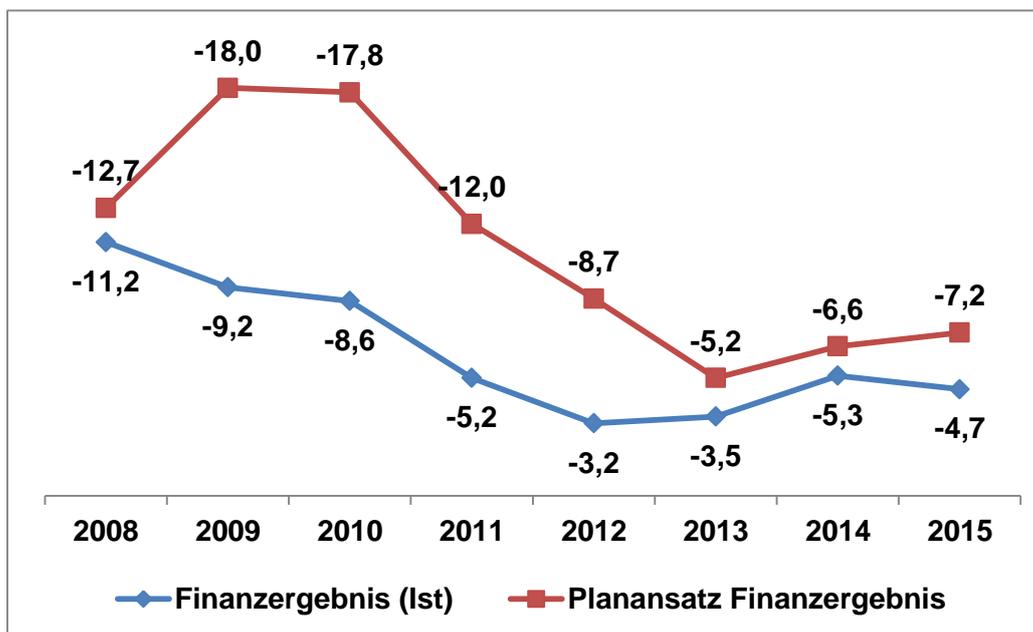
- im Jahr 2015 lediglich zwei (zinsverbilligte) Investitionskredite über 3,77 Mio. € aufgenommen wurden,
- das günstige Zinsniveau am Kreditmarkt genutzt werden konnte, da die Europäische Zentralbank durch ihre expansive Geldpolitik dazu beigetragen hat, die Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt auf ein historisch niedriges Niveau teilweise werden negative Zinssätze je nach Laufzeit gehandelt- zu heben,
- keine neuen investiven Derivatgeschäfte abgeschlossen wurden,
- z. T. Kredite auch zum variablen Zinssatz (Euribor) prolongiert wurden, was gegenüber einer Festverzinsung eine sofortige Einsparung bedeutet, allerdings die Planung für Folgejahre offen gestaltet,
- Marktabhängigkeit bedeutet und somit den Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt gefolgt werden muss.



Ferner konnten durch die vorher zu hoch eingeplanten Gewerbesteuerveranlagungen entsprechende Erstattungszinsen (Plan 2,2 Mio. €) i.H. v. knapp 1,1 Mio. € eingespart werden. Letztlich entstanden so Aufwendungen für die Verzinsung gem. AO von rd. 1,1 Mio. € (vergl. Erläuterungen zu „sonstige ordentliche Erträge“).

Insgesamt beläuft sich die Verbesserung des Finanzergebnisses im Berichtsjahr auf ca. 2,5 Mio. €.

### Entwicklung Finanzergebnis - in Mio. € -



### Außerordentliches Ergebnis (Plus 2,85 Mio. €; Zeile 25 ER)

Das außerordentliche Ergebnis schließt im Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss von 2,85 Mio. € ab.

Das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich zum überwiegenden Teil (2,3 Mio. €) aus der Herabsetzung einer bereits niedergeschlagenen Gewerbesteuer aus den Jahren 2002 – 2009. Letztlich handelt es sich bei den ausgewiesenen außerordentlichen Erträgen um eine „rein“ buchhalterische Abwicklung, wie sie im § 23 Abs. 2 GemHVO NRW vorgeschrieben ist, und damit keine Auswirkung auf die städtische Liquidität hat.

Im vorliegenden Fall wurde die Herabsetzung der Gewerbesteuer von dem Sachkonto 401300 (Erträge aus der Gewerbesteuer) ausgebucht. Da es sich hierbei um einen besonderen Fall handelt, der einen periodenfremden Vorgang abbildet und einen außergewöhnlichen sowie ungeplanten Betrag ausweist, erfolgte die Umbuchung über den außerordentlichen Ertrag.

Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2015 nicht.



## 2.1.6 Finanzrechnung 2015

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwahr- und Vorschusskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie **keinen** Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

### Liquiditätskredite

Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nach zu kommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit europäischen Geschäftsbanken und der Sparkasse mit tagesgleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung beträgt der auch in 2015 wiederum verbesserte durchschnittliche saldierte Zinssatz **0,91 %** (Vorjahr: 1,04 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 275,1 Mio. € (2014 = 232,5 Mio. €). Per Saldo mussten 2,6 Mio. € (2015 = 2,4 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.

In Anlehnung an die abzusehende Ergebnisentwicklung der Kalenderjahre 2016 bis 2020 sind aktuell (Prognose vom 26.01.2016) folgende Liquiditätsstände für die Kernverwaltung zu prognostizieren.

Prognose Liquiditätskreditvolumen per 25.01.2016					
Stand	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
liquiditätswirksamer Zugang (geschätzt nach Haushaltsplan 2016)	3.996.382	-2.506.650	28.049.568	26.530.960	25.720.468
<b>31.12.</b>	<b>-276.517.178</b>	<b>-279.023.828</b>	<b>-250.974.261</b>	<b>-224.443.301</b>	<b>-198.722.833</b>
monatlich	333.032	-208.888	2.337.464	2.210.913	2.143.372



Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

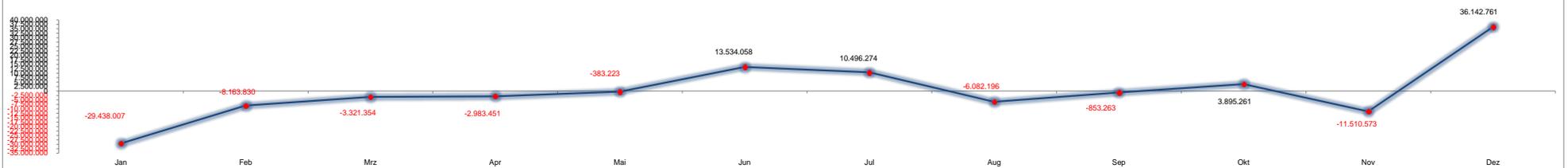
Liquiditätsplanung nach Haushalt 2016						
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				vorauss. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres
		täglich bis zu 1 Monat EUR	über 1 bis zu 3 Monaten EUR	über 3 bis zu 6 Monaten EUR	über 6 bis zu 12 Monaten EUR	
	EUR					EUR
<b>Einzahlungen</b>						
Steuern und ähnliche Abgaben		1.422.955	22.662.968	55.506.034	134.185.367	213.777.324
Zuwendungen und allgemeine Umlage		6.592.736	39.137.112	49.280.536	91.646.574	186.656.958
sonstige Transfereinzahlungen		228.259	553.437	759.699	1.648.242	3.189.638
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.475.814	7.946.044	11.363.060	23.129.493	44.914.412
privatrechtl. Leistungsentgelte		722.496	1.302.242	2.123.009	4.540.831	8.688.578
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.035.992	7.843.536	11.560.360	27.692.015	50.131.903
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		165.512	302.224	867.887	4.006.511	5.342.133
Anlagen		-	-	-	-	-
sonstige Einzahlungen		595.734	3.035.573	5.221.844	11.055.434	19.908.586
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	290.000	290.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.645.471	4.399.738	7.022.808	17.100.610	30.168.627
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-
Rückflüsse TBL Darlehen		175.325	10.888.547	25.499.040	61.281.957	97.844.868
<b>Einzahlungen je Periode</b>		<b>17.060.294</b>	<b>98.071.423</b>	<b>169.204.276</b>	<b>376.577.034</b>	<b>660.913.027</b>
<b>Einzahlungen kumuliert</b>		<b>17.060.294</b>	<b>115.131.717</b>	<b>284.335.993</b>	<b>660.913.027</b>	<b>660.913.027</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Personalauszahlungen		4.923.004	17.729.640	26.364.256	59.060.085	108.076.984
Versorgungsauszahlungen		266.056	2.150.870	3.274.926	7.513.452	13.205.304
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.877.811	22.279.743	25.395.333	61.039.474	115.592.360
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		685.519	1.920.826	3.350.580	8.003.569	13.960.494
Anlagen		-	17.500.000	-	17.500.000	-
Transferauszahlungen		10.974.849	26.106.694	45.831.119	103.455.147	186.367.809
sonstige Auszahlungen		3.016.993	15.875.005	22.629.171	48.995.514	90.516.683
bilanzielle Abschreibungen					34.500.000	34.500.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.087.830	6.689.124	10.528.334	43.484.590	61.789.878
Tilgung und Gewährung von Darlehen		516.023	13.861.452	19.841.589	32.898.069	67.117.133
<b>Auszahlungen je Periode</b>		<b>28.348.084</b>	<b>124.113.353</b>	<b>157.215.308</b>	<b>381.449.900</b>	<b>691.126.645</b>
<b>Auszahlungen kumuliert</b>		<b>28.348.084</b>	<b>152.461.438</b>	<b>309.676.745</b>	<b>691.126.645</b>	<b>691.126.645</b>
<b>Liquide Mittel laufendes Jahr</b>		<b>- 11.287.790</b>	<b>- 37.329.720</b>	<b>- 25.340.752</b>	<b>- 30.213.618</b>	<b>- 30.213.618</b>
<b>nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität</b>						<b>- 310.727.178</b>
<b>NACHRICHTLICH:</b>						
- aktivierte Eigenleistungen					290.000	34.210.000
- Abschreibungen					34.500.000	
<b>mtl. zu verteilende Liquidität</b>	aus Vorjahr	<b>- 280.513.560</b>	<b>- 306.801.350</b>	<b>- 317.843.280</b>	<b>- 305.854.312</b>	<b>- 276.517.178</b>
<b>Liquide Mittel laufendes Jahr</b>		<b>- 26.287.790</b>	<b>- 37.329.720</b>	<b>- 25.340.752</b>	<b>3.996.382</b>	<b>3.996.382</b>
<b>Cashpool</b>						<b>- 45.900.000</b>
Kreditemächtigung TBL						<b>- 30.000.000</b>
Kreditemächtigung KSL						<b>- 6.000.000</b>
Kreditemächtigung SPL						<b>- 9.900.000</b>
+ 18 % Sicherheitsaufschlag						<b>- 58.035.092</b>
+ evtl. "Spitzenausgleich"						<b>- 10.000.000</b>
<b>= Vorgeschlagene Haushaltssatzungssumme</b>						<b>- 400.000.000</b>



Liquiditätsplanung 2016 (monatlich)

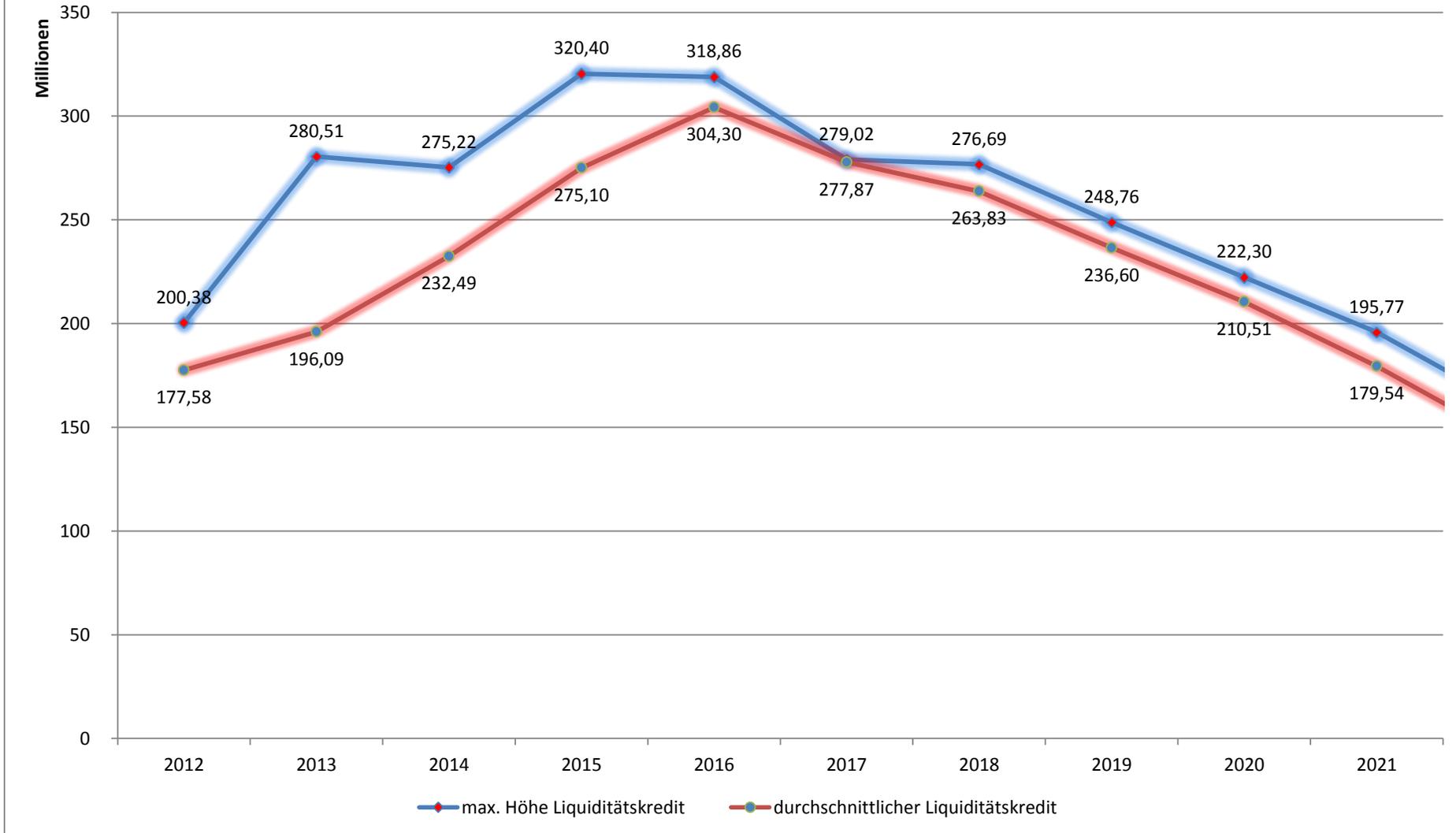
Liquiditätsplanung 2016 monatlich																
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand (Betrag) am 31.12. des Vorjahres	2016												voraus. Stand am 31.12. des laufenden Jahres (Planung per 25.01.2016) nach Finanzbuchhaltung	voraus. Stand am 31.12. ursprüngliche Planung des laufenden Jahres nach Haushaltsplan 2016 (ZBUDGET)	Veränderung heutige Planung vs. Ursprungsplanung
		Jan 16 EUR	Feb 16 EUR	Mrz 16 EUR	Apr 16 EUR	Mai 16 EUR	Jun 16 EUR	Jul 16 EUR	Aug 16 EUR	Sep 16 EUR	Oktober 16 EUR	Nov 16 EUR	Dez 16 EUR			
<b>Einzahlungen</b>							<b>ANLAGE</b>	<b>ANLAGE</b>								
Steuern und ähnliche Abgaben	1.422.955	22.519.630	24.085.924	46.539.071	73.726.419	79.591.958	112.930.813	135.466.557	139.159.654	160.186.969	181.697.454	213.777.324	213.777.324	215.898.800	2.121.476	
Zuwendungen und allgemeine Umlage	6.592.736	20.706.601	45.729.848	61.035.424	66.436.449	95.010.384	100.411.409	109.736.679	129.527.534	157.167.077	162.754.981	186.656.958	186.656.958	186.878.300	221.342	
sonstige Transfereinzahlungen	228.259	438.377	781.697	1.037.025	1.304.923	1.541.396	1.809.294	2.036.339	2.307.380	2.562.707	2.865.174	3.189.638	3.189.638	3.142.550	47.088	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte	2.475.814	7.904.047	10.421.858	12.850.031	18.505.182	21.784.919	27.305.613	32.915.945	34.940.745	37.100.003	42.844.792	44.914.412	44.914.412	44.819.150	95.262	
privatrechtl. Leistungsentgelte	722.496	1.418.069	2.024.738	2.770.624	3.426.428	4.147.747	4.983.715	5.664.087	6.639.272	7.401.537	8.196.558	8.688.578	8.688.578	8.189.250	499.328	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.035.992	6.474.926	10.879.529	13.679.314	17.354.455	22.439.888	27.914.368	31.297.724	36.918.096	40.058.297	44.462.900	50.131.903	50.131.903	48.630.800	1.501.103	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	165.512	217.009	467.735	626.861	790.808	1.335.622	2.193.807	2.468.640	3.852.325	3.977.703	4.291.104	5.342.133	5.342.133	4.821.100	521.033	
Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige Einzahlungen	595.734	1.102.221	3.631.307	4.304.767	4.835.486	8.853.152	10.056.791	10.709.859	14.421.652	15.013.545	15.727.788	19.908.586	19.908.586	20.391.500	482.914	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.645.471	3.266.391	6.045.209	7.724.229	9.128.300	13.068.017	14.441.538	15.998.358	19.174.326	22.228.094	24.243.164	30.168.627	30.168.627	30.549.950	381.323	
Aufnahme Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Rückflüsse TBL Darlehen	175.325	1.620.717	11.063.872	15.789.652	29.384.097	36.562.912	46.760.846	48.656.201	58.759.789	62.447.746	69.249.171	97.844.868	97.844.868	94.347.500	3.497.368	
<b>Zwischensumme Einzahlungen</b>		<b>17.060.294</b>	<b>65.667.989</b>	<b>115.131.717</b>	<b>166.356.998</b>	<b>224.892.548</b>	<b>284.335.993</b>	<b>348.808.194</b>	<b>394.950.588</b>	<b>445.700.771</b>	<b>508.143.679</b>	<b>556.333.086</b>	<b>660.623.027</b>	<b>660.623.027</b>	<b>2.954.127</b>	
<b>Auszahlungen</b>																
Personalauszahlungen	4.923.004	14.337.607	22.652.644	30.967.681	40.374.368	49.016.900	57.441.102	65.865.303	74.507.835	83.150.367	96.596.161	108.076.984	108.076.984	116.914.682	8.837.698	
Versorgungsauszahlungen	266.056	1.347.284	2.416.926	3.499.768	4.609.010	5.691.852	6.761.494	7.844.336	8.913.978	9.983.620	11.079.662	13.205.304	13.205.304	14.141.640	936.336	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.877.811	19.697.833	29.157.554	37.709.152	46.520.215	54.552.887	63.363.949	73.342.597	82.542.854	92.002.575	102.370.419	115.592.360	115.592.360	129.731.750	14.139.389	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	688.519	1.262.800	2.606.345	3.454.454	4.581.650	5.956.925	7.471.743	8.149.298	9.664.117	10.977.372	12.104.568	13.960.494	13.960.494	15.504.883	1.544.389	
Anlagen	15.000.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	17.500.000	-	-	
Transferauszahlungen	10.974.849	23.326.168	37.081.542	51.027.125	68.776.871	82.912.662	98.950.534	116.890.489	132.357.737	148.585.818	165.955.148	186.367.809	186.367.809	190.208.199	3.840.391	
sonstige Auszahlungen	3.016.993	10.710.108	18.891.998	26.115.639	33.722.579	41.521.169	49.415.584	55.872.625	63.287.915	70.415.731	78.118.496	90.516.683	90.516.683	95.824.934	5.308.252	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.087.830	4.990.094	7.776.954	11.897.816	14.684.676	18.305.288	22.176.025	27.297.390	30.751.251	35.288.990	41.410.857	61.789.878	61.789.878	83.375.173	21.585.295	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	516.023	3.940.733	14.377.475	22.532.498	30.087.070	34.219.064	41.473.409	43.563.866	49.677.352	56.511.381	59.622.607	67.117.133	67.117.133	60.045.215	7.071.918	
<b>Zwischensumme Auszahlungen</b>	<b>43.348.084</b>	<b>97.111.907</b>	<b>152.461.438</b>	<b>204.704.133</b>	<b>260.856.439</b>	<b>309.676.745</b>	<b>364.553.840</b>	<b>416.325.904</b>	<b>469.203.040</b>	<b>524.415.853</b>	<b>584.757.917</b>	<b>656.626.645</b>	<b>656.626.645</b>	<b>705.746.477</b>	<b>49.119.832</b>	
<b>kumulative Veränderung liquide Mittel laufendes Jahr</b>		<b>-26.287.790</b>	<b>-31.443.918</b>	<b>-37.329.720</b>	<b>-38.347.135</b>	<b>-35.963.891</b>	<b>-25.340.752</b>	<b>-15.745.646</b>	<b>-21.375.316</b>	<b>-23.502.269</b>	<b>-16.272.175</b>	<b>-28.424.831</b>	<b>-3.996.382</b>	<b>-3.996.382</b>	<b>52.073.959</b>	
<b>KERNVERWALTUNG</b>																
Liquide Mittel Kernverwaltung nach Plan	Ist aus Vorjahr 280.513.560	306.801.350	311.957.478	317.843.280	318.860.695	316.477.450	305.854.312	296.259.206	301.888.875	304.015.828	296.785.735	308.938.390	276.517.178	276.517.178	328.591.137	
gepl. Neuaufnahme für Kernverwaltung		-26.287.790	-5.156.128	-5.885.802	-1.017.415	2.383.244	10.623.138	9.595.106	-5.629.669	-2.126.953	7.230.094	-12.152.656	32.421.212			
IST-Liquiditätsbestand KernVerw. nach Kto.	Mittlere Abweichung -3,47%	-296.169.918 €											3.996.382		48.077.577	
PlanIstAbweichung in % KernVerw.		-3,47%														

Darstellung mtl. Finanzierungssaldo Kernverwaltung und CashPool 2016





### Maximaler Bestand an Liquiditätskrediten vs. Ø Liquiditätskredit - 2012-2021 - nur Kernverwaltung





### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 26, Zeile 17) in 2015 verbessert sich gegenüber der Haushaltsplanung von -52,3 Mio. € deutlich. Im Ist-Ergebnis liegt ein negativer Saldo von 31,1 Mio. € vor, wodurch der Planansatz um insgesamt 21,2 Mio. € unterschritten wurde.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den verminderten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 38,7 Mio. €) gegenüber dem Planansatz.

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 27, Zeile 31) in 2015 i. H. v. minus 3,0 Mio. € stellt eine „Verbesserung“ um rd. 8,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz (11,2 Mio. €) dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 17,8 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 3,9 Mio. € für Sachanlagen erzielt. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 19,4 Mio. € der wesentlichste Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. HH-Plan 2016):

	2016	2017	2018	2019
<b>Auszahlungen</b>	75.475.450 €	60.092.900 €	40.258.400 €	31.819.300 €
<b>Einzahlungen</b>	30.549.950 €	34.220.500 €	25.805.700 €	17.843.450 €
<b>Kreditbedarf</b>	44.925.500 €	25.872.400 €	14.452.700 €	13.975.850 €

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 27, Zeile 37) in 2015 beträgt 53,9 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitions-pauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 3,9 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2016	2017	2018	2019
	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Zuweisungen Bund/Land</b>	21.531	29.067	18.677	12.664
<b>Grundstücksverkäufe</b>	3.863	2.163	3.163	3.163
<b>Kreditaufnahmen</b>	44.926	25.872	14.453	13.976
<b>Erschließungs-/ Anliegerbeiträge</b>	1.501	1.776	2.301	2.001
<b>Sonstiges</b>	3.656	1.216	1.666	16
	<b>75.475</b>	<b>60.093</b>	<b>40.258</b>	<b>31.819</b>
	2016	2017	2018	2019
	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Städt. Baumaßnahmen</b>	61.520	49.462	29.926	22.886
<i>davon</i>				
- Hochbaumaßnahmen	48.969	32.892	13.705	12.868
- Tiefbaumaßnahmen	10.705	15.978	15.618	9.450
- Grün-/Freizeitanlagen	1.847	592	604	568
<b>Erwerb bewegl. Vermögen</b>	7.056	6.570	6.281	4.982
<b>Grunderwerb</b>	3.606	2.802	2.792	2.691
<b>Sonstiges</b>	3.293	1.260	1.260	1.260
	<b>75.475</b>	<b>60.094</b>	<b>40.258</b>	<b>31.819</b>

Im Nachfolgenden sind die bedeutendsten Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt:

Städtebauförderungsprojekte	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Sanierung Gesamtschule Elbestr.	6,0
Energ. Sanierung Pregelstr.	1,4
Energ. Sanierung Jugendhaus Kolberger Str.	1,5
Energ. Sanierung Im Hederichsfeld	12,1
Umbau Hitdorfer Str.	4,1
<b>- Gesamt -</b>	<b>25,1</b>

Im Rahmen der Kommunalinvestitionsförderung	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Sanierung Sporthalle Lisa-Meitner-Gymnasium	2,7
Fassaden- und Fenstersanierung restl. Gebäudeteile Sek. I - LLG	2,7
Sanierung der Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	3,9
Energ. Sanierung Gymnastikhalle RS Am Stadtpark	1,2
Sanierung Turnhalle Fontanstr.	1,2
<b>- Gesamt -</b>	<b>11,7</b>

\* einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Restfinanzierungen nach 2019; (Ausnahme: Fortlaufende Maßnahmen wie z. B. Beschaffungen) und inkl. Investitionszuwendungen von Bund und Land



## **2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

### 2.2.1 Flüchtlinge

### 2.2.2 Untersuchung der KulturStadtLev durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

### 2.2.3 Untersuchung des Sportparks Leverkusen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

### 2.2.4 Gewerbesteuerstrukturschwäche

### 2.2.5 Ausbau des Autobahnringes

#### **zu 2.2.1 Flüchtlinge**

Der enorme und ununterbrochene Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und letztlich in die einzelnen Kommunen stellte im Haushaltsjahr 2015 auch für die Stadt Leverkusen eine unvorhersehbare Herausforderung dar. Einen solchen Verlauf der Zuwanderungszahlen, wie er sich in diesem Jahr entwickelt hat, hätte niemand weder prognostizieren noch planen können.

Objektiv und finanzpolitisch betrachtet, stellt die nun vorherrschende Situation, die auf bundes- und weltpolitische Ursachen zurückgeführt werden kann, eine enorme Belastung für den städtischen Haushalt der Stadt Leverkusen dar.

Bereits in den Haushaltsjahren 2013 und insbesondere in 2014 musste die Stadt Leverkusen aufgrund der kontinuierlich steigenden Zahlen von Asylbegehrenden/ Flüchtlingen ihren geplanten Aufwand erheblich aufstocken und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 sogar noch weitere Geldmittel hierfür nachfordern. Letztlich beliefen sich die Aufwendungen im Bereich AsylbLG in 2014 auf rund 5,2 Mio. €, anstatt der geplanten 3,1 Mio. €.

Bereits im Haushaltsjahr 2014 konnte somit ein weiterer Anstieg der Zuweisungen von Asylbegehrenden/ Flüchtlingen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Leverkusen für 2015 prognostiziert und der Planansatz für die Aufwendungen von 4,5 Mio. € auf 7,0 Mio. € erhöht werden.

Nach den bereits oben dargestellten unvorhersehbaren Entwicklungen wurden die Planzahlen für Aufwendungen im Bereich AsylbLG in 2015 mit einem Ist von 7,0 Mio. € wie geplant erfüllt. Auch der Planansatz i. H. v. 1,8 Mio. € für Aufwendungen für zusätzliche Unterkünfte für Asylsuchende/ Flüchtlinge und deren Betreuung entsprach den Ist-Ergebnissen.



Auch wenn die Planansätze für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen für das Haushaltsjahr 2015 angepasst wurden und es nur geringe Abweichungen zu den Ist-Ergebnissen gibt, stand insgesamt eine Unterdeckung der Kosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. € (Plan 3,6 Mio. €) zu Buche. Es bleibt aber auch an dieser Stelle festzuhalten, dass die Stadt Leverkusen aufgrund der unzureichenden Erstattung der Kosten für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land entsprechende Einsparungen an anderen Stellen vornehmen muss, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ab 2018 zu erreichen.

Mit Hinblick auf den Haushalt 2016 ergeben sich demnach erhebliche Planungsunsicherheiten, die aufgrund von nicht abschätzbaren Aufnahmequoten, einer ungewissen Anzahl an Landesflüchtlingen und der schwer prognostizierbaren Höhe an Sach- und Personalkosten entstehen. Eine realitätsnahe Planung ist demnach für den Bereich dieser Aufwendungen, die durch die Flüchtlingsthematik tangiert werden, nahezu illusorisch.

#### **zu 2.2.2      Untersuchung der KulturStadtLev durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die KulturStadtLev (KSL) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen hat die Aufgabe, ein Kultur- und Weiterbildungsangebot vorzuhalten und weiterzuentwickeln, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen sowie kulturtragende Vereine, Verbände und Institutionen und die kulturell kreative freie Szene in der Stadt finanziell und ideell zu fördern. Die Kulturarbeit der KSL dient in diesem Sinne dem Gemeinwohl, wodurch sich auch nicht kostendeckende Preise erklären lassen. Als Folge hieraus ergibt sich eine kontinuierliche Unterfinanzierung der KSL.

Seit der ab 2012 bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der KSL, der Stadt Leverkusen und der Bezirksregierung zur Gütergleisverlegung fällt der städtische Zuschuss an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung um insgesamt 2 Mio. € zu niedrig aus, um den nach der Eigenbetriebsverordnung maßgeblichen handelsrechtlichen Zuschussbedarf abzudecken.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde die KSL erstmals seit 2012 zur Aufrechterhaltung ihres Angebots per Ratsbeschluss vom 17.10.2011 (Vorlage 1000/2011/1) legitimiert, gegenüber der Wirtschafts- und Finanzplanung zunächst höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen. Damit verbunden ist ein permanenter Eigenkapitalverzehr der KSL, der aufgrund der städtischen Haushaltssituation nicht in Form von höheren Zuschüssen gestoppt werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Köln in der Genehmigungsverfügung für das Haushaltsjahr 2015 vorgegeben, dass auf der Grundlage einer durch die GPA NRW in Auftrag gegebenen externen Untersuchung von Optimierungspotentialen, Wege zu definieren sind, um die strukturelle Unterfinanzierung abzubauen.



Die Ergebnisse dieser Untersuchung hat der Rat in seiner Sitzung am 29.02.2016 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt eine Auswertung mit der Zielsetzung vorzunehmen, einen Umsetzungsvorschlag für die Ratssitzung am 27.06.2016 vorzulegen.

### **zu 2.2.3 Untersuchung des Sportparks Leverkusen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Der Sportpark Leverkusen hat die Aufgabe die Verwaltung, Unterhaltung und den wirtschaftlichen Betrieb aller städtischen Bäder, der Smidt-ARENA, der ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie aller übrigen Sportstätten sicherzustellen. Damit verbunden ist die Förderung der Allgemeinheit unter anderem auf den Gebieten des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports.

Die Untersuchung des SPL durch ein seitens der GPA NRW in Auftrag gegebenes externes Gutachten wurde vor dem Hintergrund durchgeführt, dass der SPL aus diversen Gründen ein defizitäres Ergebnis ausweist und die Stadt Leverkusen diese Verluste, zur Sicherung des weiteren Betriebs und der Durchführung notwendiger Modernisierungen, ausgleichen muss. Insbesondere die reduzierten Ausschüttungen der Beteiligungen und die gekürzten Dividendenausschüttungen verschärfen die Notwendigkeit weitere Einsparungen vorzunehmen. Dies gilt umso mehr, wenn man die jüngste Dividendenwarnung der RWE AG, die für das Haushaltsjahr 2016 den Komplettausfall einer Dividendenzahlung prognostiziert, betrachtet.

Eine solche Verlustabdeckung wurde erstmals im aktuellen Haushaltsjahr 2015 mit 2,5 Mio. € etatisiert und dient der Absicherung des bestehenden Leistungsangebotes und darf nur beansprucht werden, wenn eine Verlustausweisung nicht zu vermeiden ist.

Der SPL nahm diese Verlustabdeckung aufgrund der bereits thematisierten Problematik in Anspruch und erhielt aus dem städtischen Haushalt eine Zahlung von 2,5 Mio. €.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Rat voraussichtlich im 2. Quartal 2016 zur Verfügung gestellt. Ziel der Beratung ist es, im Bereich des SPL Empfehlungen und Maßnahmen zu erarbeiten, um nachhaltige Konsolidierungspotenziale zur Reduzierung des strukturellen Defizits zu erschließen. In diesem Zusammenhang sollen die Untersuchungsergebnisse der Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes dienen, welches zukünftig bessere Jahresergebnisse gewährleistet, das strukturelle Defizit reduziert und den Erhalt des Eigenkapitals langfristig sicherstellt.

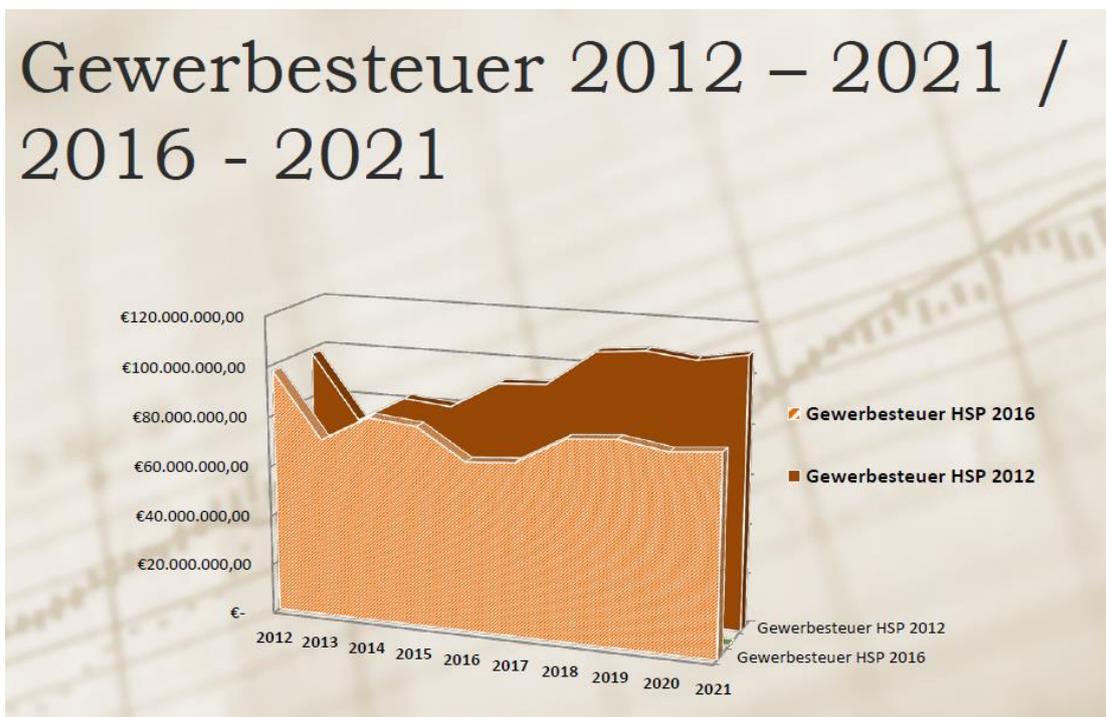
### **zu 2.2.4 Gewerbesteuerstrukturschwäche**

Dass die Gewerbesteuer zu einer der wichtigsten Einnahmequelle einer Kommune gehört und immer großen Schwankungen unterliegt, ist kein großes Geheimnis. Hinter der Planung der entsprechenden Haushaltsposition verbirgt sich eher eine geheimnisvolle Überraschung.



Wie bereits in den letzten Jahren, liegen auch im abgelaufenen Haushaltsjahr 2015 die Gewerbesteuererträge mit 57,0 Mio. € um 10,4 Mio. € unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes von 67,4 Mio. €.

Mit dem vorliegenden Ergebnis wird der Befund einer strukturellen Gewerbesteuerschwäche nur bestätigt. Als Konsequenz aus diesen Erkenntnissen erfolgte eine erneute Korrektur der Prognosen für die Haushaltsjahre 2018 – 2021, wodurch sie nicht mehr den originären Planzahlen der Erstfassung des Haushaltssanierungsplans aus dem Jahr 2012 entsprechen.



(Quelle: Grafiken Stadtkämmerer zum Etat)

Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kommunen, deren Gewerbesteuereinnahmen bei 1061 €/EW und höher liegen, muss sich die Stadt Leverkusen mit erheblich geringeren Gewerbesteuereinnahmen (155 €/EW) zufrieden geben. Doch wie lässt sich diese große Spannweite erklären?

Unter Wahrung des Steuergeheimnisses kann hier nur die Aussage getroffen werden, dass dies die Konsequenz sowohl von konkreten Standortentscheidungen der Unternehmen als auch der Nutzung legaler Steueroptimierungsinstrumente ist.

Schon immer ist die Ansiedlung neuer bzw. die physische Verlagerung bestehender Arbeitsplätze ein wichtiger Faktor, weil die örtliche Lohnsumme als Verteilungsfaktor bei der Gewerbesteuererlegung den Ausschlag gibt. Weiterhin von erheblicher Bedeutung ist die Gestaltung des sogenannten gewerbesteuerlichen Organkreises, eine letztlich rein juristische Konstruktion, die in der betrieblichen Realität nicht sichtbar ist.



Aufgrund der sehr ähnlichen materiellen Standortfaktoren in den umliegenden Kommunen spielt bei der Standortentscheidung der Unternehmen der Gewerbesteuerhebesatz eine immer größer werdende Rolle.

### **zu 2.2.5 Ausbau des Autobahnringes**

Die Rheinbrücke A1 gehört zu einer der wichtigsten Ost-Westverbindungen in Deutschland und Europa und ist damit für die Infrastruktur in der Region von enormer Bedeutung. Gemäß den Angaben von „Straßen.NRW“ fahren täglich bis zu 168.000 PKW und LKW über das Kreuz Leverkusen. Das sind rund 61 Mio. Fahrzeuge im Jahr, die das Straßennetz in und um die Stadt Leverkusen herum nutzen. Durch die marode A1-Rheinbrücke sind die Not und der Druck für den Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur immens gestiegen.

In den kommenden Jahren soll der Ausbau des Autobahnringes in drei Abschnitten durchgeführt werden. Der erste Abschnitt umfasst die A1 zwischen Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem Neubau einer Autobahnrheinbrücke mit bis zu sechs Fahrstreifen sowie Rad- und Gehwegen. Der zweite Abschnitt betrifft die Strecke zwischen den beiden Autobahnkreuzen –West und –Leverkusen. Der letzte, dritte Abschnitt beinhaltet den Umbau der Anschlussstelle zwischen Leverkusen-Zentrum und –Opladen und dem Autobahnkreuz Leverkusen, an dem sich die A1 und A3 treffen.

Für den Bau der neuen Rheinbrücke (Abschnitt 1) wurden bereits in 2014 die Voruntersuchungen abgeschlossen und der Vorentwurf für den Ausbau im Frühjahr 2015 fertiggestellt. Im November 2015 wurde das entsprechende Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Bis zum 19.01.2016 konnten Bürgerinnen und Bürger sowie betroffene Kommunen Einwendungen und Stellungnahmen gegen die Planungen einreichen. Die Stadt Leverkusen hat hierzu eine Stellungnahme bei der Bezirksregierung Köln abgegeben. Im Laufe des Jahres 2016 werden alle Einwendungen gesichtet. Im Anschluss daran wird dann seitens der Regierungspräsidentin ein Planfeststellungsbeschluss gefasst.

Gemäß dem Feststellungsentwurf, der sich jedoch auf die Eigentumsverhältnisse von vor zwei Jahren bezieht, werden während der Baumaßnahme ca. 145 Grundstücke der Stadt Leverkusen mit einer Fläche von ca. 104.246 m<sup>2</sup> entweder vorübergehend in Anspruch genommen, dauerhaft belastet oder müssen künftig je nach Zuständigkeit vom Bund oder Land erworben werden.

Der Baubeginn der nördlichen Rheinbrücke ist ab 2017 geplant. Mit einer Fertigstellung der zweiten Brückenhälfte ist in 2023 zu rechnen.

Für den zweiten Bauabschnitt wurde in 2014 eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Ein Ingenieurbüro untersuchte vierzehn mögliche Varianten für den Ausbau. Neben Kosten, der Bauzeit und den Auswirkungen auf die Wohnbebauung, der Hotel- und Sportanlagenutzung wurden die



Umweltverträglichkeit, die Verkehrsführung während der Bauarbeit sowie die Realisierbarkeit von Gefahrguttransporten unter die Lupe genommen.

Für diesen zweiten Bauabschnitt präferieren das Land und der Bund, aus Gründen der leichteren Umsetzbarkeit und der Kosten, eine Stelzenautobahn. Jedoch hat die Machbarkeitsstudie gezeigt, dass auch eine von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Leverkusen geforderte Tunnellösung, möglich ist. Hierfür setzen sich nun viele Einwohner sowie die Stadtverwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze ein. Im Herbst 2016 soll der Vorentwurf für den Plan fertiggestellt werden.

Für den dritten Abschnitt wurde in 2014 eine Voruntersuchung fertiggestellt, sodass für den Herbst 2016 die Fertigstellung des Planungsvorentwurfs geplant ist.



### 2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

#### 2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 30,9 % (31,1 %)   
 ( 29.2 % )

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

#### 2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 17,0 % (20,4 %)   
 ( 25.7 % )

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

#### 2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 41,8 % (37,4 %)   
 ( 40.3 % )

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.



- Zuwendungsquote (ZwQ) = 26,8 % (30,8 %)  
[ 26.5 % ]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

### 2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote = 2,3 % (2,7 %)  
[ 4.8 % ]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



## **2.4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen**

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen vor vielen Problemen – und täglich werden es mehr. Das liegt zum Teil an der föderalen Struktur unseres Staatswesens: Auf Bundes- und Landesebene werden etliche Entscheidungen getroffen, deren Ausführung die Kommunen übernehmen müssen – ohne Mitspracherechte zu genießen.

Die Haushalte der Kommunen sind von vielfältigen externen Faktoren, z. B. Wirtschaftskraft, Demographie, landesrechtlicher Aufgabenkatalog oder kommunaler Verwaltungsstruktur, abhängig.

Verschiedene langfristige Trends beschneiden immer stärker den ohnehin geringen Spielraum der Kommunalpolitik. Der von der Globalisierung ausgehende wirtschaftliche Druck verschärft den internationalen Standortwettbewerb um die Ansiedlung von Betrieben und der demographische Wandel zwingt die Kommunen zur kostspieligen Anpassung der lokalen Lebenswelt. Zugleich geht das kommunale Steueraufkommen stetig zurück.

Aus diesem Dilemma finden nur diejenigen Kommunen einen Ausweg, die bereit sind, eingefahrene Bahnen zu verlassen und Neues zu wagen.

Das Fundament der kommunalen Finanzlage bildet die wirtschafts- und sozialstrukturelle Situation der lokalen Wirtschaft und Bevölkerung. Verfügen Kommunen über eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, dann führt der private Wohlstand tendenziell auch zu höheren kommunalen (Steuer-) Einnahmen und damit zu öffentlichem Reichtum.

Umgekehrt wirken sich soziale Problemlagen insbesondere aufgrund des mit ihnen einhergehenden Bedarfs nach sozialen Leistungen negativ auf die kommunale Haushaltssituation aus.

Gerade vor dem Hintergrund eines bundesweit positiven Finanzierungssaldos verschärfen sich die Gegensätze und wachsen die Haushaltskrisen.

Regionale Unterschiede in der Ausprägung der Haushaltslagen sind nicht ungewöhnlich. Problematisch werden sie, wenn sich selbst verstärkende Entwicklungen in die eine oder andere Richtung ergeben, aus denen die Kommunen allein nicht entweichen können.

Diese Situation ist auch in Leverkusen zunehmend gegeben. Es zeigt sich, dass es einer schwachen Kommune nicht gelingt, aus der Falle geringer Steuerkraft und hoher Sozialausgaben zu entweichen.

Im Ergebnis bleiben die Unterschiede zwischen starken und schwachen Kommunen dauerhaft bestehen. Besonders deutlich werden die Disparitäten der kommunalen Familie anhand der Kassenkredite, eine Art kommunaler Dispokredit.



Sie stiegen 2014 auf einen Höchststand von 49 Milliarden Euro.

Zwar sinken die Zinsausgaben seit Jahren infolge der EZB-Politik, ein zukünftiger Zinsanstieg würde die hochverschuldeten Kommunen aber umso schwerer treffen.

Am Beispiel der Kommunen in Nordrhein-Westfalen lässt sich außerdem nachweisen, dass Kassenkredite zunehmend auch zweckfremd verwendet werden.

Mit Blick auf den Haushalt ist festzustellen, dass den größten Haushaltsanteil die Aufgaben für Jugend und Soziales binden; ein Bereich mit hoher Ausgabendynamik. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wie auch Leverkusen, tragen in diesem Bereich die höchsten Lasten. Selbst wenn teilweise die Steuereinnahmen steigen, so steigen die Ausgaben jedoch schneller. Dies betrifft vor allem die hier genannten Sozialausgaben.

Als Beispiel dafür sind auch die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II zu nennen, die in direktem Zusammenhang zur lokalen Langzeitarbeitslosigkeit stehen. Die Ausgaben sind bundesweit über die Jahre stabil. Sie resultieren fast vollständig aus Zahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften sowie dem örtlichen Mietniveau.

Die höchsten KdU-Ausgaben fallen durchgängig in Kommunen mit geringer Steuerkraft an. Im Vergleich der Zahlen von 2008 und 2013 wird sichtbar, dass die Spaltung in hoch und gering belastete Kommunen konstant bleibt.

Es gelingt den strukturschwachen Kommunen nicht, diese Belastung aus Sozialausgaben abzubauen. Die Verortung der KdU auf primär kommunaler Ebene bewirkt daher eine Benachteiligung schwacher und Bevorteilung starker Kommunen.

Weiterhin sind die Investitionen in den wirtschaftsstarken Kommunen deutlich höher als in den strukturschwachen. Damit werden Unterschiede der Infrastruktur und Standortqualität als Voraussetzung für Wirtschaftswachstum in die Zukunft fortgeschrieben.

Hervorzuheben ist, dass für eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung ein hoher Autonomiegrad des Haushalts wichtig ist. So lässt sich auf der Ausgabenseite die Autonomie der Kommunen aus dem Verhältnis zwischen sozialen und investiven Ausgaben ableiten. Beide Ausgabearten verhalten sich entgegengesetzt.

Im Zeitraum 2008 bis 2013 verlief das Aufkommen der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer hoch volatil. Die Wirtschaftskrise führte 2009 und 2010 zu starken Einbrüchen, umso heftiger in den wirtschaftsstarken oder „monopolistisch beherrschten“ Kommunen.



Die Entwicklungen seit 2008 vergrößern die unterschiedliche Steuerkraft. Nur jeder achten Kommune gelang es von 2008 bis 2013, ihre relative Steuerkraft wesentlich zu steigern. Die Pfadabhängigkeiten vorhandener Wirtschaftsstrukturen sind hoch.

Die Wirtschaftskrise hat tiefe Spuren hinterlassen. Der ohnehin bestehende negative Trend wurde deutlich verschärft.

In Reaktion auf diese Entwicklung haben neun von 13 Bundesländern auf die Haushaltsprobleme ihrer Kommunen in den Jahren 2009 und 2010 besondere Programme zur Stabilisierung ihrer Kommunen aufgelegt. Sie stehen für einen begrüßenswerten Paradigmenwechsel im Umgang mit kommunalen Haushaltskrisen.

Die föderale Vielfalt hinsichtlich der Ausgestaltung der Programme, seien es Teilnehmerkreis, Volumen, Auflagen, Laufzeiten etc., ist enorm. Diese Vielfalt resultiert aus den politischen Motivationen der Landesregierungen und den speziellen Problemlagen in den Ländern. Die finanzielle Entlastung aus den Programmen ist schwer zu erfassen.

Die geforderten Gegenleistungen der Kommunen sind erheblich und werden meist vertraglich fixiert. Eine Auswertung der Konsolidierungsprogramme der größten teilnehmenden Städte ergab, dass die Maßnahmen jeweils hälftig auf der Erhöhung von Einnahmen und dem Abbau von Ausgaben basieren. Die endgültige Wirkung der Programme ist noch nicht absehbar. Der langfristige Erfolg ist auch von der Entwicklung der Konjunktur und den Kapitalmärkten sowie Entscheidungen des Bundes abhängig.

Festzuhalten bleibt, dass sich die sozioökonomischen, demographischen und organisatorischen Verhältnisse von Kommune zu Kommune unterscheiden. Für die Haushaltssituation der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind diese Umfeldbedingungen auf vielfältige Weise von Einfluss. Zusätzlich sind sie durch die Kommunen selbst nicht änderbar und über die Zeit sehr stabil. Eine Analyse der Haushaltssituation muss daher zwingend die kommunalen Umfeldbedingungen berücksichtigen.

Neben der Wirtschafts- und Sozialstruktur nimmt auch die demographische Entwicklung wesentlich Einfluss auf die kommunale Finanzlage. Geht die Einwohnerzahl einer Gemeinde deutlich zurück, dann besteht aufgrund sogenannter „Kostenremanenzen“ das Risiko, dass die kommunalen Ausgaben nicht proportional zum Bevölkerungsrückgang gesenkt werden können. Die Folge sind steigende Pro-Kopf-Ausgaben – insbesondere – für die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (v.a. also laufender Sachaufwand), die die finanziellen Handlungsspielräume der betroffenen Gemeinden einschränken können.



### Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

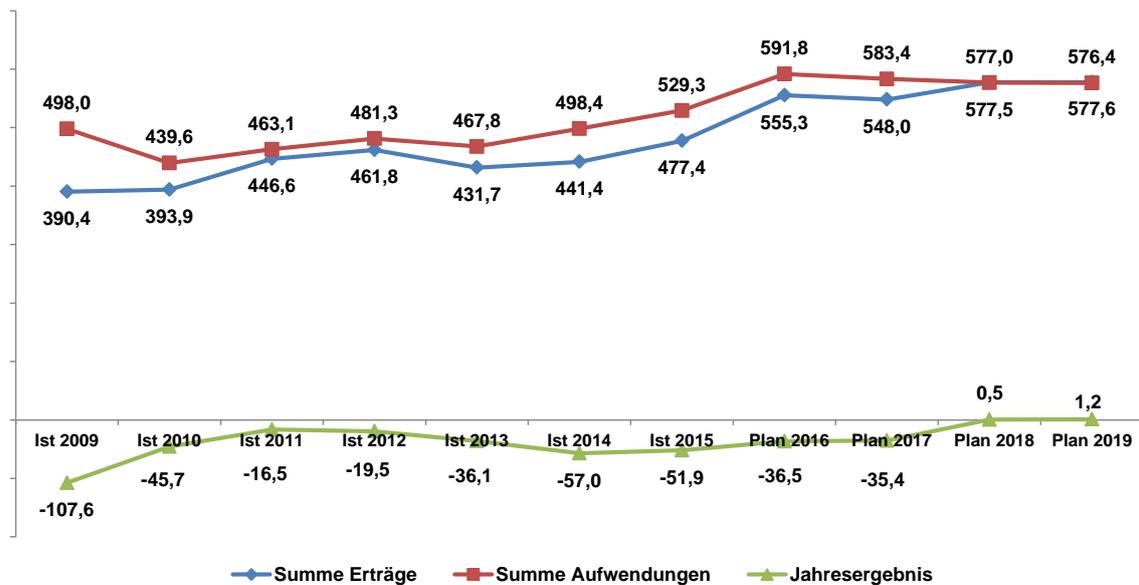
Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 239,5 Mio. € zum 31.12.2015 bis einschließlich 2019 wie folgt entwickeln:

Eigenkapitalentwicklung:

Stand	2013*	2014*	2015	2016	2017	2018	2019
	383.013.499 €	346.783.464 €	289.782.474 €	237.878.816 €	201.408.616 €	166.021.066 €	166.460.116 €
Jahresergebnis -	36.104.710 €	57.000.989 €	51.903.659 €	36.470.200 €	35.387.550 €	439.050 €	1.147.200 €
<b>31.12.</b>	<b>346.783.464 €</b>	<b>289.782.474 €</b>	<b>237.878.816 €</b>	<b>201.408.616 €</b>	<b>166.021.066 €</b>	<b>166.460.116 €</b>	<b>167.607.316 €</b>

\*Die Differenz des End- & Anfangsbestandes des Eigenkapitals ergeben sich aus Buchungsvorgängen gegen die Allgemeine Rücklage/das Eigenkapital im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

### Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2009 - 2019 (in Mio. €)





## Darstellung der Personalsituation

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende **Entwicklung der Planstellen** (vollzeitverrechnet):

	Stellen nach Plan 01.01.2012	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2012	Stellen nach Plan 01.01.2013	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2013	Stellen nach Plan 01.01.2014	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2014	Stellen nach Plan 01.01.2015	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2015
Beamte	622,18	548,77	622,46	543,58	644,00	545,19	662,82	557,99
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	1.016,23	943,97	1.071,96	991,94	1.102,89	1.022,80	1.131,00	1.046,73
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-	153,57	144,29	149,57	143,88	153,07	146,11	151,07	146,02
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	1.791,98	1.637,03	1.843,99	1.679,40	1.899,96	1.714,10	1.944,89	1.750,74
Auszubildende	35 =vorgeseh. für 2012	63 besch. zum 01.10.2012	27 =vorgeseh. für 2013	64 besch. zum 01.10.2013	25 =vorgeseh. für 2014	54 besch. zum 01.10.2014	27 =vorgeseh. für 2015	58 besch. zum 01.10.2015

Es liegt auf der Hand, dass – orientiert an der dauerhaft schwierigen Haushaltssituation – der aufgabenkritische Ansatz und das Konsolidierungserfordernis im Rahmen der Stellenplanung bestehen bleiben.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – immer mehr ausgeschöpft worden sind; darauf wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach hingewiesen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Konkurrenzkampfes der Arbeitgeber bzw. Dienstherren um geeignetes und qualifiziertes Personal gilt es, die Arbeitgeberattraktivität im Auge zu behalten (Verhinderung von Abwanderungen, Vermeidung von Überlastungssituationen und Mitarbeiterunzufriedenheit), die dann auch zur Sicherstellung des Bürgerservices führt (kompetentes und motiviertes Personal, zeitnahe Bearbeitung).

Um diese Herausforderungen mit einem Schwerpunkt, der auf die Personalentwicklung gerichtet ist, zu meistern, ist eine Neuausrichtung des Fachbereichs Personal und Organisation erfolgt. Weitere wesentliche Stellenneueinrichtungen im Stellenplan 2015 ergeben sich unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer zukunftsfähigen Verwaltung im Fachbereich Soziales (z. B. Pflegeberatung, Hilfe außerhalb von Einrichtungen/Migranten, Rückübertragung BuT-Bildung und Teilhabe von der AGL zur Stadtverwaltung Leverkusen), im Fachbereich Schulen (Einrichtung von Planstellen „Bildungsbüro“) sowie im Fachbereich Kinder und Jugend (z. B. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe).



Aufgrund der politischen Beschlusslage sind im städtischen Stellenplan sechs Stellen „Schulsozialarbeit“ zu schaffen. Wie schon im Stellenplan 2014 ist ein weiterer Schwerpunkt für neue Planstelleneinrichtungen der Kindertagesstättenbereich (KiBiz, U3-Ausbau).

Das bestehende Personalentwicklungskonzept war ebenfalls entsprechend fortzuschreiben und gegenüber der Aufsichtsbehörde zu kommunizieren. Anhand der letzten und aktuellen Berichterstattung für die Bezirksregierung (Ende 1/2016) konnte das Haushaltsjahr 2015 mit einem wirtschaftlichen Erfolg von rd. 5,2 Mio. € abgeschlossen werden, während für den gesamten Zeitraum 2012 bis 2021 ein Wirtschaftlichkeitserfolg von rd. 54,7 Mio. € ermittelt wurde.

Als Ausblick ist zu konstatieren, dass die Flüchtlingsthematik das zentrale Handlungsfeld sein wird, das nahezu alle Bereiche der Stadtverwaltung betrifft:

- Übergangsheime (Sachbearbeitung und Einrichtungsbetreuung, Hausmeister);
- Asylbewerberleistungsbereich;
- Vergabe von Aufenthaltstiteln/Meldewesen;
- technischer/baulicher Bereich (Beschaffung, Betrieb/Unterhaltung von Wohnraum/Unterkünften) sowie
- Kinder- und Jugendhilfe/-betreuung.

Hier sind die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen bereitzustellen.



## **Angaben nach § 95 Abs. 2 GO**

### **Mitglieder des Verwaltungsvorstandes**

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

### **Mitglieder des Rates**

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
<b>1. Oberbürgermeister, Bürgermeister</b>								
<b>Richrath, Uwe Oberbürgermeister ab 21.10.2015</b>	<b>Oberbürgermeister</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV				
		<b>Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister bis 20.10.2015</b>		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium		26.10.2009	02.11.2015
AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung				26.10.2009	20.10.2015		
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung				26.10.2009	20.10.2015		
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat				13.02.2012	02.11.2015		
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung				01.09.2013	02.11.2015		
Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat				26.10.2009	02.11.2015		
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat				26.10.2009	02.11.2015		
MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung				26.10.2009	02.11.2015		
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat				26.10.2009	20.10.2015		
Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung				26.10.2009	20.10.2015		
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung				05.08.2011	20.10.2015		
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung				05.08.2011	20.10.2015		
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung				26.10.2009	20.10.2015		
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat				26.10.2009	02.11.2015		
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat				26.10.2009	02.11.2015		
<b>Lux, Eva Bürgermeisterin</b>	<b>Mitglied des Landtags</b>	Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende			15.10.2004	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
<b>Marewski, Bernhard</b> Bürgermeister	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV		
		IN VIA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Wupperverband		Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009		
<b>Wölwer, Gerhard</b> Bürgermeister	Amtsleiter Stadtentwicklung, Bildung Kreisverwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
<b>2. Rat</b>						
<b>Adams, Stephan</b>	Techn. Einkäufer	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.06.2014
<b>Altenburg, Arne</b>	Student Studentische Hilfskraft	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
<b>Arnold, Roswitha</b>	Kulturreferentin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Baake, Stefan</b>	Diplom-Sozialarbeiter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015	
<b>Bakaric, Vilim</b>	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
<b>Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika</b>	Politikberaterin	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
<b>Bastian, Uwe</b>	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
<b>Behrendt, Ursula</b>	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Beisicht, Markus</b>	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis		
<b>Bruchhausen-Scholich, Annegret</b>	<b>Rechtsanwältin</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	10.02.2015	11.05.2015		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzende GV				
<b>Bunde, Heike</b>	<b>Kfm. Angestellte</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		1. stv. Vorsitzende GV				
<b>Busch, Friedrich</b>	<b>Lehrer</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009		
<b>Danlowski, Dirk</b>	<b>Mechatroniker</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wuppverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			
<b>Eckloff, Andreas</b>	<b>Rechtsanwalt</b>					15.10.2004		
<b>Eimermacher, Thomas</b>	<b>Unternehmensberater</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013	01.10.1999		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009			
<b>Feister, Tim</b>	<b>Dienststellenleiter Fachberater Rettungsdienst/Katastrophenschutz</b>	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014	16.06.2014		
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
<b>Geisel, Ingrid</b>	<b>Kfm. Angestellte</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende				
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
<b>Güricali, Zöhre</b>	<b>Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015	01.04.2015		
<b>Hasivar, Frank</b>	<b>Chemielaborant</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	11.05.2015	07.04.2007	31.03.2015
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	11.05.2015		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	22.06.2015		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
<b>Hebbel, Paul</b>	<b>Oberbürgermeister a.D.</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983 1999
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		28.12.2006
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzender GV		
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV		
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender		
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	10.02.2015		
<b>Hebbel, Stefan</b>	<b>Polizeivollzugsbeamter</b>	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
<b>Hengst, Milanie</b>	<b>Finanzbeamtin</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015	18.09.2015
<b>Ippolito, Peter</b>	<b>Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	11.05.2015 1984 1989
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender		
<b>Kalogeridis, Panagiotis</b>	<b>Gastronom</b>					16.06.2014
<b>Klose, Dr., Hans</b>	<b>Lehrer und Schulleiter a.D.</b>	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	09.11.1969
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
<b>Krahforst, Christopher</b>	<b>Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungsgruppe</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
<b>Kumfert, Nicole</b>	<b>Selbständige Gäste- und Eventbetreuung</b>	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
<b>Kutzner, Susanne</b>	<b>Betriebswirtin</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
<b>Lepsius, Nina</b>	<b>Politikwissenschaftlerin</b>	Altenstiftung Sparkasse Leverkusen	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009 28.02.2015
		Herweg Busbetrieb GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		28.02.2015
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	23.03.2015
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	31.08.2010	28.02.2015
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	28.02.2015



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
<b>Lindlar, Manuel</b>	<b>Student</b>	KulturStadtLev (KSL) Region Köln/Bonn e.V.	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	24.06.2010
			Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Mitgliederversammlung	Mitglied	
<b>Löb, Dirk</b>	<b>Techn. Leitender Angestellter</b>	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied		16.06.2014
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
<b>Lunau, Andrea</b>	<b>Studentin Messehostess</b>	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) Klinikum Leverkusen gGmbH KulturStadtLev (KSL) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Trägerversammlung	Mitglied	17.02.2014	23.03.2015
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
			Gesellschafterversammlung	Vorsitzende		23.03.2015
			Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
			Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.05.2015	
<b>März, Dieter</b>	<b>Rentner</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Polizeipräsidium Köln Sportpark Leverkusen (SPL) Sportpark Leverkusen (SPL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	30.09.1984
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	
			Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
			Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
			Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Masurowski, Gerhard</b>	<b>Rentner</b>	Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
			Aufsichtsrat	Mitglied	23.03.2015	
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Miesen, Bernhard</b>	<b>Selbständiger Verwalter</b>	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Sparkasse Leverkusen WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
			Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
<b>Müller, Rudolf</b>	<b>Rentner</b>	Altenstiftung Sparkasse Altenstiftung Sparkasse Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen Sparkasse Leverkusen	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
			Kuratorium	stv. Vorsitzender		
			Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
			Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
<b>Munkel, Malin</b>	<b>Studentin</b>					16.06.2014
<b>Omarkowsky, Albrecht</b>	<b>Rechtsanwalt Mediator</b>	AVEA GmbH & Co. KG AVEA GmbH & Co. KG Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) KulturStadtLev (KSL) KulturStadtLev (KSL) Nahverkehr Rheinland Region Köln/Bonn e.V. RELOGA Holding GmbH & Co. KG RELOGA Holding GmbH & Co. KG Sportpark Leverkusen (SPL) Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		15.10.2004
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
			Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
			Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
			Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
			Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
			Aufsichtsrat	Vorsitzender		
			Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
			Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
			Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
<b>Pott, Markus</b>	<b>Selbständig</b>	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
<b>Richerzhagen, Christine</b>	<b>Industrieauffrau</b>	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Richrath, Uwe		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	13.05.2015		21.10.2009	17.09.2015
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	23.03.2015		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.11.2015		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	23.03.2015		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied		23.03.2015	02.11.2015	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.11.2015		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.11.2015		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.11.2015		
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009		21.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		neue bahnhststadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009					
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014		01.10.1999	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied				
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		04.05.1975	
		neue bahnhststadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		30.10.1989	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014		30.09.1984	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	23.03.2015	02.11.2015
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2015	04.06.2014
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Theis, Jörg Ulrich	Arbeit bei AWO im Offenen Ganztage einer Grundschule					01.03.2015
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Viertel, Peter	Verwaltungsfach-angestellter	AWO Escor gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		20.09.2012
		AWO Gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft Mettmann mbH	Aufsichtsrat	Mitglied		16.06.2014
		AWO Seniorenzentrum Rheindorf gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		01.01.2015
		AWO Seniorenzentrum Stadt Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	09.02.2015	
<b>3. Verwaltungsvorstand</b>						
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012	02.11.2015
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzende	15.07.2013	02.11.2015
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	
Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013			
Märtens, Markus Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.01.2014	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.01.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
<b>Stein, Frank</b> <b>Stadtkämmerer</b>	<b>Beigeordneter Dez. II</b> <b>Kommunaler</b> <b>Wahlbeamter</b>	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Aufsichtsrat	Mitglied	01.09.2013	02.11.2015		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014			
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzender	01.09.2013	02.11.2015		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	02.11.2015			
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		Wupperverband	Verbandsrat	Mitglied	13.12.2012	02.11.2015		



## Schlusswort des Stadtkämmerers

Auf den ersten Blick ein erfreulicher Befund: Der Jahresabschluss 2015 fällt um 20,4 Mio. € besser aus als im Haushaltsplan prognostiziert. Die Gründe hierfür finden sich auch nicht in unerwarteten Steuermehreinnahmen, sondern in im Vergleich zum Haushaltsplan deutlich reduzierten ordentlichen Aufwendungen. Sparsame Haushaltsführung und die Wirkung der vom Stadtkämmerer nach Haushaltsgenehmigung vorgegebenen Bewirtschaftungsregeln für den Haushalt sowie die im weiteren Jahresverlauf daran anschließende Haushaltssperre haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Eigenkapitalverzehr ist daher um 22,3 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Also alles im „grünen Bereich?“

Leider nein. Denn wesentliche Entwicklungen bilden sich im Jahresabschluss 2015 noch nicht ab und stellen erhebliche Risiken für die erfolgreiche weitere Realisierung des Haushaltssanierungsplans dar:

### 1. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Die in diesem Handlungsfeld im Laufe des Jahres 2015 getroffenen Dispositionen entfalten ihre volle fiskalische Wirksamkeit erst im Jahr 2016. Dann wird hier eine Deckungslücke von ca. 14 Mio. € den Jahresabschluss belasten. Eine vollständige Kostenerstattung durch das Land ist nicht zu erwarten, da erst ab 2017 eine Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit vorheriger Kostenevaluation erfolgen wird. Aber auch dann wird das Land mit großer Sicherheit keine Kostenerstattung auf dem Niveau durchführen, welches der aktuellen Kostensituation in Leverkusen entspricht. Daher muss eine kritische Analyse der Kostenstrukturen in diesem Handlungsfeld erfolgen.

### 2. Personalkosten

Auch wenn es den Abschied von manchen sicher fachlich nachvollziehbaren Wünschen und Projektvorstellungen erfordert: „Nicht die Personalausstattung muss sich nach der beabsichtigten Aufgabenwahrnehmung richten, sondern die Aufgabenwahrnehmung muss an der finanzierbaren Personalausstattung ausgerichtet werden.“ Bis zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans muss sich ohnehin jede personalwirtschaftliche Maßnahme daran messen lassen, ob sie im Sinne des § 82 GO NRW zur Fortführung von Pflichtaufgaben unverzichtbar ist. Aber auch in der danach liegenden Zeit muss sich die Personalwirtschaft an diesen Rahmenbedingungen orientieren.

### 3. Sozialleistungen

Auch unabhängig von der Flüchtlingsthematik steigen die Soziallasten. Im SGB II prägt nach wie vor eine strukturell verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit die Lage. Die kommunalen Spitzenverbände fordern zu Recht, dass sich der Bund hier viel stärker als bisher finanziell engagiert. Ob es allerdings dazu kommt, ist völlig offen.



Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wird also eine erhebliche Verschärfung des bisherigen Sanierungskurses erfordern. Wenn man sich allerdings die Alternativen vor Augen führt, nämlich entweder Stillstand der Stadtentwicklung wegen eines nicht genehmigten Haushalts oder eine „Steuererhöhungssorgie“ zu Lasten der Bürgerschaft, so wird deutlich: An dieser Verschärfung des Konsolidierungskurses geht kein Weg vorbei.

Leverkusen, den 22.03.2016

Frank Stein  
Stadtkämmerer



## Glossar

### Ertrag

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
<b>Zuwendungen und Allgemeine Umlagen</b>	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
<b>Sonstige Transfererträge</b>	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
<b>Aktiviert Eigenleistungen</b>	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzu beziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
<b>Bestandsveränderungen</b>	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
<b>Finanzerträge</b>	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
<b>Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen</b>	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.  Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



**Aufwand**

<b>Personalaufwendungen</b>	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
<b>Transferaufwendungen</b>	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>



## Ergebnisrechnung

<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
<b>Finanzergebnis</b>	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
<b>Jahresergebnis</b>	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.